Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen

mit den Gemeinden Bad Säckingen/ Murg/ Rickenbach/ Herrischried

Fortschreibung Flächennutzungsplan

Begründung

Stand: Feststellungsbeschluss Dezember 2022

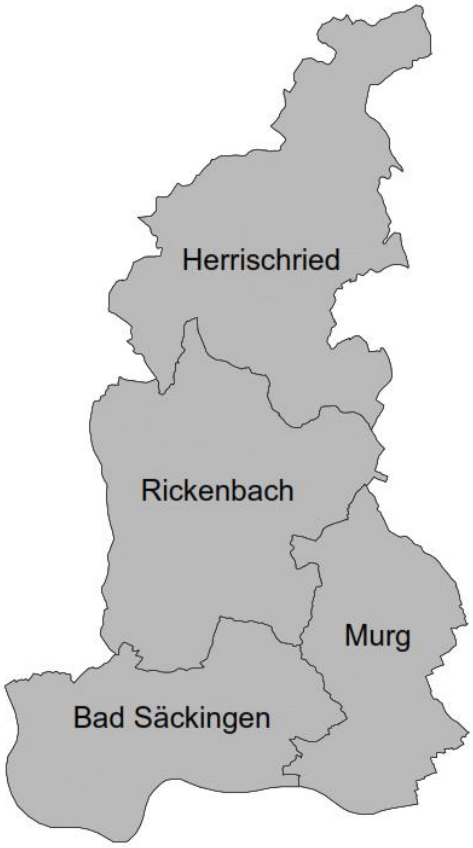

fsp.stadtplanung
Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss (§ 2 (1) BauGB)	09.12.2009
Billigung des Vorentwurfs und Beschluss zur Durchführung der Frühzeitige Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB)	27.10.2011
Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	16.01.2012 bis 17.02.2012
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom 01.12.2011 mit Frist bis 27.01.2012
Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung. Billigung des geänderten Planentwurfs, Beschluss zur Durchführung der Offenlage	07.11.2019
Öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 (2) BauGB	09.12.2019 bis 31.01.2020
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	09.12.2019 bis 31.01.2020
Behandlung der Stellungnahmen aus der Offenlage. Billigung des geänderten Planentwurfs, Beschluss zur Durchführung einer erneuten Offenlage	21.07.2022
Erneute Öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 4a (3) BauGB	16.09.2022 bis 17.10.2022
Erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	16.09.2022 bis 17.10.2022
Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage. Der Flächennutzungsplan wird beschlossen (Feststellungsbeschluss)	20.12.2022

Bad Säckingen, den .....

Bürgermeister

GENEHMIGUNGSVERMERK

Genehmigung ortsüblich bekannt gemacht am .....

Wirksam geworden am .....

Bad Säckingen, den .....

Bürgermeister

TEIL I - ALLGEMEINES UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN 10
1 Zweck der Flächennutzungsplanung 10
2 Vorgehensweise und Verfahren 10
2.1 Allgemeine Vorgehensweise 10
2.2 Integration der Landschaftsplanung 11
2.3 Beurteilung potenzieller Entwicklungsflächen 12
2.4 Rechtskräftiger Flächennutzungsplan – Planungsgrundlage 12
2.5 Verfahren 13
3 Lage, Größe und Charakteristik 15
4 Rechtliche Grundlagen / übergeordnete Planungsebenen 17
4.1 Grundzüge der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung 17
4.2 Anpassung an die Ziele der Landesplanung und Raumordnung 17
4.2.1 Landesentwicklungsplan 2002 17
4.2.2 Regionalplan „Hochrhein-Bodensee“ 2000 20
TEIL II - STRUKTURANALYSE DES GEMEINDEGEBIETES 27
5 Größe und Flächennutzungen 27
5.1 Flächengrößen 27
5.2 Flächennutzungen 27
5.3 Siedlungsflächeninanspruchnahme 28
5.4 Konsequenzen für die Flächennutzungsplanung 29
6 Bevölkerungsstruktur 29
6.1 Rückblick 29
6.2 Verteilung innerhalb der Gemeinde 30
6.3 Bevölkerungsentwicklung 32
6.4 Faktoren der Bevölkerungsentwicklung 40
6.4.1 Wanderungsbewegungen 45
6.4.2 Die natürliche Bevölkerungsentwicklung 48
6.5 Konsequenzen für die Flächennutzungsplanung 49
7 Wohnraumversorgung und Gebäudestruktur 50
7.1 Wohngebäude- und Wohnungsentwicklung 50
7.2 Haushalts- und Wohnungsgrößen 51
7.3 Konsequenzen für die Flächennutzungsplanung 53
8 Gewerbestruktur und Pendlerverflechtungen 54
8.1 Gewerbliche Struktur 54
8.2 Pendlerverflechtungen 55
8.3 Konsequenzen für die Flächennutzungsplanung 59
9 Tourismus 60
9.1 Bedeutung des Tourismus 60

9.2 Konsequenzen für die Flächennutzungsplanung 61

10 Einzelhandelssituation / Sonderbauflächen 61

10.1 Sonderbauflächen 61

10.2 Einzelhandelssituation 63

10.3 Konsequenzen für die Flächennutzungsplanung 65

11 Soziale und medizinische Infrastruktur 66

11.1 Medizinische Versorgung 66

11.2 Bildungsinfrastruktur 66

11.3 Kulturelle und kirchliche Einrichtungen 67

11.4 Sport- und Freizeitanlagen / Grünflächen 67

11.5 Konsequenzen für die Flächennutzungsplanung 67

12 Verkehrsinfrastruktur 68

12.1 Motorisierter Individualverkehr 68

12.2 Öffentlicher Personennahverkehr 71

12.3 Radverkehr und Fußgängerverkehr 73

12.4 Luftverkehr 74

12.5 Konsequenzen für die Flächennutzungsplanung 74

13 Technische Infrastruktur 75

13.1 Wasserversorgung 75

13.2 Abwasserbeseitigung 75

13.3 Entsorgungssysteme 76

13.4 Strom- und Gasversorgung 76

13.5 Pumpspeicherkraftwerke 76

13.6 Nutzung regenerativer Energie 77

13.6.1 Windkraftnutzung 77

13.6.2 Solarenergie / Photovoltaikanlagen 77

13.7 Konsequenzen für die Flächennutzungsplanung 77

14 Freiraumbezogene Nutzungen 77

14.1 Land- und Forstwirtschaft 78

14.2 Landschaft als Erholungsraum 78

14.3 Naturschutz / Biodiversität 78

TEIL III – ERLÄUTERUNG UND BEGRÜNDUNG DER PLANDARSTELLUNGEN 79

15 Flächenbedarf 79

15.1 Wohnbauflächenbedarf 79

15.1.1 Vorgaben Regionalplan / Einwohnerdichten 79

15.1.2 Innerer Bedarf / Bedarf aus dem Rückgang der Belegungsdichte 81

15.1.3 Bedarf aus voraussichtlicher Bevölkerungsentwicklung 83

15.2 Gewerbeflächenbedarf 101

15.2.1 Vorgaben Regionalplan 101

15.2.2 Stadt Bad Säckingen 102
15.2.3 Gemeinde Murg 104
15.2.4 Gemeinde Rickenbach 105
15.2.5 Gemeinde Herrischried 105

16 Berücksichtigung von Flächenreserven (Innenentwicklungspotenzial) 107

16.1 Aktivierungsbemühungen der Gemeinden 107
16.2 Ausgangslage und Methodik 108
16.2.1 Innenentwicklungspotenzial Bad Säckingen 110
16.2.2 Innenentwicklungspotenzial Murg 111
16.2.3 Innenentwicklungspotenzial Rickenbach 113
16.2.4 Innenentwicklungspotenzial Herrischried 115

17 Bewertung Entwicklungsflächen 117

17.1 Bewertungskriterien 117
17.1.1 Lage/ Standortgunst 117
17.1.2 Überörtliche Anbindung/ Erschließung 117
17.1.3 ÖPNV-Anbindung 118
17.1.4 Nahversorgung 118
17.1.5 Nutzungskonflikte 119
17.1.6 Landschaftsbild/ Stadtbild/ Ortsbild 119
17.1.7 Naherholung/ Freizeit 119
17.1.8 Kultur- und sonstige Sachgüter 120
17.2 Städtebauliche Gesamtbewertung 120
17.3 Entwicklungsflächen der VVG Bad Säckingen 122
17.3.1 Entwicklungsflächen in Bad Säckingen 122
17.3.2 Entwicklungsflächen in Murg 126
17.3.3 Entwicklungsflächen in Rickenbach 130
17.3.4 Entwicklungsflächen in Herrischried 132

18 Gegenüberstellung Flächenbedarf – Reserveflächen - Entwicklungsflächen 134

19 Darstellung von Bestandsbauflächen 135

20 Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise 136

20.1 Nachrichtliche Übernahmen 136
20.1.1 Kultur- und Sachgüter 136
20.1.2 Altablagerungen und Altstandorte 137
20.1.3 Schutzgebiete nach Naturschutzrecht und Wasserrecht 137
20.1.4 Übergeordnete Leitungstrassen 138
20.1.5 Bergbauberechtigung 138
20.2 Hinweise 138
20.2.1 Regierungspräsidiums Freiburg – Landespolizeidirektion 138

21 Abkürzungsverzeichnis 139
22 Literatur- und Quellenverzeichnis 140

ANHANG 1: Integrierte Flächensteckbriefe
ANHANG 2: Pläne Innenentwicklungspotenzial
ANHANG 3: Bau-, Kunst- und Kulturdenkmale
ANHANG 4: Altablagerungen und Altstandorte

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage im Raum (o. M.) 16
Abbildung 2: Auszug aus dem Landesentwicklungsplan (o. M.) 19
Abbildung 3: Auszug aus der Strukturkarte des Regionalplans (o.M.) 21
Abbildung 4: Abbaugebiet Bad-Säckingen – Wallbach 25
Abbildung 5: Flächenerhebung der VVG 2020 28
Abbildung 6: Einwohnerentwicklung in Bad Säckingen von 1961 bis 2020 33
Abbildung 7: Einwohnerentwicklung in Bad Säckingen von 2001 bis 2020 33
Abbildung 8: Einwohnerentwicklung in Murg von 1961 bis 2022 34
Abbildung 9: Einwohnerentwicklung in Murg von 2001 bis 2020 35
Abbildung 10: Einwohnerentwicklung in Rickenbach von 1961 bis 2020 36
Abbildung 11: Einwohnerentwicklung in Rickenbach von 2001 bis 2020 36
Abbildung 12: Einwohnerentwicklung in Herrischried von 1961 bis 2020 37
Abbildung 13: Einwohnerentwicklung in Herrischried von 2001 bis 2020 38
Abbildung 14: Geburten- und Wanderungssalden von 2001 bis 2020, Bad Säckingen 41
Abbildung 15: Geburten- und Wanderungssalden von 2001 bis 2020, Herrischried 42
Abbildung 16: Geburten- und Wanderungssalden von 2001 bis 2020, Murg 43
Abbildung 17: Geburten- und Wanderungssalden von 2001 bis 2020, Rickenbach 44
Abbildung 18: Durchschnittlicher jährlicher Wanderungssaldo je 1.000 Einwohner der entsprechenden Altersgruppen (2011 bis 2015) - Bad Säckingen 46
Abbildung 19: Durchschnittlicher jährlicher Wanderungssaldo je 1.000 Einwohner der entsprechenden Altersgruppen (2011 bis 2015) - Murg 47
Abbildung 20: Durchschnittlicher jährlicher Wanderungssaldo je 1.000 Einwohner der entsprechenden Altersgruppen (2011 bis 2015) - Rickenbach 47
Abbildung 21: Durchschnittlicher jährlicher Wanderungssaldo je 1.000 Einwohner der entsprechenden Altersgruppen (2011 bis 2015) – Herrischried 48
Abbildung 22: Entwicklung der Anzahl der Wohngebäude von 1980 bis 2020 in der VVG Säckingen 50
Abbildung 23: Entwicklung der Anzahl der Wohnungen von 1980 bis 2020 51
Abbildung 24: Räume je Wohnung bzw. Wohngebäude 2020 53
Abbildung 25: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen sowie den jeweiligen Gemeinden der VVG 2020 55
Abbildung 26: Verhältnis von Aus- und Einpendlern im Jahr 2019/2020 56
Abbildung 27: Pendlerverflechtungen der Stadt Bad Säckingen 57
Abbildung 28: Pendlerverflechtungen der Gemeinde Murg 58
Abbildung 29: Pendlerverflechtungen der Gemeinde Rickenbach 58
Abbildung 30: Pendlerverflechtungen der Gemeinde Herrischried 59
Abbildung 31: Betriebsgrößenstruktur (Bad Säckingen) 65
Abbildung 32: Abschnitte bzw. Planung der Autobahn 98 69
Abbildung 33: Varianten des Abschnittes A 98.6 70
Abbildung 34: Liniennetz und Tarifzonen des Waldshuter Tarifverbundes 71
Abbildung 35: Ausschnitt Liniennetz und Tarifzonen des Waldshuter Tarifverbundes 72
Abbildung 36: Bevölkerungsvorausrechnung mit Entwicklungskorridor Stadt Bad Säckingen, Basis 2014 und Basis 2017 85
Abbildung 37: Bevölkerungsvorausrechnung mit Entwicklungskorridor Gemeinde Murg Basis 2014 und 2017 87

Abbildung 38: Bevölkerungsvorausrechnung mit Entwicklungskorridor Gemeinde Rickenbach Basis 2014 und Basis 2017 89
Abbildung 39: Bevölkerungsvorausrechnung ohne Wanderungen Gemeinde Herrischried Basis 2014 90
Abbildung 40: Bevölkerungsvorausrechnung mit Entwicklungskorridor Gemeinde Herrischried Basis 2014 und 2017 91

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Punktuelle Flächennutzungsplanänderungen 13
Tabelle 2: Verfahrensdaten 14
Tabelle 3: Übersicht landes- und regionalplanerischer Vorgaben für die VVG 26
Tabelle 4: Verteilung der Flächen auf die Gemeinden 27
Tabelle 5: Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche in der VVG 28
Tabelle 6: Verteilung der Einwohner innerhalb VVG 2021* 31
Tabelle 7: Anstieg der Bevölkerung in Prozent und Jahr 39
Tabelle 8: Durchschnittliche Kinderzahl je Frau im Zeitraum von 2006 bis 2015 49
Tabelle 9: Haushaltsgrößenentwicklung im Landkreis Waldshut und der VVG Bad Säckingen (Einwohner/Wohnung) 52
Tabelle 10: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Arbeitsort) je Einwohner 54
Tabelle 11: Beherbergungsbetriebe in Bad Säckingen, Murg, Rickenbach und Herrischried 60
Tabelle 12: Sonderbauflächen im Plangebiet 62
Tabelle 13: Innerer Bedarf auf Stadt-/ Ortsteilebene; Planungszeitraum 15 Jahre 83
Tabelle 14: Wohnbauflächenbedarf aus Bevölkerungsentwicklung gem. StaLa 92
Tabelle 15: Grenzgänger 93
Tabelle 16: Bevölkerungsentwicklung 2015 – 2035 VG Bad Säckingen und LK Waldshut 98
Tabelle 17: Bedarfsberechnungen für Bad Säckingen, Murg, Rickenbach und Herrischried 100
Tabelle 18: Theoretisches Innenentwicklungspotenzial Bad Säckingen (in ha) 110
Tabelle 19: Aktivierbares Innenentwicklungspotenzial Bad Säckingen Gewerbe (in ha) 110
Tabelle 20: Aktivierbares Innenentwicklungspotenzial Bad Säckingen Wohnen (in ha) 111
Tabelle 21: Theoretisches Innenentwicklungspotenzial Murg (in ha) 111
Tabelle 22: Aktivierbares Innenentwicklungspotenzial Murg Gewerbe (in ha) 112
Tabelle 23: Aktivierbares Innenentwicklungspotenzial Murg Wohnen (in ha) 113
Tabelle 24: Theoretisches Innenentwicklungspotenzial Rickenbach (in ha) 113
Tabelle 25: Aktivierbares Innenentwicklungspotenzial Rickenbach Gewerbe (in ha) 114
Tabelle 26: Aktivierbares Innenentwicklungspotenzial Rickenbach Wohnen (in ha) 115
Tabelle 27: Theoretisches Innenentwicklungspotenzial Herrischried (in ha) 115
Tabelle 28: Aktivierbares Innenentwicklungspotenzial Herrischried Gewerbe (in ha) 116
Tabelle 29: Aktivierbares Innenentwicklungspotenzial Herrischried Wohnen (in ha) 116
Tabelle 30: Entwicklungsflächen in Bad Säckingen 125
Tabelle 31: Entwicklungsflächen in Murg 129
Tabelle 32: Entwicklungsflächen in Rickenbach 131
Tabelle 33: Entwicklungsflächen in Herrischried 133
Tabelle 34: Flächenbilanz Bad Säckingen 134
Tabelle 35: Flächenbilanz Murg 134
Tabelle 36: Flächenbilanz Rickenbach 134
Tabelle 37: Flächenbilanz Herrischried 135
Tabelle 38: Flächenbilanz VVG 135

TEIL I - ALLGEMEINES UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN

1 Zweck der Flächennutzungsplanung

Die Bauleitplanung hat die Aufgabe, die Nutzung der einzelnen Grundstücke in einer Gemeinde bzw. in einer Verwaltungsgemeinschaft vorbereitend darzustellen und je nach Erforderlichkeit für ausgewählte Plangebiete verbindlich festzusetzen. Der Flächennutzungsplan ist dabei als der vorbereitende Teil der Bauleitplanung das planerische Instrument der Gemeinden und Städte, um im Rahmen der durch Art. 28 GG garantierten Planungshoheit flächendeckend für das gesamte Gemeindegebiet bzw. das Gebiet einer Verwaltungsgemeinschaft die „sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den vorhersehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen“ (§ 5 BauGB). Da der Flächennutzungsplan über das gesamte Verwaltungs- bzw. Gemeindegebiet aufzustellen ist, enthält er grundlegende planerische Aussagen über alle bereits bebauten und zukünftig bebaubaren Flächen, genauso wie über alle unbebauten und auch weiterhin von einer baulichen Nutzung freizuhaltenden Flächen. Dabei sind die in diesem Plan getroffenen Darstellungen grundsätzlich nicht als parzellenscharf anzusehen.

Dem Flächennutzungsplan ist eine Begründung beizufügen, die Aussagen über die in der Planzeichnung dargestellten Inhalte macht. Der Flächennutzungsplan besitzt keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber den Bürgern oder den Eigentümern der überplanten Grundstücke. Vielmehr entfaltet der Flächennutzungsplan eine sog. behördenverbindliche Wirkung, d.h. er bindet die bei seiner Aufstellung beteiligten Behörden und er bindet die Gemeinden und Städte bei der Aufstellung von Bebauungsplänen, da diese aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Die Gemeinden Bad Säckingen, Murg, Rickenbach und Herrischried haben sich in einer Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zusammengeschlossen und stellen einen gemeinsamen Flächennutzungsplan auf.

Der aktuelle Flächennutzungsplan stammt aus dem Jahr 1992, die letzte Änderung wurde 2022 wirksam. Um dem aus Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklungen resultierenden Bedarf an Bauland gerecht zu werden, und da der wirksame Flächennutzungsplan sein Zieljahr bereits weit überschritten hat, beabsichtigt die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft nun die Fortschreibung.

2 Vorgehensweise und Verfahren

2.1 Allgemeine Vorgehensweise

Die Planungsgruppe Süd-West aus Lörrach hat 2011 bereits mit der Erarbeitung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans begonnen und die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (16.01.2012 – 17.02.2012) sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (01.12.2011 – 17.02.2012) durchgeführt. Die Bearbeitung der Planungsgruppe Süd-West sowie die Stellungnahmen aus dem bisherigen Verfahrensverlauf dienen als Grundlage für die weitere Bearbeitung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans. Nachdem das Büro Planungsgruppe nicht mehr existiert, hat die Verwaltungsgemeinschaft das Büro

fsp stadtplanung aus Freiburg im Jahr 2018 mit den weiteren Arbeiten zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans beauftragt. Die bereits bearbeiteten Inhalte wurden überprüft bzw. aktualisiert und als Bestandteil in das vorliegende Dokument bzw. den Flächennutzungsplan eingearbeitet. Zudem konnte die Flächennutzungsplanung auf verschiedene, bereits im Vorfeld durchgeführte Planungen, Untersuchungen und Entwicklungskonzeptionen zurückgreifen.

Die für die Flächennutzungsplanung erforderliche Umweltprüfung sowie der Landschaftsplan werden vom Landschaftsplanungsbüro faktorgrün aus Freiburg erarbeitet.

2.2 Integration der Landschaftsplanung

Natur und Umwelt unterliegen einem ständig wachsenden Druck durch die moderne Zivilisation, zur Befriedigung der Bedürfnisse unserer Gesellschaft werden immer mehr Wohn- und Gewerbegebiete sowie Verkehrsflächen ausgewiesen. Gleichzeitig nimmt die Beanspruchung durch intensive Landwirtschaft zu. Dadurch werden die für die Menschen unersetzlichen Ressourcen (Boden, Wasser, Luft), aber auch die Pflanzen- und Tierwelt und das Landschaftsbild erheblich belastet. Eine naturschonende und umweltverträgliche Gemeindeentwicklung soll gewährleisten, dass die Natur nicht übermäßig belastet und der Naturhaushalt nachhaltig gesichert wird.

Die Träger der Bauleitplanung haben gemäß § 9 BNatSchG u.a. einen Landschaftsplan auszuarbeiten, sobald und soweit es zur Aufstellung, Ergänzung, Änderung oder Aufhebung von Bauleitplänen erforderlich ist. Die im Gesetz genannten Voraussetzungen für die Aufstellung eines Landschaftsplans (z. B. Neuinanspruchnahme bisher freier Landschaft) treffen i.d.R. bei der Aufstellung eines Flächennutzungsplans zu, so dass die Aufstellung eines Landschaftsplans in diesem Zusammenhang notwendig ist.

Der Landschaftsplan wurde vom Büro faktorgrün aus Freiburg erarbeitet. Er zeigt die landschaftsökologischen Voraussetzungen, die Leistungsfähigkeit von Naturhaushalt und Landschaft sowie die Verträglichkeit von beabsichtigten Nutzungen und landschaftlichem Potenzial. Er stellt somit fachliches Abwägungsmaterial zur Verfügung dar und dient als Entscheidungshilfe zur Bewältigung der Konfliktanalyse „Siedlung/Landschaft“ im Rahmen der Flächennutzungsplanung.

Da der Landschaftsplan selbst keine eigene Rechtsverbindlichkeit erlangt, ist es gemäß § 12 (1) NatSchG BW notwendig, dessen Inhalte, soweit erforderlich und geeignet, in den Flächennutzungsplan zu integrieren. Dies bedeutet, dass die Inhalte der Landschaftspläne in die konkrete städtebauliche Abwägung mit einbezogen werden müssen. Da jede Inanspruchnahme von Flächen für eine bauliche Nutzung im bisher unbeplanten Außenbereich einen Eingriff in den Naturhaushalt des Untersuchungsraumes bedeutet, kommt der Bewertung der sich daraus ableitenden Nutzungskonflikte zwischen den Nutzungen „Siedlungsfläche“ und „Kulturlandschaft“ eine gewichtige Bedeutung zu. Eine Entscheidung über diese konkurrierenden Nutzungen kann nur durch deren Einbeziehung in den planerischen Abwägungsprozess getroffen werden.

Im vorliegenden Planungsverfahren entschied man sich für eine integrierte Erarbeitung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans. So wurden im Jahr 2011 seitens der Planungsgruppe Süd-West die Fortschreibung des Flächennutzungsplans (Stand: Frühzeitige

Beteiligung) sowie vom Büro faktorgrün der Landschaftsplan erarbeitet und jeweils zur Offenlage (2019) und zur 2. Offenlage (2022) überarbeitet und aktualisiert. Somit wurde der Landschaftsplan nicht vor der Flächennutzungsplanung erarbeitet und abgeschlossen, sondern es erfolgte eine parallele Erarbeitung. Dies hat den Vorteil, dass die Planungen frühzeitig inhaltlich und methodisch aufeinander abgestimmt werden können und dass die Belange von Natur und Landschaft während der gesamten Planaufstellung berücksichtigt und in den Flächennutzungsplan integriert werden können. In die Planzeichnung des Flächennutzungsplans wurden alle rechtskräftigen Schutzgebiete, wie unter anderem Überschwemmungsgebiete, Wasserschutzgebiete, Quelleschutzgebiete, FFH-Gebiete, Naturschutz- und Landschafts- und Vogelschutzgebiete übernommen.

2.3 Beurteilung potenzieller Entwicklungsflächen

Bevor die Erweiterungsflächen für die frühzeitige Beteiligungsphase des Flächennutzungsplans in Art und Ausmaß definitiv festgelegt wurden, sind die Flächen hinsichtlich ihrer Eignung für eine mögliche Bebauung aus landschaftsökologischer und städtebaulicher Sicht durch die Planungsgruppe Süd-West beurteilt worden.

Nach der Frühzeitigen Beteiligung erfolgte eine erneute gründliche Prüfung der bisherigen Entwicklungsflächen, insbesondere aufgrund der zeitlichen Komponente: Die Frühzeitige Beteiligung wurde Ende 2011 bzw. Anfang 2012 durchgeführt, weshalb eine Überarbeitung bzw. Aktualisierung der Entwicklungsflächen sowie eine Überprüfung des Bedarfs für die Offenlage erforderlich ist. Im Anschluss wurden die potentiellen Entwicklungsflächen an die VVG Bad Säckingen bzw. die Gemeinden zur Abstimmung übermittelt. Daraufhin wurde die Flächenkulisse erneut angepasst.

Auf Grundlage dieser Arbeitsschritte wurden die ausführlichen Flächensteckbriefe (jeweils ein städtebaulicher und ein landschaftsplanerischer) sowie die Begründung zum Flächennutzungsplan sowie der Umweltbericht und der Landschaftsplan erarbeitet. Die städtebaulichen Steckbriefe enthalten die folgenden Bewertungskriterien: Lage/Standortgunst, Überörtliche Anbindung/Erschließung, ÖPNV-Anbindung, Nahversorgung, Nutzungskonflikte, Landschaftsbild/Stadtbild/Ortsbild, Naherholung/Freizeit - und sonstige Kultur- und Sachgüter (vgl. Kap. Bewertung Entwicklungsflächen). Ferner wurde in die städtebaulichen Steckbriefe das Fazit der landschaftsplanerischen Bewertung übernommen.

Die Flächen wurden als Entwicklungsflächen in die Planzeichnung aufgenommen und werden innerhalb der Begründung behandelt. Weiterhin ist zu beachten, dass im Rahmen des Verfahrens bis zur Offenlage über den Bedarf hinausgehende Flächen untersucht wurden. Dies ist unproblematisch und sogar sinnvoll, da so eine echte Alternativenprüfung stattfinden kann. Zur Offenlage wurden die im FNP darzustellenden Entwicklungsflächen unter Berücksichtigung der Innenentwicklungspotenziale auf den prognostizierten Bedarf abgestimmt.

2.4 Rechtskräftiger Flächennutzungsplan – Planungsgrundlage

Die Grundlage der vorliegenden Flächennutzungsplanfortschreibung bildet die Flächennutzungsplanfortschreibung von 1992. Inzwischen wurden einige Änderungen des Flächennutzungsplans durchgeführt. In der folgenden Tabelle sind die Änderungen aufgeführt.

Tabelle 1: Punktuelle Flächennutzungsplanänderungen

FNP-Änderung	Stand
Bereich Sägemättlen, Herrischried	rechtswirksam 12.05.2016
Bereich Brennet-Areal, Bad Säckingen	rechtswirksam 11.05.2017
Bereich Äußere Wasserfuhren II, Bad Säckingen	rechtswirksam 11.05.2017
Bereich Hochseilklettergarten am Bergsee, Bad Säckingen	Wirksamkeitsbeschluss 15.11.2018
Bereich Erweiterung Gewerbegebiet Schaffeld, Rickenbach	Wirksamkeitsbeschluss 15.11.2018
Bereich Reiterhof Altenschwand, Rickenbach	Wirksamkeitsbeschluss 08.04.2019
Bereich Solarpark Hänner, Murg	Wirksamkeitsbeschluss 10.03.2022

2.5 Verfahren

Der noch wirksame FNP für die Verwaltungsgemeinschaft stammt von 1992 zuletzt geändert mit der Sonderbaufläche Solarpark in Murg-Hänner mit Wirksamkeitsbeschluss vom 10.03.2022.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans und die Erarbeitung des Umweltberichtes wurde am 09.12.2009 im Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen beschlossen.

Alle Gemeinden der VVG Bad Säckingen hatten bereits im Vorfeld eigenständige Flächenkonzepte als Grundlage der Fortschreibung erarbeitet. Im Frühjahr 2010 erfolgte die umfassende Bestandsanalyse seitens der Planungsgruppe Süd-West und ab Herbst 2010 wurden die Konzepte in den Verwaltungen und den Gremien erörtert. Im Frühjahr 2011 wurde diese Phase mit jeweils mehreren Sitzungen in den einzelnen Gemeinden, abgeschlossen.

Am 27.10.2011 wurde das Gesamtkonzept zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans in der öffentlichen Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der VVG vorgestellt und umfassend erörtert. Der Gemeinsame Ausschuss billigte den Entwurf und beschloss die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB i.V. mit § 2 (4) BauGB (Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung). Nach der frühzeitigen Beteiligung im Jahr 2012 ruhte das Verfahren weitgehend. 2018 wurde das Büro fsp stadtplanung mit der weiteren Fortschreibung des Flächennutzungsplans beauftragt.

Aufgrund der langen Verfahrensdauer und geänderter Rahmenbedingungen (z.B. neues Hinweispapier zur Plausibilitätsprüfung, Hochwassergefahrenkarten, neue Daten des Statistischen Landesamtes etc.) musste die Unterlagen völlig neu überarbeitet werden. Darüber hinaus fand im Juli 2019 eine Vorabstimmung mit dem Landratsamt (Baurecht und Naturschutz), dem Regierungspräsidium (Raumordnung) und dem Regionalverband und den vier Mitgliedsgemeinden statt. Die Offenlagefassung des Flächennutzungsplans wurde vom gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft am 07.11.2019 gebilligt, die

eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden wurden behandelt und die Durchführung der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB beschlossen. Die Offenlage und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde über den Jahreswechsel 2019/2020 durchgeführt.

Hauptsächlich aufgrund der von der Oberen Naturschutzbehörde geforderten vertieften artenschutz- und naturschutzrechtlichen Untersuchungen und der damit einhergehenden Überarbeitung des Umweltberichts musste gem. § 4 a Abs. 3 BauGB eine erneute Offenlage durchgeführt werden. Dies wurde zum Anlass genommenen auch einige kleinere planerischer Veränderungen einzuarbeiten, die sich zwischenzeitlich ergeben hatten. Darüber hinaus mussten aufgrund des seit der Offenlage (2019) vergangenen Zeitraums die Planunterlagen generell überarbeitet und aktualisiert werden.

Tabelle 2: Verfahrensdaten

16.03.2009	Scoping-Termin insbesondere in Bezug auf die Umweltprüfung und zum Flächenbedarf.
09.12.2009	**Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen mit den Gemeinden Bad Säckingen– Herrischried – Murg und Rickenbach fasst den Aufstellungsbeschluss für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans.**
27.10.2011	**Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen billigt den Flächennutzungsplan-Vorentwurf und beschließt die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**
16.01.2012 bis 17.02.2012	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Planauslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB Zudem haben Bürgerinformationsveranstaltungen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden (31.01.2012 in Murg, 01.02.2012 in Bad Säckingen, am 07.02.2012 gemeinsame Veranstaltung für Rickenbach und Herrischried.
Schreiben vom 01.12.2011 mit Frist bis 27.01.2012	Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.
07.11.2019	**Behandlung der in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen im gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen. Billigung des geänderten Flächennutzungsplan-Entwurfs und Beschluss zur Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.**
09.12.2019 bis 31.01.2020	Öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Schreiben vom 03.12.2019 mit Frist bis 31.01.2020	Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.
21.07.2022	**Behandlung der in der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen im gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen. Billigung des geänderten Flächennutzungsplan-Entwurfs und Beschluss zur Durchführung der 2.Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.**
16.09.2022 bis 17.10.2022	Erneute Öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 4a Abs. 3 BauGB.
16.09.2022 bis 17.10.2022	Erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB.
20.12.2022	**Behandlung der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen fasst den Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgesellschaft.**

3 Lage, Größe und Charakteristik

Die Gemeinden sowie die dazugehörigen Ortsteile der VVG Bad Säckingen befinden sich im Landkreis Waldshut und setzten sich wie folgt zusammen (vgl.

Abbildung 1):

Stadt Bad Säckingen (Bad Säckingen, Harpolingen, Rippolingen, Wallbach)

Gemeinde Murg (Murg, Niederdorf, Oberhof, Hänner)

Gemeinde Herrischried (Herrischried, Großherrischwand, Hogschür, Hornberg, Rütte, Wehrhalden)

Gemeinde Rickenbach (Rickenbach, Altenschwand, Hottingen, Willaringen, Bergalingen, Hütten)

Bedingt durch die Topografie teilt sich der Verwaltungsraum in zwei Strukturbereiche: Das Rheintal und die in mehreren Stufen abfallende Hangzone des Südschwarzwaldes. Bad Säckingen und Murg liegen auf einer Entwicklungsachse entlang des Hochrheins und in der Randzone des Verdichtungsraumes Basel, die Berggemeinden Rickenbach und Herrischried befinden sich im ländlichen Raum. Aus den sehr unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen ergeben sich auch unterschiedliche Zielsetzungen sowie Bedarfe. Das Mittelzentrum Bad Säckingen ist Verwaltungssitz der VVG und Versorgungsschwerpunkt des Raumes. Die Gemeinde Murg hat keine zentralörtliche Funktion, Rickenbach und Herrischried bilden zusammen ein Kleinzentrum. Städtisch geprägt sind nur Bad Säckingen und Murg in der Rheinebene. Die Gemeinden Rickenbach und Herrischried verfügen über einen ländlichen Charakter, dazu zählen auch die im Hotzenwald liegenden Ortsteile von Bad Säckingen und Murg.

In etwa zwei Drittel der ca. 31.135 Einwohner (Stand 2020, auf der Basis des Zensus) wohnen in der Ebene auf nur etwa einem Fünftel der Gesamtfläche von rund 118 km²[1]. Aus diesem Grunde differieren die Dichtewerte stark. Die Spanne reicht von ca. 73 Ew/km² in der Gemeinde Herrischried bis hin zu ca. 691 Ew/km²[2] im Stadtgebiet von Bad Säckingen.

Aufgrund der unterschiedlichen Siedlungsstruktur, Einwohnerzahl- bzw. dichte sowie die Lage im Raum unterschiedet sich der Bedarf und demzufolge die Entwicklungsflächen für die jeweilige Gemeinde bzw. den jeweiligen Ortsteil. Diese werden im Rahmen der Begründung dargelegt.

Derzeit (Stand 2020, auf Basis des Zensus 2011) leben im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft ca. 31.135 Einwohner. Insgesamt umfasst die VVG Bad Säckingen eine Fläche von 11.841 ha[3].

Abbildung 1: Lage im Raum (o. M.)

[Regionalplan Hochrhein-Bodensee]

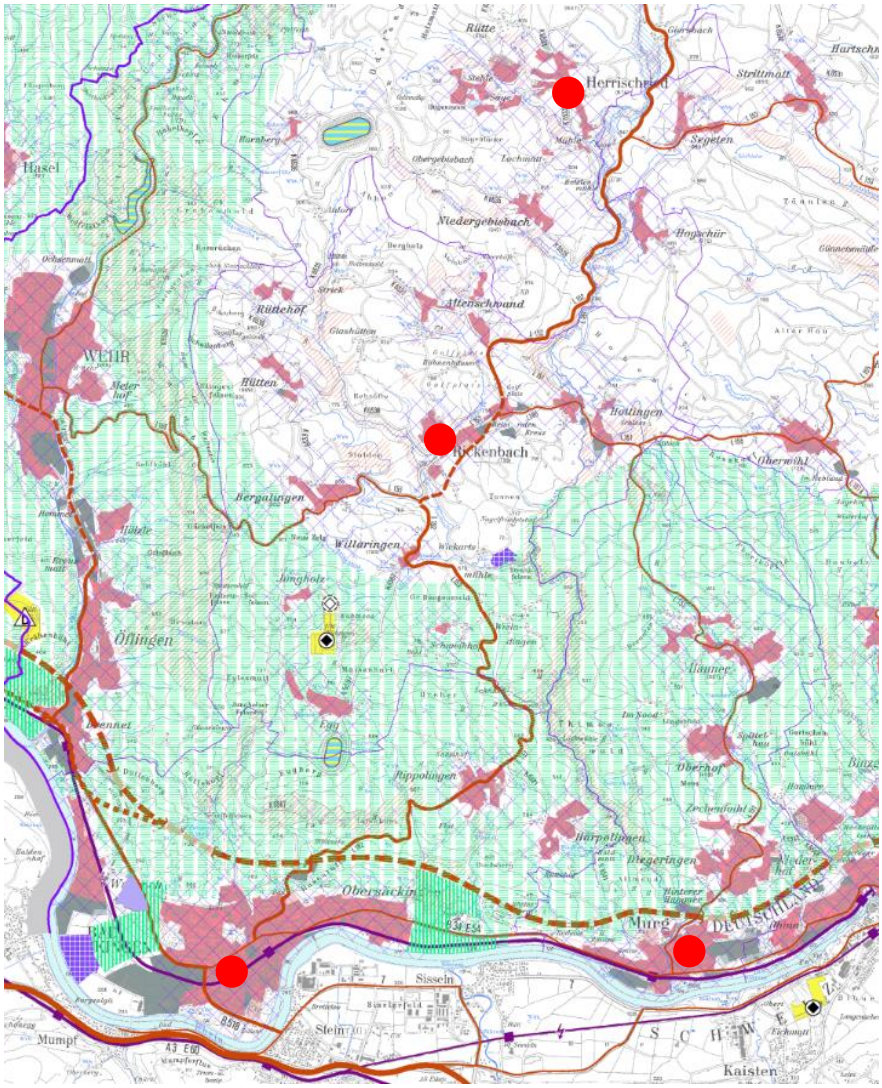

[1] Baden-Württemberg Statistisches Landesamt (Hg.): https://www.statistik-bw.de/SRDB/?E=GS (Zugriff: 22-05-16)

2 Baden-Württemberg Statistisches Landesamt (Hg.): https://www.statistik-bw.de/SRDB/?E=GS (Zugriff: 22-05-16)

[3] Baden-Württemberg Statistisches Landesamt (Hg.): https://www.statistik-bw.de/SRDB/?E=GS (Zugriff: 22-05-16)

4 Rechtliche Grundlagen / übergeordnete Planungsebenen

4.1 Grundzüge der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung

Im Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) ist nach § 5 (1) BauGB für das Gebiet einer Verwaltungsgemeinschaft die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.

Hierbei sind die sich aus § 1 BauGB ergebenden Grundsätze und Ziele der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Dies sind die Gewährleistung und die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, einer dem Wohl der Allgemeinheit entsprechenden sozialgerechten Bodennutzung, einer menschenwürdigen Umwelt sowie der Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Insbesondere sind die allgemeinen Anforderungen der Bevölkerung an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse in qualitativer und quantitativer Hinsicht gemäß § 1 (6) BauGB und die sogenannte Bodenschutzklausel (§ 1a (2) BauGB) zu berücksichtigen.

Auch auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung sind gemäß § 1 (7) BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

4.2 Anpassung an die Ziele der Landesplanung und Raumordnung

Nach § 1 (4) BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Aus diesem Anpassungsgebot ergibt sich für die Gemeinde die Verpflichtung zur Beachtung bestehender Ziele bei der Änderung, Ergänzung bzw. Aufstellung von Bauleitplänen. Dies gilt insbesondere für Flächennutzungspläne.

4.2.1 Landesentwicklungsplan 2002

Der Landesentwicklungsplan (LEP) 2002 legt einen Leitfaden die räumliche Entwicklung Baden-Württembergs fest und verbindet wesentliche neue Akzente mit bewährten Zielsetzungen des Landesentwicklungsplans 1983.

Im Landesentwicklungsplan werden grundsätzliche Zielaussagen zur künftigen Siedlungsflächen- und Freiraumentwicklung getroffen, die im Rahmen der Flächennutzungsplanung berücksichtigt werden müssen.

Demnach ist die Siedlungstätigkeit vorrangig auf Siedlungsbereiche sowie Schwerpunkte des Wohnungsbaus und Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen zu konzentrieren. Die Siedlungsentwicklung ist vorrangig am Bestand auszurichten. Dazu sind Möglichkeiten der Verdichtungen und Arrondierung zu nutzen, Baulücken und Baulandreserven zu berücksichtigen sowie Brach-, Konversions- und Altlastenflächen neuen Nutzungen zuzuführen. Die Inanspruchnahme von Böden mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und die Landwirtschaft ist auf das Unvermeidbare zu beschränken.

Weiterhin sind neue Bauflächen auf eine Bedienung durch öffentliche Verkehre auszurichten. Im Bereich der Haltestellen des Schienenverkehrs ist auf eine Verdichtung der Bebauung hinzuwirken.

Zum Schutz der ökologischen Ressourcen, für Zwecke der Erholung und für land- und forstwirtschaftliche Nutzungen sind ausreichend Freiräume zu sichern.

4.2.1.1 Raumkategorie und Zentralität

Im Landesentwicklungsplan werden verschiedene Raumkategorien (Verdichtungsräume, Randzonen um die Verdichtungsräume, Verdichtungsbereich im Ländlichen Raum und Ländlicher Raum im engeren Sinne) festgelegt.

Die Vereinbarte Verwaltungsgesellschaft gehört dabei zur Raumkategorie „Randzonen um die Verdichtungsräume“ (Stadt Bad Säckingen; Murg) sowie „zum ländlichen Raum im engeren Sinne“ (Herrischried, Rickenbach).
Die „Randzonen um die Verdichtungsräume“ übernehmen gemäß dem Landesentwicklungsplan Entlastungsaufgaben für Verdichtungsräume und dienen als Entwicklungsimpuls für den ländlichen Raum. Dabei gilt es der Zersiedlung der Landschaft und Beeinträchtigung der Wohn- und Umweltqualität vorzubeugen sowie die Freiräume und deren Funktion zu sichern. Ziel ist es, dass sich die Siedlungsentwicklung an den Entwicklungsachsen orientiert, eine gute Anbindung der Siedlungsbereich gewährleistet ist, ein umweltschonender und flächensparender Umgang bei der Ausweisung von Neubauflächen.
Die Gemeinden Herrischried, Rickenbach zählen zur Raumkategorie „ländlicher Raum im engeren Sinne“. Der ländliche Raum ist gemäß Landesentwicklungsplan als Lebens- und Wirtschaftsraum mit eigenständiger Bedeutung zu stärken und so weiterzuentwickeln, dass sich seine Teilräume funktional ergänzen und seine landschaftliche Vielfalt und kulturelle Eigenart bewahrt bleiben. Es sollen günstige Wohnstandortbedingungen gesichert und Ressourcen schonend genutzt sowie ausreichende und attraktive Arbeitsplatz-, Bildungs- und Versorgungsangebote wohnortnah bereitgestellt werden. Großflächige Freiräume mit bedeutsamen ökologischen Funktionen sind zu erhalten.[4]

4.2.1.2 Landesentwicklungsachsen

Für das gesamte Landesgebiet werden im Landesentwicklungsplan Entwicklungsachsen festgelegt. Das System der Entwicklungsachsen soll als Netz leistungsfähiger, gebündelter Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur das zentralörtliche System ergänzen und durch die Förderung der räumlichen Verflechtungen und des Leistungsaustauschs zur Festigung der dezentralen Siedlungsstruktur und zu einer ausgewogenen Raumentwicklung beitragen. Hinsichtlich der Verdichtungsräume und deren Randzonen hält der Landesentwicklungsplan fest: „In den Verdichtungsräumen und den Randzonen um die Verdichtungsräume soll die Siedlungsentwicklung so konzentriert und geordnet werden, dass in den Entwicklungsachsen kleinräumig abgestimmte Zuordnungen von Wohn- und Arbeitsstätten, Verkehrs- und Versorgungsinfrastrukturen und wohnortnahen Freiflächen erreicht, sowie Überlastungserscheinungen abgebaut werden. Bandartige Siedlungsentwicklungen sollen durch eine gegliederte Folge von Siedlungen und Freiräumen vermieden werden.“[5]

Im ländlichen Raum sollen zur Förderung des Leistungsaustauschs zwischen den höheren Zentralen Orten und ihrer Stärkung als Versorgungs- und Arbeitsplatzzentren die Verkehrs- und Infrastrukturen in den Entwicklungsachsen angemessen weiterentwickelt werden.

[4] Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg

[5] Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg

Innerhalb der VVG liegt die Stadt Bad Säckingen auf einer solchen Entwicklungsachse (Lörrach/Weil am Rhein – Rheinfelden (Baden) - Bad Säckingen - Waldshut-Tiengen (-Schaffhausen)) (vgl. Abbildung 2). Die Gemeinde Murg ist ebenfalls entlang der genannten Landesentwicklungsachse angesiedelt.

Abbildung 2: Auszug aus dem Landesentwicklungsplan (o. M.)

[Landesentwicklungsplan]

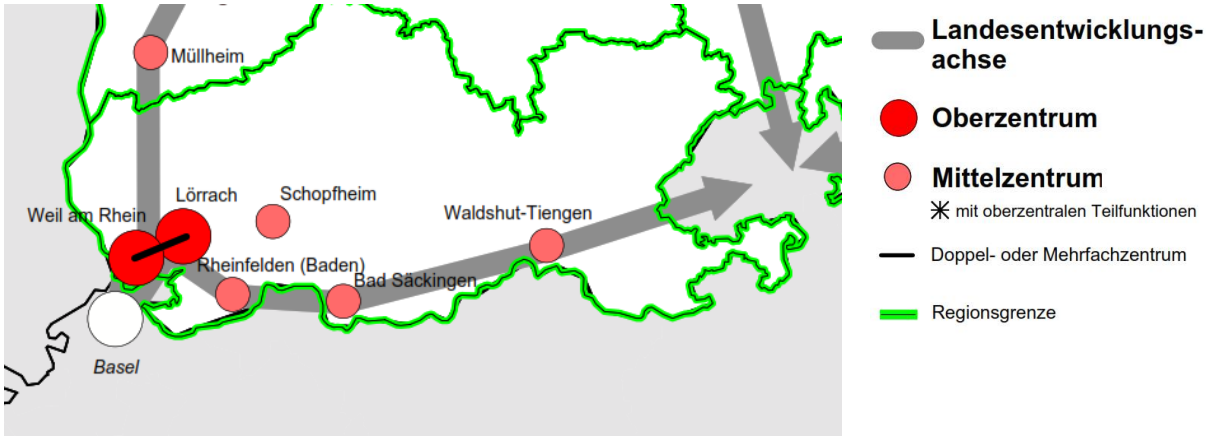

4.2.1.3 Überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsräume

Als Bestandteile zur Entwicklung eines ökologisch wirksamen großräumigen Freiraum - verbunds werden überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsräume festgelegt. Im LEP in der Karte 4 sind diese grob festgehalten: Innerhalb der VVG Bad Säckingen befinden sich „Gebiete, die Teil des künftigen, europaweiten, kohärenten Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ sind.

Aufgrund der Parzellenunschärfe kann an dieser Stelle keine eindeutige Aussage zur Lage der Gebiete gemacht werden insbesondere hinsichtlich der „Gebiete, die sich durch eine überdurchschnittliche Dichte schutzwürdiger Biotope oder überdurchschnittlicher Vorkommen landesweit gefährdeter Arten auszeichnen und die eine besondere Bedeutung für die Entwicklung eines ökologisch wirksamen Freiraumverbundes und im Hinblick auf die Kohärenz eines europäischen Schutzgebietsnetzes besitzen“[6] gemacht werden. Gebiete dieser Art grenzen an die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft an bzw. befinden sich am nördlichen Rande der VVG Bad Säckingen in Herrischried.

4.2.1.4 Vorkommen oberflächennaher mineralischer Rohstoffe

Der Versorgung mit oberflächennahen mineralischen Rohstoffen kommt bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen besondere Bedeutung zu. Insbesondere soll, auch im Interesse künftiger Generationen, die Möglichkeit des Abbaus bedeutsamer Vorkommen langfristig grundsätzlich offengehalten werden. Der Landesentwicklungsplan hält für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft das Vorkommen von Naturstein (Vulkanit, Plutoni-

[6] Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg

te, Ganggesteine und Metamorphite) sowie Sand und Kies (Kiessand, Sand, Quarzsand und Grus) in der Karte 5 fest.
Destaillierte Aussagen hinsichtlich der Lage der oberflächennahen mineralischen Rohstoffe kann aufgrund der Parzellenunschärfe nicht getroffen werden.
Im nachfolgenden Kapitel 4.2.2, Regionalplan „Hochrhein-Bodensee“ 2000, wird der Aspekt der Rohstoffe erneut aufgegriffen und konkretisiert.

4.2.2 Regionalplan „Hochrhein-Bodensee“ 2000

Die Verwaltungsgemeinschaft liegt in der Planungsregion Hochrhein-Bodensee und damit im Geltungsbereich des Regionalplans (RPL) „Hochrhein-Bodensee 2000“. Der Regionalplan konkretisiert die Ziele des Landesentwicklungsplans und bestimmt unter anderem Siedlungskategorien sowie Schwerpunkte. Der verbindliche Regionalplan aus dem Jahr 2000 wird derzeit fortgeschrieben. Im Zuge dessen werden bei einigen Themen neue Entwicklungsvorstellungen und Veränderungen von Systematiken diskutiert. Da die Fortschreibung noch nicht abgeschlossen ist, kann sich der vorliegenden FNP aber nur auf die verbindlichen Ziele und Grundsätze des Regionalplans 2000 beziehen.

Der Regionalplan "Hochrhein-Bodensee 2000“ enthält folgende für die Flächennutzungs- und Landschaftsplanung die VVG Bad Säckingen relevanten Aussagen zu strukturellen Zielen:

4.2.2.1 Raumkategorien „Randzonen der Verdichtungsräume“ und „Ländlicher Raum“

Die Verwaltungsgemeinschaft wird im LEP der Raumkategorie „Randzonen um die Verdichtungsräume“ sowie „zum ländlichen Raum im engeren Sinne“ zugeordnet.

Für Randzonen des Verdichtungsraums wird im RPL (Grundsatzes 1.2.1) festgehalten, dass diese als Schwerpunkträume der Region unter Beachtung grenzüberschreitender Beziehungen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen verdichteten Räumen des Landes weiterentwickelt werden.

Im RPL wird für den Ländlichen Raum der Grundsatz 1.2.2 formuliert, wonach dieser als Lebens- und Wirtschaftsraum mit eigenständiger Entwicklung erhalten und in seiner Funktion weiterentwickelt werden soll. Ferner ist die Land- und Forstwirtschaft zu erhalten und zu fördern, hierbei werden die Funktionen Sicherung des ländlichen Raumes, Sicherung der Produktion gesunder Nahrungsmittel bzw. Sicherung der Produktion des Rohstoffes Holz, Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Betriebe sowie Pflege der Kultur- und Erholungslandschaft hervorgehoben.

4.2.2.2 Zentrale Orte und Entwicklungsachsen

Im RPL sind als allgemeine Grundsätze zur regionalen Siedlungsstruktur formuliert, dass diese für den Bedarf an Wohn- und Arbeitsstätten, Dienstleistungs- und Infrastruktureinrichtungen weiterzuentwickeln ist, wobei u.a. folgende Grundsätze zu beachten sind: Abstimmung mit der Freiraumstruktur, Ausrichtung auf bestehende und geplante Einrichtungen des ÖPNVs und der Infrastruktur, Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes, Nutzung der Innenentwicklung, sparsame Flächeninanspruchnahme sowie Verdichtung der Bebauung.

Bad Säckingen

Im System der Zentralen Orte (Ober-, Mittel-, Unter- und Kleinzentren) übernimmt die Stadt Bad Säckingen die Funktion eines Mittelzentrums (Plansatz 2.1.1). Allgemein dienen Mittelzentren als Anlaufpunkt für die Versorgung an Waren, Dienstleistungen und Infrastrukturangeboten. Zudem übernehmen sie, neben der Grundversorgung, verschiedene periodische Bedarfe, wie zum Beispiel Fachärzte, Krankenhäuser, Schwimmbäder, weiterführende Schulen usw.

Murg

Die Gemeinde Murg verfügt derzeit über keine zentralörtliche Funktion. Auch im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans wird der Gemeinde voraussichtlich keine zentralörtliche Funktion zugewiesen.

Herrischried / Rickenbach

Rickenbach und Herrischried übernehmen gemäß des Regionalplans gemeinsam die Funktion eines Kleinzentrums. Dabei sind Kleinzentren so auszubauen, dass sie den häufig wiederkehrenden überörtlichen Bedarf des Verflechtungsbereichs der Grundversorgung decken können. „Dabei sollen sich die zentralörtlichen Einrichtungen in demjenigen Ort konzentriert werden, der sich nach Lage im Verflechtungsraum, Entwicklungsmöglichkeiten und Ausstattung am besten dafür eignet“.

Die Zentralität der Gemeinden der VVG Bad Säckingen ist in der nachfolgend abgebildeten Strukturkarte des Regionalplans dargestellt.

Abbildung 3: Auszug aus der Strukturkarte des Regionalplans (o.M.)

[Regionalplan Hochrhein-Bodensee]

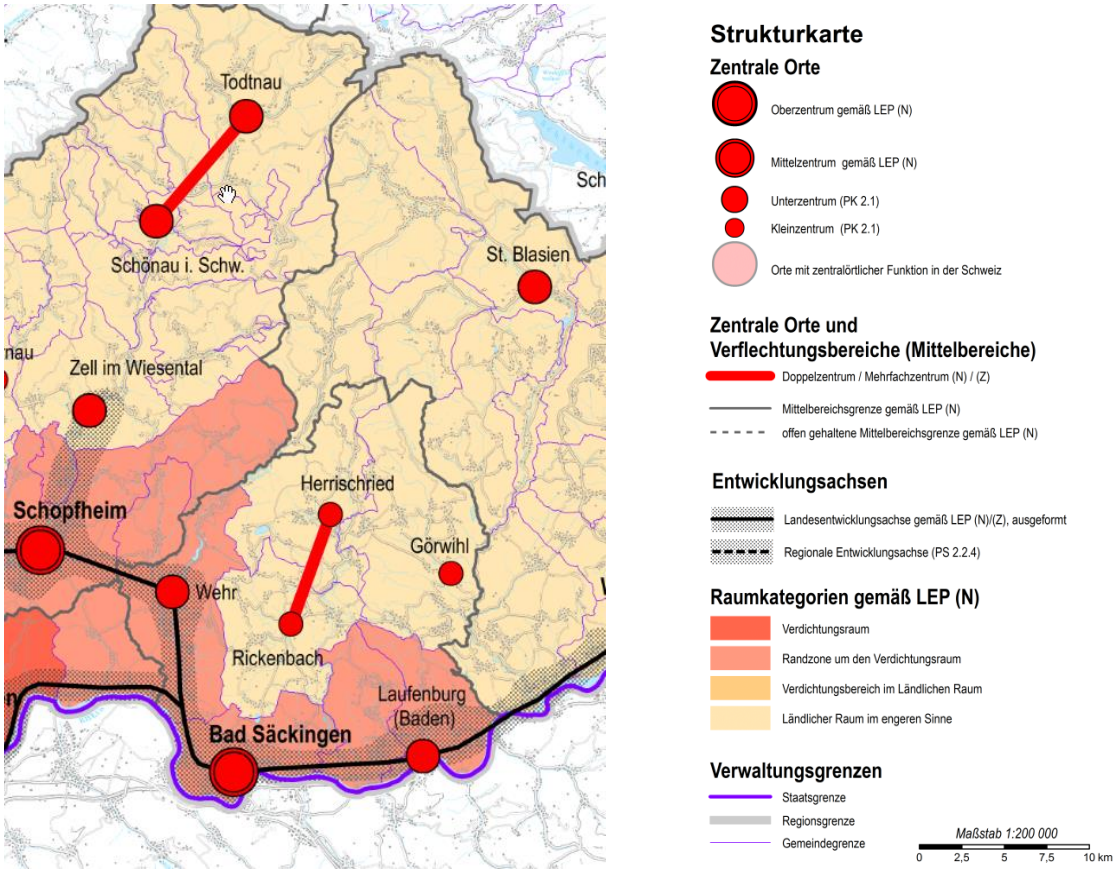

4.2.2.3 Entwicklungsachsen

Allgemein hält der Regionalplan zu den Entwicklungsachsen fest: „In den Entwicklungsachsen sind zur Förderung des großräumigen Leistungsaustauschs die Verkehrs- und Versorgungsstränge zu bündeln und auszubauen“[7]. Weiter sind innerhalb der Entwicklungsachsen die Siedlungsstruktur zu entwickeln, die Bandinfrastruktur auszubauen sowie die Freiraumstruktur zu erhalten und entwickeln.

Die Stadt Bad Säckingen sowie die Gemeinde Murg liegen auf der Entwicklungsachse (Müllheim) – Lörrach/Weil am Rhein – Rheinfelden – Waldshut-Tiengen – Klettgau (vgl. Abbildung 3). Bezüglich der oben angeführten Entwicklungsachse wird im Regionalplan festgehalten, dass „insbesondere im Verdichtungsraum (Basel) – Lörrach und seiner Randzone sowie im Raum Waldshut-Tiengen zur Vermeidung nachteiligen Verdichtungserscheinungen und –folgen

- die Entwicklung der Siedlungsstruktur,
- die Erhaltung und Entwicklung der Freiraumstruktur und
- der Ausbau der Bandinfrastruktur
- aufeinander abzustimmen sind“[8].

4.2.2.4 Siedlungskategorien

<u>Siedlungsbereiche (zur Aufgliederung der Entwicklungsachsen)</u>

Der Regionalplan legt Siedlungsbereiche fest. Dort sollen Wohnbauflächen für den Bedarf aus Wanderungsgewinnen und der Eigenentwicklung, sowie Bauflächen für die gewerbliche und industrielle Entwicklung oder für den Ausbau überörtlich bedeutsamer öffentlicher und privater Dienstleistungs- und Infrastruktureinrichtungen vorgehalten werden. Innerhalb der Entwicklungsachsen sind alle Zentralen Orte (und z.T. weitere geeignete Orte) als Siedlungsbereiche ausgewiesen. Die Stadt Bad Säckingen als Mittelzentrum sowie die Gemeinde Murg liegen auf der Landesentwicklungsachse und sind somit Siedlungsbereich.

<u>Siedlungsbereiche (außerhalb der Entwicklungsachse)</u>

Der Regionalplan sieht zudem vor Orte als Siedlungsbereich auszuformen, die außerhalb der Entwicklungsachse liegen. Hier werden für den Verwaltungsraum Bad Säckingen folgende Zentralorte ausgewiesen: Bad Säckingen sowie das gemeinsame Kleinzentrum (Herrischried)- Rickenbach. Begründet wird dies im RPL damit, dass die ortsweise Ausweisung von Siedlungsbereichen möglich ist, wenn der eigentliche Zentralort über geringer Entwicklungspotenziale verfügt oder mehrere Entlastungsorte als Siedlungsbereich bestimmt werden.

<u>Eigenentwicklung</u>

Bei der Eigenentwicklung steht der Eigenbedarf der jeweiligen Gemeinde im Vordergrund. Dazu zählt der Bedarf aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und einem inneren Bedarf aus der Verbesserung von Wohn- oder Arbeitsverhältnissen. Herrischried ist als Eigenentwickler ausgewiesen, wobei im RPL (Plansatz 2.5.1) festgehalten wird, dass die Gemein-

[7] Regionalplan Hochrhein-Bodensee 2000

[8] Regionalplan Hochrhein-Bodensee 2000

den, so auch Herrischried, aus besonderen Gründen, insbesondere aus Rücksicht auf Naturgüter, keine über die Eigenentwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit haben sollen.

4.2.2.5 Schwerpunkte für Industrie und Dienstleistung

Zudem stellt Bad Säckingen ein Schwerpunkt für Industrie und Gewerbe (Plansatz 2.6.1, Ziel) dar. An regional bedeutsamen Schwerpunkten für Industrie und Gewerbe soll im Rahmen der Bestandssicherung das Arbeitsplatzangebot erhalten werden und in seiner Struktur, vor dem Hintergrund des erforderlichen wirtschaftlichen Strukturwandels, verbessert und weiterentwickelt werden. Die Ausweisung von Flächen im Zuge der Bauleitplanung soll auf diese Schwerpunkte konzentriert werden, um eine nachhaltige regionale Entwicklung im Bereich Industrie und Gewerbe zu gewährleisten. Dabei soll die Entwicklung der einzelnen Schwerpunkte unter Berücksichtigung der landschaftlichen und ökologischen Empfindlichkeiten auf die vorhandene und zukünftige Siedlungsstruktur sowie auf die Versorgungsinfrastruktur abgestimmt werden.

4.2.2.6 Schwerpunkte Dienstleistung

Neben dem Schwerpunkt für Industrie und Gewerbe übernimmt Bad Säckingen auch die Funktion als Schwerpunkt für Dienstleistung. „Die Schwerpunkte für Dienstleistung sind in ihrer Ausstattung mit privaten und öffentlichen Dienstleistungen so auszubauen, dass sie für dienstleistungsorientierte Betriebe Standortalternativen zu den größeren Verdichtungsräumen bieten“[9]. Zudem dienen die Schwerpunkte für Dienstleistung vorrangig der Versorgung der Bevölkerung, wobei der Bedarf der Grundversorgung sowie darüber hinaus sicherzustellen ist.

4.2.2.7 Freiraumstruktur

Die Freiraumkonzeption Hochrhein-Bodensee dient der Entwicklung von Natur und Umwelt und der Entwicklung der künftigen Inanspruchnahme der Landschaft. Zentrale Instrumente dieser Freiraumkonzeption bilden die regionalen Grünzüge und Grünzäsuren sowie die schutzbedürftigen Bereiche von Freiräumen.

Die regionalen Grünzüge dienen der Sicherung des Freiraums und haben siedlungsstrukturierende Funktionen. In den Grünzügen sind die ökologischen Funktionen und die landschaftsgebundene Erholung zu sichern und zu entwickeln. Nutzungen in den Grünzügen dürfen diesem Ziel nicht widersprechen. Nördlich der Stadt Bad Säckingen und der Gemeinde Murg erstreckt sich ein Regionaler Grünzug. Somit sind die nördlichen Ortsteile der Stadt Bad Säckingen und der Gemeinde Murg, als auch die südlichen Ortsteile der Gemeinde Rickenbach von einem Regionalen Grünzug umgeben.

In der Region Hochrhein-Bodensee werden in den Entwicklungsachsen sowie in Bereichen mit Ansätzen einer Verdichtung oder in Gebieten mit stark konkurrierenden Nutzungsinteressen regional bedeutsame Freihaltezonen als Grünzäsuren ausgewiesen. Dies trifft ebenfalls auf die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft zu. Der Regionalplan hält im Plansatz 3.1.2

[9] Regionalplan Hochrhein-Bodensee 2000

zwei Bereiche mit Grünzäsuren für die VVG Bad Säckingen fest: Zum einen im östlichen Bereich von Bad Säckingen die Grünzäsuren „Bad Säckingen und Wallbach“ sowie westlich die Grünzäsur „Murg und Bad Säckingen“. Im Bereich der Gemeinden Rickenbach und Herrischried liegen hingegen keine Grünzäsuren.

In Regionalen Grünzügen und Grünzäsuren findet eine Besiedlung nicht statt (Plansätze 3.11 und 3.1.2, Ziele), d.h. Bereiche, in denen ein Regionaler Grünzug oder eine Grünzäsur ausgewiesen sind, können grundsätzlich nicht als Siedlungsfläche in Anspruch genommen werden.

In der Raumnutzungskarte sind schutzbedürftige Bereiche für Naturschutz- und Landschaftspflege / regionale Biotope dargestellt, diese sind zu erhalten und dem spezifischen Schutzzweck entgegenstehende Maßnahmen sind zu vermeiden (Plansatz 3.2.1, Ziel). Innerhalb der VVG Bad Säckingen sind einige Gebiete als solche gekennzeichnet. Dazu zählen unter anderem die zwei Bereiche nördlich der Stadt Bad Säckingen sowie der Bereich nördlich der Gemeinde Murg entlang des gleichnamigen Flusses Murg. Die weiteren schutzbedürftigen Bereiche, auch rund um Rickenbach und Herrischried, sind dem Regionalplan zu entnehmen.

Zur Landwirtschaft enthält der Regionalplan u.a. den Grundsatz, dass sie sowohl für eine nachhaltige Produktion gesunder Nahrungsmittel sorgen als auch zur Kulturlandschaftspflege beitragen. Ferner ist in intensiv landwirtschaftlich genutzten Räumen, eine den ökologischen Anforderungen sowie dem Landschaftscharakter genügende Ausstattung mit Gebüschen, Hecken, Flurgehölzen und Einzelbäumen vorzusehen (Plansatz 3.2.2, Grundsatz).

4.2.2.8 Verkehr

Im verdichteten Raum, wozu die Stadt Bad Säckingen sowie die Gemeinde Murg zählen, gilt es den Verkehr umwelt- und stadtverträglich dem zu erwartenden internationalen, nationalen und regionalen Verkehrsbedarf unter der Prämisse „so viel öffentlicher Personalverkehr wie möglich, so viel motorisierter Individualverkehr wie nötig“[10] anzupassen.

Im ländlichen Raum der Region, zu welchem die Gemeinden Rickenbach und Herrischried zählen, ist zur Verbesserung der Lebensverhältnisse eine ausreichende Verkehrserschließung durch den ÖPNV und den motorisierten Individualverkehr zu gewährleisten. Im Nahverkehrsplan des Landkreises Waldshut ist dazu eine Mindestbedienung aller Gemeinden mit öffentlichen Verkehrsmitteln festzulegen.

4.2.2.9 Rohstoffe

Der Teilregionalplan Oberflächennahe Rohstoffe (2021) für die Region Hochrhein-Bodensee wurde im April 2021 von der Verbandsversammlung als Satzung beschlossen. Hier werden sogenannte Abbaugebiete (Plansatz 2.) und Sicherungsgebiete (Plansatz 3.) jeweils als Ziel der Raumordnung ausgewiesen.

Abbaugebiete dienen der Deckung des mittelfristigen Bedarfs an oberflächennahen Rohstoffen (Zeitraum 15 Jahre). In den Abbaugebieten soll ein Rohstoffabbau innerhalb des Pla-

[10] Regionalplan Hochrhein-Bodensee 2000

nungszeitraums ermöglicht werden und daher hat der Rohstoffabbau Vorrang vor anderen Raumnutzungsansprüchen. Als solches ist das Abbaugebiet WT-01 AG Bad Säckingen-Wallbach ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine Kiesgrube (Abbau von Kies und Sand) (vgl. Abbildung 4).

Zur Sicherung der langfristigen Versorgung mit oberflächennahen Rohstoffen werden zusätzlich Vorranggebiete zur Sicherung von Rohstoffen (Sicherungsgebiete) festgelegt. Die Sicherungsgebiete sind von Nutzungen freizuhalten, die einen späteren Rohstoffabbau entgegenstehen oder erschweren. Im Bereich der VG Bad Säckingen ist im Regionalplan das Sicherungsgebiet WT-02 SG Bad Säckingen (Wallbach) festgelegt.

Im Flächennutzungsplan sind nur die bereits genehmigten Abbauflächen entsprechend gekennzeichnet. Das Abbaugebiet WT-01 AG und das Sicherungsgebiet WT-02 SG befinden sich im Flächennutzungsplan in Bereichen die als landwirtschaftliche Flächen dargestellt sind. Daher stehen den regionalplanerischen Festlegungen zur Rohstoffsicherung im Flächennutzungsplan keine konkurrierenden Nutzungen entgegen.

Abbildung 4: Abbaugebiet Bad-Säckingen – Wallbach

[Teilregionalplan Oberflächennahe Rohstoffe (2021); o.M.]

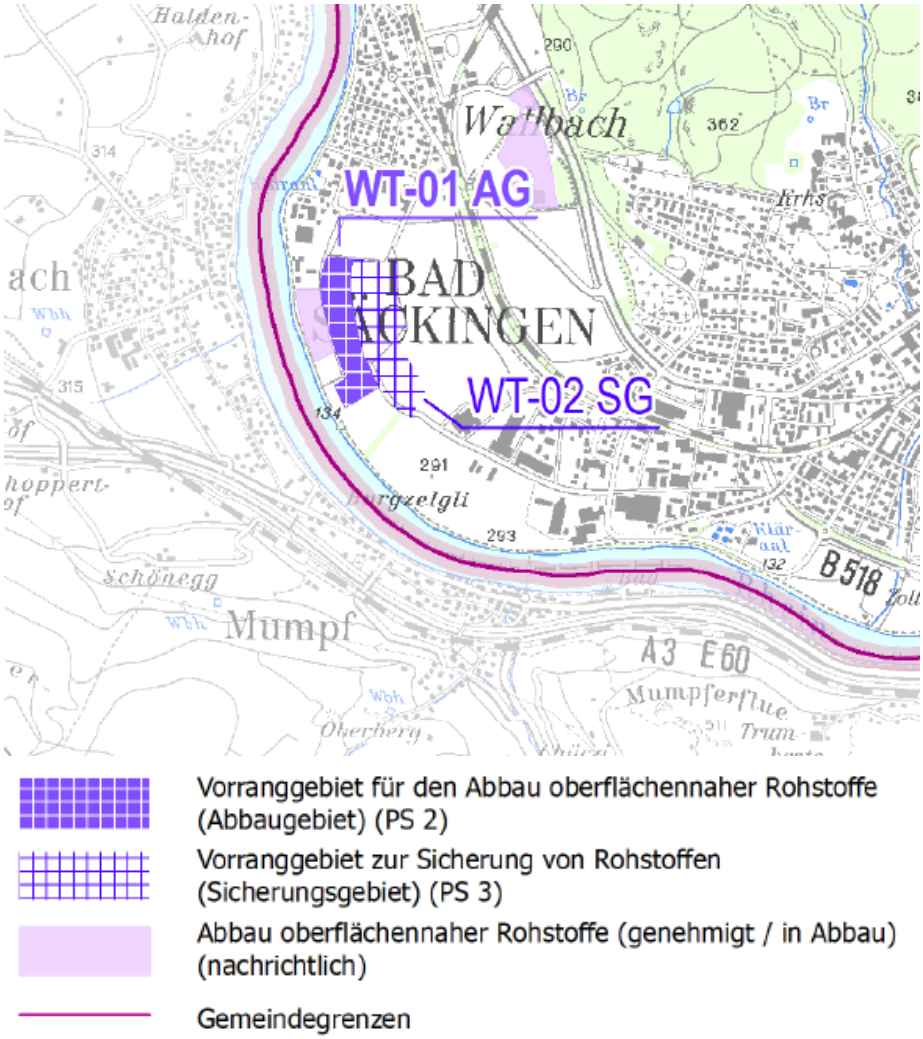

4.2.2.10 Windenergie

Die 2. Teilfortschreibung des Regionalplans 2000 – Windenergienutzung ist seit 18.01.2019 verbindlich. Es ist weiterhin kein Standort für Windenergie innerhalb der Vereinbarten Verwaltungsgesellschaft vorgesehen.

4.2.2.11 Übersicht regionalplanerischer Vorgaben

Die folgende Tabelle (vgl. Tabelle 3) zeigt die wesentlichen Darstellungen des Regionalplans bzw. des Landesentwicklungsplans für die VVG Bad Säckingen im Überblick:

Tabelle 3: Übersicht landes- und regionalplanerischer Vorgaben für die VVG [Landesentwicklungsplan und Regionalplan Hochrhein-Bodensee]

Stadt/ Gemeinde	Raumkategorie	Zentralität	Entwicklungsachse	Siedlungs-kategorie
Stadt Bad Säckingen	Randzonen um die Verdichtungsräume	Mittelzent-rum	Müllheim) – Lörrach/Weil am Rhein- Rheinfelden – Waldshut-Tiengen – Klettgau	Siedlungsbe-reich (zusätzlich Schwer-punkt für Industrie und Dienstleistung)
Murg	Randzonen um die Verdichtungsräume	Keine zent-ralörtliche Funktion	(Müllheim) – Lörrach/Weil am Rhein- Rheinfelden – Waldshut-Tiengen – Klettgau	Siedlungsbe-reich
Rickenbach	Ländlicher Raum im engeren Sinne	Kleinzent-rum *(mit Her-rischried zu-sammen)*	Lage außerhalb der Ent-wicklungsachse	Siedlungsbe-reich (außerhalb der Entwicklungsachse)
Herrischried	Ländlicher Raum im engeren Sinne	Kleinzent-rum *(mit Ri-ckenbach zusammen)*	Lage außerhalb der Ent-wicklungsachse	Eigenentwickler

TEIL II - STRUKTURANALYSE DES GEMEINDEGEBIETES

5 Größe und Flächennutzungen

5.1 Flächengrößen

Die Fläche der VVG beträgt nach den Angaben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg 11.841 ha (Stand 2020). Sie verteilt sich wie folgt auf die Stadt Bad Säckingen und die Gemeinden Herrischried, Murg, Rickenbach (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Verteilung der Flächen auf die Gemeinden

[Angaben des statistischen Landesamtes (Stand 2020) Baden-Württemberg und eigene Berechnungen]

Ortsteil	Fläche in ha	Anteil an VVG in %
Stadt Bad Säckingen (Stand 2020)	2.535	21,4
Gemeinde Herrischried (Stand 2020)	3.751	31,6
Gemeinde Murg (Stand 2020)	2.090	17,6
Gemeinde Rickenbach (Stand 2020)	3.465	29,2
Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft (Stand 2020)	11.841	100,0

In Bad Säckingen (Kernstadt) lebt knapp über die Hälfte der Bevölkerung (56,2%) der VVG, obwohl die Stadt nur 21,4% der gesamten Fläche der VVG ausmacht. Die flächengrößte Gemeinde ist Herrischried mit 31,6% der Gesamtfläche, wobei diese über den geringsten Anteil der Einwohner (8,8%) verfügt.

5.2 Flächennutzungen

Folgende Flächennutzungsanteile ergaben sich im Jahr 2020 für die Verwaltungsgesellschaft Bad Säckingen[11] (vgl. Abbildung 5).

Die VVG Bad Säckingen weist einen Anteil an Siedlungs- und Verkehrsfläche von 15,3% auf. Der Durchschnitt im Land Baden-Württemberg liegt bei rund 14,7%. Mit einer Waldfläche von insgesamt 48,0% liegt die VVG deutlichen über dem Landesdurchschnitt von 37,8%. Im Be-

[11] Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

reich der Landwirtschaft liegt die VVG hingeben mit 33,7% unter dem Durchschnitt von 45,0%.

Abbildung 5: Flächenerhebung der VVG 2020

[http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de]

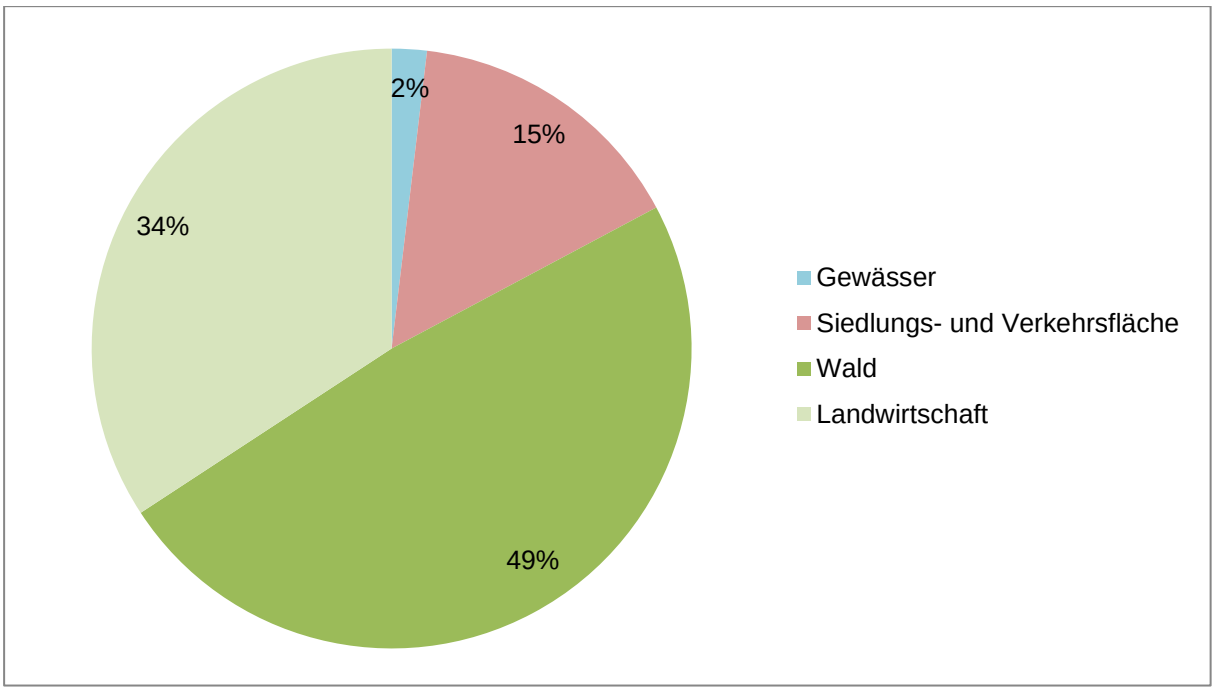

5.3 Siedlungsflächeninanspruchnahme

Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche lag im Landkreis Waldshut im Jahr 2020 bei 10,5 % der gesamten Bodenfläche.

Im Vergleich dazu wird im Folgenden der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche innerhalb der Vereinbarten Verwaltungsgesellschaft der letzten Jahre abgebildet (vgl. Tabelle 5):

Tabelle 5: Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche in der VVG

	Anteil Siedlungs- und Verkehrsfläche an Gesamtfläche 2004 in %	Anteil Siedlungs- und Verkehrsfläche an Gesamtfläche 2020 in %	Veränderung in % von 2004 bis 2020
VVG (gesamt)	14,6	15,3	4,8
Bad Säckingen	26,8	27,0	0,7
Murg	16,2	17,5	8,0
Rickenbach	12,6	12,9	2,4
Herrischried	7,5	8,2	9,3

Die VVG weist im Vergleich zum Landkreis Waldshut einen erhöhten Anteil an Siedlungs- und Verkehrsflächen auf. Die Entwicklung der letzten sechzehn Jahre zeigt einen prozentualen Anstieg von 4,8 % in der VVG Bad Säckingen, wobei der Anstieg im Landkreis Waldshut bei 7,1 % lag. Die Siedlungs- und Verkehrsflächeninanspruchnahme im Gemeindegebiet verläuft somit etwas langsamer als im Landkreisdurchschnitt.

5.4 Konsequenzen für die Flächennutzungsplanung

Die Siedlungsstruktur innerhalb der VVG Bad Säckingen ist sehr unterschiedlich. Dies wird insbesondere deutlich durch den Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen, welche im Vergleich zu den anderen Gemeinden in der Stadt Bad Säckingen verhältnismäßig hoch ist. Dies verdeutlicht die städtische Struktur von Bad Säckingen. Hingegen weisen die Gemeinden Murg, Rickenbach und insbesondere Herrischried eine dörflichere Siedlungsstruktur sowie einen geringen Anteil an Siedlung- und Verkehrsfläche auf. Diese sollte im Rahmen der Flächennutzungsplanung bei der Ausweisung von Entwicklungsflächen berücksichtigt werden.

Insgesamt zeigt die Struktur der Flächennutzung, dass den naturräumlichen Belangen sowie den Belangen der Landwirtschaft eine besondere Bedeutung zukommt.

6 Bevölkerungsstruktur

6.1 Rückblick

Die nachfolgenden Zahlen vergleichen die Entwicklungsvorstellungen des FNPs von 1992 mit der tatsächlich eingetretenen Entwicklung.

Der FNP von 1992 ging von relativ hohen Bevölkerungszuwächsen (10%) aus mit entsprechend hohem Bedarf an Neubauflächen. Die Basis der Prognose war der Einwohnerstand vom 31.12.1986.

FNP 1992

Einwohner VVG (Stand 1986)	26.931 Ew.
Ew - Prognose	29.623 Ew.
tatsächlicher Stand (Mittelwert 2005-2010)	30.171 Ew.
tatsächlicher Stand (Stand 2020)	31.135 Ew.
gepl. W-Flächen 1992	ca. 45,9 ha (einschl. Baulücken und Reserven)

Die oben dargelegten Zahlen verdeutlichen, dass die Einwohnerprognose übertroffen wurde. Auch beim Flächenbedarf musste der Plan durch Änderungen angepasst werden. Aus dem FNP 1992 gibt es nur noch wenige Wohnbauflächenreserven, die sich zurzeit in der Realisierung befinden (Bad Säckingen „Leimet III“, Murg „Auf Leim“).

Die Gemeinden haben sich aber nicht nur quantitativ, sondern vor allem auch qualitativ entwickelt. In den 90er Jahren wurden in vielen Ortsteilen umfangreiche Erneuerungsmaßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung durchgeführt, die heute die hohen innerörtlichen Qualitäten entscheidend prägen. Derzeit sind mehrere Ortskernsanierungen geplant bzw. befinden sich in der Umsetzung (z.B. neue Ortsmitte Murg). Des Weiteren wurde die Infrastruktur in vielen Bereichen erneuert und ergänzt.

6.2 Verteilung innerhalb der Gemeinde

In der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft leben dem Statischsten Landesamt Baden-Württemberg zufolge 31.135 Einwohner (Stand 2020, auf Basis des Zensus 2011). Die nachfolgenden Daten (vgl. Tabelle 6) wurden bei den jeweiligen Gemeinden angefragt und basieren auf den Angaben des Einwohnermeldeamts (Stand 2021). Aufgrund der Aktualität (Stand 2021) sowie den unterschiedlichen Datenquellen (Einwohnermeldeamt/ Statistisches Landesamt) kommt es zu Abweichungen im Vergleich zu den Angaben in Ziffer 6.3.

Tabelle 6: Verteilung der Einwohner innerhalb VVG 2021*

[Einwohnermeldeämter der Gemeinden]

Ortsteil	Einwohner	Anteil an Gemeinde in %	Anteil an VVG in %
Kernstadt Bad Säckingen	15.087	83,41	47,66
Harpolingen	616	3,41	1,95
Rippolingen	834	4,61	2,63
Wallbach	1.550	8,57	4,90
Stadt Bad Säckingen (Stand 01.01.2022)	18.087	100	57,14
Herrischried	1.308	49,03	4,13
Hogschür	342	12,82	1,08
Nierdergebisbach	253	9,48	0,80
Rütte	115	4,31	0,36
Wehrhalden	342	12,82	1,08
Großherrischwand	158	5,92	0,50
Hornberg	150	5,62	0,47
Gemeinde Herrischried (Stand 31.12.2021)	2.668	100	8,43
Murg	3.323	47,76	10,50
Niederhof	1.665	23,93	5,26
Oberhof	769	11,05	2,43
Hänner	1.200	17,25	3,79
Gemeinde Murg (Stand 31.12.2021)	6.957	100	21,98
Rickenbach	875	22,19	2,76
Altenschwand	579	14,68	1,83
Hottingen	641	16,25	2,02
Willaringen	1.003	25,43	3,17
Bergalingen	413	10,47	1,30
Hütten	433	10,98	1,37
Gemeinde Rickenbach (Stand 31.12.2021)	3.944	100	12,46
Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft (Stand 31.12.2021)	31.656	-	100,0

* Für die Stadt Bad Säckingen und ihre Ortsteile liegen die Daten des Einwohnermeldeamts zum Stand 01.01.2022 vor. Es wird davon ausgegangen, dass keine Abweichung gegenüber den Bevölkerungszahlen zum Vortag (31.12.2021) besteht.

Es wird deutlich, dass mehr als die Hälfte der Bevölkerung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft in der Stadt Bad Säckingen wohnt (57,14%). In Murg leben 21,98 %, in Rickenbach 12,46% und in Herrischried 8,43% der Bevölkerung der gesamten Verwaltungsgemeinschaft. Ablesbar ist auch, dass, den städtebaulichen Zielen entsprechend, der Großteil der Einwohner in den Kernstädten bzw. Kernorten der jeweiligen Gemeinde lebt. So leben in Bad Säckingen über 80 % der Einwohner in der Kernstadt, während in Murg und Herrischried immer noch rund 50 % der Bevölkerung in den Kernorten wohnt. Lediglich in Rickenbach gibt es das Phänomen, dass in einem Ortsteil (Willaringen), zu dem aber auch größere Streusiedlungsbereiche gehören, etwas mehr Menschen Wohnen als im Kernort.

6.3 Bevölkerungsentwicklung

Die zukünftige Bevölkerungsentwicklung ist für die räumliche Entwicklung und damit für die räumliche Planung von zentraler Bedeutung. Von der Bevölkerungsentwicklung hängen beispielsweise die Zahl der Haushalte ab und damit der Bedarf an Wohnungen, aus dem sich wiederum der notwendige Wohnflächenbedarf und die weitere Siedlungsentwicklung ergeben. Im Folgenden wird die bisherige Entwicklung der Wohnbevölkerung in der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Bad Säckingen dargestellt.

Bei den vom Statistischen Landesamt veröffentlichten Bevölkerungsständen handelt es sich bis 2010 jeweils um Fortschreibungen der Volkszählung, die im Jahr 1987 stattfand. Der nächste Zensus wurde erst am 09.05.2011 durchgeführt und bildet demnach die Basis für die nachfolgenden Fortschreibungen ab 2011. Derzeit wird der Zensus 2022 durchgeführt, von dem aber noch keine Daten vorliegen. Durch die Methodik der Fortschreibung der Bevölkerungszahl ergibt sich eine Differenz zwischen der fortgeschriebenen und tatsächlichen Bevölkerungszahl. Bei dieser Differenz handelt es sich um einen statistischen „Fehler“, der im Laufe der Fortschreibung, d.h. zwischen 1987 und 2011, entstanden ist.

Zudem ist anzumerken, dass die Entwicklung der Bevölkerungszahlen im Jahr 2016 aufgrund methodischer Änderungen bei der Erstellung von Wanderungsstatistiken, technischer Entwicklungen der Datenakquise aus dem Meldewesen sowie der Umstellung auf ein neues statistisches Aufbereitungsverfahren nur bedingt mit den Daten aus den Vorjahren vergleichbar sind. Darüber hinaus kann es laut dem Statistischen Landesamt infolge der erhöhten Zuwanderung und den damit verbundenen Problemen bei der melderechtlichen Erfassung Schutzsuchender zu weiteren Einschränkungen hinsichtlich der Genauigkeit der Ergebnisse kommen.

Dargestellt ist im Folgenden die Bevölkerungszahl zum 31.12.2020. Für die langfristige Bevölkerungsentwicklung (ab etwa 1960) wurden die Einwohnerzahlen von 1961 verwendet, da für das Jahr 1960 keine Daten vorliegen.

<u>Bad Säckingen</u>

Die langfristige Bevölkerungsentwicklung der Stadt Bad Säckingen zeigt zwischen 1961 und 2020 ein deutliches Wachstum (rund 36 %), der größte Teil des Wachstums entfällt dabei auf die Zeit ab 1980 (vgl. Abbildung 6). Am dynamischsten verlief die Bevölkerungsentwicklung in den 1960er-Jahren (10,2 %) sowie in den 1980er- und 1990er-Jahren. Zwischen 1980 und 1990 nahm die Bevölkerung um rund 9,8 % zu, zwischen 1990 und 2000 waren es noch ca. 8,3 %.

Die genauere Betrachtung der Entwicklung seit 2001 (vgl. Abbildung 7) zeigt, dass das Wachstum in Bad Säckingen weiter anhält. Ausnahmen stellen die Jahre 2009 und 2010 dar. Zwischen 2010 und 2011 fällt der starke Bevölkerungsrückgang auf, der u.a. durch den Zensus aus dem Jahr 2011 zu erklären ist: Infolge des Zensus wurde die Bevölkerungszahl im Jahr 2011 auf 16.109 Einwohner korrigiert. Durch den Zensus wurde ermittelt, dass die Bevölkerungszahl tatsächlich geringer war als bislang auf Basis der letzten Fortschreibung angenommen. Wird die Entwicklung seit dem Zensus, also von 2011 bis 2020, betrachtet, so ist die Bevölkerung um ca. 8,7 % gewachsen. Das deutliche Wachstum von 2014 auf 2015 (+ ca. 620 Einwohner) ist insbesondere auch durch die Aufnahme von Geflüchteten zu begründen.

Zum 31.12.2020 betrug die Bevölkerungszahl in Bad Säckingen 17.510 Personen.

Abbildung 6: Einwohnerentwicklung in Bad Säckingen von 1961 bis 2020

[http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de]

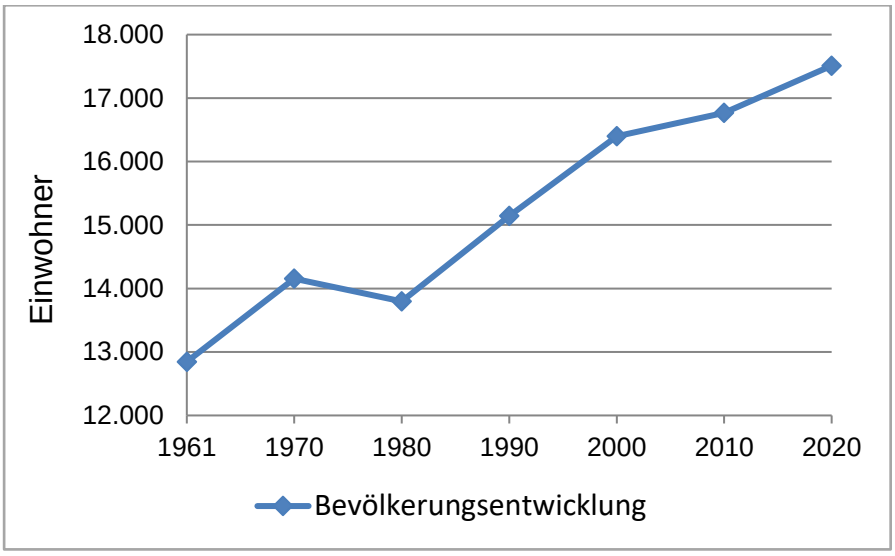

Abbildung 7: Einwohnerentwicklung in Bad Säckingen von 2001 bis 2020

[http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de]

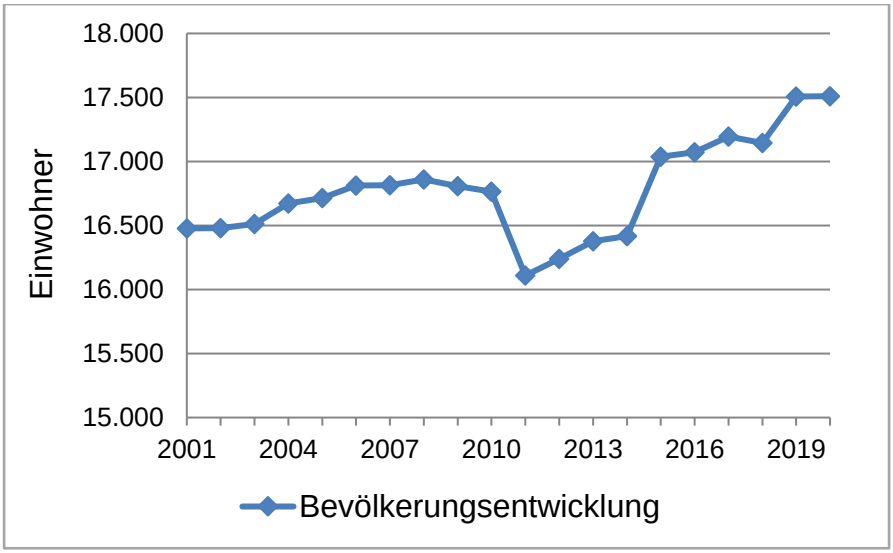

Murg

Im Betrachtungszeitraum von 1961 bis 2020 verzeichnet die Bevölkerungsentwicklung in Murg ein Wachstum von rund 50 % (vgl. Abbildung 8*)*. Dabei steigt die Bevölkerungszahl in den 1960er-Jahren mit einem Wachstum von ca. 21 % zunächst stark an. Von 1970 bis 2000 schwächt sich das Wachstum kontinuierlich ab, bis es sich zwischen 2000 und 2010 negativ entwickelt. In den Folgejahren (2010 bis 2020) ist die Bevölkerungszahl in Murg erneut angestiegen.

Die Betrachtung des Zeitraums von 2001 bis 2020 zeigt, dass die Bevölkerungsentwicklung in Murg von einigen Schwankungen geprägt ist (vgl. Abbildung 9*)*. So stieg die Einwohnerzahl von 2001 bis 2002 zunächst leicht an (+ ca. 14 Einwohner) und sank im Folgejahr deutlich stärker wieder (- ca. 39 Einwohner). Zwischen 2003 und 2006 ist die Bevölkerungsentwicklung in Murg stetig angestiegen; mit einem Wachstum von 2,39%. Mit einer Ausnahme im Jahr 2012 ist das Wachstum der Bevölkerungsentwicklung in Murg von 2006 bis Ende 2013 durchweg negativ. Von 2013 bis 2018 stieg die Bevölkerungszahl wieder stark an, bis sie im Jahr 2019 erneut zurückging. Im Jahr 2020 verzeichnete die Bevölkerungsentwicklung in Murg wieder einen leichten Anstieg.

Verglichen mit der Bevölkerungsentwicklung in Bad Säckingen, Herrischried und Rickenbach scheint die Korrektur der Einwohnerzahl durch die Zensuserhebung 2011 in Murg eine geringere Rolle zu spielen. Im Jahr 2020 betrug die Bevölkerungszahl in der Gemeinde Murg 6.983 Personen.

Abbildung 8: Einwohnerentwicklung in Murg von 1961 bis 2022

[http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de]

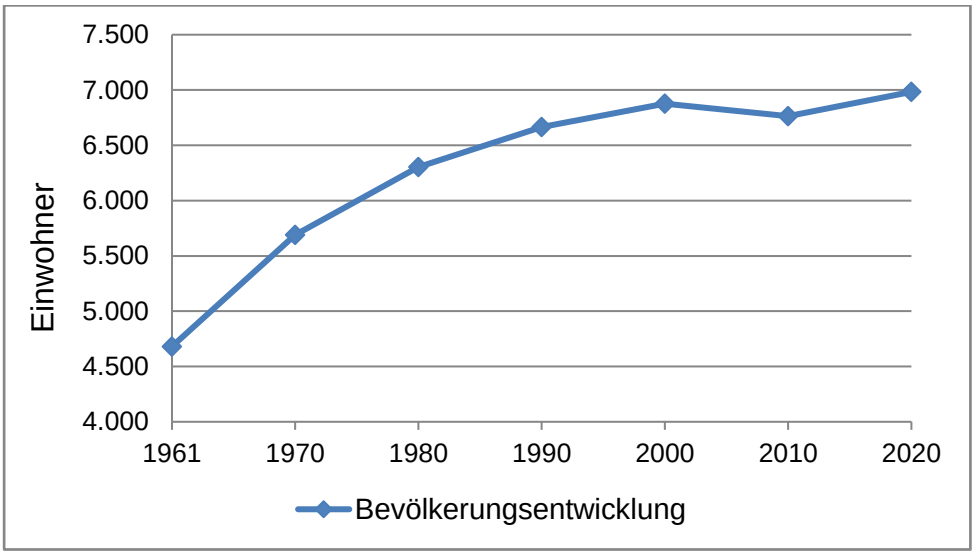

Abbildung 9: Einwohnerentwicklung in Murg von 2001 bis 2020 [http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de]

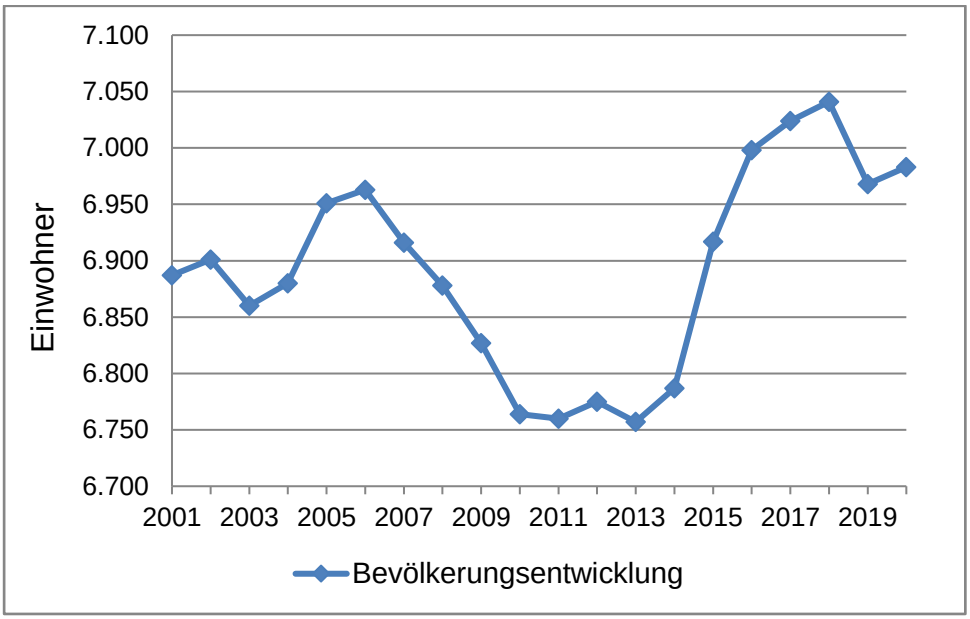

Rickenbach

Im Betrachtungszeitraum von 1961 bis 2020 zeigt die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Rickenbach insgesamt ein deutliches, stetiges Wachstum von ca. 53 % (vgl. Abbildung 10), welches in den 1960er Jahren am höchsten ist (Wachstum um 24,7 %) und ab 1990 etwas abflacht.

Wie auch in Murg ist die Bevölkerungsentwicklung von 2001 bis 2020 (vgl. Abbildung 11) von einigen Schwankungen betroffen. So sinkt die Einwohnerzahl Rickenbachs zwischen 2001 und Ende 2004 zunächst (- 2,3 %) um von 2005 bis Ende 2008 wieder anzusteigen (+ 1,5 %). In den drei Folgejahren sinkt die Einwohnerzahl erneut (- 2,2 % zwischen 2008 und 2011); erst ab 2011 weist die Bevölkerungsentwicklung in Rickenbach wieder ein positives Wachstum auf. Zwischen 2015 und 2017 ging die Einwohnerzahl wiederum leicht zurück (- ca. 34 Einwohner). Im Jahr 2018 stieg die Bevölkerungszahl in Herrischried an, bevor sie in den Folgejahren 2019 und 2020 erneut zurück ging. Wie auch in Bad Säckingen und Herrischried ist der statistische Rückgang der Einwohnerzahl zwischen 2010 und 2011 infolge der Korrekturen durch den Zensus 2011 deutlich erkennbar. In der Gemeinde Rickenbach betrug die Bevölkerungszahl zum 31.12.2020 3.917 Einwohner.

Abbildung 10: Einwohnerentwicklung in Rickenbach von 1961 bis 2020 [http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de]

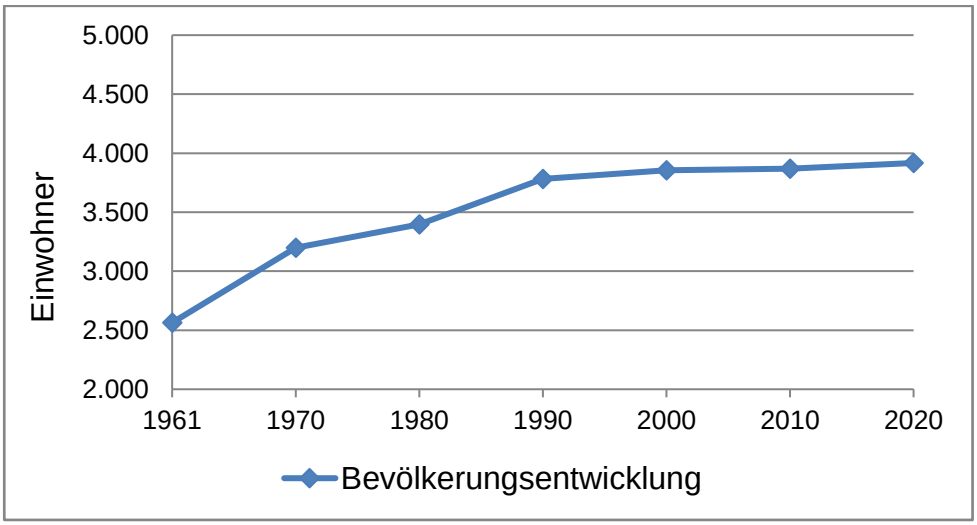

Abbildung 11: Einwohnerentwicklung in Rickenbach von 2001 bis 2020 [http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de]

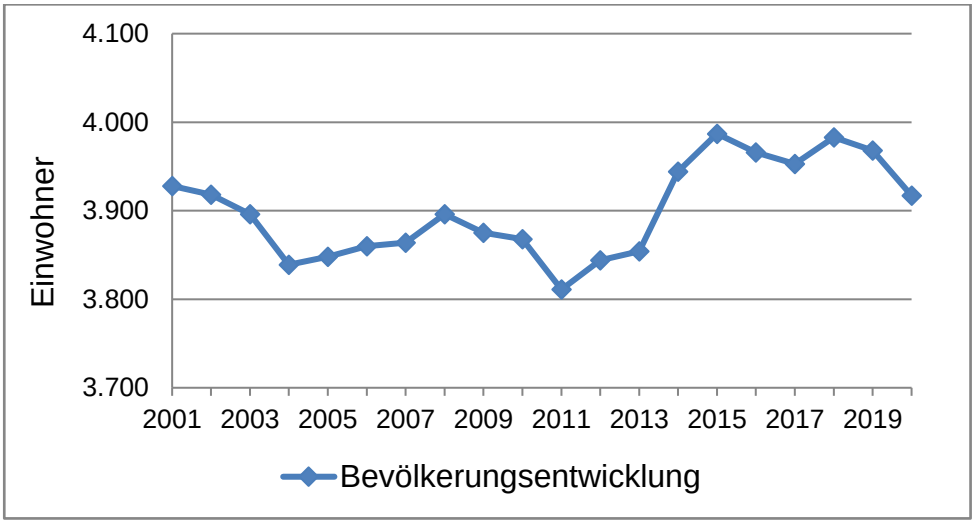

Herrischried

Seit 1961 bis 2020 weist die Bevölkerungsentwicklung in Herrischried ein deutliches Wachstum von rund 53 % auf (vgl. Abbildung 12). Dabei stieg die Bevölkerung von 1961 bis 2000 stetig an. Von 2000 bis 2010 flacht das Wachstum ab, wobei die Bevölkerung um weitere 4 % zunimmt (vgl. Abbildung 13). Von 2010 bis 2020 erfuhr die Bevölkerungsentwicklung in Herrischried einen leichten Rückgang (- 1 %).

Es zeigt sich, dass die Bevölkerungszahl von 2005 bis 2009 kontinuierlich abnahm. Ein weiterer Bevölkerungsrückgang ist zwischen 2012 und 2013 zu verzeichnen, während die negative Entwicklung der Bevölkerungszahl zwischen 2010 und 2011 auf die Korrektur infolge des Zensus 2011 zurückzuführen ist. Ab 2013 ist wieder ein deutliches Wachstum zu verzeichnen. Seit der Zensuserhebung 2011 hat die Bevölkerung in Herrischried um rund 7% zugelegt. Wie auch in Bad Säckingen ist in diesem Zeitraum ein erhöhtes Wachstum zwischen 2014 und 2015 zu verzeichnen, was sich ebenfalls auf den Zuzug von Geflüchteten zurückführen lässt. Das Bevölkerungswachstum in Herrischried hielt bis 2018 an, seitdem ist die Bevölkerungszahl rückgängig. Am 31.12.2020 betrug die Bevölkerungszahl in Herrischried 2.725 Personen.

Abbildung 12: Einwohnerentwicklung in Herrischried von 1961 bis 2020 [http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de]

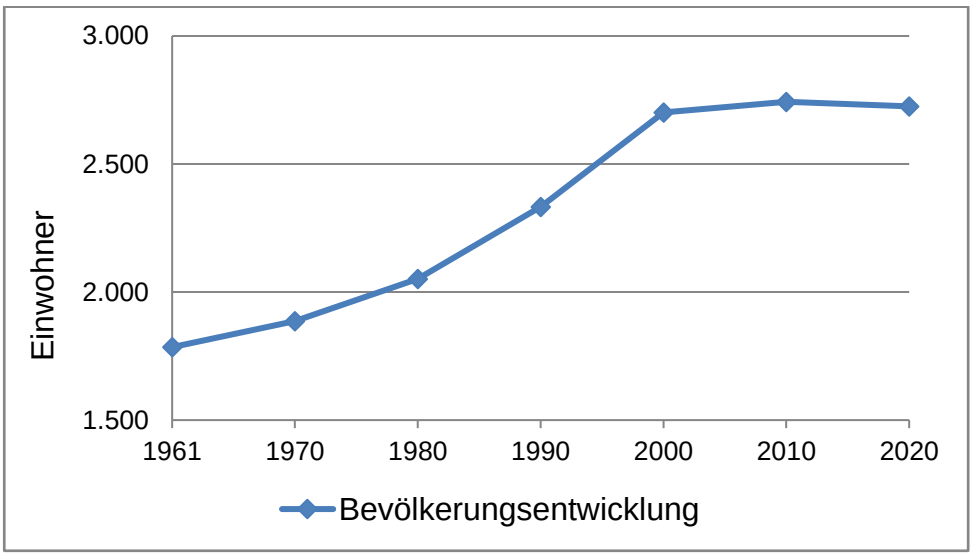

Abbildung 13: Einwohnerentwicklung in Herrischried von 2001 bis 2020 [http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de]

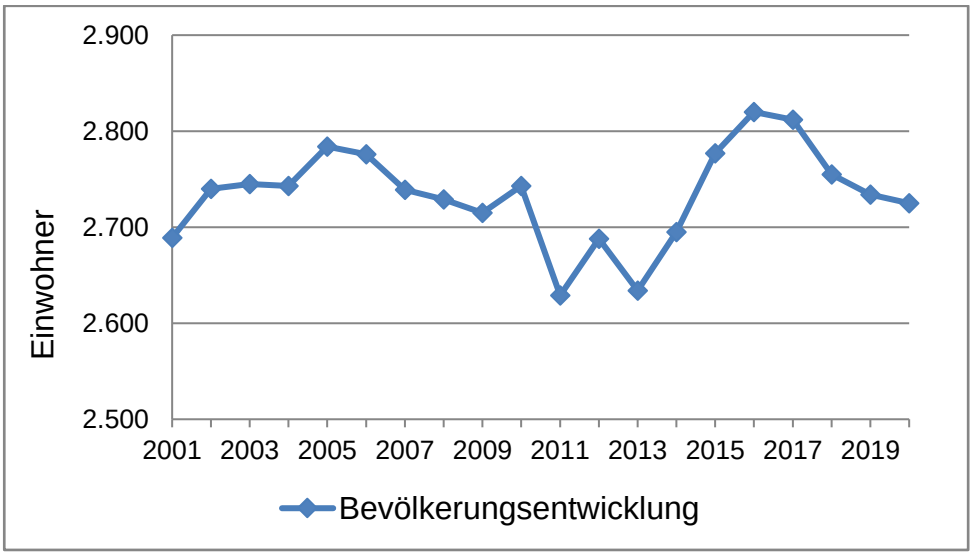

Relation zum Landkreis Waldshut

Die folgende Tabelle (vgl. Tabelle 7) stellt die Bevölkerungsentwicklung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen von 2001 bis 2010 im Vergleich zum Landkreis Waldshut dar. Dargestellt ist die prozentuale Veränderung der Bevölkerungszahlen pro Jahr. Als Vergleichszeitraum wurde das Jahr 2010 gewählt, da für dieses Jahr noch eine Bevölkerungszahl des Statistischen Landesamtes vorliegt, die auf einer Fortschreibung der Volkszählung von 1987 basiert. Ein Vergleich der Bevölkerungszahlen, die auf Basis der Volkszählung 1987 fortgeschrieben wurden und der Bevölkerungszahl, die auf der Basis des Zensus 2011 fortgeschrieben wurde, ist aus folgendem Grund methodisch nicht sinnvoll: Der „Fehler“ der zwischen der letzten Volkszählung von 1987 und dem Zensus 2011 durch die Fortschreibung entstanden ist, bezieht sich auf den Gesamtzeitraum 1987 – 2011. Bei einem Vergleich der Bevölkerungszahl von 2001 (Basis Fortschreibung Volkszählung 1987) und beispielsweise 2012 (Basis Fortschreibung des Zensus 2011), würde dieser Fehler komplett auf den Vergleichszeitraum statt auf den Gesamtzeitraum geschlagen.

Zusätzlich wird in der Tabelle auch die Bevölkerungsentwicklung seit der Zensuserhebung dargestellt. Aufgrund des hohen Zuzugs an Geflüchteten, der sich in der VVG der Stadt Bad Säckingen ab 2015 in der Statistik niederschlägt, wird die Entwicklung seit 2011 sowohl bezogen auf das Jahr 2014 (noch keine bis deutlich geringere Beeinflussung durch Zuzug von Geflüchteten) als auch auf das Jahr 2020 dargestellt.

Tabelle 7: Anstieg der Bevölkerung in Prozent und Jahr

[http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de]

	Bad Säckingen	Herrischried	Murg	Rickenbach	LK Waldshut
2001	16.478 EW	2.689 EW	6.887 EW	3.928 EW	166.114 EW
2010*	16.765 EW	2.743 EW	6.764 EW	3.868 EW	166.140 EW
Veränderung p. a. in %	+ 0,19 %	+ 0,22 %	- 0,20 %	- 0,17 %	+0,002 %
durchschnittliche absolute Veränderung p.a.	+ 32 EW	+ 6 EW	- 14 EW	- 7 EW	+ 3 EW
2011**	16.109 EW	2.629 EW	6.760 EW	3.811 EW	163.141 EW
2014	16.416 EW	2.695 EW	6.787 EW	3.944 EW	165.211 EW
Veränderung p. a. in %	+ 0,64 %	+ 0,84 %	+ 0,13 %	+ 1,16 %	+ 0,42 %
durchschnittliche absolute Veränderung p.a.	+ 102 EW	+ 22 EW	+ 9 EW	+ 44 EW	+ 690 EW
2020	17.510 EW	2.725 EW	6.983 EW	3.917 EW	171.237 EW
Veränderung p. a. in % (zu 2011)	+ 0,97 %	+ 0,41 %	+ 0,37 %	+ 0,31 %	+ 0,55 %
durchschnittliche absolute Veränderung p.a. (seit 2011)	+ 156 EW	+ 11 EW	+ 25 EW	+ 12 EW	+ 900 EW

*Vor Zensuserhebung; ** Nach Zensuserhebung

Im Zeitraum von 2001 bis 2010 lag der jährliche Bevölkerungsanstieg in Bad Säckingen und in Herrischried weit über dem Durchschnitt des Landkreises, während die jährliche Bevölkerungsentwicklung in Murg und Rickenbach durchschnittlich ein negatives Wachstum verzeichnete. Weiterhin ist festzustellen, dass die Entwicklung in Bad Säckingen und in Herrischried durchschnittlich von einem ähnlich großen Bevölkerungswachstum geprägt war. Vergleichbar ist auch der jeweilige Bevölkerungsrückgang in den Gemeinden Murg und in Rickenbach. Die Gemeinden der VVG Bad Säckingen weisen im Betrachtungszeitraum von 2001 bis 2010 insgesamt ein Wachstum von 0,04 % p.a. auf, damit liegt das Wachstum der VVG trotz teilweise negativer Wachstumsbilanzen noch über dem Wachstum des Landkreises Waldshut.

Bei Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung seit 2011 wird noch einmal deutlich, dass die Gemeinden der VVG insgesamt ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum aufweisen. Zwischen 2011 und 2020 betrug das Bevölkerungswachstum im Landkreis Waldshut durchschnittlich 0,55 % p.a. In Bad Säckingen lag das jährliche Wachstum in diesem Zeitraum bei 0,97 %, in Herrischried bei 0,41 %, in Murg bei 0,37 % und in Rickenbach bei 0,31 %. In der gesamten VVG lag das jährliche Wachstum in diesem Zeitraum damit bei durchschnittlich 0,69 %, was jedoch auch durch die Aufnahme von Geflüchteten im Jahr

2015 beeinflusst ist. Aber auch das (nicht von der Zuwanderung durch Geflüchtete beeinflusste) jährliche Wachstum von 2011 bis 2014 lag im Gesamtgebiet der VVG mit + 0,61 % deutlich über dem Durchschnitt des Landkreises (+ 0,42 % von 2011 bis 2014).

6.4 Faktoren der Bevölkerungsentwicklung

Die Gesamtentwicklung der Bevölkerung wird durch die Zahl der Geburten, Sterbefälle und Wanderungsbewegungen bestimmt. Die nachfolgenden Grafiken stellen die Salden aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und aus den Wanderungen dar. Insgesamt wird die Bevölkerungsentwicklung stärker durch Wanderungen als durch die Salden von Geburten und Sterbefällen (natürliche Bevölkerungsentwicklung) beeinflusst. Dies trifft im Betrachtungszeitraum von 2001 bis 2020 besonders auf die Stadt Bad Säckingen zu. Auch in den Gemeinden Murg und Rickenbach, die deutlich geringere Wanderungsraten aufweisen, ist der Einfluss der Wanderungssalden auf die Gesamtentwicklung größer als der der Geburten- und Sterbefälle. Es fällt auf, dass sich in Herrischried hinsichtlich der Auswirkung auf die Gesamtentwicklung der Bevölkerung Wanderungs- und Geburtensaldo nahezu die Waage halten.

Anhand der untenstehenden Abbildung 14 wird deutlich, dass die Bevölkerungszunahme in Bad Säckingen ausschließlich auf Wanderungsüberschüssen basiert. Der Geburtensaldo ist seit 2001 mit Ausnahme des Jahres 2019 durchweg negativ, und seit 2012 in der Tendenz weiter rückläufig. Einem somit jährlichen Geburtendefizit von durchschnittlich - 45 Personen über die vergangenen 19 Jahre steht ein durchschnittlicher Wanderungsüberschuss von ca. + 140 Personen pro Jahr gegenüber. Die Wanderungsüberschüsse schwanken dabei, sind jedoch mit Ausnahme des Jahres 2010 (Wanderungssaldo von 0) positiv. Zu erwähnen ist das Extremjahr 2015, das infolge der erhöhten Zuwanderung durch Geflüchtete einen Wanderungsüberschuss von + 696 Personen aufweist. In der Summe aus Wanderungs- und Geburtensaldo weist die Stadt Bad Säckingen im gesamten Betrachtungszeitraum seit 2001 somit einen durchschnittlichen Bevölkerungszuwachs von + 54 Personen p.a. auf.

Bei dem Saldo aus Geburten und Sterbefällen ist zu beachten, dass sich hier insbesondere eine hohe Zahl an Sterbefällen bemerkbar macht, während die Geburten eher im „Normalbereich“ liegen. Die hohe Sterberate in der Stadt Bad Säckingen ist bedingt durch die angesiedelten Einrichtungen für Ältere und Betagte Menschen wie z.B. Senioren- und Pflegeheime. Für das Jahr 2020 ist anzunehmen, dass die sprunghafte Abnahme des Geburtensaldos auf eine erhöhte Sterberate infolge der Covid19-Pandemie zurückzuführen ist.

Abbildung 14: Geburten- und Wanderungssalden von 2001 bis 2020, Bad Säckingen

[http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de]

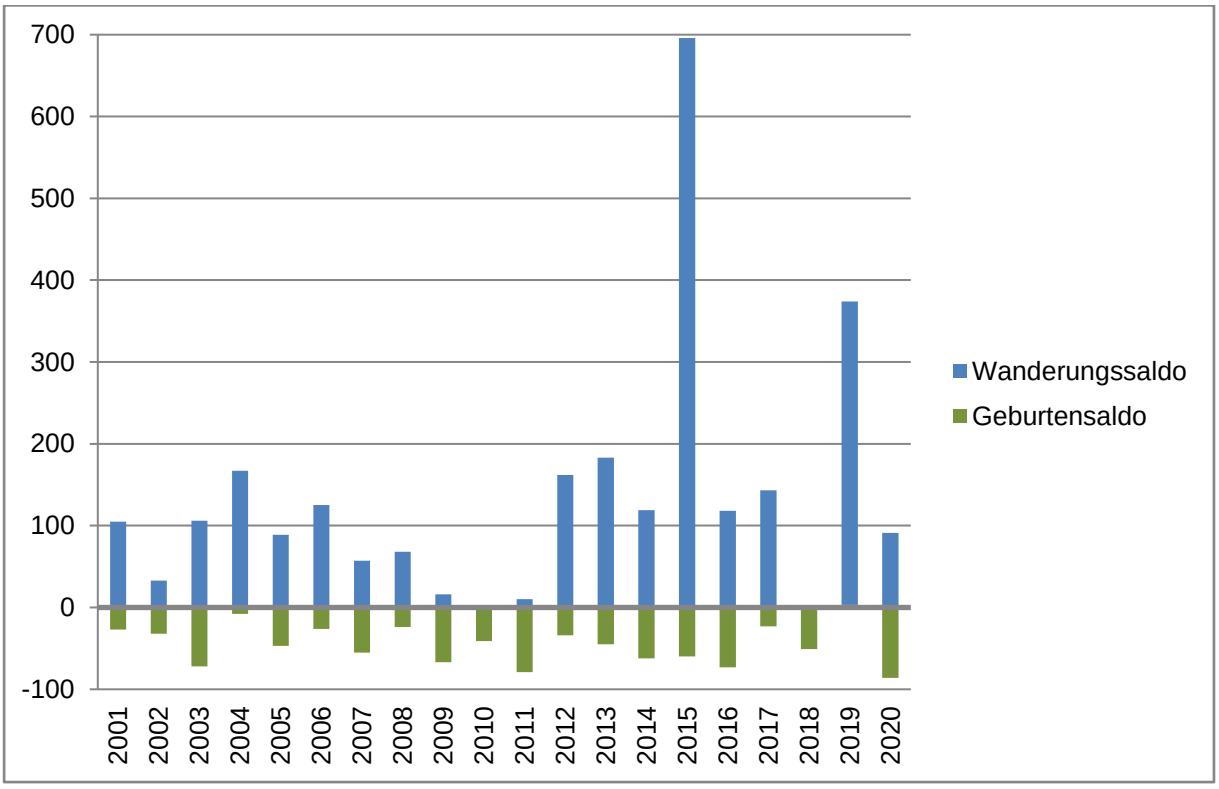

Abbildung 15 zeigt, dass sich in Herrischried Wanderungs- und Geburtensaldo seit 2001 nahezu die Waage halten. Auffällig ist hierbei, dass die Wanderungsbilanz durchweg positiv verläuft, der Geburtensaldo hingegen stets im negativen Bereich bleibt. So weist der Geburtensaldo durchschnittlich ein Defizit von - 47 Personen pro Jahr auf. Wie auch in Bad Säckingen ist bei dem Saldo aus Geburten und Sterbefällen hervorzuheben, dass dieser insbesondere durch die sehr hohe Zahl an Sterbefällen beeinflusst wird, während die Geburtenrate keine Besonderheiten aufweist. Die hohe Sterberate ist auch hier bedingt durch vier Seniorenwohn- und Pflegeheime innerhalb der Gemeindegrenzen von Herrischried. Wie in Bad Säckingen ist auch in Herrischried davon auszugehen, dass der verhältnismäßig deutlich negative Geburtensaldo im Jahr 2020 auf eine erhöhte Sterberate infolge der Covid19-Pandemie zurückzuführen ist.

Der Wanderungssaldo ist im gesamten Betrachtungszeitraum positiv, allerdings schwankt er relativ stark. Auffällig ist der, verglichen mit den anderen drei Gemeinden der VVG frühzeitige, starke Anstieg im Jahr 2014 mit insgesamt 103 Personen, der insbesondere auf die Aufnahme von Geflüchteten zurückzuführen ist. Im Durchschnitt beträgt der Wanderungssaldo im Betrachtungszeitraum ca. + 52 Personen pro Jahr.

Abbildung 15: Geburten- und Wanderungssalden von 2001 bis 2020, Herrischried [http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de]

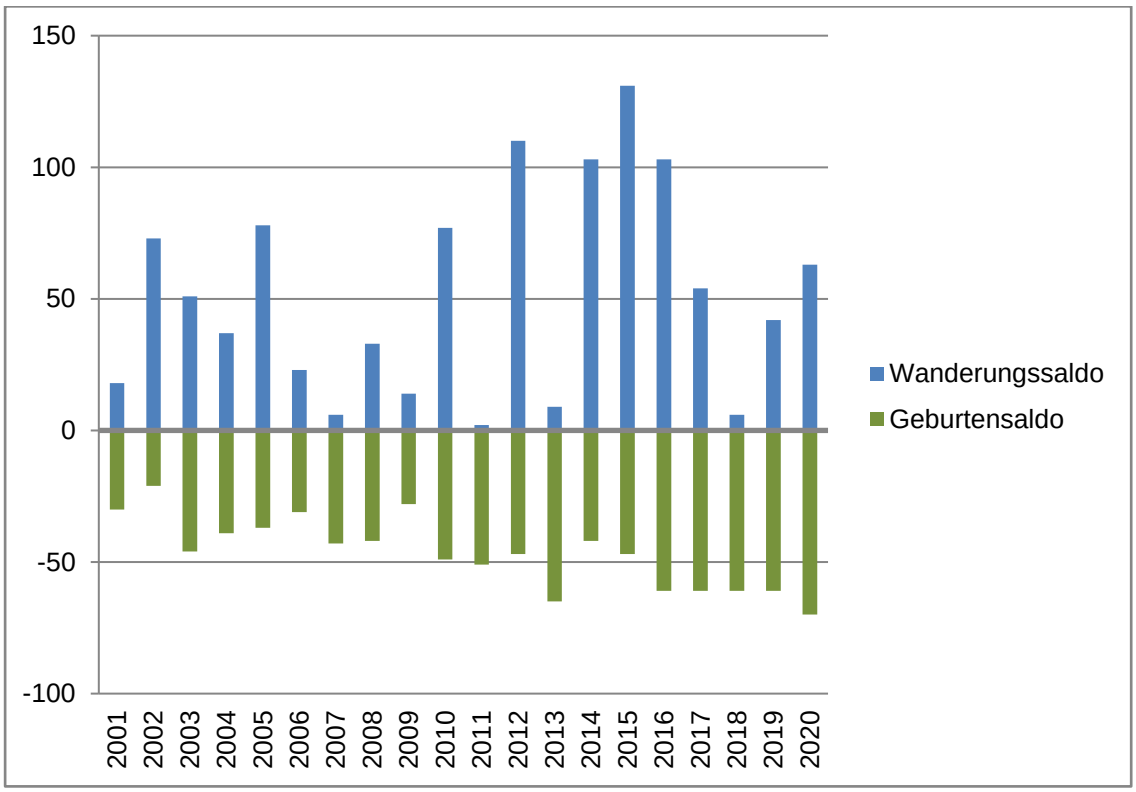

Abbildung 16 zeigt, dass die Veränderung der Bevölkerungszahl in Murg seit 2001 deutlich schwankt und dabei stärker von den Zu- und Abwanderungen bestimmt wurde. Der Geburtensaldo war dabei bis einschließlich 2007 meist positiv, zwischen 2008 und 2015 lag er mit Ausnahme der Jahre 2009 (+ 2) und 2010 (+ 11) im negativen Bereich. 2016 und 2017 war erneut ein positiver Geburtensaldo (+ 13) zu verzeichnen. Seit 2018 liegt der Geburtensaldo wiederum im negativen Bereich. Im gesamten Betrachtungszeitraum liegt der durchschnittliche Geburtensaldo bei + 1 Person pro Jahr.

Deutlich positiver verhält es sich hinsichtlich des Wanderungssaldos: Dieser schwankt im Betrachtungszeitraum zwar ähnlich stark, liegt im Durchschnitt seit 2001 jedoch bei + 5 Personen pro Jahr. Negative Ausnahmen stellen insbesondere die Jahre 2003 (- 37), 2007 (- 69), 2009 (- 52), 2010 (- 73) sowie 2019 (- 62) dar.

Abbildung 16: Geburten- und Wanderungssalden von 2001 bis 2020, Murg [http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de]

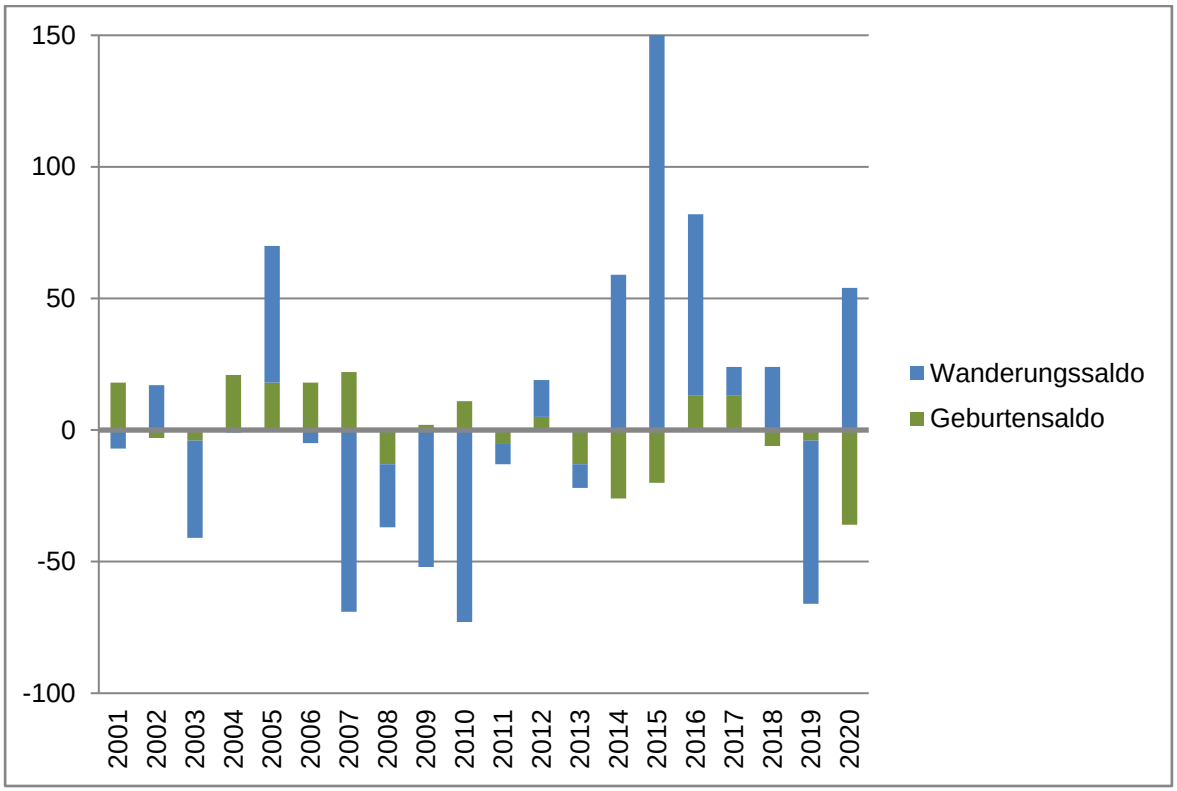

Anhand von Abbildung 17 zeigt sich, dass die Bevölkerungsentwicklung in Rickenbach zwischen 2001 und 2017 ähnlich schwankt wie in Murg. Auch in Rickenbach ist der Wanderungssaldo dabei der maßgebende Faktor. Dieser ist mit einem Mittelwert von + 2 Personen p.a. zwar positiv, gleichzeitig aber von Extremen geprägt: So stechen insbesondere die Jahre 2014 (+ 82) und 2015 (+ 36) heraus, als Ursache für den hohen Wanderungsüberschuss ist hier der Zuzug von Geflüchteten zu vermuten. Insbesondere in den Jahren 2004, 2011, 2016 sowie 2020 fiel der Wanderungssaldo deutlich negativer aus.

Weniger stark auf die gesamte Bevölkerungsentwicklung wirkt sich in Rickenbach der Geburtensaldo aus. Dieser schwankt im Betrachtungszeitraum zwischen - 18 und + 20 Personen p.a. und weist mit + 3 Personen p.a. einen positiven Trend auf. Auffällig ist hierbei, dass die natürliche Bevölkerungsentwicklung von 2011 bis 2016 durchweg positiv verläuft und 2016 ihren bisherigen Höhepunkt (+ 18) erreicht hat. Seit 2017 liegt der Geburtensaldo mit Ausnahme des Jahres 2019 im negativen Bereich und erreicht im Jahr 2020 seinen bisherigen Tiefpunkt (- 18). Als mögliche Erklärung für den negativen Geburtensaldo im Jahr 2020 ist eine hohe Sterberate infolge der Covid19-Pandemie anzuführen. So ergibt sich für den Betrachtungszeitraum als Summe aus Wanderungs- und Geburtensaldo für Rickenbach ein durchschnittlicher Bevölkerungszuwachs von + 4 Personen pro Jahr.

Abbildung 17: Geburten- und Wanderungssalden von 2001 bis 2020, Rickenbach [http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de]

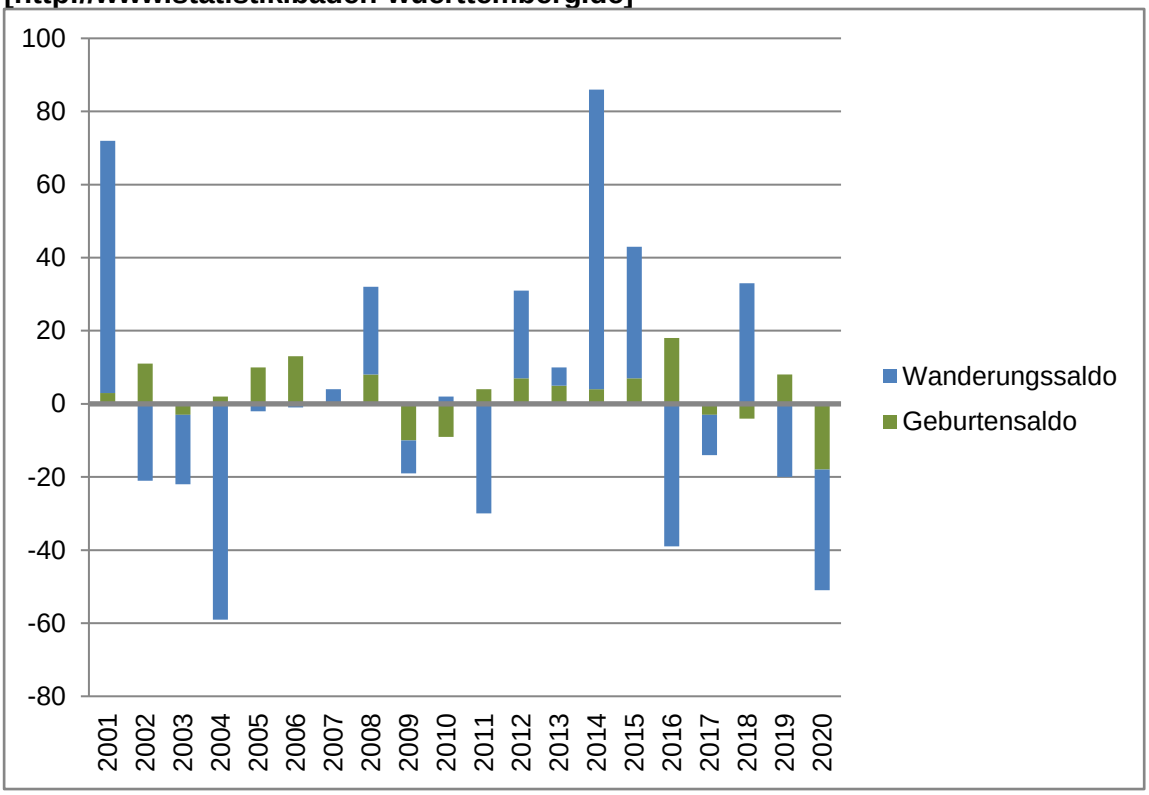

Das jährliche Wachstum der Bevölkerungsentwicklung seit 2001 liegt in Bad Säckingen bei 0,33 %, in Herrischried bei 0,07 %, in Murg bei 0,07 % und in Rickenbach bei - 0,01 %. Bad Säckingen liegt damit erheblich über, Herrischried, Murg und Rickenbach deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt (0,16 %). Differenziert in natürliche Bevölkerungs-

entwicklung und Bevölkerungsentwicklung infolge der Zu- und Abwanderung im Betrachtungszeitraum verhält es sich nahezu umgekehrt: So liegt das jährliche Wachstum der natürlichen Bevölkerungsentwicklung seit 2001 in Bad Säckingen (- 0,28 %) und Herrischried (- 1,73 %) deutlich unter dem Durchschnitt des Landkreises Waldshut (- 0,14 %), während Murg (0,01 %) sowie Rickenbach (0,07 %) deutlich über dem Landkreisdurchschnitt liegen. Die durchschnittliche Bevölkerungsentwicklung in Folge der Wanderungen seit 2001 weist in Bad Säckingen ein jährliches Wachstum von (0,85 %) und in Herrischried von (1,92 %) auf. Beide Werte liegen deutlich über dem Durchschnitt des Landkreises Waldshut (0,42 %). In Murg (0,08 %) und Rickenbach (0,04 %) liegen die jährlichen Wachstumsraten durch Zu- bzw. Abwanderung deutlich unter dem Durchschnitt des Landkreises.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Gemeinden Murg und Rickenbach verglichen mit Bad Säckingen und Herrischried im Durchschnitt einen deutlich positiveren Geburtensaldo aufweisen, gleichzeitig jedoch von stärkeren Schwankungen hinsichtlich des jährlichen Wanderungssalden betroffen sind. Die Entwicklung in den Gemeinden der VVG Bad Säckingen entspricht dabei nicht der allgemeinen Entwicklung im gesamten Landkreis. Insgesamt ist die Bevölkerungsentwicklung in der VVG Bad Säckingen in den vergangenen Jahren ähnlich verlaufen wie im Landkreis Waldshut.

6.4.1 Wanderungsbewegungen

Wie im vorherigen Kapitel deutlich wurde, wird die Höhe der Einwohnerzahl einer Gemeinde besonders von Wanderungsbewegungen, also Zu- und Fortzügen beeinflusst. Die Wohnortwahl wird insbesondere durch die folgenden Faktoren beeinflusst: Nähe zum Arbeitsplatz, Erreichbarkeit, Angebot an Infrastruktur wie Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Schulen, Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten sowie das Vorhandensein von angemessenem Wohnraum (und dessen Preis).

Im vorherigen Kapitel wurde ebenfalls gezeigt, dass in Bad Säckingen, Herrischried, Murg und Rickenbach im Zeitraum von 2001 bis 2020 die Zuzüge insgesamt (deutlich) höher waren als die Fortzüge.

In Abbildung 18 bis Abbildung 21 ist der durchschnittliche jährliche Wanderungssaldo je 1.000 Einwohner für verschiedene Altersgruppen für den Zeitraum 2011 bis 2015 dargestellt. Die Daten basieren auf dem demografischen Spiegel des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg von 2017. Zum Stand der zweiten Offenlage befindet sich der demografische Spiegel in Überarbeitung und wird im Laufe des Jahres 2022 mit aktualisierten Daten veröffentlicht. Die Abbildungen zeigen, bezogen auf 1.000 Einwohner einer bestimmten Altersgruppe, in welchem Ausmaß diese Altersgruppe aufgrund von Zu- oder Abwanderungen jährlich wächst oder schrumpft. Hieraus lässt sich ableiten, wie attraktiv (oder weniger attraktiv) eine Gemeinde beispielsweise für Berufseinsteiger (18 bis 25-Jährige) oder für Familien (unter 18- Jährige sowie 35- bis 50-Jährige) ist.

Erkennbar ist, dass überdurchschnittlich viele Personen im Alter zwischen 18 und 25 sowie zwischen 25 und 35 Jahren nach Bad Säckingen ziehen. Der starke Zuwachs dieser Altersgruppe ist unter anderem durch das große Angebot an Arbeitsplätzen in Bad Säckingen begründet. Des Weiteren profitierte Bad Säckingen im Vergleich zum Landkreis überdurchschnittlich von Zuwanderungen durch Familien (unter 18-Jährige und 35 bis 50-Jährige) so-

wie von Personen zwischen 50 und 75 Jahren. Lediglich in der Altersgruppe der über 75-Jährigen ist im Betrachtungszeitraum eine Abwanderung zu verzeichnen (vgl. Abbildung 18).

Die Gemeinde Murg weist mit Ausnahme der 35 bis 50-Jährigen in allen Altersgruppen eine deutlich weniger dynamische Bevölkerungsentwicklung auf als der Landkreis. Lediglich in der Altersgruppe der unter 18-Jährigen liegt die Zuwanderung nur geringfügig unter dem Landkreisdurchschnitt, was im Kontext der erhöhten Zuwanderung durch Personen in der Familienphase (35 bis 50-Jährige) dafür spricht, dass vor allem Familien nach Murg zuwandern (vgl. Abbildung 19).

Rickenbach profitierte zwischen 2011 und 2015 überdurchschnittlich von Zuwanderern, die sich am Anfang oder in der Mitte der Familienphase befinden (25 bis 35-Jährige). Hierzu passt die erhöhte Zuwanderung von Personen unter 18 Jahren. Lediglich Personen der Altersgruppe von 18 bis 25-jähringen wandern überdurchschnittlich aus Rickenbach ab, ebenso verhält es sich mit den 65 bis 75-Jährigen sowie den über 75-jährigen. In der Altersgruppe der 50 bis 65-jährigen verzeichnete Rickenbach zwar einen geringfügigen Zuwachs, jedoch lag dieser unter dem Durchschnitt im Landkreis Waldshut (vgl. Abbildung 20).

In Herrischried fällt auf, dass der Fortzug der 18 bis 25-Jährigen weit über dem Durchschnitt des Landkreises liegt und die Zuwanderung der Berufseinsteiger (25 bis 35-Jährige) deutlich darunter. Dies ist vermutlich mit dem geringen Ausbildungsplatzangebot der Gemeinde zu erklären. In allen anderen Alterskategorien fällt der Saldo der Zuwanderungen (deutlich) positiver aus als im gesamten Landkreis Waldshut. Die Zuwanderung der über 75-Jährigen lässt sich durch die Alten- und Pflegeheime in der Gemeinde erklären (vgl. Abbildung 21).

Abbildung 18: Durchschnittlicher jährlicher Wanderungssaldo je 1.000 Einwohner der entsprechenden Altersgruppen (2011 bis 2015) - Bad Säckingen

[http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de[12]]

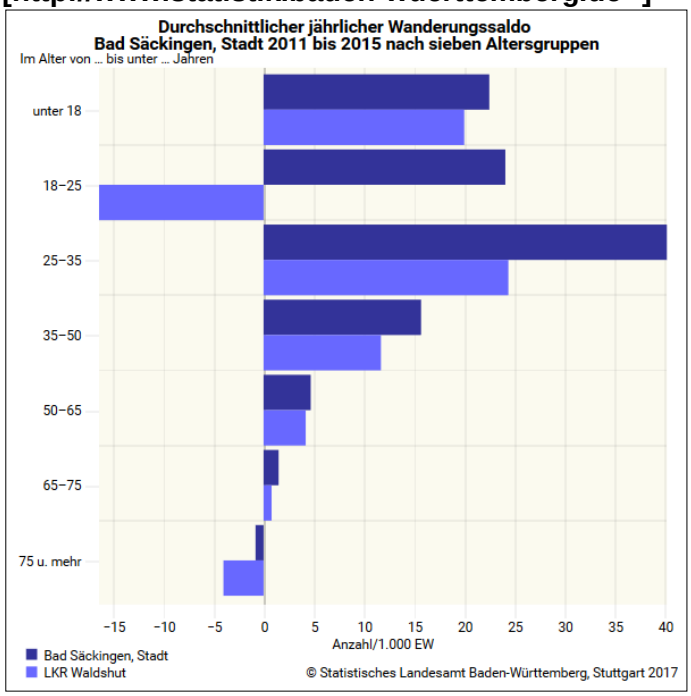

[12] Demographische Profile der Gemeinden vom Statistischen Landesamt

Abbildung 19: Durchschnittlicher jährlicher Wanderungssaldo je 1.000 Einwohner der entsprechenden Altersgruppen (2011 bis 2015) - Murg

[http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de]

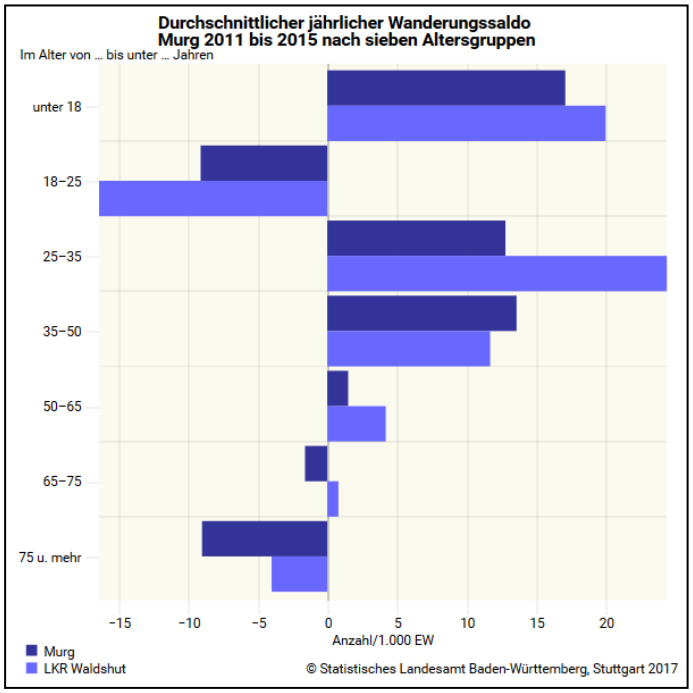

Abbildung 20: Durchschnittlicher jährlicher Wanderungssaldo je 1.000 Einwohner der entsprechenden Altersgruppen (2011 bis 2015) - Rickenbach

[http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de]

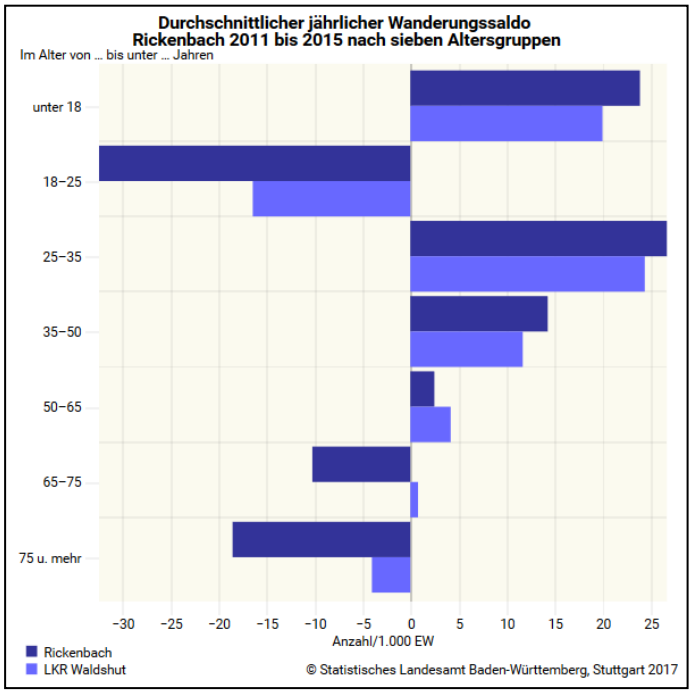

Abbildung 21: Durchschnittlicher jährlicher Wanderungssaldo je 1.000 Einwohner der entsprechenden Altersgruppen (2011 bis 2015) – Herrischried

[http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de]

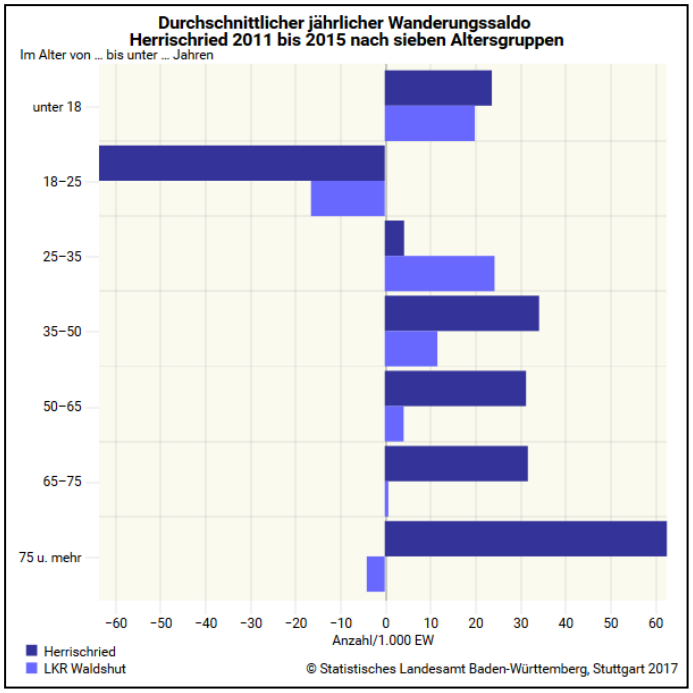

Die bisherige Wanderungsentwicklung deckt sich von der Grundaussage her mit der Einstufung der Stadt Bad Säckingen als Siedlungsbereich für die Funktion Wohnen (Bereich, der zusätzliche Wanderungsgewinne aufnehmen soll). Die Gemeinde Murg wird gleich eingestuft, jedoch fallen hier die Zuwanderungsgewinne in Relation zum Landkreis deutlich geringer aus als in Bad Säckingen. Die Gemeinde Herrischried als Eigenentwickler hatte hingegen eine deutlich höhere Zuwanderung (in den Altersgruppen der über 35-Jährigen) zu verzeichnen. Auch die Wanderungssalden in Rickenbach in den Altersgruppen der unter 18-Jährigen, der 25 bis 35-Jährigen sowie der 35 bis 50-Jährigen belegen, dass es sich bei der Unterscheidung in Siedlungsbereiche und Eigenentwickler um einen normativen Ansatz und damit um eine theoretische Größe handelt. Ganz grundsätzlich hätte die Gemeinden Herrischried gar keine positiven Wanderungssalden verzeichnen sollen, da ihr „nur“ die Aufgabe zugewiesen wurde, Wohnraum für die eigene Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Praktisch ist dies natürlich nicht zu gewährleisten, da jeder Bürger in der Wohnstandortwahl grundsätzlich frei ist.

6.4.2 Die natürliche Bevölkerungsentwicklung

Als natürliche Bevölkerungsentwicklung bezeichnet man die Entwicklung, die sich nur aus Geburten und Sterbefällen ergibt. Werden mehr Kinder geboren als Menschen sterben, ergibt sich ein sog. Geburtenüberschuss, werden hingegen weniger Kinder geboren als Menschen sterben, ergibt sich ein sog. Sterbeüberschuss.

Eine wichtige Messgröße für die Entwicklung der Geburten ist die durchschnittliche Kinderzahl je Frau. Diese wird auch als „zusammengefasste Geburtenziffer“ bezeichnet und zeigt an, wie viele Kinder eine Frau im Laufe ihres Lebens (bzw. zwischen dem Alter von 15 und 45 Jahren) bekommt. Für den zahlenmäßigen Ersatz einer Generation müssten 2,1 Kinder

pro Frau geboren werden. In der nachstehenden Tabelle (vgl. Tabelle 8) ist die durchschnittliche Kinderzahl je Frau für die Gemeinden der VVG sowie den Landkreis Waldshut und das Land Baden-Württemberg dargestellt.

Tabelle 8: Durchschnittliche Kinderzahl je Frau im Zeitraum von 2006 bis 2015 [http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de][13]

Zeitraum	Bad Säckingen	Herrisch-ried	Murg	Rickenbach	LK Waldshut	Land BaWü
2006 - 2015	1,4	1,4	1,4	1,4	1,3	1,3

Im Betrachtungszeitraum von 2006 bis 2015 liegt die durchschnittliche Kinderzahl je Frau in Bad Säckingen, Herrischried, Murg und Rickenbach leicht über dem Durchschnitt des Landkreises Waldshut und des Landes Baden-Württemberg.

6.5 Konsequenzen für die Flächennutzungsplanung

Die bisherige Bevölkerungsentwicklung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft verdeutlicht, dass die Gemeinden als Wohn- und Lebensstandort nachgefragt sind. Seit 2011 verläuft das Wachstum (p.a.) innerhalb der VVG insgesamt positiv.

Insgesamt lag die Bevölkerungsentwicklung der Vereinbarten Verwaltungsgesellschaft mit einem Wachstum von 0,69 % (p.a.) seit 2011 im Vergleich zum Wachstum des Landkreises Waldshut mit 0,55 % (p.a.) leicht über dem Durchschnitt. Im Flächennutzungsplan ist durch die ausreichende Ausweisung von Wohnbauflächen die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass die Entwicklung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft weiter positiv verlaufen kann.

Zu- und Abwanderung beeinflussen die Bevölkerungszahl in größerem Maß als die natürliche Bevölkerungsentwicklung. Die Wanderungssalden in der Vereinbarten Verwaltungsgesellschaft sind gesamtheitlich positiv und somit ist die Anzahl an Zuzügen höher als die der Fortzüge. Die Wanderungssalden mit Blick auf die verschiedenen Altersgruppen sind innerhalb der Gemeinden different. Dies ist durch die Lage und die jeweilige Infrastruktur in den Gemeinden bedingt.

Neben den absehbaren Veränderungen der Bevölkerungszahl sollte die Vereinbarte Verwaltungsgesellschaft sich auf die sich ändernde Altersstruktur der Bevölkerung und die damit einhergehenden Bedarfe einstellen. Beispielsweise ist in der Stadt Bad Säckingen der Anteil an jungen Berufstätigen bzw. Berufseinsteigern sowie Personen in der Familienphase verhältnismäßig hoch. Dementsprechend gilt es die notwendige soziale Infrastruktur (Kindergarten, Schulen usw.) zu sichern sowie Bad Säckingen als Arbeitsstandort zu stärken. Hingegen ist in der Gemeinde Herrischried, aufgrund der angesiedelten Senioren- bzw. Pflegeheime, der Bevölkerungsanteil an Menschen über 75 Jahren verhältnismäßig hoch. Dies bringt, unter anderem, spezifische Anforderungen im Bereich der sozialen und medizinischen Infrastruktur mit sich. Im Zuge der Entwicklung der Gemeinden sollten diese Faktoren berücksichtigt werden. Demzufolge gilt es bedarfsgerecht Wohnraum bereitzustellen sowie die entsprechende Infrastruktur auszubauen bzw. zu sichern.

[13] Demographische Profile der Gemeinden vom Statistischen Landesamt

7 Wohnraumversorgung und Gebäudestruktur

7.1 Wohngebäude- und Wohnungsentwicklung

Der Bedarf an potenziellen Wohnbauflächen orientiert sich in erster Linie an der quantitativen Bevölkerungsentwicklung einer Gemeinde. Darüber hinaus ist jedoch für eine Bedarfsprognose insbesondere die Wohngebäude- und Wohnungsentwicklung von Bedeutung.

Anzahl der Wohngebäude und Wohnungen

In den folgenden Abbildungen ist die Entwicklung der Wohngebäude sowie der Wohnungen der VVG seit 1980 ersichtlich (vgl. Abbildung 22 und Abbildung 23).

Abbildung 22: Entwicklung der Anzahl der Wohngebäude von 1980 bis 2020 in der VVG Säckingen

[http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de]

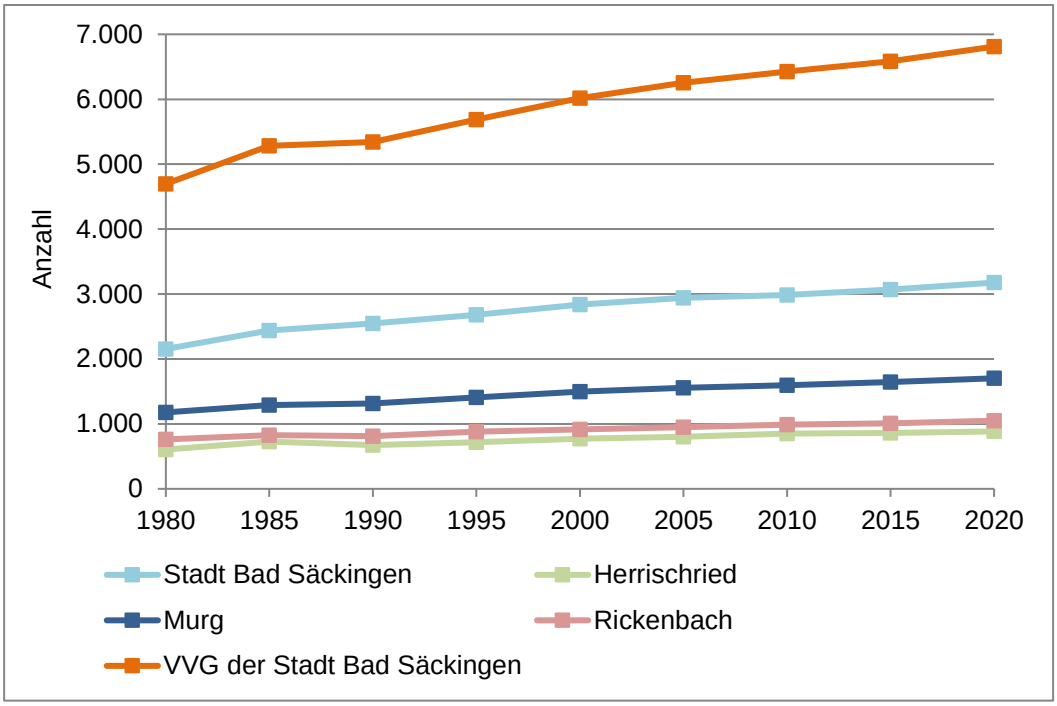

Zwischen 1980 und 2020 ist die Anzahl der Wohngebäude in der gesamten VVG um 45,0 % angestiegen, wobei es im Jahr 1986 eine Abnahme von knapp 1000 Wohngebäuden gab. Die deutlichste Zunahme von 1980 bis 2020 gab es mit 47,4 % in der Stadt Bad Säckingen, gefolgt von der Gemeinde Herrischried mit 46,1 %, der Gemeinde Murg mit 44,6 5 und Rickenbach mit 37,8 %.

Abbildung 23: Entwicklung der Anzahl der Wohnungen von 1980 bis 2020 [http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de]

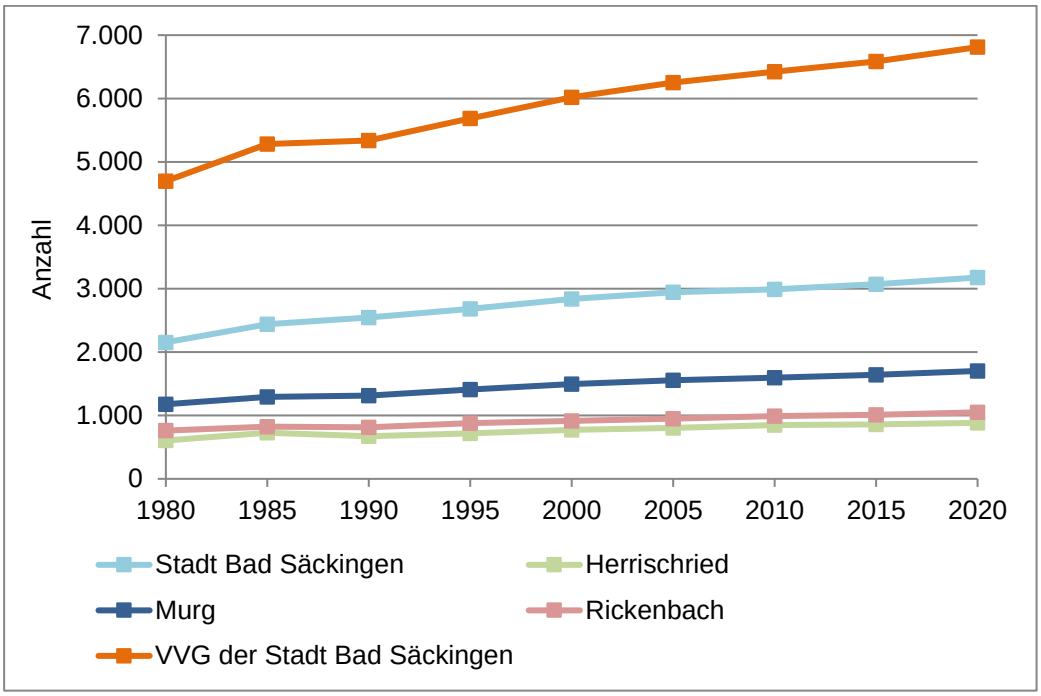

Die Anzahl der Wohnungen im Gemeindegebiet hat ebenfalls zugenommen, im direkten Vergleich zu der Anzahl der Wohngebäude ist sogar ein stärkeres Wachstum zu beobachten: In der gesamten VVG Bad Säckingen lag der Zuwachs an Wohnung zwischen 1980 und 2020 bei 54,5 %. Die Anzahl an Wohnungen ist mit 61,1 % am stärksten in Herrischried gestiegen, gefolgt von Bad Säckingen mit 59,3 %, Rickenbach mit 50,3 % und in Murg 42,2 %. Der starke Zuwachs an Wohnungen in der Gemeinde Herrischried lässt sich auf die vier Senioren- bzw. Pflegeheime zurückführen.

Aus der Relation der Anzahl der Wohnungen und der Anzahl der Wohngebäude lässt sich ermitteln, wie viele Wohnungen im Durchschnitt in einem Wohngebäude vorhanden sind. Während 1980 in der VVG Bad Säckingen in einem Wohngebäude durchschnittlich 2,2 Wohnungen waren, kommen 2020 2,9 Wohnungen auf ein Wohngebäude. Diese Tendenz ist bezüglich des Flächensparens sowie dem nachhaltigen Umgang von Grund und Boden positiv zu bewerten.

7.2 Haushalts- und Wohnungsgrößen

Allgemeine Entwicklung der Haushaltsgrößen

Das besondere Charakteristikum der privaten Haushalte im Vergleich zur Bevölkerung war in den letzten Jahrzehnten deren größere Entwicklungsdynamik. Zwischen der ersten Nachkriegs-Volkszählung 1950 und dem Mikrozensus 1991 wuchs die Zahl der Personen in privaten Haushalten bundesweit um knapp 30 %, die Zahl der Haushalte dagegen um über 70 %. Dahinter steckt ein kontinuierlicher Verkleinerungsprozess der Haushalte. Deren durchschnittliche Mitgliederzahl sank im gleichen Zeitraum von 2,99 auf 2,25 Personen, der Anteil der Einpersonenhaushalte stieg von 19,4 % auf 35,1 %. Im Betrachtungszeitraum ab 1985

ist die Zahl der Haushalte in etwa doppelt so stark gestiegen wie die Bevölkerung[14]. Nach dem Mikrozensus 2011 betrug die Haushaltsgröße in Baden-Württemberg 2,2 Personen, die Wohnfläche pro Person lag bei 45,3 qm. Dieser Prozess wird von Verhaltensänderungen (Änderung im Familienbildungsverhalten) und von Altersstrukturverschiebungen (Zunahme von Rentnerehepaaren, 'Singlehaushalten' und von verwitweten Personen) unterstützt.

In der VVG Bad Säckingen beträgt die durchschnittliche Belegungsdichte im Jahr 2020 2,0 Einwohner pro Wohnung und entspricht damit dem Durchschnitt des Landkreises. Im Jahr 1980 lag die durchschnittliche Belegungsdichte bei 2,2 Einwohnern pro Wohnung. Somit hat die Belegungsdichte innerhalb der VVG Bad Säckingen tendenziell leicht abgenommen (vgl. Tabelle 9).

Tabelle 9: Haushaltsgrößenentwicklung im Landkreis Waldshut und der VVG Bad Säckingen (Einwohner/Wohnung)

[http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de]

	1987	**2011**	**2020**
LK Waldshut	2,2	2,1	2,0
VVG Bad Säckingen	2,2	2,0	2,0
Stadt Bad Säckingen	-	2,0	1,9
Murg	-	2,2	2,1
Herrischried	-	1,8	1,8
Rickenbach	-	2,1	2,1

Die nachstehende Abbildung verdeutlicht, dass die großzügigen Wohnungen bzw. Häuser, insbesondere mit 4 bis 6 Räumen je Wohnung, nach wie vor dominieren. Dies entspricht der tendenziell ländlich geprägten Siedlungsstruktur der VVG Bad Säckingen (vgl. Abbildung 24).

[14] Statistisches Landesamt Baden Württemberg

Abbildung 24: Räume je Wohnung bzw. Wohngebäude 2020

[http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de]

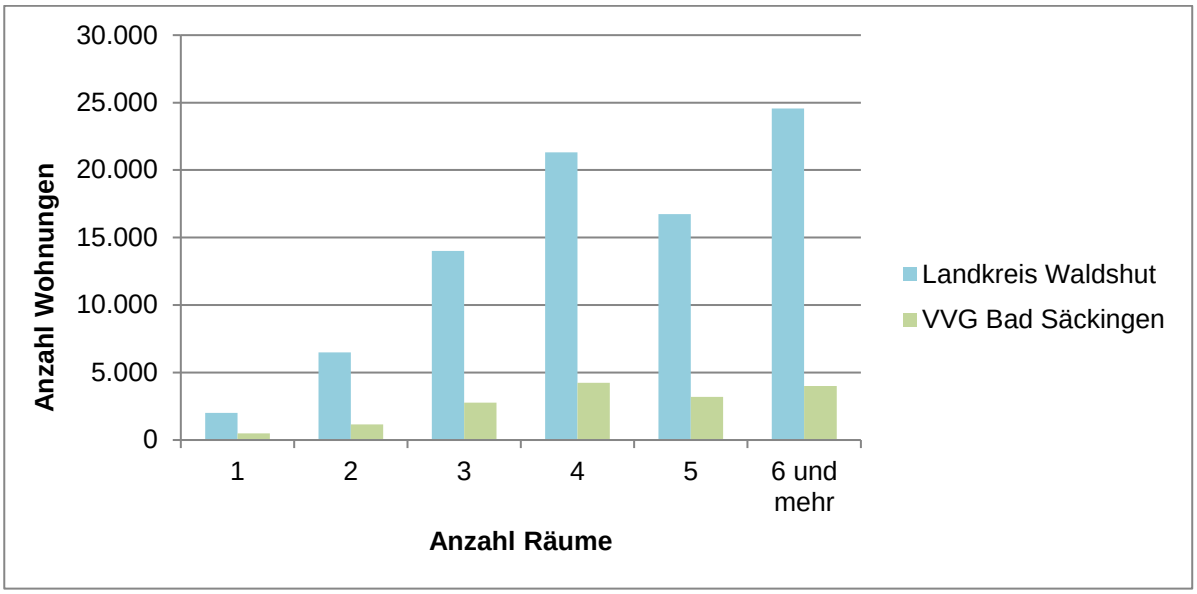

7.3 Konsequenzen für die Flächennutzungsplanung

Die überwiegend ländlich geprägte Struktur der VVG Bad Säckingen, insbesondere der Gemeinden und Ortsteile im Hotzenwald, spielgelt sich unter anderem in dem hohen Anteil an großen Wohnungen (4 bis 6 Räume pro Wohnung bzw. Wohngebäude) wieder. Ferner ist die abnehmende Belegungsdichte der Haushalte zu beachten. Es ist davon auszugehen, dass diese zukünftig weiter zurückgehen wird und somit die Personenanzahl pro Haushalt weiter abnimmt. Diese Faktoren gilt es bei der Entwicklung und Planung von Wohnbauflächen zu beachten, jedoch sollte ein nachhaltiger Umgang mit den vorhandenen Flächen im Vordergrund stehen.

Positiv zu bewerten und im Rahmen der Bauleitplanung zu forcieren, ist die Entwicklung des zunehmenden Anteils an Wohnungen pro Wohngebäude. Diese Tendenz ist in Form von verschiedenen Wohnungsangeboten bzw. Wohntypologien zu fördern, sodass ein nachhaltiger Umgang mit den vorhandenen und neuausgewiesen Flächen innerhalb der VVG Bad Säckingen erreicht werden kann.

Daraus abgeleitet ist das Wohnbauflächenangebot qualitativ auf die sich wandelnde Nachfrage anzupassen. Hier ist auch die Veränderung der Altersstruktur zu berücksichtigen. Dies kann bedeuten, dass beispielsweise für alleinstehende, und/oder ältere Bevölkerungsteile angemessene Wohnformen mit kleinen Wohnungen oder auch gezielte Angebote für Familien entwickelt werden sollten. Die im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans ausgewiesenen Wohnbauflächen sind demensprechend zu entwickeln.

8 Gewerbestruktur und Pendlerverflechtungen

8.1 Gewerbliche Struktur

Die Stadt Bad Säckingen stellt als Mittelzentrum den wirtschaftlichen Schwerpunkt innerhalb der Vereinbarten Verwaltungsgesellschaft dar. Der wirksame Regionalplan weist Bad Säckingen die Funktion als Schwerpunkt für Industrie und Dienstleistung zu. Die besondere Bedeutung der Stadt Bad Säckingen als Arbeitsort und damit auch als Wirtschaftsstandort wird durch das Verhältnis von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort und Einwohnern deutlich. Dies zeigt sowohl die folgende Tabelle 10, als auch die nachstehende Abbildung 25. In Bad Säckingen kommen auf einen Einwohner 0,46 Beschäftigte, dieser Wert liegt über dem Durchschnitt des Landkreises (0,32). Die anderen drei Gemeinden der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft liegen alle unter dem Durchschnitt des Landkreises.

Tabelle 10: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Arbeitsort) je Einwohner [http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de und eigene Berechnung]

	Sozialversicherungspflicht Beschäftigte am Arbeitsort (2020)	Einwohner (2020)	Beschäftigte je Einwohner
Bad Säckingen	7.996	17.510	0,46
Murg	1.303	6.983	0,19
Rickenbach	405	3.917	0,15
Herrischried	718	2.725	0,18
LK Waldshut	54.750	171.237	0,32

Die Gewerbestruktur der VVG Bad Säckingen stellt sich je nach Stadt bzw. Gemeinde unterschiedlich dar. In Abbildung 25 sind die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen für die Stadt Bad Säckingen sowie die weiteren drei Gemeinden der VVG und für den Landkreis Waldshut dargestellt.

Die Stadt Bad Säckingen zählt insgesamt rund 1.305 Kleinstbetriebe sowie kleine bis mittelgroße Betriebe und ist geprägt von der Branche „Handel, Verkehr und Gastgewerbe“ mit 36,1 % sowie von „sonstigen Dienstleistungen“ mit 42,8 %. In beiden Bereichen weist Bad Säckingen im direkten Vergleich zum Landkreis Waldshut einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Beschäftigten auf. Hingegen liegt der Bereich des „Produzierenden Gewerbes“ mit 20,9 % unter dem Durchschnitt des Landkreises.

Bei der Gemeinde Murg fällt auf, dass insbesondere der Anteil der Beschäftigten innerhalb der Kategorie „Handel, Verkehr und Gastgewerbe“ überdurchschnittlich hoch ist. Insgesamt verteilen sich die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf 120 kleine bis mittelgroße Betriebe.

In der Gemeinde Rickenbach verhält sich die Verteilung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten relativ vergleichbar zum Landkreis Waldshut, wobei der Wirtschaftsbereich „Produzierendes Gewerbe“ mit 40,1 % etwas über dem Durchschnitt liegt. In etwa 42 kleinen bis mittelgroßen Betrieben finden rund 648 Beschäftigte Arbeit.

In Herrischried sticht wiederum heraus, dass der Anteil an Beschäftigen im Bereich „sonstige Dienstleistung“ verhältnismäßig hoch ist. Dies ist auf die vier Senioren- und Pflegeheime zurückzuführen. Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verteilen sich hier auf etwa 110 kleine bis mittelgroße Betriebe.

Abbildung 25: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen sowie den jeweiligen Gemeinden der VVG 2020 [http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de]

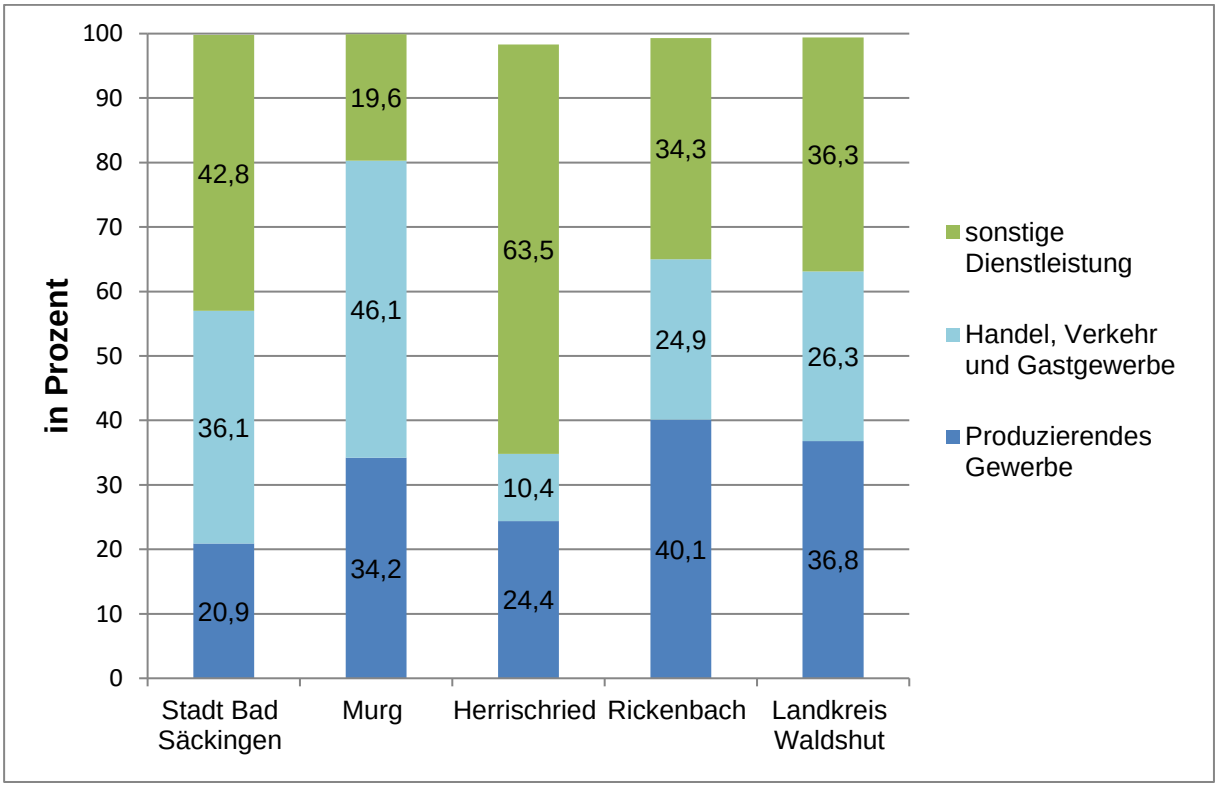

(*Hinweis: Aufgrund des Auf- bzw. Abrundens einiger Daten kommt es teilweise zu minimalen Ungenauigkeiten, die für die Betrachtung aber nicht relevant sind.*

8.2 Pendlerverflechtungen

Die Analyse der Erwerbs- und Sozialstruktur sowie der Pendlerverflechtungen lässt Rückschlüsse auf die räumliche Funktion einer Gemeinde zu. Dadurch wird die Attraktivität einer Gemeinde als Wohn- und/oder Arbeitsstandort deutlich. Aus den Ergebnissen dieser Analyse können Konsequenzen über die Art der Nutzung sowie den erforderlichen Flächenumfang der zukünftig im Flächennutzungsplan darzustellenden Nutzungsarten gezogen werden. Zudem lässt sich das Ausmaß der regionalen räumlichen und funktionalen Verflechtung einer Gemeinde darstellen.

Nachfolgend ist ausschließlich von Berufspendlern die Rede. Diese Differenzierung ist insofern notwendig, da unter dem Sammelbegriff 'Pendler' sowohl die Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten (Berufspendler) als auch die Schüler und Studierenden (Ausbildungspendler), deren Arbeits- bzw. Ausbildungsstätte nicht auf dem Wohngrundstück bzw. in der Wohngemeinde liegt, bezeichnet werden.

Die folgende Abbildung 26 sowie Abbildung 27 bis Abbildung 30 zeigen das Verhältnis von Aus- und Einpendlern sowie die räumliche Verteilung der jeweiligen Gemeinde der Verein-

barten Verwaltungsgemeinschaft. Diese wurde auf Grundlage der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (2019) und der Angaben zu den Grenzgängern der Wirtschaftsregion SÜDWEST (2020) erstellt. An dieser Stelle ist in Bezug auf die nachstehenden Grafiken darauf hinzuweisen, dass aufgrund der vorhandenen Datenlage hinsichtlich der Pendler Zahlen aus unterschiedlichen Jahren (2019 und 2020) verwendet wurden. Zudem trifft die Bundesagentur für Arbeit nur bei der Stadt Bad Säckingen eine Aussage bezüglich der Einpendler aus der Schweiz. Bei den Gemeinden Murg, Rickenbach und Herrischried liegen keine Angaben diesbezüglich vor.

Bezüglich des Verhältnisses von Aus- und Einpendlern zeigt die folgende Grafik, dass es mit Ausnahme der Stadt Bad Säckingen bei den übrigen drei Gemeinden mehr Erwerbstätige Auspendler als Einpendler gibt. Die hohe Einpendlerquote in Bad Säckingen belegt die Bedeutung des Mittelzentrums als Wirtschaftsstandort mit entsprechend vielen Arbeitsplätzen. In den Gemeinden Murg, Rickenbach und Herrischried wohnen mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte als dort arbeiten. Dies deutet darauf hin, dass die Gemeinden Murg, Herrischried und Rickenbach in erheblichem Maße als Wohnstandorte für die in umliegenden Mittel- und Oberzentren arbeitenden Personen genutzt werden. In Murg spielen zudem die Grenzgänger (Schweiz) eine wichtige Rolle, die aufgrund der Datenlage nicht in die Statistik eingeflossen sind.

Abbildung 26: Verhältnis von Aus- und Einpendlern im Jahr 2019/2020

[Bundesagentur für Arbeit (2019) und Grenzgängerstatistik der Wirtschaftsregion SÜDWEST (2020]

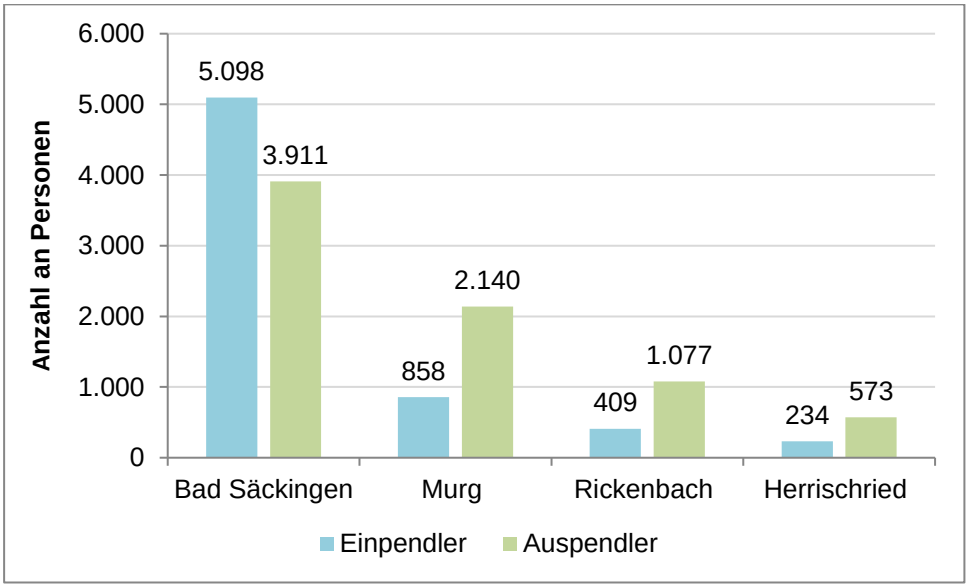

Neben der rein quantitativen Dimension ist auch relevant, wie sich die Pendleranteile im Raum verteilen. Dabei werden in den nachstehenden Abbildungen zum einen die Pendlerbeziehungen innerhalb der VVG Bad Säckingen als auch darüber hinaus dargestellt. Zur besseren Lesbarkeit sind für jede der vier Gemeinden nur die fünf Gemeinden bzw. Landkreise mit den meisten Ein- und Auspendlern dargestellt (vgl. Abbildung 27 bis Abbildung 30).

Die Pendlerbeziehungen zeigen, dass insbesondere Bad Säckingen für die drei weiteren Gemeinden der VVG einen zentralen Arbeitsstandort darstellt. Weitere wichtige Standorte, sind die Städte Lörrach, Wehr und Laufenburg (Baden). Ein weiterer zentraler Aspekt, welcher die dargestellten Pendlerstrukturen verdeutlicht, ist die Relevanz der Schweiz als Arbeitsstandort: Bei allen vier Gemeinden der Vereinbarten Verwaltungsgesellschaft ist der Anteil der Auspendler in die Schweiz am höchsten.

Nach Angaben der Grenzgängerstatistik der Wirtschaftsregion SÜDWEST betrug die Zahl der Grenzgänger der gesamten VVG Bad Säckingen rund 3.003 Personen im Jahr 2020. Zum Vergleich betrug die Anzahl der in der VVG wohnenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2020 rund 10.422 Personen. Dies verdeutlicht die Relevanz der Schweiz als Arbeitsort.

Abbildung 27: Pendlerverflechtungen der Stadt Bad Säckingen

[Bundesagentur für Arbeit (2019) und Grenzgängerstatistik der Wirtschaftsregion SÜDWEST (2020)]

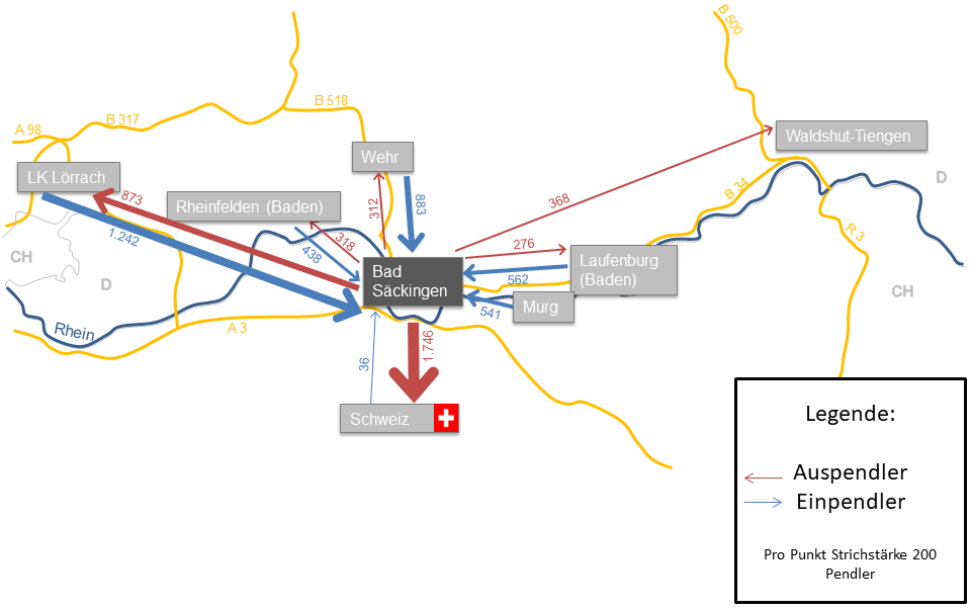

Abbildung 28: Pendlerverflechtungen der Gemeinde Murg

[Bundesagentur für Arbeit, Regionalverband Hochrhein-Bodensee (2019) und Grenzgängerstatisik der Wirtschaftsregion SÜDWEST (2020)]

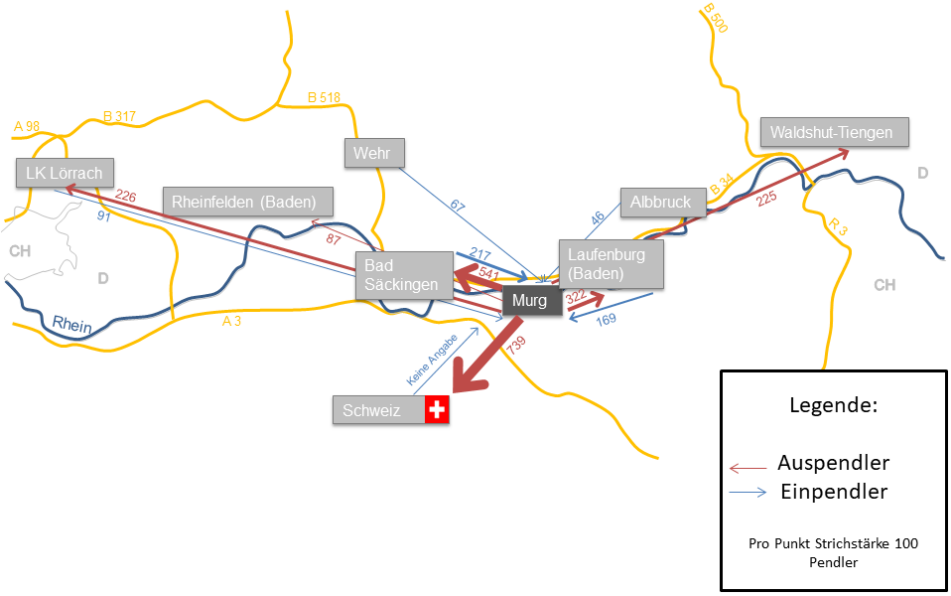

Abbildung 29: Pendlerverflechtungen der Gemeinde Rickenbach

[Bundesagentur für Arbeit, Regionalverband Hochrhein-Bodensee (2019) und Grenzgängerstatisik der Wirtschaftsregion SÜDWEST (2020)]

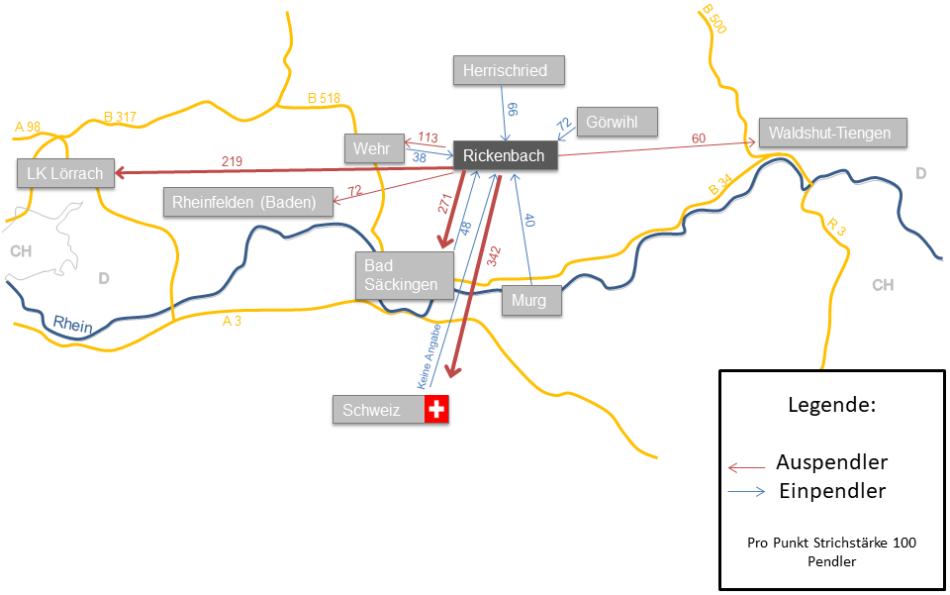

Abbildung 30: Pendlerverflechtungen der Gemeinde Herrischried

[Bundesagentur für Arbeit, Regionalverband Hochrhein-Bodensee (2019) und Grenzgängerstatisik der Wirtschaftsregion SÜDWEST (2020)]

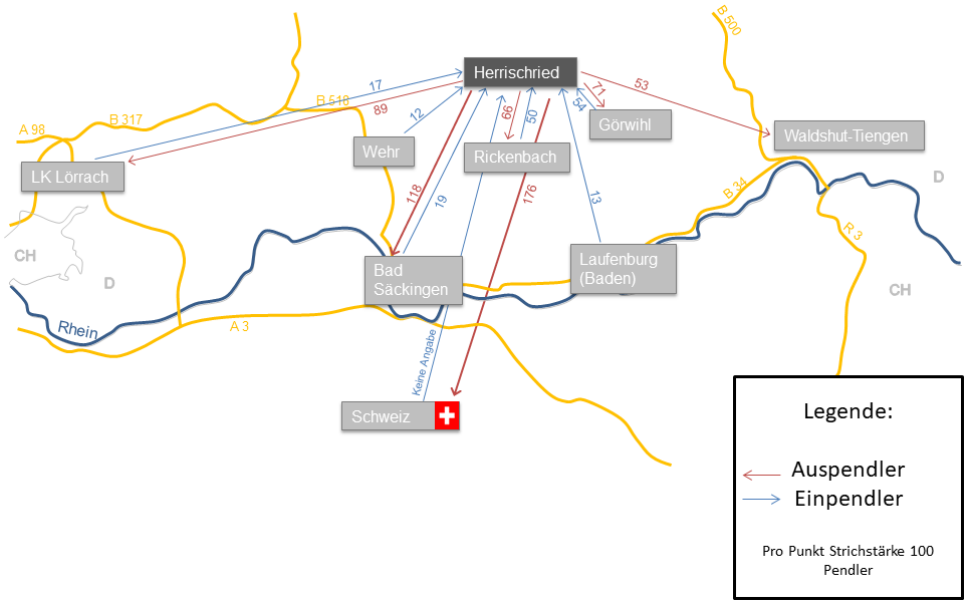

8.3 Konsequenzen für die Flächennutzungsplanung

Um die Arbeitsplätze innerhalb der gesamten Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zu sichern und neue Betriebe ansiedeln zu können, sind im Flächennutzungsplan in angemessenem Umfang gewerbliche Bauflächen auszuweisen. Neben der Neuansiedlung müssen auch Flächen zur Umstrukturierung und zur Auslagerung von Betrieben aus beengten Lagen vorgehalten werden. Dabei sollten die oben angeführten Wirtschaftsstrukturen der jeweiligen Gemeinden bedacht werden, da sich dadurch unterschiedliche Flächenintensitäten und -ansprüche ergeben.

Räumlich betrachtet, sollten die Flächen für Neuansiedlungen und Auslagerung von Gewerbebetrieben verstärkt in den Gemeinden der VVG Bad Säckingen ausgewiesen werden, die derzeit schon eine größere Bedeutung für die Funktion „Arbeiten“ übernehmen. Dies trifft überwiegend auf die Stadt Bad Säckingen als Mittelzentrum zu. In den weiteren Gemeinden gilt es im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplans die gewerblichen Flächen so auszuweisen und zu entwickeln, dass die Bedarfe der bereits ansässigen Unternehmen und Betriebe berücksichtigt werden. Dadurch kann die Wirtschaftsstruktur der Gemeinden sowie die dazugehörigen Ortsteile mit kleinteiligen Betrieben gestärkt werden, sodass die Arbeitsplätze vor Ort gesichert und teilweise ausgebaut werden können.

Die hierfür benötigten gewerblichen Bauflächen sind im Rahmen der Flächennutzungsplanung auszuweisen.

Einhergehend mit dem Arbeitsplatzangebot sollten auch Wohnbauflächen in angemessenem Umfang zur Verfügung gestellt werden, damit kurze Wege zwischen Wohn- und Arbeitsstandort gewährleistet werden können.

Die Pendlerströme zeigen die Bedeutung der Schweiz als Arbeitsort auf. Für die Zukunft ist mit einer weiteren Zunahme der Grenzgänger insbesondere in den Kanton Aargau, den Großraum Basel (Kanton Basel und Basel-Landschaft) sowie den Kanton Zürich zu rechnen.

Dies ist bei der Ausweisung von Wohnbauflächen zu berücksichtigen. Dabei sollten Faktoren, wie die Anbindung an den ÖPNV und das Radwegenetz berücksichtigt werden, um den nicht motorisieren Individualverkehr zu fördern.

9 Tourismus

9.1 Bedeutung des Tourismus

Die VVG Bad Säckingen zeichnet sich durch eine hohe touristische Qualität aus, die vor allem naturräumlich sowie durch die Lage im Dreiländereck zu begründen ist. Die landschaftlich reizvolle Lage zwischen dem Hochrhein, dem südlichen Rand des Hotzenwaldes sowie den Ausläufern des Schwarzwaldes, bietet ein qualitätvolles Angebot an Wander- und Radwegen wie auch Angebote im Bereich des Wintersports.

Die Wanderwege im Gemeindegebiet wurden gemäß einem in Kooperation mit dem Schwarzwaldverein erstellten Wanderwegekonzeptes beschildert. In diesem Konzept wurde auch auf die Anbindung an das Wegenetz auf Schweizer Seite geachtet. Des Weiteren ist auf den Webseiten der Gemeinden bzw. Tourismusbüros für Wanderer, oftmals in digitaler Form, Informationen mit übersichtlichen Tourenbeschreibungen verfügbar, die unter anderem jeweils ein Höhenprofil, die durchschnittliche Gehzeit und den Schwierigkeitsgrad der Route beinhalten.

Neben dem naturräumlichen Angebot, sind auch einige der Gemeinden der VVG als Kurort bzw. -stadt ausgewiesen und bieten somit ein attraktives Angebot für Touristen und Kurgäste: Bad Säckingen ist aufgrund seiner Thermal- und Heilquellen als Kur- und Bäderstadt bekannt. Auch Rickenbach ist seit 2008 mit den dazugehörigen Ortsteilen als Luftkurort ausgewiesen. Diese trifft ebenso auf die Gemeinde Herrischried zu, wobei die Ortsteile Erholungsorte sind.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus kann anhand der Anzahl an Beherbergungsbetrieben, Ferienwohnungen sowie Zweitwohnsitzen abgeleitet werden. Die Daten des Statistischen Landesamtes (Stand 2020) beschränken sich auf die Anzahl der Beherbergungsbetriebe, weshalb die Daten der Ferienwohnungen und –häuser sowie der Zweitwohnsitze in der nachstehenden Tabelle auf Informationen der Kommunen beruhen (Stand 2019); Abweichungen zu den Informationen in Kapitel 15.1.3.2 sind daher möglich (vgl. Tabelle 11).

Tabelle 11: Beherbergungsbetriebe in Bad Säckingen, Murg, Rickenbach und Herrischried

[Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Gemeinden]

	Bad Säckingen	Murg	Rickenbach	Herrischried
Ferienwohnungen/ -häuser	68	5	47	34
Übernachtungsbetriebe (z.B. Hotel, Jugendherberge)	15	3	6	11
Zweitwohnsitze	k. A.	k. A.	k. A.	319

Die VVG verfügt zudem über eine breites Angebot kultureller Veranstaltungen und Einrichtungen. Räumlich konzentriert sich das kulturelle Angebot hauptsächlich auf Bad Säckingen, allerdings gibt es in Rickenbach und Herrischried Museen und Ausstellungsräume, wie beispielsweise das Freilichtmuseum Klausenhof oder das Energiemuseum. Bad Säckingen bietet ein vielfältiges Angebot an Kunst- und Kulturhäusern, dazu zählen unter anderem ein Theater, das Trompeterschloss oder andere attraktive Kulturgüter wie die Holzbrücke, die Bad Säckingen mit der schweizer Gemeinde Stein verbindet.

9.2 Konsequenzen für die Flächennutzungsplanung

Durch den Flächennutzungsplan sollen die räumlichen Voraussetzungen für eine positive Entwicklung des Tourismus innerhalb der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft geschaffen werden. Wichtige touristische Vorhaben wie z.B. der Kletterpark am Bergsee und der Reiterhof in Rickenbach wurden noch als punktuelle Änderungen des wirksamen Flächennutzungsplans durchgeführt. In der Regel werden für den Tourismus keine neuen Flächen benötigt, da die Verbesserungen eher im qualitativen Bereich liegen. Dies trifft ebenfalls auf die VVG Bad Säckingen zu: Derzeit sind keine touristischen Einrichtungen geplant, für die Flächen im Flächennutzungsplan benötigt werden. Nutzungskonkurrenzen können vor allem zwischen den Belangen der Landwirtschaft und der touristischen Ausnutzung des naturräumlichen Potentials zu Tage treten.

10 Einzelhandelssituation / Sonderbauflächen

10.1 Sonderbauflächen

Sonderbauflächen werden ausgewiesen für Anlagen, Einrichtungen und Nutzungen, deren geplante oder bestehende Zweckbestimmung sich wesentlich von den anderen Bauflächen (Wohnbauflächen, Mischbauflächen, Gewerbeflächen) unterscheiden. Hierfür kommen beispielsweise verschiedenste besondere gewerbliche (z.B. Gärtnereien), touristische und sportliche Nutzungen (z.B. Spiel- und Freizeitzentrum, Wohnmobilstellplatz), aber auch Nutzungen des Gesundheitswesens (z.B. Krankenhäuser, Gesundheitscampus) in Betracht. Außerdem sollten, wegen der städtebaulichen Bedeutung von Vorhaben nach § 11 Abs. 3 BauNVO, außerhalb der eigentlichen Ortskerne mit zentralen Funktionen beabsichtigte Sonderbauflächen für großflächigen Einzelhandel bereits im Flächennutzungsplan als solche dargestellt werden. Zur besseren Beurteilung ist außerdem eine weitere Konkretisierung der Zweckbestimmung (zum Beispiel Möbelmarkt) zu empfehlen.

Innerhalb der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen sind hauptsächlich Sonderbauflächen vorgesehen, bei denen es sich um Bestandsnutzungen handelt, oder die bereits durch einen Bebauungsplan planungsrechtlich gesichert sind. Zudem werden im Zuge der Fortschreibung weitere Sonderbauflächen ausgewiesen. Diese Sonderbauflächen werden nachfolgend aufgelistet, die Entwicklungsflächen sind gesondert vermerkt.

Sollten im Zielzeitraum des Flächennutzungsplans Sonderbauflächen für spezielle, heute noch nicht bekannte Nutzungen, benötigt werden, so können, falls notwendig, die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür im Rahmen einer punktuellen Flächennutzungsplanänderung und paralleler Aufstellung eines Bebauungsplans geschaffen werden.

Tabelle 12: Sonderbauflächen im Plangebiet

Gemeinde/Ortsteil	Zweckbestimmung der Sonderbaufläche	Standort
Stadt Bad Säckingen		
Bad Säckingen	Einzelhandel	Jurastaße Baumarkt Götz und Moritz
	Einzelhandel	Glarnerstraße
	Einzelhandel	Hebelweg Lebensmittel REWE
	Einzelhandel	Tullastraße Dick Küchen
	Einzelhandel	Tullasraße Toom-Baumarkt
	Einzelhandel	Keltenweg Mega Küchen
	Einzelhandel Lebensmittel	Fachmarktzentrum Brennet Areal
	Kurhaus	Robert-Eberle-Platz
	Klinik	Weihermatten
	Kurzentrum-Kliniken-Gesundheit	Kurkliniken an der Bergseestraße und ehem. Kreiskrankenhaus
	Kurzentrum-Klinken-Gesundheit	Kliniken an der Schneckenhalde
	Sporteinrichtungen-Schule (2 Teilbereich)	Nagaistraße
	Einzelhandel	Einkaufscenter Lohgerbe
	Einzelhandel	Obersäckingen Kaufland
	Vereinsheime/ Sport	Murger Weg
	Golf und Sport	Zwischen Obersäckingen und Murg westl. Schaffhauser Straße
	Golf und Sport	Zwischen Obersäckingen und Murg östl. Schaffhauser Straße
	Hochseilklettergarten	am Bergsee
Gemeinde Murg		
Murg	Kleintierzuchtanlage	Harpolinger Straße
	Wohnmobilstellplatz *(Entwicklungsfläche)*	Rheinuferweg
	Einzelhandel	Möbelmarkt nördl. Hauptstraße
	Einzelhandel	Möbelmarkt südl. Hauptstraße
	Einzelhandel	Hauptstraße Edeka
	Spedition *(Entwicklungs-fläche)*	Hauptstraße Ortsausgang Richtung Lau-fenburg
Hänner	Solarpark	Laufenburger Straße

Gemeinde Rickenbach		
Rickenbach	Einzelhandel	Schmidts Markt Ortszentrum
	Klinik	Klinik Hotzenplotz Hennematt
	Kinderheim und Sonderschule	Hennematt
	Tennisplatz	Tennisanlage Höhnen
Rüttehof	Camping	Camping Rüttehof-Rickenbach
Altenschwand	Reiterhof	Zwei Teilflächen an der L 152 in Altenschwand
Gemeinde Herrischried		
Herrischried	Camping	Campingplatz Lochmatt Hauptstraße
	Kur- und Sporthaus	Sägestraße
	Ferien- und Freizeitzentrum	Parkanlage, Tennis, Minigolf etc. Liftstraße
	Fremdenverkehr Freizeitinfrastruktur	Eissporthalle, Wohnmobilstellplatz Liftstraße
	Freizeit	Skilifte, Wintersport, am Skilift
Wehrhalden	Wochenendhaus	Zwei Teilflächen Steinernekreuzweg
Niedergebisbach	Ferienwohnanlage	Tannenweg

10.2 Einzelhandelssituation

Die Einzelhandelssituation variiert innerhalb der VVG Bad Säckingen: die Gemeinden Murg, Rickenbach und Herrischried verfügen jeweils über Nahversorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs, während Bad Säckingen als Mittelzentrum neben Lebensmittelgeschäften über eine große Anzahl weiterer Angebote in den verschiedenen Einzelhandelssparten verfügt.

In Herrischried beschränkt sich das Nahversorgungsangebot auf einen kleinen Lebensmittelmarkt mit einem integrierten, regionalen Metzger in der Ortsmitte. In Rickenbach befindet sich im Ortskern ein Schmidts Markt sowie eine Bäckerei; in unmittelbarer Nähe sind außerdem eine Apotheke, Sparkassen-Filialen und eine Post. Nicht zentral gelegen, aber dennoch fußläufig aufgrund der Lage im Wohngebiet, gut erreichbar, gibt es in Rickenbach zudem eine Metzgerei. Murg verfügt neben einer großen Edeka-Filiale mit einer integrierten Bäckerei und über einen Penny-Markt. Die beiden an der Hauptstraße gelegenen Filialen werden durch einen außerhalb des Ortskerns gelegenen, kleineren „Tante-Emma-Laden“, sowie einen, ebenfalls außerhalb gelegenen, Hofladen mit regionalem Sortiment ergänzt.

Bad Säckingen wurde, wie bereits dargelegt, gemäß dem Regionalplan „Hochrhein-Bodensee“ als Mittelzentrum ausgewiesen und umfasst einen Verflechtungsbereich (Mittelbereich) von ca. 56.000 Einwohnern. Das Markt- und Zentrenkonzept (Stand 2014) der Stadt

Bad Säckingen legt verschiedene Aspekte im Bereich Einzelhandel, Verflechtungsbereiche usw. dar. Im Folgenden werden einige zentrale Aussagen aus dem Konzept dargelegt:

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass die Einwohnerzahl des Verflechtungsbereichs aufgrund der tatsächlichen Nutzung des Einzelhandelangebots von der des gesamten Einzugsgebietes abweicht. Die Einzugsgebiete schlüsseln sich wie folgt auf: Zum Kerneinzugsgebiet zählt die Stadt Bad Säckingen mit den Stadtteilen Obersäckingen, Harpolingen, Rippolingen und Wallbach und umfasst etwa 16.800 Einwohner. Das engere Kundeneinzugsgebiet (Rickenbach, Murg und Schwörstadt) umfasst 13.000 Einwohner. Werden die Stadt Wehr, die Gemeinden Herrischried, Laufenburg, sowie Todtmoos und Görwihl ebenfalls zum Einzugsbereich hinzugezählt, so umfasst das sog. „weitere Einzugsgebiet“ etwa 30.600 Einwohner.

Die Lebensmittelmärkte verteilen sich räumlich auf den gesamten Siedlungsbereich der Stadt Bad Säckingen und sichern ein vielfältiges und internationales Angebot. Darüber hinaus gibt es ein breites Angebot des mittel- und langfristigen (aperiodisch) Bedarfs. Zu diesen zählen unter anderem Drogeriemärkte, Apotheken, Bekleidung, Schuhe, Optik, Schmuck, Möbel, Eisenwaren und Elektrofachgeschäfte.

In den vergangenen Jahren hat in Bad Säckingen eine Umstrukturierung in Form von Neuansiedlungen, Erweiterungen, Schließungen oder Standortverlagerungen stattgefunden. Daraus resultiert insgesamt eine Abnahme der Anzahl der Betriebe (ohne Lebensmittelhandel) wie folgt: 2007 zählte Bad Säckingen 154 Betriebe, 2014 waren es 142. Die Verkaufsfläche verzeichnete im gleichen Zeitraum dagegen eine Zunahme um rund 14% auf etwa 58.000 m^2. Durchschnittlich verfügt ein Betrieb in Bad Säckingen im Jahr 2014 über 370 m^2 Verkaufsfläche, 2007 betrug sie im Schnitt 310 m^2. Im Vergleich: die Durchschnittsfläche pro Einzelhandelsbetrieb beträgt in Deutschland etwa 270 m^2. Somit ergibt sich für die Flächenausstattung (Quadratmeter pro 1.000 Einwohner) ein Wert von 3.500 m^2, weit über dem deutschen Durchschnittswert von 1.500 m^2. Darin spiegelt sich wider, dass der Einzelhandel, insbesondere in Bad Säckingen, aufgrund der derzeitigen Währungslage eine hohe Anziehungskraft auf die Schweizer Bevölkerung ausübt. Vor dem Hintergrund der zentralörtlichen Funktion eines Mittelzentrums stärken diese überdurchschnittlichen Werte den Standort Bad Säckingen als Einkaufsstadt.

Folgende Grafik verschafft einen Überblick über die Verteilung der Betriebsgrößenstruktur (vgl. Abbildung 31):

Abbildung 31: Betriebsgrößenstruktur (Bad Säckingen)

[städtebaulich und raumordnerisch orientierte Auswirkungsanalyse]

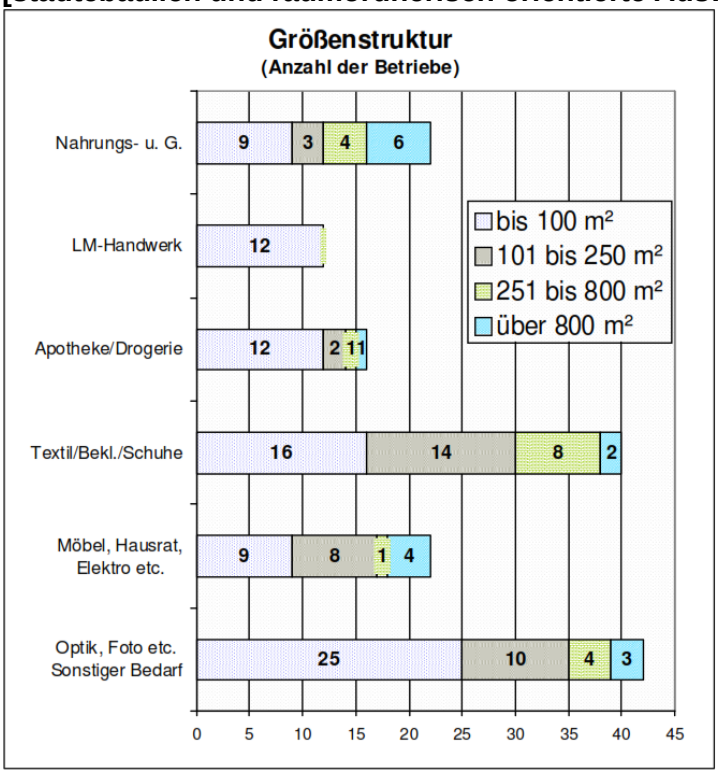

10.3 Konsequenzen für die Flächennutzungsplanung

Hinsichtlich der Sonderbauflächen innerhalb der VVG Bad Säckingen besteht nur vereinzelt Bedarf. Die im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplans vorgesehenen Flächen wurden in der oben aufgeführten Tabelle 12 (Entwicklungsfläche) dargelegt.

Wie bereits erläutert sind gemäß den Vorgaben der Baunutzungsverordnung großflächige Einzelhandelsbetriebe, die sich wesentlich auf die Ziele der Raumordnung und Landesplanung auswirken können, nur in entsprechenden Sondergebieten oder in Kerngebieten (MK) zulässig (§ 11 (3) Nr. 1 BauNVO). Daher werden mit den Darstellungen im Flächennutzungsplan erste Aussagen zur Zulässigkeit von Einzelhandelseinrichtungen getroffen.

In der VVG Bad Säckingen ist derzeit kein weiterer Standort für großflächigen Einzelhandel geplant. Dies lässt sich insbesondere auf die Anzahl und Größe der bereits ausgewiesen Sondergebiete im Bereich Einzelhandel in Bad Säckingen zurückführen. Diese wurden in der oben aufgeführten Tabelle 12) dargelegt. In den Gemeinden und Ortsteilen im Hotzenwald sowie in Murg besteht, nicht zuletzt aufgrund ihrer Größe, kein weiterer Bedarf für großflächigen Einzelhandel. Daher sind im Flächennutzungsplan keine geplanten Sonderbauflächen für den Einzelhandel vorgesehen. Dennoch ist derzeit in Baden-Württemberg der Strukturwandel im Lebensmitteleinzelhandel in Form von einem Trend zu größeren Verkaufsflächen weiterhin spürbar. Derzeit ist im VVG-Gebiet kein konkretes Vorhaben bekannt. Sollte dies im Zielzeitraum des Flächennutzungsplans anstehen, kann dies ggf. im Rahmen einer punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans und einer parallelen Aufstellung eines Bebauungsplans ermöglicht werden.

11 Soziale und medizinische Infrastruktur

11.1 Medizinische Versorgung

Insbesondere die Stadt Bad Säckingen verfügt über eine Vielzahl an medizinischen Einrichtungen unter anderem Allgemeinmediziner, Apotheken, Seniorenheimen sowie Tier- und Zahnärzte. Bad Säckingen weist zudem ein breites Angebot an Klinken auf, dazu zählen beispielweise die Bereiche Reha, Chirurgie sowie psychische und psychosomatische Gesundheit. Allerdings wurde Ende 2017 das Spital der Stadt Bad Säckingen geschlossen, entstehen soll ein Gesundheitscampus mit verschiedenen Nutzungen im Bereich Gesundheit, wie z.B. Arztpraxen mit Belegbetten oder ein Zentrum für Altersmedizin. Die Pläne für das Gesundheitszentrum müssen erst noch konkretisiert werden jedoch lässt die Zweckbestimmung Kurzentrum-Kliniken-Gesundheit im Flächennutzungsplan eine große Bandbreite zu. Durch die breite medizinische Versorgung übernimmt die Stadt Bad Säckingen für die umliegenden Gemeinden, und somit auch für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft, eine zentrale Funktion.

Die Versorgung innerhalb der weiteren Ortsteile der Stadt Bad Säckingen ist hingegen nicht stark ausgeprägt: Wallbach und Rippolingen verfügen über einen Allgemeinmediziner, in Harpolingen sind dagegen keinerlei Ärzte oder Apotheken vorhanden.

Die Gemeinde Murg verfügt ebenfalls über eine medizinische Grundversorgung in Form von Allgemeinmedizinern, Zahnärzten, Seniorenheim sowie Apotheken. Vor kurzem ist in der neuen Ortsmitte ein Ärztehaus eingerichtet worden. Im Ortsteil Hänner sind zwei Allgemeinmediziner angesiedelt, in den beiden weiteren Ortsteilen Oberhof und Niederhof ist hingegen keine medizinische Versorgung gegeben.

Auch die Gemeinden Rickenbach (Allgemeinmediziner, Zahnärzte, Tierarzt, Apotheke) und Herrischried (Allgemeinmediziner, Zahnarzt, Tierarzt) verfügen über eine medizinische Grundversorgung. In Rickenbach ist zudem die Spezialklinik zur Mutter-Kind-Kur angesiedelt und in Herrischried gibt es vier Senioren- bzw. Pflegeheime. Damit stehen in Herrischried insgesamt 216 Plätze für Senioren zur Verfügung. Bezogen auf die Einwohnerzahl von gut 2.700 Personen ist dies eine außergewöhnlich gute Ausstattung.

11.2 Bildungsinfrastruktur

Schulen

Bad Säckingen verfügt über ein breites schulisches Angebot. Dazu zählen Grundschulen aber auch weiterführende Schulen wie ein Gymnasium, eine Realschule und eine Gemeinschaftsschule. Im Bereich der Aus- und Weiterbildung sind in Bad Säckingen unter anderem eine Volkshochschule, eine Physiotherapieschule, eine Akademie zur medizinischen Fort- und Weiterbildung und eine Gewerbeschule angesiedelt. In der den anderen Orten der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft sind ebenfalls Schulen angesiedelt: In Murg und den umliegenden Ortsteilen zwei Grundschulen, in Rickenbach eine Grundschule und Herrschried verfügt über eine Gemeinschaftsschule.

Kindergärten

In der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft stehen über 30 Kindergärten zur Verfügung: In Bad Säckingen sind es rund 20 Kindergärten, in der Gemeinde Murg 6, in Rickenbach 4 und in Herrischried 2 Kindergärten. Diese befinden sich zum Teil in den dazugehörigen Ortsteilen

der jeweiligen Gemeinde. Die Kindergärten werden sowohl von der katholischen Kirche als auch von den Kommunen betrieben.

11.3 Kulturelle und kirchliche Einrichtungen

Auch im kulturellen Bereich ist insbesondere in der Stadt Bad Säckingen ein vielfältiges Angebot gegeben: Dazu zählt ein Kino, das auch als Theater genutzt wird, das Trompeter-Museum, mehrere Büchereien, der Kursaal und viele weitere Angebote. Zudem gibt es ein Gemeindehaus sowie kirchliche Einrichtungen, die ebenfalls einen Beitrag zum kulturellen Spektrum der Stadt beitragen. Durch dieses Angebot trägt die Stadt Bad Säckingen als Mittelzentrum auch zur kulturellen Vielfalt sowie Lebensqualität der umliegenden Gemeinden bei.

Aber nicht nur die Stadt Bad Säckingen weist ein kulturelles Angebot auf, sondern auch die drei weiteren Gemeinden der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft. Exemplarisch zu nennen ist in der Gemeinde Murg die öffentliche Bücherei sowie das Gemeindehaus. In Rickenbach ist beispielsweise das Energiemuseum und in Herrischried eine Galerie sowie ein Freilichtmuseum angesiedelt. Zudem gibt es in den Gemeinden sowie den dazugehörigen Ortsteilen zahlreiche Vereine, die sich im Bereich Freizeit und Kultur engagieren.

11.4 Sport- und Freizeitanlagen / Grünflächen

Im Bereich Sport, Freizeit und Grünflächen ist in der Stadt Bad Säckingen unter anderem ein Schwimm- und Freibad, mehrere Sport- und Spielplätze, ein Indoor-Freizeitpark für Kinder, ein Skaterpark für Jugendliche usw. vorhanden. Relativ neu ist der Hochseilgarten am Bergsee. Am Ortsausgang von Obersäckingen in Richtung Murg befindet sich ein Golfplatz.

In der Gemeinde Murg ist ein Freibad direkt am Rhein angesiedelt, zudem gibt es Sport- und Spielplätze. In Rickenbach gibt es ein Sportplatz (Ortsteil Bergalingen) sowie beispielsweise Freizeitangebote im Bereich Golf. Herrischried verfügt über ein Hallenbad, eine Eissporthalle sowie ein Ski-Anfänger-Übungsgelände in den Wintermonaten.

Darüber hinaus gibt es in den Gemeinden sowie den dazugehörigen Ortsteilen zahlreiche Vereine, die zur Vielfalt des Sportangebotes beitragen. Zudem verfügt die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft, insbesondere die Gemeinden und Ortsteile, die sich im Hotzenwald befinden, über vielfältige Angebote im Outdoor-Sport (Wandern, Mountainbiken usw.).

11.5 Konsequenzen für die Flächennutzungsplanung

Für eine hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität sind in der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft eine ausreichende medizinische Vor-Ort-Versorgung, eine ausdifferenzierte Bildungsinfrastruktur sowie vielfältige kulturelle Einrichtungen und Freizeit- und Sportmöglichkeiten unabdingbar. Die oben aufgeführten weichen Standortfaktoren sind vor allem in der Stadt Bad Säckingen ausgeprägt und dienen, im Sinne des Mittelzentrums, als Versorgung für die umliegenden Gemeinden, so auch für Murg, Rickenbach und Herrischried. In der weiteren Gemeinde der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft ist eine Grundversorgung gegeben, jedoch gilt es die medizinische und soziale Infrastruktur zu sichern und bei Bedarf auszubauen.

Auch im Bereich Sport- und Freizeitanlagen ist im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans dafür Sorge zu tragen, dass der Bedarf gedeckt ist und somit ein angemes-

senes Angebot für die Einwohner der VVG Bad Säckingen vorgesehen bzw. gesichert wird. Im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird in Bad Säckingen entlang des Rheins eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ ausgewiesen (Fläche BS 04 „Rheinwiesen“).

12 Verkehrsinfrastruktur

12.1 Motorisierter Individualverkehr

Die Bundesstraße 34 (Schaffhausen/CH/Singen – Basel/CH) verläuft parallel zur Bahnlinie durch die Stadt Bad Säckingen in Richtung Murg. Von Murg bis nach Hauenstein wurde bereits ein Teilstück der A 98 errichtet und dem Verkehr übergeben. Die Bundesstraße sowie die A 98 bilden aktuell die wichtigste überörtliche Straßenverkehrsverbindung, welche von Basel bzw. Schwörstadt kommend in östlicher Richtung verläuft. Laut der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg betrug das durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen auf der B 34 (Dauerzählstelle in Bad Säckingen) im Jahr 2013 9.947 Fahrzeuge (Kfz-Verkehr). Im vorherigen Jahr lag das durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen schon bei 13.673 Fahrzeugen (Kfz-Verkehr). [15]

Die Gemeinde Rickenbach und Herrischried sowie die Ortsteile der Vereinbarten Verwaltungsgesellschaft sind über Landes- und Kreisstraßen erschlossen.

Die topografische Lage südlich des Schwarzwaldes sowie die direkt südlich der Stadt Bad Säckingen und der Gemeinde Murg verlaufende Staatsgrenze zur Schweiz und die damit einhergehende räumliche Randlage innerhalb Deutschlands führen dazu, dass die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft von weiteren überörtlichen Straßenverkehrsverbindungen auf deutscher Seite weitgehend abgeschnitten ist. Neben dem oben beschriebenen Verlauf der B 34, befindet sich ca. 5 km nordwestlich der Stadt Bad Säckingen die B 518, welche Richtung Norden (Gemeinde Wehr) führt. Rund 15 km östlich der Gemeinde Murg verläuft zudem die B 500 Richtung Schluchsee/Titisee.

Die nächste Autobahn auf deutscher Seite (das ca. 9 km Teilstück A 98.7) verläuft von Murg bis Laufenburg-Hauenstein. Der Abschnitt der A 98 zwischen Schwörstadt und Murg befindet sich in der Vorplanung (vgl. Abbildung 32). Die Abschnitte sowie die Planung der A 98 sind in der folgenden Abbildung des Regierungspräsidiums Freiburg dargestellt.

[15] https://www.svz-bw.de/fileadmin/verkehrszaehlung/dz/ganglinien_b/B 34_Bad_Saeckingen_1.pdf

Abbildung 32: Abschnitte bzw. Planung der Autobahn 98

[https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Abt4/Ref44/A 98/Documents/A 98-abschnitte-DEGES.pdf]

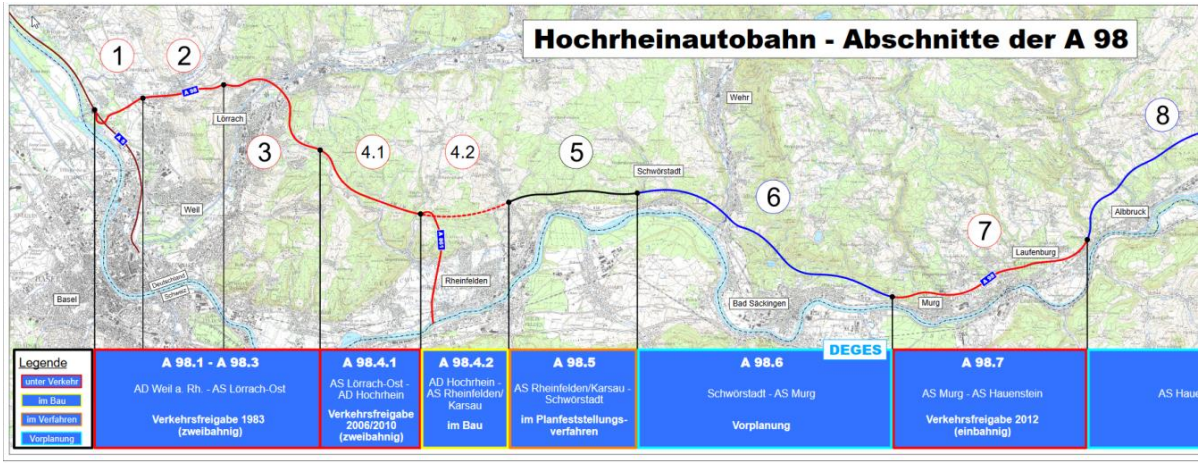

Der Regionalplan hält unter dem Plansatz 4.1.2.1 hinsichtlich der A 98 fest: „Durch den Neubau der A 98 als europäische West-Ost-Verbindung (E54) im Süden Baden-Württembergs ist die verkehrlich überlastete B 34 mit vielen gefährlichen Ortsdurchfahren und nur kurzen freien Strecken mit hoher Dringlichkeit vorerst von Lörrach bis Lauchringen zu entlasten.“[16]

Die A 98 wird als Gesamtmaßnahme ihren vollen Wirkungsgrad jedoch erst dann voll entfalten können, wenn ein Netzschluss zwischen A 5 und A 81 oder eine effektive Netzerweiterung zur A 81 hergestellt ist. Diese langfristige Netzoption der Verlängerung zur A 81 nach Osten ist jedoch aktuell nicht im gültigen Bundesverkehrswegeplan enthalten.

Die bereits bestehenden Abschnitte sowie die Vorplanungen der A 98 werden im Zuge der Fortschreibung im Flächennutzungsplan dargestellt. Für den Abschnitt A 98.6 wurden die in der Abbildung 33 dargestellten Varianten übernommen.

[16] Regionalplan Hochrhein-Bodensee

Abbildung 33: Varianten des Abschnittes A 98.6

[Regierungspräsidium Freiburg]

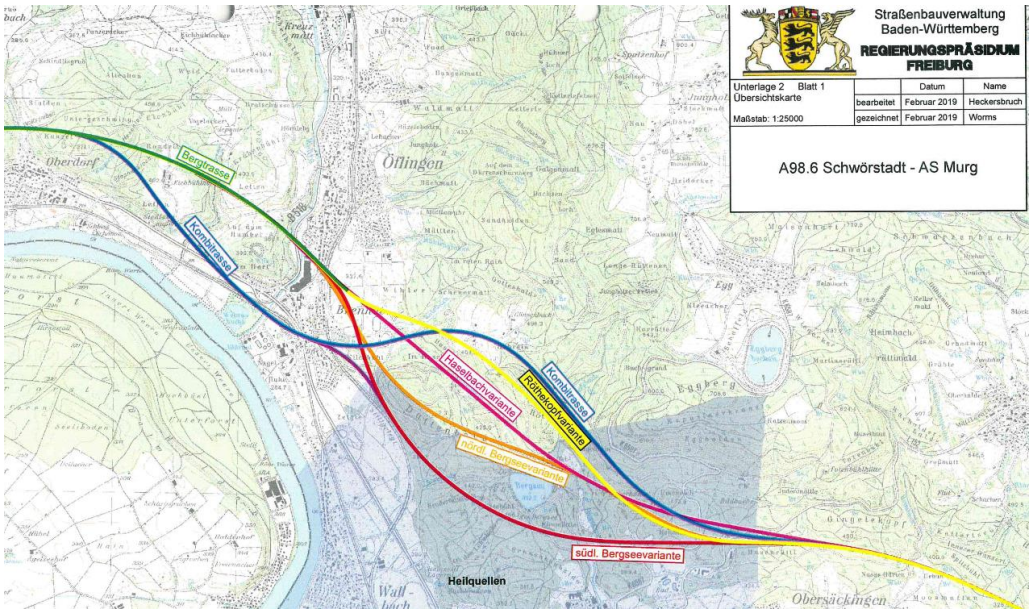

Der nächste Anschluss an das durchgängig befahrbare deutsche Autobahnnetz liegt ca. 20 km entfernt bei Rheinfelden (Baden). Auf Schweizer Seite befindet sich der nächste Autobahnanschluss in der unmittelbaren Nähe der Stadt Bad Säckingen (A3). Dieser Autobahnanschluss ermöglicht eine schnelle Erreichbarkeit des Großraums Basel.

Von überregionaler, regionaler bzw. lokaler Bedeutung sind die Verbindungen über die folgenden Straßen:

Bundesstraßen

B 34 (Schaffhausen/CH/Singen – Basel/CH)

B 518 (Richtung Wehr)

B 500 (Richtung Schluchsee/ Titisee)

Landesstraßen (Nord-Süd-Verbringung)

L 152 (Bad Säckingen - Rickenbach)

L 151 (Murg/Laufenburg - Rickenbach - Herrischried)

Landesstraßen (Ost-West-Verbindung)

L155 (Wehr-Rickenbach-Görwihl)

Abschließend ist festzuhalten, dass die überörtliche Anbindung innerhalb der VVG Bad Säckingen sehr unterschiedlich zu bewerten ist: Die Anbindung von Bad Säckingen und Murg ist aufgrund der Lage im Rheintal und somit durch den Anschluss an die Bundesstraße B 34 und der Autobahn A 98 als gut zu bewerten. Das Kriterium der überörtlichen Anbindung wurde bei den Entwicklungsflächen in Bad Säckingen und Murg als Bewertung herangezogen. Bei den Gemeinden und Ortsteilen im Hotzenwald ist die überörtliche Anbindung insgesamt weniger gut zu bewerten, da zunächst eine Distanz von rund 15-25 km mit dem PKW bis zum nächsten überörtlichen Anschluss zurückzulegen ist. Demzufolge unterscheidet sich bei den Entwicklungsflächen die Anbindung (km, PKW-Minuten) nur geringfügig und wird somit bei der Bewertung der Flächen vernachlässigt.

12.2 Öffentlicher Personennahverkehr

Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft liegt im Waldshuter Tarifverbund (WTV) (vgl. Abbildung 34). Wie dem Liniennetzplan des WTVs für das Gemeindegebiet zu entnehmen ist, ist die VVG durch den Schienen- und Busverkehr erschlossen (vgl. Abbildung 35).

Abbildung 34: Liniennetz und Tarifzonen des Waldshuter Tarifverbundes [Waldshuter Tarifverbund]

Abbildung 35: Ausschnitt Liniennetz und Tarifzonen des Waldshuter Tarifverbundes

[Waldshuter Tarifverbund]

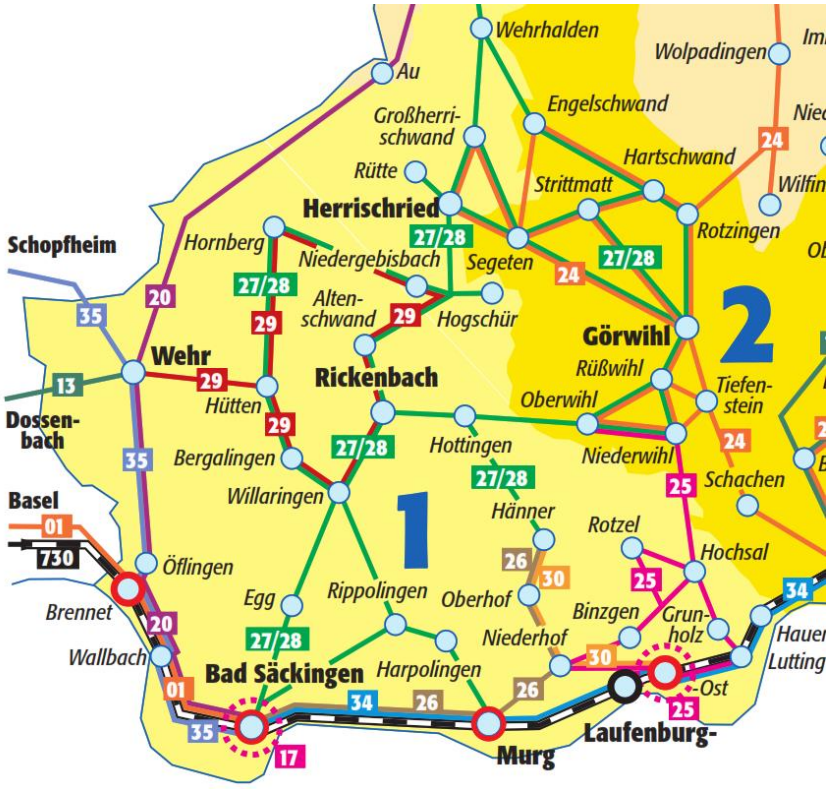

Schienenverkehr

Der Bahnhof Bad Säckingen und Murg sind an die Bahnstrecke Basel-Singen (Hochrheinbahn) angebunden. Zudem ist vorgesehen, dass der Ortsteil Wallbach der Stadt Bad Säckingen zukünftig mit einem Haltepunkt für den Schienenverkehr ausgestattet wird. Dabei werden Bad Säckingen und Murg regelmäßig von Regionalbahnen der Deutschen Bahn sowie von einer Regionalexpressverbindung in Richtung Schaffhausen / Singen und Basel angefahren. In Bad Säckingen und Murg hält ein Interregioexpress (IRE) der die Strecke Basel-Singen/Ulm bedient, die Fahrzeit nach Basel Badischer Bahnhof beträgt 20-35 Minuten.

Die Gemeinden Herrischried/ Rickenbach sind nicht an den Schienenverkehr angebunden.

Busverkehr

Die VVG Bad Säckingen wird von der SüdbadenBus GmbH durch folgende Buslinien erschlossen:

7301 Lörrach/Basel – Grenzach – Rheinfelden – Bad Säckingen

7320 Todmoos – Wehr – Bad Säckingen

7326 Bad Säckingen – Murg – Hänner

7327 Rickenbach – Görwihl – Rotzingen

7328 Bad Säckingen – Rickenbach – Todtmoss

7329 Wehr – Rickenbach – Herrischried

7334 Waldshut – Bad Säckingen

7335 Bad Säckingen – Schopfheim

Aufgrund des Bahnanschlusses und der guten Anbindung in Richtung Basel, Singen und Schaffhausen sowie der ergänzenden Busanbindung ist die ÖPNV-Anbindung in Bad Säckingen und Murg als gut zu bezeichnen. Im Zuge der Bewertung der Entwicklungsflächen wird die Anbindung an den ÖPNV bei den beiden genannten Gemeinden herangezogen.

Die Gemeinden Rickenbach und Herrischried sind ausschließlich durch das Busnetz angebunden. So auch die Ortsteile, wobei aufgrund der geringen Andienungshäufigkeit der Bus, nur bedingt eine realistische Alternative zur Pkw-Nutzung darstellt. Die Frequentierung des Busverkehrs orientiert sich überwiegend an den Schulzeiten und konzentriert sich somit auf die Wochentage von Montag bis Freitag. Die Taktung am Wochenende sowie an Sonn- und Feiertag ist wesentlich unregelmäßiger. Demzufolge sind die Gemeinden und Ortsteile im Hotzenwald zum Teil auf den motorisierten Individualverkehr (MIV) angewiesen, um von dem Bahnanschluss im Rheintal zu profitieren. Ein Vergleich der jeweiligen ÖPNV-Anbindung der Gemeinden im Hotzenwald ist somit aufgrund der ähnlichen Taktung hinfällig.

12.3 Radverkehr und Fußgängerverkehr

Radverkehr

Die Bedeutung des Radverkehrs innerhalb des gesamten Verkehrsgeschehens einer Stadt oder Gemeinde ist heute unbestritten. Insbesondere im Nah- und Kurzstreckenverkehr ist die Konkurrenzfähigkeit des Fahrrads gegenüber dem Kfz nachgewiesen und lässt eine verstärkte Radverkehrsplanung notwendig erscheinen. Die Möglichkeiten des Radverkehrs innerhalb des Plangebietes werden generell durch die Topografie und die Qualität vorhandener Radverkehrsanlagen beeinflusst. Der Ausbau des Radverkehrs wird auch durch das Land Baden-Württemberg stark gefördert. Dafür wurden in den Jahren 2006 - 2008 durch den "Runden Tisch Radverkehr" (Akteure auf dem Gebiet des Fahrradverkehrs aus Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung) entsprechende Handlungsempfehlungen erarbeitet. Das Landesbündnis ProRad wurde 2009 geschaffen, es begleitet die Umsetzung der Handlungsempfehlungen. Darüber hinaus wurde 2010 die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) in Baden-Württemberg gegründet. Bad Säckingen ist seit 2013 Mitglied der Arbeitsgemeinschaft.

Außerdem fördert das Land Baden-Württemberg mit der Initiative RadKULTUR seit 2012 eine Vielzahl an Programmen, um eine fahrradfreundliche Mobilitätskultur in den Kommunen weiterzuentwickeln. Als Partnerkommune (von 2017 bis 2019) hat Bad Säckingen die wichtige Aufgabe inne, eine moderne, ressourcensparende Mobilität voranzutreiben, Aktivitäten anzubieten und damit ihre Bürger zu motivieren, das Fahrrad als alltägliches Fortbewegungsmittel zu nutzen.

Der Landkreis Waldshut nimmt sich den Bemühungen des Landes Baden-Württemberg an und hat zwischen 2013 und 2015 durch ein privates Planungsbüro ein kreisweites Radverkehrskonzept erarbeiten lassen. Im Radverkehrskonzept wurden eine Routenklassifizierung sowie die mit dieser Klassifizierung einhergehenden angestrebten Qualitätsmerkmale festgelegt. Für die VVG Bad Säckingen wurde folgende Pendlerroute identifiziert:

(Wehr) – Bad Säckingen - Waldshut

Darüber hinaus wurden folgende Pendlerrouten mit überregionalen Zielen im Rahmen des Radverkehrskonzeptes realisiert:

Bad Säckingen – Rheinfelden
Bad Säckingen – Stein (CH)

Für diese Pendlerrouten werden folgende Qualitätsmerkmale angestrebt:

- Mittlere Reisegeschwindigkeit 25 km/
- Maximaler Zeitverlust je km: 15 s (außerorts) und 30 s (innerorts)
- Radwegweisung
- Asphaltierte Oberfläche
- Visualisierung der Radverkehrsführung (z. B. durch Piktogramme)
- Einbeziehung in den Signalablauf
- Bevorrechtigte bzw. planfreie Führung an Knotenpunkten / Querungsstellen
- Bevorrechtigte Führung (z. B. Fahrradstraße)
- Winterdienst und Beleuchtung angestrebt

In Bad Säckingen und den Gemeinden Murg, Rickenbach und Herrischried werden darüber hinaus noch Basisrouten I. bis III. Ordnung im Radverkehrskonzept ausgewiesen. An diese Basisrouten werden diverse Qualitätsmerkmale, z.B. mittlere Reisegeschwindigkeiten, Asphaltierung, Radwegweisung, gestellt.

Bei der Umsetzung des Konzeptes hat die VVG die Möglichkeit, finanzielle Zuwendungen im Rahmen der Förderrichtlinie des Landes Baden-Württemberg zu erhalten, wenn die Maßnahmen mit dem Radverkehrskonzept konform sind. Förderwürdig sind u.a. Radwege an verkehrswichtigen Straßen und verkehrswichtige Radwege.

Anhand der Ausführungen zum kreisweiten Radverkehrskonzept wird deutlich, dass das Fahrrad ein wichtiges Verkehrsmittel für den Landkreis Waldshut und die kreisangehörigen Gemeinden wie Bad Säckingen, Murg, Rickenbach oder Herrischried ist.

12.4 Luftverkehr

Flughäfen

Der nächste Flughafen befindet sich in Basel (ca. 35-45 km/ 35-55 Minuten Autofahrt über die B 34 und A 3). Mit dem öffentlichen Nahverkehr dauert es etwa eine Stunde von Bad Säckingen und bis zu zwei Stunden von Herrischried, um zum Basel EuroAirport zu gelangen. Die VVG ist von den Anflugbahnen des Flughafens EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg nicht betroffen. Der Flughafen Zürich liegt in einer Entfernung von rund 60-70 km von der VVG Bad Säckingen und ist mit dem privaten PKW über die Schweizer Landesstraßen 7 und 17 mit dem Auto zu erreichen. Über den öffentlichen Nahverkehr gelangt man in etwa drei Stunden mit mehrmaligem Umsteigen an den Flughafen Zürich.

12.5 Konsequenzen für die Flächennutzungsplanung

Vor dem Hintergrund der starken Pendlerverflechtungen in Richtung Schweiz ist eine möglichst gute Erreichbarkeit der Bahnhöfe für die zukünftige Wohngebiete anzustreben. Dies ist bei der Siedlungsentwicklung zu berücksichtigen und wird bei der Bewertung der Entwicklungsflächen berücksichtigt.

Ferner sind Radverbindungen, die fußläufige Erreichbarkeit sowie die ÖPNV-Anbindung von Versorgungseinrichtungen und sozialer Infrastruktur bei der Bewertung der Entwicklungsflächen zu berücksichtigen (Verkehrsvermeidung und Standortfaktor Erreichbarkeit).

Hinsichtlich des MIVs wir der oben dargelegte geplante Ausbau der A 98 (5 Varianten) nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen.

13 Technische Infrastruktur

13.1 Wasserversorgung

Allgemein wird der Landkreis Waldshut, dem die VVG Bad Säckingen angehört, nahezu ausschließlich aus Grund- und Quellwasser versorgt. Lediglich 0,7% der gesamten gewonnenen Wassermenge entstammt dem Oberflächenwasser.

Die Wasserversorgung in **Bad Säckingen** wird von den Stadtwerken Bad Säckingen sichergestellt. Das Trinkwasser stammt aus den Grundwasserströmen des Hotzenwaldes und des Rheintals. Laufende Untersuchungen auf Schadstoffe sichern die Trinkwasserqualität.

In **Herrischried** erfolgt die Wasserversorgung über Hochbehälter der Gemeindequellen. Tiefbrunnen gibt es keine.

In **Rickenbach** ist das örtliche Versorgungsunternehmen für die Wasserversorgung verantwortlich. Das Wasser entstammt den natürlichen Quellen des Hotzenwaldes. Das gesamte Versorgungsgebiet umfasst 3.970 Einwohner, die ca. 244.000 m³ Wasser beziehen.

Die Wasserversorgung erfolgt in **Murg** durch die eigenen Gemeindewerke und wird durch 18 Quellen in Hottingen und Oberwihl, nördlich und südlich der L155 sichergestellt. Insgesamt sind folgende vier Hochbehälter (HB) in Murg vorhanden:

HB Hänner: 500 m³, Gewann Obermoos
HB Oberhof 760 m³, Gewann Frohnholz, Erlenweg Hänner
HB Niederhof 800 m³, Gewann Zechenwihl, Oberhofstraße
HB Murg 1500 m³, Gewann Steingrube, Eisweiherweg

13.2 Abwasserbeseitigung

Für die Abwasserbeseitigung in der Stadt **Bad Säckingen** ist der Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung zuständig. Er betreibt die Kläranlage Bad Säckingen sowie das gesamte Kanalnetz mit den Sonderbauwerken, das mit etwa 80 km Länge beziffert wird. An das Zentralklärwerk Bad Säckingen sind die Kernstadt sowie die Ortsteile Wallbach und Rippolingen angeschlossen, hingegen erfolgt der Anschluss für den Ortsteil Harpolingen an die Kläranlage in Murg.

In **Herrischried** erfolgt die Abwasserentsorgung über das öffentliche Kanalnetz. Geschätzt sind ca. 98 % der Gebäude im Gesamtort Herrischried an das öffentliche Abwassernetz angeschlossen. Die Abwasserentsorgung besteht aus einem reinen Trennsystem teils mit Oberflächenentwässerung, teils mit Versickerung auf den Privatgrundstücken.

Die Abwasserentsorgung der Gemeinde **Rickenbach** erfolgt über Freispiegelkanäle und über insgesamt 11 gemeindeeigene Pumpwerke, die alle zur Zentralkläranlage Wickartsmühle führen. Mehr als 98% der Gebäude sind an die Abwasseranlage angeschlossen. In der Regel wird ein Trennsystem verwendet. In seltenen Fällen ist noch ein Mischsystem vor-

handen. Die Kläranlage ist für 5.000 EW ausgelegt, verarbeitet aber im Jahresschnitt die Schmutzfracht von 6.000 EW. Dies ist eine Überlastung von 20 %. Das liegt unter anderem am Indirekt-Einleiter Vogt-Plastic GmbH und an den Kurkliniken. Rickenbach verfügt über kein Regenrückhaltebecken, allerdings über drei Regenüberlaufbecken.

Die Gemeinde **Murg** betreibt ebenfalls eine gemeindeeigene zentrale Kläranlage zur Abwasserentsorgung. Ihr Anschlussgrad beträgt 99,7%. Hauptsächlich erfolgt die Entwässerung über ein Mischsystem, ein Trennsystem ist jedoch ebenfalls vorhanden. Die Gemeinde Murg erstellt derzeit gemeinsam mit dem Büro Tillig einen neuen Generalentwässerungsplan.

13.3 Entsorgungssysteme

Zuständig für die Abfallentsorgung in der VVG Bad Säckingen ist der Landkreis Waldshut mit dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft.

Im Auftrag des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft werden verschiedene Entsorgungseinrichtungen in den Gemeinden betrieben:

Im Gemeindegebiet Bad Säckingen befindet sich eine dezentrale Sammelstelle für Grünabfälle, ein Recyclinghof mit Sperrmüllannahme, sowie eine Grünkompostieranlage.

Im Gemeindegebiet Murg werden eine dezentrale Sammelstelle für Grünabfälle, sowie ein Recyclinghof mit Sperrmüllannahme betrieben.

Ein Recyclinghof befindet sich im Gemeindegebiet Rickenbach.

In Herrischried wird keine Entsorgungsanlage betrieben.

13.4 Strom- und Gasversorgung

Für die überörtliche Stromversorgung bestehen Trassen für 110-kV-Leitungen der Netze BW. Im Nahbereich der Anlagen ist eine Nutzung nicht bzw. nur bedingt und nur im Einvernehmen mit der Netze BW zulässig.

In **Bad Säckingen** erfolgt die Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgung über die Stadtwerke Bad Säckingen.

In **Herrischried** erfolgt die Stromversorgung über eine Zweigstelle der ED Netze. Eine Gasversorgung findet nur über private Gasanlagen statt.

In **Rickenbach** und **Murg** wird die Stromversorgung über die Energiedienst AG gesichert. Gas ist in Rickenbach nicht vorhanden.

Der Versorgungsträger für Gas in **Murg** ist die Badenova.

13.5 Pumpspeicherkraftwerke

Seit 1975 dient das Pumpspeicherkraftwerk Wehr der Stromerzeugung und wird von der Laufenburger Schluchseewerk AG betrieben. Zum Pumpspeicherkraftwerk Wehr gehören zwei Speicherseen: Das Hornbergbecken ist das Oberbecken des Kraftwerks und befindet sich in Herrischried, die Wehratalsperre ist das untere Becken und ist eine Talsperre der Wehra bei Wehr. Das Hornbergbecken liegt auf dem Langen Eck, dem höchsten Berg des Hotzenwaldes.

Das Eggbergbecken bei Bad Säckingen ist das Oberbecken des Pumpspeicherkraftwerks Kavernenkraftwerk Säckingen des Schluchseewerks. Über Beileitungen aus den Flüssen Murg, Ibach und Dorfbach werden natürliche Zuflüsse an das Becken geleitet. Der durch ein

Wehr aufgestaute Hochrhein dient als Unterbecken. Zusätzlich befindet sich dort ein Laufwasserkraftwerk, das Rheinkraftwerk Säckingen.

Seit 2008 war ein weiteres Pumpspeicherkraftwerk bei Herrischried-Atdorf geplant. Dafür sollte etwa 500 m südlich des Hornbergbeckens das Hornbergbecken II als Oberbecken des neu geplanten Kraftwerks Atdorf gebaut werden. Als Unterbecken sollte das neu zu errichtende Haselbecken im Haselbachtal in Bad Säckingen dienen. Ziel des Projektes war es zeitliche Schwankungen in der Stromerzeugung und im Stromverbrauch durch Speicherung in Form potentieller Energie auszugleichen. Dieses Vorhaben wurde jedoch 2017 fallen gelassen. Gründe dafür waren hauptsächlich kosten- und zeitintensive Arbeiten, insbesondere bezüglich ökologischer Kartierungen und Flächenausgleichskonzepte, sowie sehr große Eingriffe in den Naturhaushalt des Hotzenwaldes. Außerdem wären die Staumauern des Haselbeckens auf Erdbebenstörungszonen errichtet worden.

13.6 Nutzung regenerativer Energie

Die zukünftig stärkere Nutzung erneuerbarer Energiequellen in der Region Hochrhein-Bodensee ist im Regionalplan Hochrhein-Bodensee als Grundsatz formuliert (Plansatz 4.2.5).

13.6.1 Windkraftnutzung

In der 2. Teilfortschreibung des Regionalplans Hochrhein-Bodensee 2000 zum Thema Windkraftenergie (verbindlich seit 18.01.2019) wird auf die Ausweisung von Flächen im gesamten VVG Bad Säckingen verzichtet.

13.6.2 Solarenergie / Photovoltaikanlagen

Gemäß Regionalplan Hochrhein-Bodensee (Plansatz 4.2.5.2) sollte in Bad Säckingen, Rickenbach und Herrischried aufgrund der besonders günstigen Rahmenbedingungen die Nutzung von Solarenergie zur Brauchwasserbereitung geprüft werden.

13.7 Konsequenzen für die Flächennutzungsplanung

Derzeit sind keine Planungen zum Ausbau der technischen Infrastruktur, für die Flächen im Flächennutzungsplan vorgehalten werden müssten, bekannt. Maßnahmen der Infrastruktur sind aber ggf. auch ohne Darstellung im Flächennutzungsplan möglich, wenn entsprechende Genehmigungsverfahren (z.B. Planfeststellung) durchlaufen werden. Das jüngste Beispiel für eine Flächenausweisung für die regenerative Energieerzeugung ist die im Rahmen einer punktuellen FNP-Änderung (Wirksamkeitsbeschluss 04/2022) ausgewiesene Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ im Ortsteil Hänner der Gemeinde Murg. Diese Änderung wurde in die Gesamtfortschreibung übernommen.

14 Freiraumbezogene Nutzungen

An dieser Stelle wird auf den Umweltbericht zum FNP vom Büro faktorgrün hingewiesen. Dieser behandelt alle relevanten freiraum- und umweltbezogenen Aspekte im Detail. Demzufolge wird eine ausführliche Darlegung der freiraum- und umweltbezogenen Nutzungen verzichtet. Im Nachfolgenden werden die relevantesten Aspekte aus dem Regionalplan kurz dargelegt.

14.1 Land- und Forstwirtschaft

Der Gemeinde Bad Säckingen, sowie die Gemeinde Murg sind der Raumkategorie „Randzone um den Verdichtungsraum Basel-Lörrach“ zugeordnet. Die Gemeinden Rickenbach und Herrischried gehören der Raumkategorie „Ländlicher Raum i.e.S.“ an. Nach Plansatz 1.2.2 (Grundsatz) des Regionalplans ist die Land- und Forstwirtschaft in der Raumkategorie „Ländlicher Raum“ zu erhalten und zu fördern.

In Rickenbach beträgt die forstwirtschaftliche Nutzfläche 1.336 ha, die Gesamtfläche der Gemeinde beträgt 3.465 ha, wodurch die forstwirtschaftlich genutzte Fläche etwa 39% der Gesamtfläche entspricht.

Gemäß Landesbauordnung müssen bauliche Anlagen mindestens 30 m zu Waldflächen entfernt sein. Dies ist im Rahmen der Flächennutzungsplanung zu berücksichtigen. Innerhalb des vorliegenden Flächennutzungsplans sind die Flächen BS 02, BS 09, BH 16, MN 09 und HW 07 von der Waldabstandsthematik betroffen. In den Flächensteckbriefen wird jeweils darauf hingewiesen, dass auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die Forstbehörden einzubinden sind, damit entsprechende Lösungen gefunden werden können.

Gemäß Landeswaldgesetz ist weiterhin bei einer Nutzungsänderung im Bereich von Wald eine Umwandlungserklärung erforderlich. Dies betrifft im vorliegenden FNP nur die Fläche MN 09, für die bereits eine Waldumwandlungserklärung beantragt wurde.

Ebenso wie die Landwirtschaft bildet die Forstwirtschaft innerhalb des Verbandsgebietes eine wichtige Freiraumnutzung, die besondere Berücksichtigung im Rahmen der Landschaftsplanung findet (vgl. Landschaftsplan).

14.2 Landschaft als Erholungsraum

Die Landschaft nimmt als Erholungsraum insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Siedlungsfläche eine große Bedeutung ein. Die Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten stellen auch einen weichen Standortfaktor und ein Alleinstellungsmerkmal dar.

Eine hohe Qualität als Erholungsraum haben landschaftlich reich strukturierte und abwechslungsreiche Gebiete, die ein hohes Maß an Naturnähe vermitteln, oder eine besondere Eigenart und Schönheit aufweisen. Weitere Charakteristika eines hohen Erholungswertes sind Strukturvielfalt und Naturnähe, abwechslungsreiche Geländemorphologie, Nähe und gute Wegeanbindung zu den Siedlungsbereichen, gute Erschließung mit Fuß-/ Radwegen, das Fehlen von Störungen durch Lärm, sowie technische oder bauliche Anlagen und gute Blickbeziehungen zu prägenden Elementen und Merkzeichen.

14.3 Naturschutz / Biodiversität

Die Belange des Naturschutzes einschließlich der Biodiversität werden ebenfalls im Rahmen des Landschaftsplans und des Umweltberichts zum Flächennutzungsplan behandelt. Darauf wird verwiesen.

TEIL III – ERLÄUTERUNG UND BEGRÜNDUNG DER PLANDARSTELLUNGEN

15 Flächenbedarf

Die Träger der Bauleitplanung können Bauflächen in einem Umfang ausweisen, der ihrem voraussichtlichen Bedarf entspricht (§ 5 Abs. 1 BauGB). Sie sollen dabei aber mit Grund und Boden sparsam umgehen, der Innenentwicklung durch Wiedernutzbarmachung von Flächen und Nachverdichtung den Vorrang vor zusätzlicher Inanspruchnahme von Flächen geben und die Bodenversieglung begrenzen (§ 1a BauGB).

Vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg wurden Anfang 2009 „Hinweise für die Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise“ im Rahmen von Flächennutzungsplangenehmigungen erstellt und 2013 sowie 2017 fortgeschrieben. Sie bilden die wesentliche Grundlage für die folgenden Ausführungen. Die besonderen Gegebenheiten im Landkreis Waldshut und die spezifische Situation in den Gemeinden der VVG Bad Säckingen, Murg, Rickenbach und Herrischried, insbesondere die unmittelbare Nähe zur Schweiz, sind nach dem sog. Hinweispapier jedoch ebenfalls als örtliche Besonderheiten zu berücksichtigen. In der Gemeinde Herrischried stellt auch das überdurchschnittliche Angebot an Seniorenheimen, das zu überdurchschnittlich hohen Zuzügen älterer Menschen führt, eine örtliche Besonderheit dar.

Für den Flächennutzungsplan der VVG Bad Säckingen, Murg, Rickenbach, Herrischried wird mit einem Planungszeitraum von 15 Jahren gerechnet; dies ist den folgenden Berechnungen zugrunde gelegt.

Da sich die wenigsten im Flächennutzungsplan dargestellten Bauflächen im Eigentum der Gemeinden befinden, sind für deren Umsetzung Grundstücksverhandlungen erforderlich. Aus diesem Aspekt heraus sollten für die Gemeinden zumindest gewisse Flächenalternativen bestehen, um gegenüber den Privaten nicht erpressbar zu sein. Dies ist auch im Interesse einer sozialverträglichen Wohnbaulandpolitik.

15.1 Wohnbauflächenbedarf

15.1.1 Vorgaben Regionalplan / Einwohnerdichten

Aus dem Regionalplan Hochrhein-Bodensee sind folgende Rahmenbedingungen für die Flächeninanspruchnahme abzuleiten: Bad Säckingen hat die Funktion eines Mittelzentrums und liegt auf der Landesentwicklungsachse (Müllheim -) Lörrach/ Weil am Rhein – Rheinfelden – Waldshut-Tiengen – Klettgau. Nach PS 3.9.3 des LEP ist die großräumige Siedlungsentwicklung auf diese sowie drei weitere Landesentwicklungsachsen und auf eine regionale Entwicklungsachse zu konzentrieren. Die Gemeinde Murg hat keine zentralörtliche Funktion, liegt aber ebenfalls auf der o.g. Landesentwicklungsachse. Die Gemeinden Rickenbach und Herrischried sind ein gemeinsames Kleinzentrum und liegen nicht auf einer Entwicklungsachse.

Im Regionalplan Hochrhein-Bodensee werden zudem Siedlungsbereiche festgelegt (Kap. 2.3 RPL). Siedlungsbereiche können aus einem Ort oder mehreren Ortsteilen von Gemeinden bestehen. In den Siedlungsbereichen sollen Wohnbauflächen für den Bedarf aus Wanderungsgewinnen und für den Eigenbedarf vorgehalten werden. Innerhalb der Entwicklungsachsen werden alle Zentralorte und weitere geeignete Orte als Siedlungsbereiche ausgewiesen.

Gemäß Plansatz 2.3.1 des RPL sind die Gemeinden Bad Säckingen sowie Murg (Murg und Niederhof) als Siedlungsbereiche für die Funktion Wohnen festgelegt. Diesen Gemeinden kommt somit die Aufgabe zu, Wanderungsgewinne aufzunehmen und entsprechende Wohnbauflächen zur Verfügung zu stellen.

Zudem sieht der Regionalplan auch vor, Orte als Siedlungsbereich auszuformen, die außerhalb der Entwicklungsachsen liegen (vgl. Kap. 2.3.2 RPL). Hier werden für den Verwaltungsraum Bad Säckingen folgende Zentralorte ausgewiesen: Bad Säckingen und das gemeinsame Kleinzentrum Herrischried-Rickenbach. Hierbei bezieht sich die Funktion des Siedlungsbereichs jedoch nur auf einen Teil des gemeinsamen Kleinzentrums, und zwar auf Rickenbach. Siedlungsbereich soll dabei in der Regel der Zentralort sein, bei geringem Entwicklungspotenzial des Zentralortes können in Abstimmung mit der Regionalplanung auch einer oder mehrere Entlastungsorte als Siedlungsbereiche bestimmt werden. Dadurch soll auch im ländlichen Raum außerhalb der Entwicklungsachsen an geeigneten Standorten eine über die Eigenentwicklung hinausgehende Siedlungsentwicklung ermöglicht werden.

Gemäß Plansatz 2.5.1 (Gemeinden mit Eigenentwicklung) ist die Gemeinde Herrischried als Eigenentwickler festgelegt.

Derzeit wird die Fortschreibung des Regionalplans vorbereitet. Gemäß dem Entwurf zur informellen Beteiligung im Rahmen der Fortschreibung sieht der Regionalplan zukünftig drei Kategorien vor: Gemeinden innerhalb von „Siedlungsbereichen Wohnen“, Gemeinden ohne Festlegung und „Gemeinden mit „Eigenentwicklung Wohnen“. Als „Siedlungsbereich Wohnen“ soll zukünftig das Mittelzentrum Bad Säckingen festgelegt werden. Für die Gemeinden Murg, Rickenbach und Herrischried wird keine Festlegung getroffen. Damit ist absehbar, dass zukünftig voraussichtlich keine der vier Gemeinden als Eigenentwickler eingestuft sein wird. Da dies aber nicht verbindlich ist nachfolgend nur von den Regelungen des verbindliche Regionalplans auszugehen.

Hinsichtlich der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung kann sich für Bad Säckingen, Murg und Rickenbach an der Vorausrechnung des Statistischen Landesamtes mit Wanderungen orientiert werden. Für Herrischried sind nach dem gültigen Regionalplan die Vorausrechnungen ohne Wanderungen zu berücksichtigen.

Bezüglich der Bruttobesiedlungsdichten nennt der Regionalplan Hochrhein-Bodensee folgende Orientierungswerte (vgl. Begründung zu Plansatz 2.0.1, S. 32):

Oberzentren	130-150 EW/ha
Mittelzentren	
im Verdichtungsbereich	110 EW/ha
im ländlichen Bereich	90 EW/ ha
Unterzentren	
im Verdichtungsbereich	80 EW/ha
im ländlichen Bereich innerhalb der Entwicklungsachsen	70-80 EW/ha
im ländlichen Bereich außerhalb der Entwicklungsachsen	70 EW/ha
Kleinzentren	
Im verdichteten Bereich	70 EW/ha
im ländlichen Bereich innerhalb der Entwicklungsachsen	60-70 EW/ha
im ländlichen Bereich außerhalb der Entwicklungsachsen	60 EW/ha
Gemeinden ohne Zentralität	
im ländlichen Raum innerhalb der Entwicklungsachse	50-60 EW/ha
im ländlichen Raum außerhalb der Entwicklungsachse	50 EW/ ha

Im sog. Hinweispapier werden folgende Dichtewerte genannt:

Oberzentrum	90 EW/ ha
Mittelzentren	80 EW/ ha
Unterzentren	70 EW/ ha
Kleinzentren	60 EW/ ha
sonstige Gemeinden	50 EW/ ha

Derzeit sind die Dichtewerte im Regionalplan nicht als Ziel festgelegt, sie werden lediglich in der Begründung zum Plansatz 2.0.1 (Grundsätze) aufgeführt. Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans wird sich der Regionalplan zukünftig voraussichtlich an die im Hinweispapier dargelegten Orientierungswerte anpassen. Daher werden in der vorliegenden Bedarfsermittlung die im Hinweispapier genannten Orientierungswerte berücksichtigt.

Dementsprechend wird für Bad Säckingen (Mittelzentrum) eine Einwohnerdichte von 80 EW/ha angenommen, für den Ortsteil Wallbach 60 EW/ha und für die Ortsteile Rippolingen und Harpolingen wird ein Dichtewert von 50 EW/ha angenommen, da diese deutlich ländlicher strukturiert sind. Für Murg (keine zentralörtliche Funktion, aber mit einer im Kernort höheren baulichen Dichte als viele andere Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion) wird ein Dichtwert von 60 EW/ha angenommen und für die Ortsteile ein Wert von 50 EW/ha. Für Rickenbach (gemeinsames Kleinzentrum) wird für den Kernort ein Dichtewert von 60 EW/ha und für die Ortsteile von 50 EW/ha angesetzt. Die Gemeinde Herrischried ist sehr ländlich strukturiert, daher werden für den Kernort und die Ortsteile Dichtewerte von 50 EW/ha angesetzt.

15.1.2 Innerer Bedarf / Bedarf aus dem Rückgang der Belegungsdichte

Bei allen Gemeinden resultiert ein zusätzlicher Wohnbauflächenbedarf aus einem weiteren Rückgang der Belegungsdichte (weniger Einwohner je Wohneinheit) beziehungsweise einer Zunahme der Wohnfläche je Einwohner. Dieser resultiert insbesondere aus einem zuneh-

menden Anteil an 1-Personen Haushalten und dem Anstieg der Wohnfläche mit zunehmendem Alter. Derzeit liegt die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf in Deutschland bei 47,4 m² (Stand 2020), im Jahr 2011 lag sie noch bei 46,1 m²[17]. Im Bundesland Baden-Württemberg lag die Wohnfläche pro Kopf 2018 bei 46,1 m² und im Landkreis Waldshut bei 50,9 m²[18].

Die Haushaltsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes kommt zu dem Ergebnis, dass die Zahl der Privathaushalte noch jahrzehntelang deutlich ansteigen könnte. Ursache des weiteren Anstiegs des Anteils der Zweipersonenhaushalte und später der Einpersonenhaushalte ist das Hineinwachsen der Babyboomer-Generation in die Rentnergeneration. Derzeit leben über 90 % der 65-jähigen und älteren Menschen im Bundesland Baden-Württemberg in Ein- oder Zweipersonenhaushalten[19].

Zur Berechnung des zusätzlichen Flächenbedarfs wurde bis zur Fortschreibung des sog. Hinweispapiers von einem fiktiven Einwohnerzuwachs von 0,5 % p.a. ausgegangen. Da sich das Wachstum durch den Rückgang der Belegungsdichte jedoch abgeschwächt hat, wurde dieser Wert im Rahmen der Fortschreibung des sog. Hinweispapieres auf 0,3 % p.a. des Planungszeitraumes reduziert. In der VVG liegen für das Jahr 2020 folgende Belegungsdichten vor: Bad Säckingen 1,9 Personen / Wohnung, Murg 2,1, Rickenbach 2,1, Herrischried 1,8. Im Bundesland beträgt die Belegungsdichte im selben Jahr 2,1, während sie im Landkreis Waldshut mit 2,0 Einwohnern pro Wohnung etwas niedriger ausfällt.

Dementsprechend ist der Rückgang der Belegungsdichte in Bad Säckingen und Herrischried sowie im Landkreis schon etwas stärker vorangeschritten als im Durchschnitt des Landes, während er in Murg und Rickenbach etwa gleich stark vorangeschritten ist.

Für das Bundesland Baden-Württemberg wird für 2030 eine durchschnittliche Haushaltsgröße von 2,07 Personen und für 2035 von 2,06 Personen prognostiziert. Bis 2050 soll sie auf 2,02 Personen zurückgehen[20].

Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee hat im Rahmen des Berichtes „Entwicklung der Region Hochrhein-Bodensee 2013 – 2030 unter Berücksichtigung der Entwicklung der Grenzkantone“ eine Wohnungsprognose erstellt. Dabei wurde der Wert von 0,3 % p.a. für den Wohnungszugang aus dem Inneren Bedarf für die Region als realistischer Wert bestätigt [vgl. Regionalverband Hochrhein-Bodensee 2014, S. 33].

Für die VVG Bad Säckingen ergibt sich unter Berücksichtigung eines Faktors von 0,3 % p.a. für den fiktiven Einwohnerzuwachs, der aktuellen Bevölkerungszahlen sowie der gemeindespezifischen Dichtewerte (vgl. Kap. 15.1.1) der in Tabelle 13 dargestellte Wohnbauflächenbedarf. Bei den Einwohnerzahlen wurde auf die aktuellen Zahlen der Einwohnermelderegister zurückgegriffen, da nur so eine Differenzierung zwischen den Ortsteilen vorgenommen werden kann.

---

[17] Statistisches Bundesamt

[18] Statistisches Landesamt, Landesamt, Pressemitteilung 154/2019

[19] Statistisches Landesamt, Landesamt, Pressemitteilung 154/2019

[20] Statistisches Landesamt, Landesamt, Pressemitteilung 154/2019

Tabelle 13: Innerer Bedarf auf Stadt-/ Ortsteilebene; Planungszeitraum 15 Jahre

	Einwohner 2021*	EW x 0,3% p.a. x 15 Jahre	Dichtewert (EW/ha)	Innerer Bedarf in ha
Bad Säckingen	15.087	679	80	8,49
Wallbach	1.550	70	60	1,17
Rippolingen	834	38	50	0,76
Harpolingen	616	28	50	0,56
gesamt				***10,98***
Murg	3.323	150	60	2,50
Niederhof	1.665	75	50	1,50
Oberhof	769	35	50	0,70
Hänner	1.200	54	50	1,08
gesamt				***5,78***
Rickenbach	875	39	60	0,65
Altenschwand	579	26	50	0,52
Hottingen	641	29	50	0,58
Willaringen	1.003	45	50	0,90
Bergalingen	413	19	50	0,39
Hütten	433	19	50	0,38
gesamt				***3,42***
Herrischried	1.308	59	50	1,18
Hogschür	342	15	50	0,31
Niedergebisbach	253	11	50	0,22
Rütte	115	5	50	0,10
Wehrhalden	342	15	50	0,31
Großherrischwand	158	7	50	0,14
Hornberg	150	7	50	0,14
gesamt				***2,40***
VVG gesamt	**31.656**	**1.425**		**22,58**

* Für die Stadt Bad Säckingen und ihre Ortsteile liegen die Daten des Einwohnermeldeamts zum Stand 01.01.2022 vor.

15.1.3 Bedarf aus voraussichtlicher Bevölkerungsentwicklung

15.1.3.1 Bevölkerungsvorausrechnung Statistisches Landesamt

Gemäß den „Hinweisen für die Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise“ wird als wichtigste Grundlage und Basis die Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes herangezogen. So kann eine einheitliche und nachvollziehbare Grundlage für alle Gemeinden geschaffen werden.

Auf der anderen Seite kann die Vorausrechnung des Statistischen Landesamtes nicht als alleinige Basis dienen, da in ihr die besondere Charakteristik der Region Hochrhein-Bodensee (insbesondere die Grenzlage) nur unzureichend berücksichtigt wird und die politi-

schen Zielsetzungen der Gemeinden außen vor bleiben. In den oben genannten Hinweisen wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Besonderheiten der Gemeinden, die ggf. zu besonderem Bedarf führen können, mit in die Bewertung einzubeziehen sind. Die genaue Betrachtung der Gemeinden ist demnach von elementarer Bedeutung.

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat im Juli 2014 die Bevölkerungsvorausrechnungen auf Gemeindeebene veröffentlicht. Da die Annahmen zu den Wanderungen verhältnismäßig schwer zu bestimmen sind, hat das Statistische Landesamt in dieser Vorausrechnung erstmalig auf Landes- und Gemeindeebene ergänzend zu der Hauptvariante einen Entwicklungskorridor mit höheren und niedrigeren Wanderungsannahmen berechnet. Zudem variieren in den Varianten die Annahmen zur Verteilung der Wanderungen innerhalb des Landes. Der Korridor besagt dabei, dass die Entwicklung einer Gemeinde bzw. des Landes Baden-Württemberg innerhalb dieses Rahmens wahrscheinlicher ist als eine Entwicklung, die weit davon abweicht.

Mitte Juni 2019 hat das Statistische Landesamt die regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung mit Basis 2017 veröffentlicht, die den aktuellen Entwicklungen Rechnung tragen soll. Das Statistische Landesamt weist in der methodischen Beschreibung darauf hin, dass die Ergebnisse keine Prognose, sondern eine Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre unter bestimmten Annahmen ist. Ausgangslage der Berechnung ist dabei der Bevölkerungsstand zum 31.12.2017. Basis für das Wanderungsverhalten sind die Jahre 2016 und 2017, für die Geburten- und Sterberaten ist es der Zeitraum 2015 bis 2017. Anders als in der vorherigen Bevölkerungsvorausrechnung (Basis 2014) wurden nicht drei Varianten (Hauptvariante, oberer Rand, unterer Rand) sondern zwei Varianten (Hauptvariante und Nebenvariante) berechnet. Zudem unterscheiden sich die beiden Varianten in der aktuellen Vorausrechnung lediglich in den Annahmen zur Geburtenrate. Bei der Hauptvariante wird die aktuelle Geburtenrate fortgeschrieben, in der Nebenvariante wird ein Rückgang auf das Niveau der letzten 40 Jahre angenommen. Daher gehen die Varianten der Vorausrechnung (Basis 2014) deutlich weiter auseinander als die Varianten der aktuellen Vorausrechnung (Basis 2017).

Aufgrund der unsteten Bevölkerungsentwicklung in den letzten Jahren, insbesondere bzgl. der Wanderungen, war die Vorausrechnung der Bevölkerung methodisch sehr schwierig. Bezüglich der Wanderungen innerhalb des Landes stellt die Vorausrechnung eine Statusquo Rechnung dar, d.h. sie schreibt die Wanderungsverhältnisse der Jahre 2016 und 2017 fort. Das bedeutet, dass Gemeinden ihre vorausberechneten Ergebnisse mit Hilfe ihres lokalen Wissens, insbesondere unter Beachtung von derzeitigen Bauprojekten und Unternehmensgründungen oder –schließungen, interpretieren sollten[21].

In den folgenden Abbildungen werden für die vier Gemeinden der VVG Bad Säckingen, Murg, Rickenbach und Herrischried die Bevölkerungsvorausrechnungen des Statistischen Landesamtes bis zum Jahr 2035 mit Basis 2014 und Basis 2017 dargestellt. In den Abbildungen ist die vorausberechnete Bevölkerungsentwicklung, Basis 2014, differenziert nach Hauptvariante, Variante Unterer Rand und Variante Oberer Rand sowie Basis 2017 differenziert nach Hauptvariante und Nebenvariante dargestellt. Für die Jahre 2015 bis 2020 liegen

[21] Statistisches Landesamt: Methodik der regionalisierten Bevölkerungsvorausrechnung mit Basis 2017 vom 18.06.2019

inzwischen die tatsächlichen Bevölkerungszahlen des Statistischen Landesamtes vor. Für diese Jahre wird die tatsächliche Entwicklung der prognostizierten gegenübergestellt.

Bad Säckingen

In der Bevölkerungsvorausrechnung (Basis 2014) des Statistischen Landesamtes (vgl. Abbildung 36) wird für die Stadt Bad Säckingen in der Variante „unterer Rand“ über den gesamten Betrachtungszeitraum (2014 bis 2035) von einem geringen Bevölkerungsrückgang ausgegangen (-0,04 % p.a.). In der Variante „Oberer Rand“ kommt es über den gesamten Zeitraum zu einem deutlichen Wachstum von absolut 2.890 Einwohnern, dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 0,88 %. Nach der Hauptvariante ist von 2014 bis 2035 mit einem Einwohnerzuwachs von absolut 792 Einwohnern oder einem prozentualen Wachstum von durchschnittlich 0,24 % p.a. zu rechnen. Dabei entfällt der größte Teil des Wachstums auf die Zeit bis ca. 2020.

Abbildung 36: Bevölkerungsvorausrechnung mit Entwicklungskorridor Stadt Bad Säckingen, Basis 2014 und Basis 2017

[Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg]

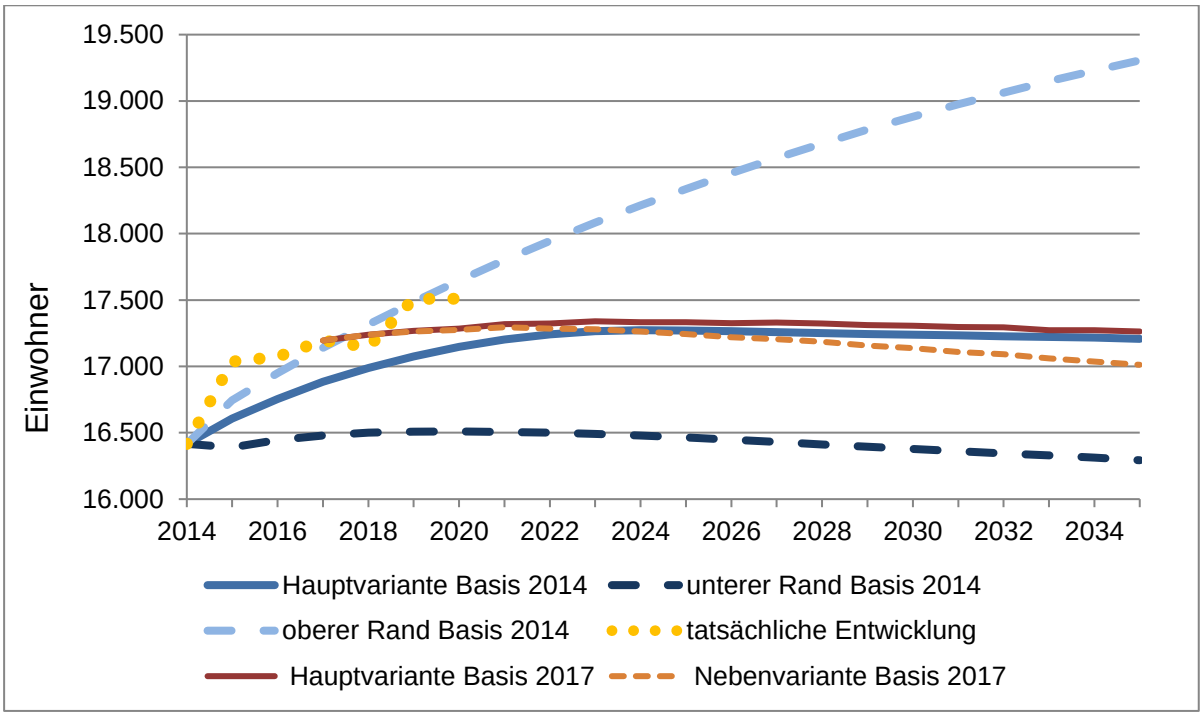

Ebenfalls in der Abbildung dargestellt ist die tatsächliche Entwicklung der Bevölkerungszahl der Stadt Bad Säckingen von 2014 bis 2020 (dies sind die neusten vom Statistischen Landesamt veröffentlichten Bevölkerungszahlen). Diese lag in allen sechs Jahren über den Ergebnissen der Hauptvariante (Basis 2014) und hat gerade auch in den letzten Jahren die Hauptvariante (Basis 2017) deutlich überholt.

Die aktuelle Bevölkerungsvorausrechnung berücksichtigt zunächst die tatsächliche Bevölkerungszahl 2017, die deutlich höher war als im Jahr 2015 vorausberechnet. Bzgl. der Bevölkerungsentwicklung wird für den Gesamtzeitraum 2017 bis 2035 mit einem sehr geringen Bevölkerungswachstum (durchschnittlich 0,02 % p.a.) gerechnet. Für den Zeitraum 2020 bis 2035 wird ein leichter Bevölkerungsrückgang von durchschnittlich – 0,01 % p.a. vorausberechnet.

Zur Plausibilisierung der Vorausrechnungsergebnisse wird die bisherige Bevölkerungsentwicklung betrachtet. Das durchschnittliche jährliche Wachstum im Zeitraum 2001 bis 2010 betrug + 0,19 % und im Zeitraum 2011 bis 2017 + 1,12 %. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Jahr 2015 (wegen der Aufnahme von Geflüchteten) eine Ausnahme hinsichtlich des Wanderungssaldos darstellt. Wird dieses Jahr bei der Betrachtung ausgeklammert, ergibt sich ein durchschnittliches Wachstum von 0,56 % pro Jahr im Zeitraum 2011 bis 2017.[22]

Bereits der Abgleich der Bevölkerungsvorausrechnung (Basis 2014) hat gezeigt, dass die tatsächliche Entwicklung für die Stadt Bad Säckingen in der Hauptvariante deutlich unterschätzt wird. Dies ist insbesondere auf die örtliche Besonderheit „Nähe zur Schweiz“ zurückzuführen (ausführlicher vgl. Kap. 15.1.3.2). Die Hauptvariante dieser Vorausrechnung wurde deutlich übertroffen. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigte zudem, dass Bad Säckingen ein deutliches Wachstum von durchschnittlich 0,56 % pro Jahr aufwies – selbst bei Ausklammern des Jahres 2015. Daher ist eine stagnierende Bevölkerungsentwicklung, wie sie vom Statistischen Landesamt vorausberechnet wird, für die Stadt Bad Säckingen nicht plausibel.

Beim Abgleich mit der aktuellen Bevölkerungsvorausrechnung (Basis 2017) wird ersichtlich, dass sowohl die Haupt- als auch die Nebenvariante zunächst geringfügig über der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung für die Stadt Bad Säckingen lagen. Infolge eines sprunghaften Bevölkerungswachstums liegt die tatsächliche Entwicklung im Jahr 2019 deutlich über der Vorausrechnung. Im Jahr 2020 entsprach für Bad Säckingen die Wachstumsquote der Vorausrechnung in etwa der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung.

Bad Säckingen übernimmt die Funktion eines Mittelzentrums und liegt unmittelbar an der Grenze zur Schweiz. Es ist davon auszugehen, dass die Pendlerverflechtungen mit der Schweiz (insbes. im Zusammenhang mit der Entwicklung im Sisslersfeld) zukünftig deutlich zunehmen wird (vgl. Kap. 15.1.3.2). Zudem handelt es sich bei der Vorausrechnung um eine Fortschreibung des Status-Quo bzgl. der Wanderungsbewegungen (innerhalb des Bundeslandes). Wegen der eher verhaltenen baulichen Entwicklung der letzten Jahre führt eine Übertragung dieser Annahmen auf die Zukunft zu einer Unterschätzung der Bevölkerungsentwicklung. Vielmehr beabsichtigt die Stadt Bad Säckingen die Entwicklung wichtiger Wohnbauflächen mit der Fortschreibung des vorliegenden Flächennutzungsplans baurechtlich vorzubereiten. Die Entwicklung der geplanten Gebiete wird sich künftig positiv auf die Wanderungssalden auswirken.

---

22 Es wurden die Zeiträume 2001 bis 2010 sowie 2011 bis 2017 gewählt, da die Bevölkerungszahl 2011 nach dem Zensus angepasst wurde. Dies führte z.T. zu Sprüngen in der Bevölkerungsentwicklung, die nicht auf tatsächliche Veränderungen zurückzuführen sind, sondern durch eine unterschiedliche Erfassung begründet sind. Die Zeiträume wurden so gewählt, damit dieser statistische Fehler das ermittelte Wachstum nicht beeinflusst.

Murg

Für die Gemeinde Murg wird in der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes in der Variante „unterer Rand“ über den gesamten Betrachtungszeitraum (2014 bis 2035) von einem deutlichen Bevölkerungsrückgang ausgegangen (-0,64 % p.a. bzw. -862 Einwohner). In der Variante „Oberer Rand“ kommt es über den gesamten Zeitraum zu einem Wachstum von absolut 752 Einwohnern, dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 0,55 %. Nach der Hauptvariante ist von 2014 bis 2035 mit einem Einwohnerzuwachs von absolut 40 Einwohnern oder einem prozentualen Wachstum von durchschnittlich 0,03 % p.a. zu rechnen (vgl. Abbildung 37).

Abbildung 37: Bevölkerungsvorausrechnung mit Entwicklungskorridor Gemeinde Murg Basis 2014 und 2017

[Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg]

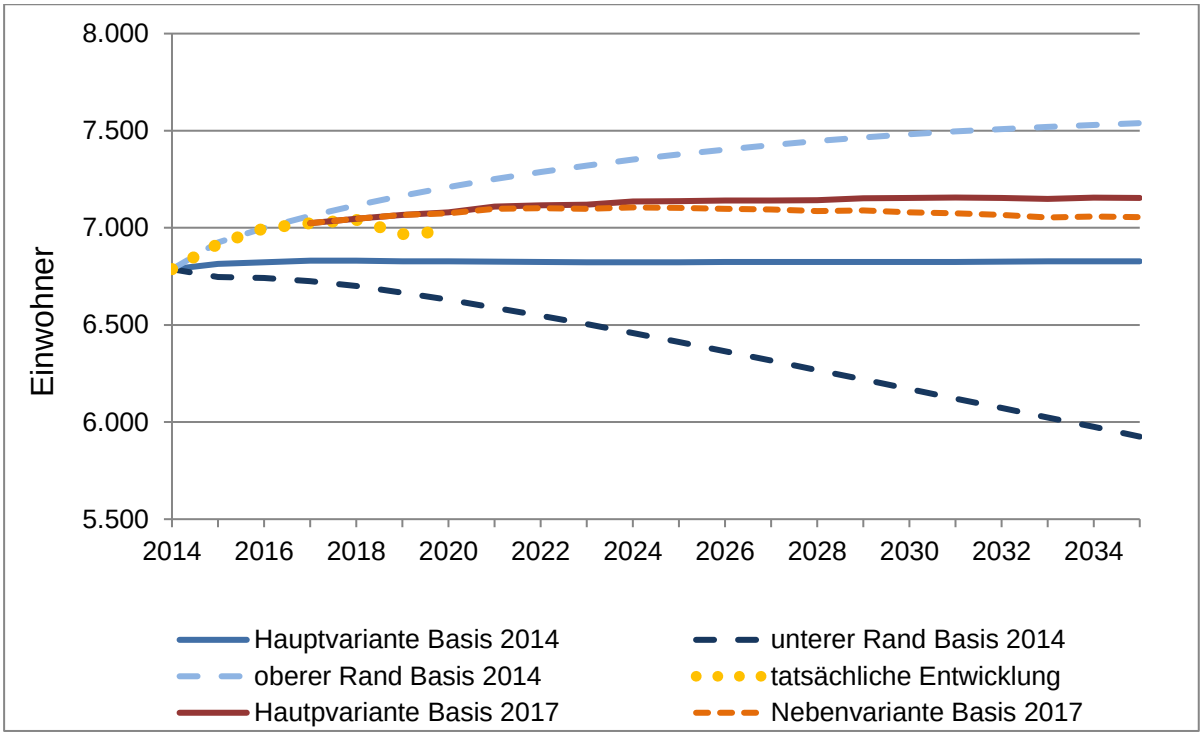

Ebenfalls dargestellt ist die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Murg von 2014 bis 2020. In diesem Zeitraum liegt die tatsächliche Entwicklung zunächst im Bereich der Variante Oberer Rand (Basis 2014), flacht jedoch ab 2018 ab und liegt für das Jahr 2019 sogar im negativen Bereich. Damit liegt die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung derzeit unterhalb der Haupt- sowie der Nebenvariante der aktuellen Vorausrechnung (Basis 2017).

Die aktuelle Bevölkerungsvorausrechnung berücksichtigt zunächst die aktuelle Bevölkerungszahl 2017, die deutlich höher war als im Jahr 2015 vorausberechnet. Entsprechend liegen die Werte der Haupt- und Nebenvariante (Basis 2017) über den Werten der Hauptvariante (Basis 2014). Für den Gesamtzeitraum 2017 bis 2035 wird ein Bevölkerungswachstum von durchschnittlich 0,10 % p.a. vorausberechnet. Für den Zeitraum 2020 bis 2035 schwächt sich das Wachstum auf durchschnittlich 0,07 % p.a. ab. Insgesamt wird in der Vorausrechnung (Basis 2017) ein etwas höheres Wachstum vorausberechnet als in der Vorausrechnung mit der Basis 2014.

Zur Plausibilisierung der Vorausrechnungsergebnisse wird die bisherige Bevölkerungsentwicklung betrachtet. Die durchschnittliche jährliche Bevölkerungsentwicklung war im Zeitraum 2001 bis 2010 mit -0,20 % p.a. rückläufig. Im Zeitraum 2011 bis 2017 war ein Bevölkerungswachstum in Höhe von ca. + 0,65 % pro Jahr zu verzeichnen. Wird das Jahr 2015 bei der Betrachtung ausgeklammert, so ergibt sich ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 0,39 %.[23]

Die Gemeinde Murg liegt auf der Landesentwicklungsachse, ist als Siedlungsbereich eingestuft, liegt in unmittelbarer Nähe zur Schweiz und weist den höchsten Grenzgängeranteil innerhalb der VVG auf (ausführlicher hierzu siehe Kap. 15.1.3.2). Es ist daher davon auszugehen, dass die Bevölkerungszahl deutlich stärker steigen wird, als in der jüngsten Bevölkerungsvorausrechnung ermittelt (+ 74 Einwohner von 2020 bis 2035). Insbesondere wegen der absehbaren gewerblichen Entwicklung im Sisslersfeld und der unmittelbaren Nähe zur Gemeinde Murg ist mit einer Zunahme der Pendlerverflechtungen mit der Schweiz zu rechnen (vgl. Kap. 15.1.3.2). Darüber hinaus kann aus der bisherigen Entwicklung in der Gemeinde Murg nicht zutreffend auf die zukünftige Entwicklung geschlossen werden, da die bauliche Entwicklung planungsbedingt verhalten war, in den vergangenen 10 Jahren wurde fast kein neues Wohnbaugebiet entwickelt (vgl. Kap. 15.1.3.2). Ein weiterer Beleg ist die Interessentenliste für Bauplätze, die knapp 190 Personen umfasst. Mit der vorliegenden Fortschreibung des Flächennutzungsplans möchte die Gemeinde Murg die Entwicklung wichtiger Wohnbauflächen planungsrechtlich vorbereiten. Die Entwicklung der Gebiete wird sich künftig positiv auf die Wanderungssalden auswirken.

Rickenbach

Für die Gemeinde Rickenbach wird in der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes (Basis 2014) in der Variante „unterer Rand“ über den gesamten Betrachtungszeitraum (2014 bis 2035) von einem leichten Bevölkerungsrückgang ausgegangen (-0,03 % p.a. bzw. -23 Einwohner). In der Variante „Oberer Rand“ kommt es über den gesamten Zeitraum zu einem Wachstum von absolut 609 Einwohnern, dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 0,77 %. Nach der Hauptvariante ist von 2014 bis 2035 mit einem Einwohnerzuwachs von absolut 193 Einwohnern oder einem prozentualen Wachstum von durchschnittlich 0,24 % p.a. zu rechnen. Nach der aktuellen Vorausrechnung (Basis 2017) wird für den Gesamtzeitraum 2017 bis 2035 ein Wachstum von 139 Personen oder durchschnittlich 0,20 % vorausberechnet. Für den Zeitraum 2020 bis 2035 schwächt sich das Wachstum auf durchschnittlich 0,14 % p.a. ab. In der aktuellen Vorausrechnung wird die aktuelle Bevölkerungszahl berücksichtigt, d.h. die Kurve nach unten verschoben. Darüber hinaus wird in der aktuellen Vorausrechnung ein etwas stärkeres Wachstum als bisher angenommen (vgl. Abbildung 38). Bei Betrachtung der aktuellen Bevölkerungsentwicklung ist für den Zeitraum 2001 bis 2010 ein Bevölkerungsrückgang von durchschnittlich -0,17 % p.a. festzustellen. Im Zeitraum 2011 bis 2017 jedoch ein Wachstum von durchschnittlich 0,62 % pro Jahr. Eine relevante Beeinflussung der Zuwanderung im Jahr 2015 ist den Daten nicht zu entnehmen.

---

[23] Siehe FN 22

Abbildung 38: Bevölkerungsvorausrechnung mit Entwicklungskorridor Gemeinde Rickenbach Basis 2014 und Basis 2017

[Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg]

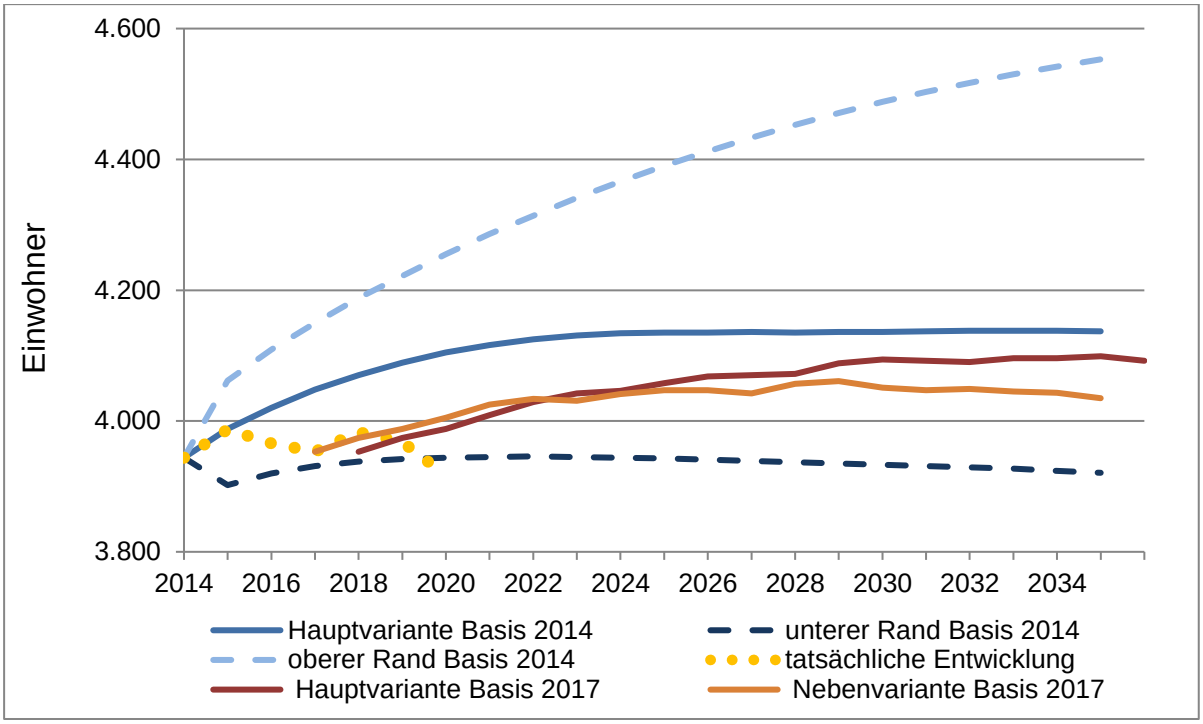

Die tatsächliche Entwicklung blieb in Rickenbach hinter den Ergebnissen der Vorausrechnung mit Basis 2014 sowie den Ergebnissen der aktuellen Vorausrechnung (Basis 2017) zurück. In den Jahren 2019 und 2020 war die Bevölkerungszahl sogar rückläufig. Die Gemeinde Rickenbach ist als gemeinsames Kleinzentrum mit der Gemeinde Herrischried ausgewiesen. Die Grenzgängerstatistik belegt, dass Rickenbach von den Grenzgängern in Richtung Schweiz profitiert. Insbesondere durch die Entwicklung im Sisslersfeld ist zukünftig von einer weiteren Zunahme der Grenzgängerzahlen auszugehen (vgl. Kap. 15.1.3.2). Für Rickenbach ist erkennbar, dass sich die fehlende Möflichkeit zur Ausweisung neuer Baugebiete sowohl in der Statistik wie auch in er tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung niederschlägt.

Herrischried

Herrischried ist gemäß aktuellem Regionalplan als Eigenentwickler eingestuft. Somit ist die Vorausrechnung ohne Wanderungen zu berücksichtigen. Diese Entwicklung ist in der Abbildung 39 dargestellt. Der Abbildung ist zu entnehmen, dass die Bevölkerung von Herrischried nach dieser Vorausrechnung deutlich zurückgehen wird. Über den Gesamtzeitraum 2014 bis 2035 wird ein Rückgang um -531 Einwohner oder -0,99 % pro Jahr ermittelt.

Wie schon die Darstellung der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung in der Abbildung zeigt, war die tatsächliche Entwicklung deutlich positiver. Auch die langfristige Bevölkerungsentwicklung der Vergangenheit legt nahe, dass ein derartiger Bevölkerungsrückgang sehr unwahrscheinlich ist. Im Zeitraum 2001 bis 2010 weist Herrischried einen Bevölkerungszuwachs von durchschnittlich + 0,22 % p.a. auf, zwischen 2011 und 2017 beträgt dies sogar

1,16 % pro Jahr. Wird das Jahr 2015 ausgeklammert, so ergibt sich ein jährliches durchschnittliches Wachstum von 0,75 % (vgl. Abbildung 39).

Abbildung 39: Bevölkerungsvorausrechnung ohne Wanderungen Gemeinde Herrischried Basis 2014

[Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg]

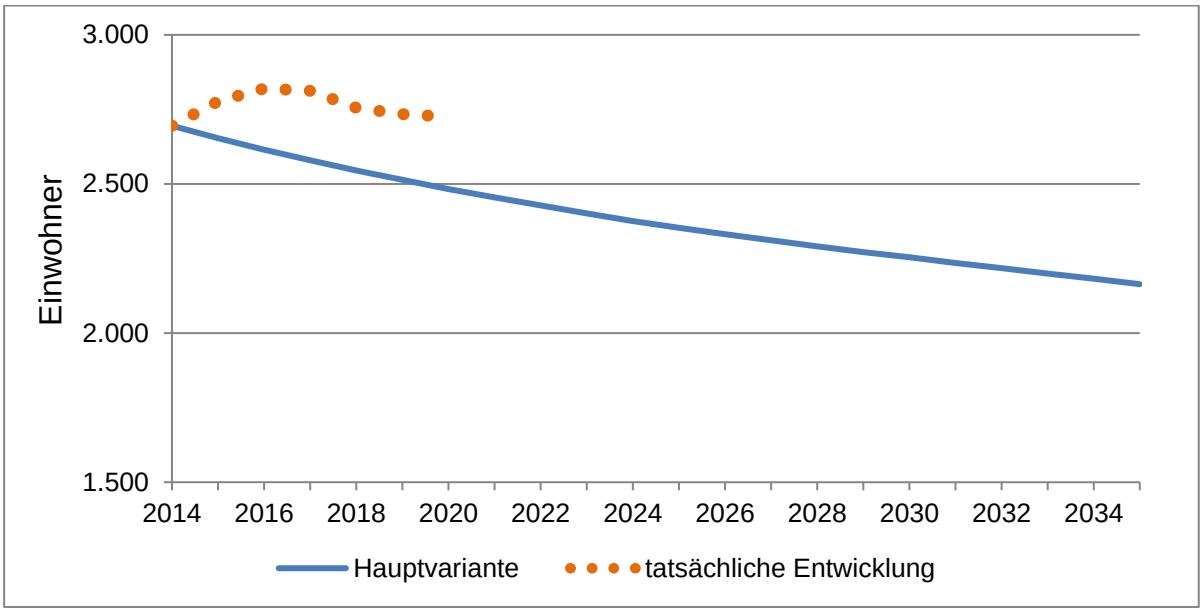

Herrischried verzeichnet einen überdurchschnittlich hohen Sterbeüberschuss sowie eine deutliche Zuwanderung von älteren Altersgruppen. Dies ist auf die spezielle Infrastruktur (Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie Feriendorf für Senioren) zurückzuführen. In der Vorausrechnung ohne Wanderungen werden zwar die Sterbeüberschüsse, nicht aber die real existierende Zuwanderung berücksichtigt. Daher weicht die tatsächliche Entwicklung so deutlich von den Ergebnissen der Vorausrechnung ab.

Im Folgenden wird auch die Vorausrechnung mit Wanderungen dargestellt, da sie wichtige Parameter für die Vergleichbarkeit mit den drei anderen Gemeinden der VVG liefert und vor allem die große Unsicherheit der Prognose verdeutlicht.

Abbildung 40: Bevölkerungsvorausrechnung mit Entwicklungskorridor Gemeinde Herrischried Basis 2014 und 2017

[Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg]

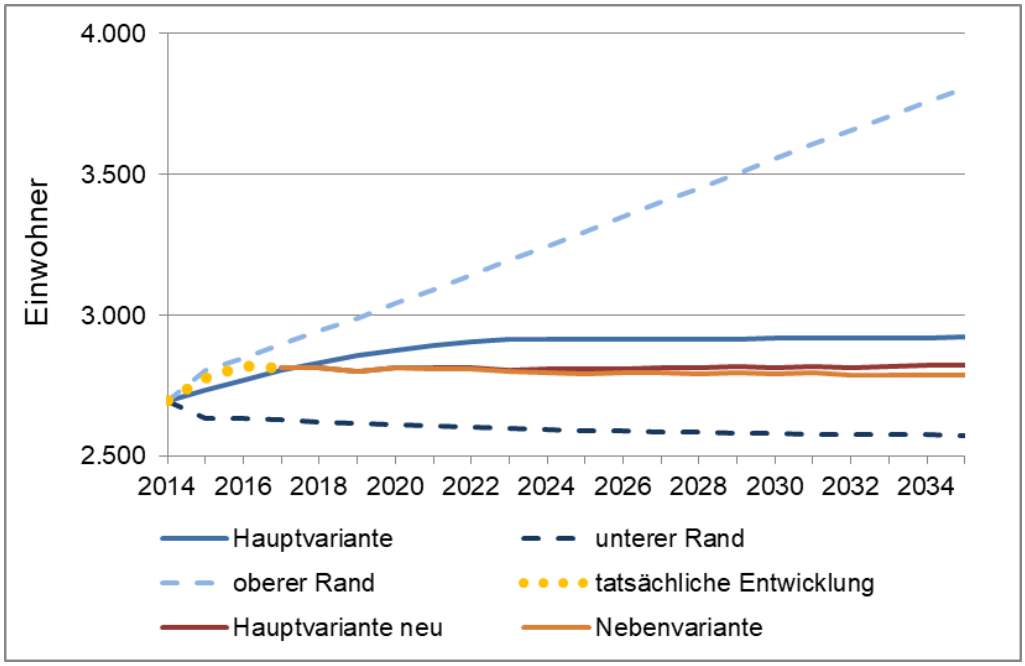

Es ist absehbar, dass die tatsächliche Entwicklung in Herrischried positiver verlaufen wird als in der Vorausrechnung ermittelt. Wesentliche Gründe hierfür sind örtlichen Besonderheiten: etablierter Standort für Seniorenwohnen und die Nähe zu Schweiz. Auch in der Gemeinde Herrischried ist davon auszugehen, dass der außergewöhnlich lange Planungsprozess für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans und die damit einhergehende gelähmt Bautätigkeit sich sowohl auf die Prognosedaten wie auch die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung ausgewirkt hat.

Die aufgezeigten Vorausrechnungen sind als Tendenz über einen längeren Zeitraum zu verstehen. Die Unsicherheiten, die diesen Vorausrechnungen innewohnen, werden auch durch die angegebenen Entwicklungskorridore (unterer Rand bis oberer Rand) verdeutlicht. Daher erscheint es angebracht, sich für den hier relevanten Gesamtzeitraum von 15 Jahren an der durchschnittlichen jährlichen prozentualen Entwicklung zu orientieren. Dieser wird aus dem Betrachtungszeitraum 2018 bis 2035 abgeleitet.

In der untenstehenden Tabelle wird der Wohnbauflächenbedarf aus dem voraussichtlichen Bevölkerungswachstum anhand der tatsächlichen Bevölkerungszahl zum 31.12.2017 gemäß StaLa, der durchschnittlichen jährlichen prozentualen Veränderung der Bevölkerung für die drei Prognosevarianten sowie dem ortsspezifischen Dichtewert ermittelt. Das durchschnittliche jährliche Bevölkerungswachstum wurde, wie oben beschrieben, aus dem Gesamtwachstum im Zeitraum 2018 bis 2035 abgeleitet (vgl. Tabelle 14).

Tabelle 14: Wohnbauflächenbedarf aus Bevölkerungsentwicklung gem. StaLa [Statistisches Landesamt]

	Hauptvariante Basis 2014	Oberer Rand Basis 2014	Hauptvariante Basis 2017
Bad Säckingen			
Bevölkerung 2017 (Ist)	17.195 EW		
Ø Wachstum 2017/18-2035 p.a.	0,08 %	0,68 %	0,02 %
Bevölkerungsentwicklung*	+ 206 EW	+ 1.754 EW	+ 52 EW
Dichtewert	80 EW/ha	80 EW/ha	80 EW/ha
Flächenbedarf	**+ 2,56 ha**	**+ 21,93 ha**	**+ 0,65 ha**
Murg			
Bevölkerung 2017 (Ist)	7.024 EW		
Ø Wachstum 2017/18-2035 p.a.	-0,003 %	0,35 %	0,10 %
Bevölkerungsentwicklung*	- 3 EW	+ 369 EW	+ 105 EW
Dichtewert	55 EW/ha	55 EW/ha	55 EW/ha
Flächenbedarf	**- 0,06 ha**	**+ 6,71 ha**	**+ 1,90 ha**
Rickenbach			
Bevölkerung 2017 (Ist)	3.953 EW		
Ø Wachstum 2017/18-2035 p.a.	0,10 %	0,51 %	0,20 %
Bevölkerungsentwicklung*	+ 59 EW	+ 302 EW	+ 119 EW
Dichtewert	53 EW/ha	53 EW/ha	53 EW/ha
Flächenbedarf	**+ 1,11 ha**	**+ 5,70 ha**	**+ 2,24 ha**
Herrischried			
Bevölkerung 2017 (Ist)	2.812 EW		
Vorausrechnung ohne Wand.			
Ø Wachstum 2018-2035 p.a.	- 0,88 %		
Bevölkerungsentwicklung*	- 371 EW		
Vorausrechnung mit Wand.			
Ø Wachstum 2017/18-2035 p.a.	0,19 %	1,73 %	0,02 %
Bevölkerungsentwicklung*	+ 80 EW	+ 730 EW	+ 8 EW
Dichtewert	50 EW/ha	50 EW/ha	50 EW/ha
Flächenbedarf (ohne Wand.)	**- 7,42 ha**		
Flächenbedarf (mit Wand.)	**+ 1,6 ha**	**+ 14,6 ha**	**+ 0,16 ha**

* Bevölkerungsentwicklung = Einwohner x Wachstum p.a. x 15 Jahre

15.1.3.2 Örtliche Besonderheiten innerhalb der VVG Bad Säckingen

Im Kap. 15.1.3.1 wurde dargelegt, dass die Ergebnisse der Bevölkerungsvorausrechnung vor dem Hintergrund der örtlichen Besonderheiten zu interpretieren sind. So gibt es bestimmte Faktoren, die in der Vorausrechnung nicht berücksichtigt sind, den Raum jedoch stark beeinflussen. Im Folgenden werden die wesentlichen örtlichen Besonderheiten der VVG Bad Säckingen dargelegt.

Nähe zur Schweiz

In der nahegelegenen Schweiz befinden sich viele attraktive Arbeitsplätze, während die Lebenshaltungskosten in Deutschland deutlich geringer sind. Daher leben viele Menschen, die in der Schweiz arbeiten, in Deutschland. Die Verflechtungen zwischen der Schweiz und der VVG sind in der Vorausrechnung des Statistischen Landesamtes nicht berücksichtigt.

Der Umfang dieser Verflechtung kann durch die Zahl der Grenzgänger verdeutlicht werden. In der untenstehenden Tabelle sind die Zahl der Grenzgänger sowie die Grenzgänger je 1.000 Einwohner, Stand 2020, dargestellt (vgl. Tabelle 15).

Tabelle 15: Grenzgänger

[Wirtschaftsregion SÜDWEST (2020)]

Stadt / Gemeinde	Zahl der Grenzgänger*	Grenzgänger je 1.000 EW
Bad Säckingen	1.746	100
Murg	739	106
Rickenbach	342	87
Herrischried	176	65
LK Waldshut	14.668	86

Bezogen auf die Einwohnerzahl weist die Gemeinde Murg die größte Zahl an Grenzgängern auf, gefolgt von Bad Säckingen. Dies ist mit der Lage unmittelbar an der Grenze zu begründen. Aber auch die Gemeinden Rickenbach und Herrischried weisen eine hohe Zahl an Grenzgängern auf.

Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Grenzgänger zukünftig eher steigen wird. Hier ist auch die geplante Entwicklung im Sisslersfeld und Fricktal zu berücksichtigen. Das Fricktal verfügt über große Reserven für Industrie- und Gewerbeflächen, 150 ha seien baureif und weitere 50 ha bis in fünf Jahren baureif. Von diesen 200 ha liegen ca. 30 ha allein im Sisslersfeld. Hierbei handelt es sich um die größte zusammenhängende Landreserve des Kantons Aargau. Das Sisslersfeld wird von den Gemeinden Eiken, Münchwilen, Sisseln und Stein gemeinsam entwickelt. Es ist beabsichtigt in diesem Bereich insbesondere Firmen aus der Life-Science Branche anzusiedeln. Der Bereich grenzt direkt an den Rhein (südlich von Bad Säckingen und Murg). Langfristig soll auch ein neuer Rheinübergang realisiert werden. Die Behörden erkennen derzeit schon eine steigende Anzahl an Fahrzeugen, die die Aargauer Brücken passieren. Im Zusammenhang mit der geplanten Entwicklung im Sisslersfeld

wird eine weitere starke Zunahme des Grenzverkehrs erwartet, so dass eine weitere Brücke im Bereich Sisseln und Bad Säckingen geprüft wird.[24]

Vor diesem Hintergrund ist in den Gemeinden der VVG zukünftig mit einem deutlichen Zuzug zu rechnen.

Ausbau, Modernisierung und Elektrifizierung der Hochrheinbahn

Die weiter zunehmenden Pendlerverflechtungen zwischen Deutschland und der Schweiz spielen auch bei den Ausbauplänen der Hochrheinbahn eine Rolle. Die Ausbaupläne der Hochrheinbahn sehen vor, diese zu elektrifizieren, womit neue, schnellere Züge eingesetzt werden können. Darüber hinaus sollen die bisher stündlichen IRE-Verbindungen zum Halbstundentakt ausgebaut werden, und es ist beabsichtigt gemeinsame Tarifmaßnahmen mit der Schweiz umzusetzen. Zusätzliche Ziele / Haltepunkte sollen eingerichtet werden und z.T. werden die Gleise / Weichen ausgebaut und Verbindungen in die Schweiz verbessert bzw. hergestellt. Damit soll insgesamt der öffentliche Nahverkehr in der Grenzregion ausgebaut werden. Vorgesehen ist der Ausbau in den Jahren 2025 bis 2027.

Verhaltene bauliche Entwicklung der Gemeinden der VVG in den letzten Jahren

Die Bearbeitung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans hat sich aus verschiedenen Gründen deutlich verzögert. Der Aufstellungsbeschluss wurde 2009 gefasst, die frühzeitige Beteiligung wurde im Jahr 2011/2012 durchgeführt. Durch diesen langen Planungsprozess wurde die Entwicklung der Gemeinden in den vergangenen Jahren deutlich gebremst. Daher sind die der Bevölkerungsvorausrechnung bzgl. des Wanderungsverhaltens zu Grunde liegenden Jahre (2016 / 2017) nicht auf die zukünftige Entwicklung übertragbar. Mit dem nun vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplans beabsichtigen die Gemeinden der VVG Bad Säckingen, Murg, Herrischried und Rickenbach die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die zukünftige bauliche Entwicklung zu schaffen und Entwicklungsflächen im Rahmen der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung bereitzustellen.

Hohe Nachfrage nach Wohnbauflächen / Nachholbedarf

Alle Gemeinden der VVG konstatieren eine hohe Nachfrage nach Wohnbauland. Dies ist bedingt durch die z.T. verhaltene bauliche Entwicklung der letzten Jahre aber auch durch die Attraktivität des Raumes als Wohnort. Die Nachfrage ist durch die Interessentenlisten für Bauplätze in den jeweiligen Gemeinden belegbar.

Hier sticht insbesondere die Gemeinde Murg heraus. Die Gemeinde Murg führt eine Liste mit aktuell 189 Bauplatzinteressenten (Stand 01.08.2019). Nach Schätzung der Gemeinde sind davon ca. 165 als ernsthafte Interessenten einzuschätzen. Die Nachfrage verteilt sich wie folgt auf die Ortsteile: Murg 173, Niederhof 110, Oberhof 73 und Hänner 54. Die Summe übersteigt die Summe der Gesamtinteressenten, da hier Mehrfachnennungen möglich wa-

[24] Badische Zeitung: Sisslersfeld wird weiterentwickelt vom 06.02.2019; Aargauer Zeitung: Gibt es schon bald eine Rhein-Brücke für das Sisslersfeld? vom 27.01.2017; Grundeigentümer und Standortgemeinden sind bei der Arealentwicklung im Lead vom 17.01.2018

ren. Diese Verteilung zeigt jedoch, dass die Nachfrage im Kernort und im Ortsteil Niederhof am größten ist.

Ausgehend von einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2 Personen und der aus Sicht der Gemeinde realistischen Anzahl von 165 Interessierten würde derzeit Wohnbaufläche für 330 Personen benötigt. Bei einer Dichte von 60 EW/ha würde allein dies eine erforderliche Fläche von ca. 5,5 ha zur Befriedigung des vorliegenden Nachholbedarfs der Gemeinde Murg bedeuten.

Der Nachholbedarf in der Gemeinde Murg ist insbes. damit zu erklären, dass kaum Wohngebiete entwickelt wurden. In den letzten 10 Jahren sind nur die drei Bebauungspläne „Auf Leim“ (21.01.2019), „Schwarzematt“ (09.10.2008) und „Bühl-Nord“ im Ortsteil Niederhof (16.05.2012) in Kraft getreten. Bei dem BPL „Schwarzematt“ handelt es sich um ein Gewerbegebiet. Mit der Inkraftsetzung des Bebauungsplans „Auf Leim“ Anfang 2019 und der inzwischen begonnenen Aufsiedlung konnte jüngst etwas Abhilfe geschaffen werden. Dieser Bebauungsplan ist zumindest zum Teil als Nachholbedarf zu bewerten.

Die Stadt Bad Säckingen führt eine Liste mit Interessenten für Bauplätze. Auf dieser Liste sind derzeit 40 Interessenten vermerkt. In der Gemeinde Rickenbach sind 13 Interessenten für einen Wohnbauplatz registriert. In Herrischried hat die Gemeinde keine Bauplätze mehr zur Verfügung, die Bauwilligen drängen die Gemeinde zeitnah das geplante Gebiet Ackern V zu realisieren, um hier Abhilfe zu schaffen.

Tourismus / Zweitwohnsitze

Ebenfalls zu berücksichtigen ist der Faktor Tourismus innerhalb der VVG. Ferienwohnungen und –häuser werden i.d.R. in Wohn- oder Mischgebieten realisiert bzw. wird bestehender Wohnraum zu diesen Zwecken umgenutzt. In Gemeinden, in denen der Tourismus eine größere Rolle spielt, sollten Ferienwohnungen daher auch im Rahmen des Wohnbauflächenbedarfs berücksichtigt werden. Neben Ferienwohnungen spielen in der VVG auch Übernachtungsbetriebe und Zweitwohnsitze eine Rolle. In den Gemeinden der VVG sind entsprechende Unterkünfte in folgendem Umfang genehmigt:

Bad Säckingen: 68 Ferienwohnungen
Murg: 5 Ferienwohnungen
Herrischried: 34 Ferienwohnungen (ohne Zweitwohnsitze), 353 mit Zweitwohnsitzen
Rickenbach: 47 (45 Ferienwohnungen und 2 Ferienhäuser)

Herrischried – Standort für Seniorenwohnen

Herrischried weist darüber hinaus eine weitere Besonderheit auf: es hat sich als Standort für Senioren- und Pflegeeinrichtungen etabliert. Das Haus Residenz-Alpenblick verfügt über 38 Plätze für die Intensivpflege (weiterer Ausbau ist geplant) und 34 Plätze in der Altenpflege. Im Haus am Gugel (Alten- und Pflegeheim) stehen Plätze für 50 Senioren zur Verfügung und das Haus Mühle bietet 34 Senioren ein zu Hause. Das Seniorenstift Sonnenrain verfügt über 60 Plätze. Damit stehen in der Gemeinde Herrischried 216 Plätze für Senioren zur Verfügung. Bezogen auf die Einwohnerzahl von gut 2.700 Personen ist dies eine außergewöhnlich gute Ausstattung. Dies führt zum einen dazu, dass ältere Menschen nach Herrischried zu-

ziehen, zum anderen erklärt dies auch die relativ hohen Sterbeüberschüsse. Für die Zukunft ist damit zu rechnen, dass der Bedarf nach Plätzen in Seniorenwohneinrichtungen und Pflegeeinrichtungen weiter steigen wird. Herrischried hat sich durch die attraktive landschaftliche Lage und als Luftkurort als Standort für Seniorenwohnen bereits sehr gut etabliert. Daher ist davon auszugehen, dass Herrischried auch zukünftig von Zuwanderungen durch diese Bevölkerungsgruppe profitieren wird.

Es wurde dargelegt, dass die Bevölkerungsvorausrechnung die absehbare Entwicklung der Gemeinden in der VVG unterschätzt. Dies liegt insbesondere an den oben aufgeführten örtlichen Besonderheiten. Daher wird als weitere Bevölkerungsvorausrechnung die Berechnung des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee hinzugezogen.

15.1.3.3 Regionalverband Hochrhein-Bodensee – Bevölkerungsentwicklung, Erwerbsbevölkerung, Wohnungsbaubedarf

Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee hat im Zusammenhang mit den Vorbereitungen der Fortschreibung des Regionalplans im Juni 2013 das Gutachten „Bevölkerungsentwicklung, Erwerbsbevölkerung, Wohnungsbaubedarf“ veröffentlicht. Die Argumentation in diesem Bericht zielte darauf ab, die damals vorliegenden, sehr niedrigen Bevölkerungsprognosen des Statistischen Landesamtes zu widerlegen. Zwischenzeitlich wurden diese überarbeitet und tragen durch die oben dargestellten Entwicklungskorridore den tatsächlichen Verhältnissen vor Ort deutlich besser Rechnung. Die Prognosen des Statistischen Landesamtes, Basis 2014, wurden in dem aktualisierten Bericht des Regionalverbandes „Entwicklung der Region Hochrhein-Bodensee 2013 – 2030 unter Berücksichtigung der Entwicklung der Grenzkantone“ berücksichtigt, dieser wurde im November 2014 veröffentlicht und im März 2017 aktualisiert. Das Gutachten des Regionalverbandes „Bevölkerungsentwicklung, Erwerbstätigkeit, Wohnbauflächenbedarf“ wurde bisher nicht überarbeitet.

Die folgenden Ausführungen geben die für die VVG Bad Säckingen, Murg, Rickenbach, Herrischried wesentlichen Ergebnisse wieder.

Im aktuellen Bericht des Regionalverbandes werden für die Region die Bevölkerungsentwicklung, die Erwerbsbevölkerung, Wohnungsbedarf sowie Gewerbe- und Industrieflächen prognostiziert. Grundlagen der Bevölkerungsprognose sind die Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Basis 2014, Hauptvariante, Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Basis 2012, obere Variante, Grenzgänger 2012 – 2015 aus der Region und den Landkreisen sowie Grenzgänger in die Schweiz 2015 pro 1.000 Einwohner der einzelnen Kommunen.

Es werden folgende Annahmen getroffen:

Zwischen 2012 und 2015 stieg die Zahl der Grenzgänger aus der Region weiter. Diese Entwicklung wird anhalten.

Die Grenzgänger wohnen möglichst in Nähe von Grenzübergängen (Rheinbrücken).

Die Wohnschwerpunkte der Grenzgänger werden verstärkt Wanderungsgewinne zu verzeichnen haben.

Das Prognosemodell stellt sich wie folgt dar:

Es wird für jeden Verwaltungsraum die Differenz zwischen der mittleren und oberen Variante der Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes gebildet.

Kommunen mit entsprechenden Anteilen von Grenzgängern pro 1.000 Einwohnern erhalten abgestufte Einwohnerzuschläge auf die mittlere Variante.

Die Einwohnerzuschläge betragen:

Unter 30 Grenzgänger pro 1.000 EW nur Hauptvariante

30 – 50 Grenzgänger pro 1.000 EW = + 15 % Zuschlag

50 – 75 Grenzgänger pro 1.000 EW = + 25 % Zuschlag

75 – 100 Grenzgänger pro 1.000 EW = + 35 % Zuschlag

Über 100 Grenzgänger pro 1.000 EW = + 50 % Zuschlag

Im Gegensatz zu den Vorausrechnungen des Statistischen Landesamtes wird hier die besondere Situation der Grenzgänger berücksichtigt, diese stellt eine regionale Besonderheit im Sinne des „Hinweispapieres“ dar.

Von besonderer Bedeutung sind die Entwicklungen von der Erwerbsbevölkerung der Grenzkantone und deren Auswirkungen der Grenzgänger. Zur Ermittlung der Bedeutung der einzelnen Teilräume für Grenzgänger, wurde die Zahl der Grenzgänger pro 1.000 Einwohner (Basis Ende 2012) ermittelt. Im Landkreis Waldshut wurden 99,5 Grenzgänger pro 1.000 Einwohner ermittelt, im Landkreis Konstanz beträgt dieser Wert lediglich 36,0 und im Landkreis Lörrach 108,2. Die Grenzgänger aus den Landkreisen Lörrach und dem westlichen Teil des Landkreises Waldshut haben den Schwerpunkt Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau.

Innerhalb des Landkreises Waldshut wird der höchste Grenzgängerwert mit 176,1 Grenzgängern pro 1.000 Einwohner in der VG Küssaberg festgestellt. Die VVG Bad Säckingen weist mit 101 Grenzgängern pro 1.000 Einwohner einen, gegenüber dem Landkreis Waldshut, leicht überdurchschnittlich hohen Anteil an Grenzgängern auf.

Für die Bevölkerungsentwicklung ermittelt der Regionalverband für die VVG Bad Säckingen im Jahr 2035 eine Bevölkerungszahl von 33.149 Einwohnern, das entspricht einer Zunahme von 2.432 Personen (7,9 %) gegenüber dem Basisjahr 2015. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 0,4%. Die Berechnung bezieht sich dabei nur auf die VVG, eine Differenzierung hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Gemeinden und Ortsteile findet nicht statt (vgl. Tabelle 16).

Tabelle 16: Bevölkerungsentwicklung 2015 – 2035 VG Bad Säckingen und LK Waldshut

[„Entwicklung der Region Hochrhein-Bodensee 2015-2035 unter Berücksichtigung der Entwicklung der Grenzkantone“, Stand 30.03.2017, Regionalverband Hochrhein-Bodensee]

	2015	2035	2015-2030	2015-2035 in %	2015-2035 in % p.a.
VG Bad Säckingen	30.717	33.149	2.432	7,9	0,40
LK Waldshut	167.861	181.074	13.213	7,9	0,40

Aus dem Wachstum von 7,9 % im Zeitraum von 2015 bis 2035 lässt sich ein durchschnittliches jährliches Bevölkerungswachstum von 0,40 % für die VVG ableiten.

Da die Flächenbedarfsermittlung auf Ebene der einzelnen Gemeinden erfolgt, gilt es dieses prognostizierte Bevölkerungswachstum auf die vier Gemeinden zu verteilen. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass Bad Säckingen als Mittelzentrum den größten Teil des Wachstums aufnehmen sollte. Den Siedlungsbereichen Murg und Rickenbach kommt ebenfalls die Aufgabe zu Bevölkerungswachstum aufzunehmen, allerdings in geringerem Umfang als dem Mittelzentrum Bad Säckingen. Die Gemeinde Herrischried ist im (noch) gültigen Regionalplan zwar als Eigenentwickler eingestuft, gleichzeitig ist sie jedoch mit Rickenbach als gemeinsames Kleinzentrum ausgewiesen und wird im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans voraussichtlich kein Eigenentwickler mehr sein. Zudem zeigt die bisherige Entwicklung, dass Herrischried insbesondere wegen der besonderen Infrastruktur deutliche Wanderungsgewinne (insbes. älterer Bevölkerungsgruppen) zu verzeichnen hat. Daher sollte der Gemeinde ein gewisses Maß an Bevölkerungswachstum zugestanden werden. Dieses sollte jedoch unter dem Wachstum der Gemeinden Murg und Rickenbach liegen.

Daher werden folgende durchschnittliche Raten für das jährliche Bevölkerungswachstum für die nächsten 15 Jahre vorgeschlagen: Bad Säckingen: 0,5 %, Murg: 0,3 %, Rickenbach: 0,3 % und Herrischried 0,2 %.

Damit liegt das Wachstum in Bad Säckingen etwas unter der Prognosevariante „Oberer Rand“ vom Statistischen Landesamt Basis 2014, aber deutlich über der Hauptvariante Basis 2014. Die bisherige Entwicklung lag über der Hauptvariante Basis 2014. Im Vergleich zur Hauptvariante der Vorausrechnung Basis 2017 ist das hier angenommene Wachstum deutlich höher. Es wurde ausführlich dargelegt, dass die Ergebnisse der neusten Bevölkerungsvorausrechnung (Basis 2017) die vorhersehbare Bevölkerungsentwicklung in Bad Säckingen nicht zutreffend abbilden. Die entsprechenden örtlichen Besonderheiten wurden im Kap. 15.1.3.2 dargelegt.

Für Murg liegt das Wachstum nahe an der Variante „Oberer Rand“ Basis 2014. Die bisherige Entwicklung (2015 - 2020) lag zunächst im Bereich des Oberen Randes (Basis 2014), ab 2018 jedoch deutlich darunter. Im Vergleich zur Hauptvariante der Vorausrechnung (Basis 2017) ist das hier angenommene Wachstum höher (0,1 % vs. 0,3 % p.a.). Es wurde ausführlich dargelegt, dass die Ergebnisse der neusten Bevölkerungsvorausrechnung (Basis 2017) die vorhersehbare Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Murg nicht zutreffend abbilden. Die entsprechenden örtlichen Besonderheiten wurden im Kap. 15.1.3.2 dargelegt.

In Rickenbach liegt das angenommene Wachstum etwa zwischen Hauptvariante und Oberem Rand (jeweils Basis 2014), die bisherige Entwicklung lag bis 2020 etwa zwischen Hauptvariante und „Unterem Rand“, im Jahr 2020 lag sie erstmals unterhalb des „Unteren Rands“. Im Vergleich zur Hauptvariante (Basis 2017) ist das hier angenommene Bevölkerungswachstum etwas höher (0,2 % p.a. vs. 0,3 % p.a.). Dies ist durch verschiedene örtliche Besonderheiten begründet, die in der Vorausrechnung nicht bzw. nicht ausreichend berücksichtigt werden (vgl. hierzu Kap. 15.1.3.2).

Bei der Berechnung wurden die Bevölkerungszahlen zum 31.12.2017 berücksichtigt. Zu diesem Zeitpunkt leben in der VVG Bad Säckingen, Murg, Rickenbach, Herrischried 30.984 Personen. Ein jährliches Wachstum von 0,40 % p.a. für die VVG führt bei einem Planungszeitraum von 15 Jahren insgesamt zu einem Bevölkerungswachstum von 1.859 Personen für die gesamte VVG. Unter Berücksichtigung der differenzierten Wachstumsraten (siehe oben) ergibt sich für Bad Säckingen (0,5 % p.a.) ein Bevölkerungszuwachs von 1.281 Personen, für Murg (0,3 % p.a.) von 316 Personen, für Rickenbach (0,3 % p.a.) von 178 Personen und für Herrischried (0,2 % p.a.) von 84 Personen über den Planungszeitraum von 15 Jahren.

Bei Dichtewerten von 80 EW/ha für Bad Säckingen entspricht das einem Bedarf von 16,01 ha, für Murg (Dichtwert 55 EW/ ha) von 5,75 ha, für Rickenbach (Dichtwert 53 EW / ha) von 3,36 ha und für Herrischried (Dichtewert 50 EW / ha) von 1,68 ha.

In der nachfolgenden Tabelle sind für jede Gemeinde die Bevölkerungszahl 2017, der Innere Bedarf (Ergebnis der Berechnung Tabelle 13), der Bedarf aus der Bevölkerungsentwicklung nach den drei Varianten der StaLa Vorausrechnung Basis 2014 (Hauptvariante / Oberer Rand), Vorausrechnung Basis 2017 (Hauptvariante) sowie nach der Berechnung des Regionalverbandes dargestellt. Ebenso sind die Summen des Wohnbauflächenbedarfs (Innerer Bedarf + Bedarf aus Bevölkerungsentwicklung) dargestellt. Auf die Darstellung der Varianten „Unterer Rand“ Basis 2014 sowie „Nebenvariante“ Basis 2017 wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit in dieser Tabelle verzichtet (vgl. Tabelle 17).

Tabelle 17: Bedarfsberechnungen für Bad Säckingen, Murg, Rickenbach und Herrischried

	Hauptvariante Basis 2014	Oberer Rand Basis 2014	Hauptvariante Basis 2017	Regionalverband
Bad Säckingen				
Bevölkerung 2017	17.195 EW			
Innerer Bedarf	+ 10,98 ha			
Bedarf aus Bevölkerungsentwicklung	+ 2,56 ha	+ 21,93	+ 0,65 ha	+ 16,01 ha
Summe Wohnbauflächenbedarf	**+ 13,54 ha**	**+ 32,91 ha**	**+ 11,63 ha**	**+ 26,99 ha**
Murg				
Bevölkerung 2017	7.024 EW			
Innerer Bedarf	+ 5,78 ha			
Bedarf aus Bevölkerungsentwicklung	- 0,06 ha	+ 6,70 ha	+ 1,90 ha	+ 5,75 ha
Summe Wohnbauflächenbedarf	**+ 5,72 ha**	**+ 12,48 ha**	**+ 7,68 ha**	**+ 11,53 ha**
Rickenbach				
Bevölkerung 2017	3.953 EW			
Innerer Bedarf	+ 3,42 ha			
Bedarf aus Bevölkerungsentwicklung	+ 1,11 ha	+ 5,70 ha	+ 2,24 ha	+ 3,36 ha
Summe Wohnbauflächenbedarf	**+ 4,53 ha**	**+ 9,12 ha**	**+ 5,66 ha**	**+ 6,78 ha**
Herrischried				
Bevölkerung 2017	2.812 EW			
Innerer Bedarf	+ 2,40 ha			
Bedarf Bevölkerungsentwicklung m. W.	+ 1,6 ha	+ 14,6 ha	+ 0,16 ha	+ 1,68 ha
Summe Wohnbauflächenbedarf m. W.	**+ 4,0 ha**	**+ 17,0 ha**	**+ 2,56 ha**	**+ 4,08 ha**

Wie in diesem und den vorausgegangenen Kapiteln ausführlich dargelegt, führen die Daten des statistischen Landesamtes nicht zu plausiblen Ergebnissen für die Gemeinden der VVG Bad Säckingen. Insbesondere werden dort die örtlichen Besonderheiten in keinster Weise berücksichtigt. Es erscheint daher angemessen, für die Ausweisung der Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan auf die Ergebnisse der Studie des Regionalplans zurückzugreifen (rechte Spalte in Tab. 17), in der die örtlichen Besonderheiten, insbesondere auch der Einfluss der Schweiz in ausreichendem Maße berücksichtigt sind und die zu nachvollziehbaren Ergebnissen führt.

Auch wenn die gewählte Vorgehensweise bei der Bedarfsermittlung mehr oder weniger deutlich von den Vorgaben des Hinweispapiers abweicht, haben die zuständigen Behörden i Rahmen der Offenalge signalisiert, dass im vorliegenden Fall sowohl die Bedarfsprognose als auch den Umfang der geplanten Flächenausweisungen (vor allem im Hinblick auf Wohn- und Gewerbeflächen) dennoch mitgetragen wenden können. Die Begründung stellt deutlich und nachvollziehbar die örtlichen und regionalen Besonderheiten der Raumschaft Bad Säckingen (Grenzlage, künftige Entwicklungen in der Schweiz usw.) heraus, womit den Anforderungen des Hinweispapiers Rechnung getragen wird. Zum anderen konnte die getroffene Aussage nachvollzogen werden, dass die bauliche Entwicklung in allen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft in den letzten Jahren eher verhalten verlaufen ist. Ferner wurde berücksichtigt, dass sich die Summe der geplanten Flächenausweisungen aus teilweise relativ kleinen Bauflächen (Baugebietsabrundungen und -ergänzungen) gerade in den kleineren Gemeinden und Ortsteilen der Verwaltungsgemeinschaft zusammensetzt, während größere Bauflächen sinnvollerweise hauptsächlich im Mittelzentrum Bad Säckingen vorgesehen sind.

15.2 Gewerbeflächenbedarf

Die Prognose des Gewerbeflächenbedarfs stellt sich weitaus schwieriger dar als die des Wohnflächenbedarfs, da die Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen von einer Vielzahl schwer zu kalkulierender Faktoren abhängig ist.

Ein pauschaler Flächenansatz (bezogen auf Raumkategorie/zentralörtliche Funktion, Wohnbaufläche oder Einwohnerzahl) ist wegen der Differenziertheit gewerblicher Bedarfsansprüche nicht geeignet. Der prognostizierte Gewerbeflächenbedarf muss daher im Einzelfall nachvollziehbar dargestellt und begründet sein.

15.2.1 Vorgaben Regionalplan

Der aktuell gültige Regionalplan unterscheidet bei den Siedlungsbereichen nicht zwischen den Funktionen Wohnen und Gewerbe.

Bezüglich der gewerblichen Entwicklung sind im aktuellen Regionalplan Schwerpunkte für Industrie und Gewerbe sowie für Dienstleistungen ausgewiesen.

Zudem stellt Bad Säckingen einen Schwerpunkt für Industrie und Gewerbe (Plansatz 2.6.1, Ziel) dar. An regional bedeutsamen Schwerpunkten für Industrie und Gewerbe soll im Rahmen der Bestandssicherung das Arbeitsplatzangebot erhalten werden und in seiner Struktur, vor dem Hintergrund des erforderlichen wirtschaftlichen Strukturwandels, verbessert und weiterentwickelt werden. Die Ausweisung von Flächen im Zuge der Bauleitplanung soll auf diese Schwerpunkte konzentriert werden, um eine nachhaltige regionale Entwicklung im Bereich Industrie und Gewerbe zu gewährleisten. Dabei soll die Entwicklung der einzelnen Schwerpunkte unter Berücksichtigung der landschaftlichen und ökologischen Empfindlichkeiten auf die vorhandene und zukünftige Siedlungsstruktur sowie auf die Versorgungsinfrastruktur abgestimmt werden.

Neben dem Schwerpunkt für Industrie und Gewerbe übernimmt Bad Säckingen noch den Schwerpunkt für Dienstleistung. „Die Schwerpunkte für Dienstleistung sind in ihrer Ausstattung mit privaten und öffentlichen Dienstleistungen so auszubauen, dass sie für dienstleis-

tungsorientierte Betriebe Standortalternativen zu den größeren Verdichtungsräumen bieten".[25] Zudem dienen die Schwerpunkte für Dienstleistung vorrangig der Versorgung der Bevölkerung, wobei der Bedarf der Grundversorgung sowie darüber hinaus sicherzustellen ist.

Die Gemeinden Murg, Rickenbach und Herrischried sind nicht als Schwerpunkte ausgewiesen.

Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans soll die Systematik nun geändert werden. Es ist angedacht, dass nun Siedlungsbereiche, differenziert nach den Funktionen Wohnen und Gewerbe, festgelegt werden.

Weiter ist vorgesehen, die Gemeinden in vier Kategorien zu unterteilen. Gemeinden, die Siedlungsbereiche für die Funktion Gewerbe sind, sollen in die Kategorien A bis C unterteilt werden. Bezüglich des Flächenbedarfs unterscheiden sich die Kategorien wie folgt: Kategorie A: Flächenbedarf über 20 ha; Kategorie B: Flächenbedarf bis 20 ha; Kategorie C: bis 10 ha über den Planungszeitraum von 15 Jahren. Eigenentwickler werden in die Kategorie D eingestuft, der Flächenbedarf beträgt hier 3 bis 5 ha für 15 Jahre.

Es wird vorgeschlagen Bad Säckingen in die Kategorie B (bis 20 ha) einzustufen. Die Gemeinden Murg, Rickenbach und Herrischried sollen in die Kategorie D (3 bis 5 ha) eingestuft werden.

15.2.2 Stadt Bad Säckingen

Die Stadt Bad Säckingen ist im aktuellen Regionalplan als Schwerpunkt Industrie und Gewerbe und Schwerpunkt Dienstleistungen ausgewiesen. Gemäß des Abstimmungsentwurfs für die Fortschreibung des Regionalplans soll die Stadt Bad Säckingen zukünftig Siedlungsbereich für die Funktion Gewerbe sein und der Kategorie B (Flächenbedarf bis 20 ha für 15 Jahre) zugeordnet sein.

Dementsprechend müssen in der Stadt Bad Säckingen für die folgenden Bedarfe Flächen vorgesehen werden:

- Bedarf für die Erweiterung ortsansässiger Unternehmen,
- Bedarf für die Umsiedlung von Unternehmen aus beengten oder konfliktreichen Lagen
- Flächenbedarf für Neuansiedlungen

Weiterhin müssen die kommunalen Entwicklungsziele im Hinblick auf den Gewerbeflächenbedarf berücksichtigt werden. Bad Säckingen sieht sich ausdrücklich als Wirtschaftsstandort und möchte diese Funktion auch weiterhin festigen und entwickeln.

In Bad Säckingen gibt es eine starke Nachfrage nach Gewerbeflächen, der nur eingeschränkt entsprechende Angebote gegenüberstehen. Für die bei der Wirtschaftsförderung eingehenden Anfragen können oftmals keine, oder keine befriedigenden Angebote gemacht werden. Anfragen nach großen Flächen, die ggf. mehrere Hektar betragen, müssen pauschal abgelehnt werden. Der Zuschnitt der Parzellen und die (geringe) Verkaufsbereitschaft der häufig privaten Eigentümer erschweren oftmals stadtpolitisch gewünschte gewerbliche Entwicklungen. Für die Flächen im geplanten Gewerbegebiet „Gettnauer Boden" (BS 03, 4,25 ha), für die die Stadt derzeit einen Bebauungsplan aufstellt, sind bereits während der

[25] Regionalplan Hochrhein-Bodensee 2000

Planungsphase mehr Interessenten aus dem örtlichen und regionalen Gewerbe vorhanden als auf der Fläche untergebracht werden können. Teilweise Betriebe, die seit vielen Jahren auf der Suche nach geeigneten Flächen sind.

Ein weiteres Indiz für einen akuten Mangel an gewerblicher Baufläche ist die unterdurchschnittliche Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bad Säckingen im Vergleich zum Landkreis. Während diese im Zeitraum 2000 bis 2017 um ca. 19 % zugenommen hat, betrug der Zuwachs in Bad Säckingen im gleichen Zeitraum nur ca. 9 %.

Die Arbeitsplatzzentralität stellt sich wie folgt dar: In Bad Säckingen arbeiten 7.996 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Arbeitsort) (Stand 2020, StaLa). Es pendeln 5.098 Personen ein, während 3.911 auspendeln, daraus ergibt sich ein Einpendlerüberschuss von 1.187 Personen. Wichtiges Ziel der Auspendler ist die Schweiz (ca. 1.760 Grenzgänger, Stand 2020, Bundesagentur für Arbeit und Wirtschaftsregion SÜDWEST).

Im Vergleich mit dem Landkreis Waldshut entfällt ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Beschäftigten auf die Bereiche Handel, Verkehr und Gastgewerbe sowie „sonstige Dienstleistungen“ der Anteil der Beschäftigten im produzierenden Gewerbe ist hingegen unterdurchschnittlich. In etwa 1.305 Kleinstbetrieben sowie kleinen bis mittelgroßen Betrieben finden rund 7.800 Beschäftigte Arbeit. Für diese Betriebe sind Flächen für die Erweiterung vorzusehen.

Innerhalb der vergangenen ca. 12 Monate haben 13 ortsansässige Unternehmen Erweiterungsabsichten bekundet. Hiervon nannten 9 Betriebe eine konkrete Flächengröße, diese Betriebe stammen aus folgenden Branchen: Lebensmittelhandwerk/ -produktion, Einzelhandel, Handwerk und Dienstleistungen (Gebäudereinigung, Versand). Insgesamt benötigen diese Betriebe Flächen im Umfang von **1,3 ha**. Zwei Betriebe des produzierenden Gewerbes (Textil und Medizintechnik), ein Betrieb aus dem Kfz-nahen Bereich sowie ein Hotel gaben ebenfalls an Flächenbedarf zur Erweiterung zu haben, ohne jedoch eine konkrete Flächengröße zu benennen.

Die Stadt Bad Säckingen kann des Weiteren eine große Nachfrage für Neuansiedlungen verzeichnen, die jedoch derzeit nicht befriedigt werden kann. Konkret sind aktuell Anfragen von 20 externen Betrieben dokumentiert. Diese erstrecken sich auf die Branchen Baustoffe, Kfz / Kfz-nahe Betriebe, Logistik, Gartenbau, Einzelhandel, Textilherstellung, Dienstleistung (Hotel, Versicherungen, Energie, Reinigung, EDV) und Gastronomie. Insgesamt benötigen diese Betriebe eine Fläche von ca. **5,4 ha,** wobei drei Betriebe keine konkrete Flächenangabe gemacht haben.

Die Flächen im Gebiet „Gettnauer Boden“ sind bereits für örtliche und regionale Betriebe vorgesehen, hierfür ist ein Flächenbedarf von **4,25 ha** rechnerisch zu berücksichtigen (da die Fläche noch als Entwicklungsfläche aufgeführt wird).

Der derzeit akute und konkret geäußerte Bedarf umfasst damit 1,3 ha für ortsansässige Betriebe, 5,4 ha für Neuansiedlungen und 4,25 ha für örtliche und regionale Betriebe im Gebiet „Gettnauer Boden“. **In der Summe beträgt der aktuelle konkret geäußerte Bedarf somit ca. 11 ha.**

Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass nicht alle Anfragen systematisch erfasst wurden. Telefonische Anfragen für Flächen, die in der Stadt Bad Säckingen zum Anfragezeitpunkt nicht

angeboten werden konnten, wurden z.B. i.d.R. nicht dokumentiert. Daher ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Nachfrage über der hier dargelegten liegt.

Über den Planungszeitraum von 15 Jahren erscheint damit ein Gewerbeflächenbedarf von ca. 20 ha für die Erweiterung ortsansässiger Betriebe sowie für die Neuansiedlungen angemessen.

15.2.3 Gemeinde Murg

Die Gemeinde Murg ist im aktuellen Regionalplan nicht als Schwerpunkt Industrie und Gewerbe oder Schwerpunkt Dienstleistungen. Eine Differenzierung der Siedlungsbereiche nach den Funktionen Wohnen und Gewerbe findet nicht statt.

Die Gemeinde Murg liegt auf der Landesentwicklungsachse in unmittelbarer Nähe zur Schweiz.

Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans ist vorgesehen, die Gemeinde Murg als Eigenentwickler für die Funktion Gewerbe auszuweisen. Damit verbunden wäre ein Entwicklungsspielraum von 3 bis 5 ha für den Zeitraum von 15 Jahren.

Die Arbeitsplatzzentralität stellt sich wie folgt dar: In Murg arbeiten 1.303 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Arbeitsort) (Stand 2020, StaLa). Es pendeln 858 Personen ein, während 2.140 auspendeln, daraus ergibt sich ein deutlicher Auspendlerüberschuss von 1.282 Personen. Wichtiges Ziel ist die Schweiz (ca. 739 Grenzgänger, Stand 2020, Bundesagentur für Arbeit und Wirtschaftsregion SÜDWEST).

Im Vergleich mit dem Landkreis Waldshut entfällt ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Beschäftigten auf den Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe, was auf die Grenzlage zurückzuführen ist. Konkret sind die in der Gemeinde Murg bereits ansässigen Unternehmen hauptsächlich den Bereichen Handwerk, Handel, Produktion und Gastronomie zuzuordnen. In etwa 120 kleinen bis mittelgroßen Betrieben finden rund 1.370 Beschäftigte Arbeit. Für diese Betriebe sind Flächen für die Erweiterung vorzusehen.

Aktuell liegen der Gemeinde Murg Anfragen von drei ortsansässigen Unternehmen vor (produzierendes Gewerbe und Handwerk), die einen Flächenbedarf zwischen 0,25 und 1 ha angeben. Insgesamt beläuft sich der aktuell vorliegende Bedarf auf **ca. 2 ha.**

Darüber hinaus haben weitere kleinere Firmen und Handwerksbetriebe ebenfalls einen Flächenbedarf geäußert, ohne jedoch einen ganz konkreten Umfang der Fläche benennen zu können. In der Vergangenheit haben schon verschiedene Betriebe den Standort Murg verlassen müssen, da keine geeigneten Flächen zur Verfügung gestellt werden konnten.

Vor dem Hintergrund der Lage der Gemeinde Murg (Entwicklungsachse und unmittelbare Nähe zur Schweiz, knappes Angebot an Gewerbeflächen in benachbarten Gemeinden im Rheintal), des aktuell konkret vorliegenden Gewerbeflächenbedarfs von 2 ha sowie weitere nicht näher quantifizierte Anfragen und vor dem Hintergrund des Planungszeitraums von 15 Jahren erscheint für die Gemeinde Murg **ein Gewerbeflächenbedarf von ca. 5,5 ha realistisch.**

15.2.4 Gemeinde Rickenbach

Die Gemeinde Rickenbach ist im aktuellen Regionalplan nicht als Schwerpunkt Industrie und Gewerbe oder Schwerpunkt Dienstleistungen. Eine Differenzierung der Siedlungsbereiche nach den Funktionen Wohnen und Gewerbe findet nicht statt. Rickenbach und Herrischried sind gemeinsames Kleinzentrum.

Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans ist vorgesehen die Gemeinde Rickenbach als Eigenentwickler für die Funktion Gewerbe auszuweisen. Damit verbunden wäre ein Entwicklungsspielraum von 3 bis 5 ha für den Zeitraum von 15 Jahren.

Die Arbeitsplatzzentralität stellt sich wie folgt dar: In Rickenbach arbeiten 718 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Arbeitsort) (Stand 2020, StaLa). Es pendeln 409 Personen ein, während 1.077 auspendeln, daraus ergibt sich ein deutlicher Auspendlerüberschuss von 858 Personen. Wichtiges Ziel ist die Schweiz (ca. 342 Grenzgänger, Stand 2020, Bundesagentur für Arbeit und Wirtschaftsregion SÜDWEST).

Im Vergleich mit dem Landkreis Waldshut entfällt ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Beschäftigten auf das produzierende Gewerbe. Konkret sind die in der Gemeinde Rickenbach bereits ansässigen Unternehmen hauptsächlich den Bereichen Handwerk und Handel zuzuordnen. In etwa 42 kleinen bis mittelgroßen Betrieben finden rund 648 Beschäftigte Arbeit. Für diese Betriebe sind Flächen für die Erweiterung vorzusehen.

Aktuell liegen der Gemeinde Rickenbach Anfragen von 6 ortsansässigen Handwerksunternehmen vor, die einen Flächenbedarf zwischen 0,15 ha und 0,25 ha angeben. Insgesamt beläuft sich der aktuell vorliegende Bedarf auf **ca. 1,5 ha.**

Vor dem Hintergrund des aktuell konkret vorliegenden Gewerbeflächenbedarfs von 1,5 ha sowie weitere nicht näher quantifizierte Anfragen und vor dem Hintergrund des Planungszeitraums von 15 Jahren erscheint für die Gemeinde Rickenbach **ein Gewerbeflächenbedarf von ca. 5 ha realistisch.**

15.2.5 Gemeinde Herrischried

Die Gemeinde Herrischried ist im aktuellen Regionalplan nicht als Schwerpunkt Industrie und Gewerbe oder Schwerpunkt Dienstleistungen ausgewiesen. Eine Differenzierung der Siedlungsbereiche nach den Funktionen Wohnen und Gewerbe findet nicht statt. Rickenbach und Herrischried sind gemeinsames Kleinzentrum.

Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans ist vorgesehen, die Gemeinde Herrischried als Eigenentwickler für die Funktion Gewerbe auszuweisen. Damit verbunden wäre ein Entwicklungsspielraum von 3 bis 5 ha für den Zeitraum von 15 Jahren.

Die Arbeitsplatzzentralität stellt sich wie folgt dar: In Herrischried arbeiten 405 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Arbeitsort) (Stand 2020, StaLa). Es pendeln 234 Personen ein, während 573 auspendeln, daraus ergibt sich ein deutlicher Auspendlerüberschuss von 339 Personen. Wichtiges Ziel ist die Schweiz (ca. 176 Grenzgänger, Stand 2020, Bundesagentur für Arbeit und Wirtschaftsregion SÜDWEST).

Im Vergleich mit dem Landkreis Waldshut entfällt ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Beschäftigten auf den Bereich sonstiger Dienstleistungen. Das ist u.a. auf viele Arbeitsplätze im Bereich der Pflege zurückzuführen. In etwa 110 kleinen Betrieben finden rund 450 Beschäftigte Arbeit. Für diese Betriebe sind Flächen für die Erweiterung vorzusehen.

Aktuell liegen der Gemeinde Herrischried Anfragen von 4 ortsansässigen Unternehmen vor (Kfz, Bau, Handwerk und Dienstleistungen), die einen Flächenbedarf zwischen 0,1 ha und 0,2 ha angeben. Insgesamt beläuft sich der aktuell vorliegende Bedarf auf **ca. 0,5 ha.** Aufgrund nicht vorhandener Gewerbeflächen (private oder kommunale Flächen) wanderten in den letzten Jahren mehrere Gewerbebetriebe in umliegende Gemeinden (z.B. Rickenbach, Görwihl) ab. Es liegt im Interesse der Gemeinde, diesen Trend zu stoppen und in angemessenen Umfang auch auf der eigenen Gemarkung Gewerbeflächen zur Verfügung zu stellen.

Vor dem Hintergrund des aktuell konkret vorliegenden Gewerbeflächenbedarfs von 0,5 ha sowie weitere nicht näher quantifizierte Anfragen und vor dem Hintergrund des Planungszeitraums von 15 Jahren erscheint für die Gemeinde Herrischried **ein Gewerbeflächenbedarf von ca. 3 ha realistisch.**

16 Berücksichtigung von Flächenreserven (Innenentwicklungspotenzial)

16.1 Aktivierungsbemühungen der Gemeinden

Schon wegen der eingeschränkten räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten forciert die **Stadt Bad Säckingen** die Innenentwicklung bereits seit vielen Jahren. Die Stadt Bad Säckingen hat ein Baulücken-Kataster und führt Informationsgespräche mit den jeweiligen Eigentümern. Bei dem Verkauf städtischer Grundstücke wird inzwischen eine Bauverpflichtung in den Kaufvertrag aufgenommen, so dass neue Baulücken vermieden werden.

Als Beispiele einer erfolgreichen Innenentwicklung können in der Stadt Bad Säckingen folgende Vorhaben genannt werden: Mumpferfährstraße (ehemaliges Bundeswehrgelände, Nachnutzung mit 43 Wohneinheiten), Mumpferfährstraße (20 neue Wohnungen), alte Eggbergklinik (ca. 100 Wohneinheiten auf ehemaligem Klinikgelände), Baugebiet Klosterhof (ca. 29 Wohneinheiten), Bundesstraße 34 (Nähe Kaufland, zwei Mehrfamilienhäuser mit 18 bis 22 Wohnungen), Brennet-Areal (ehemalige Textilindustrie Nachnutzung durch Märkte und Mischgebiet). Darüber hinaus sind zwei Innenentwicklungsmaßnahmen derzeit in der Planung: Baugebiet Hasenrütte (Wohnen) und Bauhof (Wohnen).

Auch die Gemeinde **Murg** ist seit Jahren bemüht die Innenentwicklung voranzutreiben. Jüngstes Beispiel hierfür ist die Neue Mitte Murg, bei der neben Flächen für Verwaltung, Handel und Dienstleistungen auch Wohnraum geschaffen wurde. Sofern die Gemeinde im Besitz der Flächen ist, veräußert sie diese inzwischen nur noch mit einer Bauverpflichtung (je nach Gebiet 2 bis 3 Jahre). Die Gemeinde führt Gespräche mit den privaten Grundstückseigentümern, um die Verkaufsbereitschaft zu prüfen und sie für das Thema Innenentwicklung zu sensibilisieren. Die Bereitschaft der Eigentümer ist jedoch eingeschränkt. Als positive Beispiele einer erfolgreichen Innenentwicklung sind folgende Vorhaben zu nennen: Bebauung der Gentis-Immobilien in der Murgtalstraße (7 Wohneinheiten) bzw. in der Eglerstraße (10 Wohneinheiten), Brotz-Bau in der Zeppelinstraße (6 Wohneinheiten), Rügner-Bau im Unterdorf in der Schifferstraße (6 Wohneinheiten) und eine Bebauung in der Kirchbergstraße in Hänner (5 Wohneinheiten).

Die Gemeinde **Rickenbach** schreibt turnusmäßig alle zwei Jahre die Eigentümer von Baulücken an, um deren Verkaufsbereitschaft zu prüfen und sie für das Thema Innenentwicklung zu sensibilisieren. In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde Rickenbach festgestellt, dass die Aktivierung von Baulücken inzwischen schwieriger geworden ist, da die leichter zu entwickelnden Grundstücke inzwischen schon bebaut wurden.

Bei neuen Bebauungsplänen werden Baugrundstücke nur noch mit einer Bauverpflichtung veräußert. Damit wird gewährleistet, dass in neuen Wohngebieten keine neuen Baulücken entstehen.

Die in der Gemeinde **Herrischried** vorhandenen Baulücken befinden sich alle im Privateigentum, so dass die Gemeinde kaum Einflussmöglichkeiten hat. Die Gemeinde ist mit den Eigentümern im Kontakt und unterstützt die Nachverdichtung. Die Eigentümerbereitschaft zur Veräußerung ist jedoch gering. Zum einen haben die Grundstücke nicht eine solche Wertsteigerung erfahren, wie es bei den Grundstücken in der Rheinebene der Fall ist. Zum anderen gibt es seit einigen Jahren wenig sinnvolle Alternativanlagen für den Verkaufserlös,

so dass ein Festhalten am Grundstück aus Sicht des Eigentümers oftmals die bessere Variante darstellt.

Gemeindeeigene Grundstücke werden in Herrischried inzwischen nur noch mit einer Bauverpflichtung von 2 Jahren veräußert. Auf Antrag kann dieser Zeitraum verlängert werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass in absehbarer Zeit mit einem Bauantrag gerechnet werden kann.

16.2 Ausgangslage und Methodik

Für die Ermittlung des prognostizierten Flächenbedarfs ist es notwendig, die Flächenpotenziale zu ermitteln und diese in die Bedarfsprognose mit einzubeziehen, um zum erforderlichen Flächenbedarf für Neuausweisungen zu gelangen. Dieses Vorgehen wird in den „Hinweisen für die Plausibilitätsprüfung der Bauflächennachweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 6 BauGB und nach § 10 Abs. 2 BauGB“ des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg vom 15.02.2017 empfohlen.

Dabei sind die Flächenpotenziale von Wohn-, Misch- und Gewerbeflächen für folgende Flächen zu ermitteln:

- nicht bebaute und noch nicht durch Bebauungspläne überplante Flächen im FNP
- nicht bebaute / nicht genutzte Wohn-, Misch- und Gewerbeflächen in Bebauungsplangebieten
- Baulücken, Brachen/Konversionsflächen im nicht beplanten Innenbereich (§ 34 BauGB)

Zudem wird empfohlen, Angaben zur Verfügbarkeit / Nutzbarkeit der Potenziale einschließlich der Darstellung der Mobilisierungsstrategien zur Aktivierung der Potenziale und zu deren Ergebnissen zu machen.

Bei der Erfassung der Flächenreserven wurde wie folgt vorgegangen:

Auf der Grundlage des Katasters und mit Hilfe der Ortskenntnis in Verwaltung und Planungsbüros wurden potenzielle Baulücken im Innenbereich und in im Flächennutzungsplan dargestellten Bauflächen ab einer Größe von ca. 400 m² flächendeckend erfasst. Rückwärtige Freiflächen oder Gärten in der „zweiten Reihe“, die aufgrund ihrer Größe noch bebaubar wären, aber derzeit nicht erschließbar sind, wurden nicht berücksichtigt. Außerdem wurden Grundstücke, für die bereits ein Bauantrag gestellt wurde, offensichtlich auch langfristig nicht bebaubare Grundstücke (etwa aufgrund der Topografie), sowie bereits bebaute, jedoch in den Katastergrundlagen noch nicht als solche dargestellten Grundstücke, nicht als Flächenreserve gerechnet.

Die so ermittelten Flächen wurden gemäß ihrer Darstellung im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen, gemischte oder gewerbliche Bauflächen kategorisiert. Die sich hieraus ergebenden Flächenansätze stellen das theoretische Innenentwicklungspotenzial dar.

Die Ermittlung des Innenentwicklungspotenzials stellt einen wichtigen Grundstein dar, um das Thema „Innenentwicklung“ im Rahmen der Flächennutzungsplanung öffentlich zu thematisieren und ein Umdenken hin zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden anzustoßen.

Es muss davon ausgegangen werden, dass nur ein Teil des ermittelten theoretischen Flächenpotenzials auch tatsächlich innerhalb des Planungszeitraums des Flächennutzungs-

plans aktiviert werden kann. Das Forschungsprojekt „Komreg – Kommunales Flächenmanagement in der Region“ hat für Kommunen im ländlichen Raum sowie für Kommunen im Verdichtungsraum und in der Randzone des Verdichtungsraums Aktivierungsraten ermittelt. Für Kommunen im ländlichen Raum wird ein Wert von 1,8 % pro Jahr angesetzt und für Kommunen im Verdichtungsraum bzw. in der Randzone des Verdichtungsraums 2,3 % pro Jahr. In der Berechnung wird weiter berücksichtigt, dass die Summe der Baulücken Jahr für Jahr sinkt und es sich daher nicht um eine stetige Funktion handelt. Zu Beginn der Aktivierungsbemühungen beträgt die Aktivierungsrate über den Planungshorizont von 15 Jahren ca. 24 % für Kommunen im ländlichen Raum bzw. 30 % für Kommunen im Verdichtungsraum bzw. in der Randzone des Verdichtungsraums.

Bad Säckingen und Murg liegen in der Randzone des Verdichtungsraumes, während Herrischried und Rickenbach dem ländlichen Raum zugeordnet werden.

Zu berücksichtigen ist, dass diese Aktivierungsraten vor ca. 10 Jahren ermittelt wurden. Die Gemeinden des GVV sind bereits seit einiger Zeit bemüht die Innenentwicklung voranzubringen. Viele der relativ gut aktivierbaren Flächen wurden inzwischen schon entwickelt. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass im aktuell erhobenen Innenentwicklungspotenzial ein höherer Anteil schwer bzw. nicht aktivierbarer Flächen enthalten ist. Oftmals sind die Eigentümer nicht bereit die Flächen zu verkaufen (Vorhalten für Enkel, überhöhte Preisvorstellungen, wenig Alternativen zur Anlage des Verkaufserlöses, Erbengemeinschaften, etc.). Andere Flächen sind nur schwierig oder weniger attraktiv zu bebauen (z.B. Topographie, Erschließung, mögliche Nutzungskonflikte bzgl. Lärm etc.). Aus dem Grund ist davon auszugehen, dass die Aktivierungsrate inzwischen etwas geringer ist. Die Gemeinden Herrischried und Rickenbach sind ausgesprochen ländlich strukturiert, die Baulückenpläne lassen erkennen, dass die dortigen Grundstücke oftmals Größen von 800 m² und mehr aufweisen. Für Herrischried, Rickenbach sowie die Ortsteile Hänner und Oberhof der Gemeinde Murg erscheint daher eine Aktivierungsrate von 20 % und für Bad Säckingen und die Ortsteile Murg Kernort und Niederhof in Höhe von 25 % für den Planungszeitraum von 15 Jahren angemessen.

Die aufgrund kürzlich aufgestellter Bebauungspläne als Bauland ausgewiesenen Flächen werden erfahrungsgemäß innerhalb eines kurzen Zeitraums nahezu vollständig bebaut werden. Diese Flächen finden aufgrund der mit einem neuen Wohngebiet verbundenen Vorteile (Eigentümerstruktur, Erschließung, Lage) aufgrund der hohen Nachfrage schnell einen Käufer und werden daher zu 100 % angerechnet (Bebauungsplanreserven). Zudem nutzen inzwischen alle vier Gemeinden das Instrument der Bauverpflichtung (für gemeindeeigene Grundstücke), um neue Baulücken zu vermeiden.

Nachdem die Offenlage bereits im Jahr 2019 stattfand, und seitdem doch einige Baulücken eine Bebauung zugeführt werden konnten, wurden die Zahlen für das zur Verfügung stehende Innenentwicklungspotenzial für den Entwurf der 2. Offenlage aktualisiert.

16.2.1 Innenentwicklungspotenzial Bad Säckingen

Die Ermittlung der Potenzialflächen kam für die Kernstadt Bad Säckingen und die Ortsteile Harpolingen, Rippolingen und Wallbach zu folgenden Ergebnissen (vgl. Tabelle 18):

Tabelle 18: Theoretisches Innenentwicklungspotenzial Bad Säckingen (in ha)

	Kernstadt	Harpolingen	Rippolingen	Wallbach	Gesamt
Wohnbauflächen	5,20	0,44	0,75	0,80	7,19
Wohnbauflächen in aktuellen BPL	0,28	-	0,42	0,55	1,25
Gemischte Bauflächen	1,69	1,02	0,71	1,57	4,99
Gemischte Bauflächen in aktuellen BPL	2,18	-	-	0,14	2,32
Gewerbliche Bauflächen	7,11	-	-	3,39	10,5

BPL = Bebauungspläne

Auffällig ist in der Kernstadt ein relativ großer Umfang an gewerblichen Bauflächen, die in alten Bebauungsplänen liegen (älter als 10 Jahre) und bisher noch nicht entwickelt wurden. Im Kernort handelt es sich insbesondere um Flächen im Gebiet „Industriegebiet III“. Diese Flächen befinden sich im Privateigentum, bisher liegt keine Verkaufsbereitschaft vor. Die Stadt Bad Säckingen ist diesbezüglich in ständigen Ankaufsverhandlungen. Weitere größere gewerbliche Bauflächen befinden sich im Stadtteil Wallbach, auch diese befinden sich im Privateigentum. Bisher lag auch hier keine Verkaufsbereitschaft vor. Allerdings hat die Stadt Hoffnung, dass diese Flächen zukünftig entwickelt werden können. Für diese gewerblichen Bauflächen erscheint eine Aktivierungsrate von 40 % für den Planungshorizont von 15 Jahren realistisch.

Die gemischten Bauflächen gehen jeweils zur Hälfte als gewerbliche Bauflächen und Wohnbauflächen in die weitere Bilanzierung ein (vgl. Tabelle 19 sowie Tabelle 20).

Tabelle 19: Aktivierbares Innenentwicklungspotenzial Bad Säckingen Gewerbe (in ha)

	theoretisches IE-Potenzial	Aktivierungs-rate	aktivierbares IE-Potenzial
Gewerbliche Bauflächen	10,5	40 %	4,20
½ Mischbauflächen	2,50	25 %	0,63
½ Mischbauflächen In aktuellen BPL	1,16	100 %	1,16
Summe	14,16		**5,99**

Tabelle 20: Aktivierbares Innenentwicklungspotenzial Bad Säckingen Wohnen (in ha)

	theoretisches IE-Potenzial	Aktivierungs-rate	aktivierbares IE-Potenzial
Wohnbauflächen	7,19	25 %	1,80
Wohnbauflächen In aktuellen BPL	1,25	100 %	1,25
½ Mischbauflächen	2,50	25 %	0,63
½ Mischbauflächen In aktuellen BPL	1,16	100 %	1,16
Summe	12,18		**4,84**

16.2.2 Innenentwicklungspotenzial Murg

Die Ermittlung der Potenzialflächen kam für die Gemeinde Murg und die Ortsteile Niederhof, Oberhof und Hänner zu folgenden Ergebnissen (vgl. Tabelle 21):

Tabelle 21: Theoretisches Innenentwicklungspotenzial Murg (in ha)

	Murg	Niederhof	Oberhof	Hänner	Gesamt
Wohnbauflächen	2,1	1,73	0,07	0,60	4,5
Wohnbauflächen in aktuellen BPL	1,25	0,04	-	-	1,29
Gemischte Bauflächen	1,02	0,85	1,46	2,92	6,25
Gemischte Bauflächen in aktuellen BPL	-	-	-	-	-
Gewerbliche Bauflächen	-	-	-	1,70	1,70
Gewerbliche Bauflächen in aktuellen BPL	-	-	-	-	-

BPL = Bebauungspläne

Im Kernort Murg schlägt sich beim Innenentwicklungspotenzial insbesondere der Bebauungsplan „Auf Leim“ nieder, dieser umfasst derzeit noch 1,25 ha noch nicht bebaute Wohnbaufläche. Der BPL trat Anfang 2019 in Kraft und deckt überwiegend den vorhandenen Nachholbedarf. Da es sich hierbei um das derzeit einzige neue Baugebiet in Murg handelt, wurden inzwischen einige Grundstücke bebaut, bzw. liegen Bauanträge vor. Da dieses Gebiet zunächst der Befriedigung des Nachholbedarfs dient (siehe Kap. 15.1.3.2), wird es nur zu 50 % als Innenentwicklungspotenzial angerechnet.

Die Gewebeflächen im BPL „Schwarzematt“ sind inzwischen alle bebaut, bzw. es liegen entsprechende Anträge vor, so dass sie inzwischen als Baulücke entfallen sind.

Im Ortsteil Niederhof liegen zwei Baulücken im HQ 100, sie machen ca. 0,22 ha von den gemischten Bauflächen aus, diese Baulücken werden nicht vom Innenentwicklungspotenzial abgezogen. Eine schwierigere Entwicklung dieser Flächen ist in der gewählten Aktivierungsrate bereits berücksichtigt.

Nach den Erfahrungen der Gemeinde Murg ist die Aktivierung des Innenentwicklungspotenzials in den abgelegenen und ländlich strukturieren Ortsteilen Hänner und Oberhof schwieriger als in Niederhof und Murg. Entsprechend sind die Aktivierungsraten zu differenzieren. Für Murg und Niederhof wird für Baulücken in § 34 BauGB oder in alten Bebauungsplangebieten (älter als 10 Jahre) eine Aktivierungsrate von 25 % angesetzt, in Oberhof und Hänner von 20%.

Die gemischten Bauflächen gehen jeweils zur Hälfte als gewerbliche Bauflächen und Wohnbauflächen in die weitere Bilanzierung ein (vgl. Tabelle 22 sowie Tabelle 23).

Tabelle 22: Aktivierbares Innenentwicklungspotenzial Murg Gewerbe (in ha)

	theoretisches IE-Potenzial	Aktivierungs-rate	aktivierbares IE-Potenzial
Gewerbliche Bauflächen	1,70	20 %	0,34
½ Mischbauflächen Murg, Niederhof	0,93	25 %	0,23
½ Mischbauflächen Oberhof, Hänner	2,19	20 %	0,44
Summe			**1,01**

Tabelle 23: Aktivierbares Innenentwicklungspotenzial Murg Wohnen (in ha)

	theoretisches IE-Potenzial	Aktivierungs-rate	aktivierbares IE-Potenzial
Wohnbauflächen Murg, Niederhof	3,83	25 %	0,96
Wohnbauflächen Oberhof, Hänner	0,66	20 %	0,13
Wohnbauflächen In aktuellen BPL*	1,29	50 %	0,65
½ Mischbauflächen Murg, Niederhof	0,93	25 %	0,23
½ Mischbauflächen Oberhof, Hänner	2,19	20 %	0,44
Summe			**2,41**

* Wie in Kap. 15.1.3.2 dargelegt, dient dieses Gebiet zu einem erheblichen Teil der Deckung des Nachholbedarfs. Daher wird es nur zu 50 % angerechnet.

16.2.3 Innenentwicklungspotenzial Rickenbach

Die Ermittlung der Potenzialflächen kam für die Gemeinde Rickenbach und die Ortsteile Altenschwand, Hottingen, Willaringen, Bergalingen und Hütten zu folgenden Ergebnissen (vgl. Tabelle 24):

Tabelle 24: Theoretisches Innenentwicklungspotenzial Rickenbach (in ha)

	W	W BPL	M	M BPL	G	G BPL
Rickenbach	0,90	-	0,17	-	0,11	0,34
Altenschwand	0,79	0,58	1,01	0,12	-	-
Hottingen	0,32	-	1,01	-	-	-
Willaringen (Willaringen, Wieladingen, Schweikhof, Jungholz, Egg)	0,35	0,16	1,55	-	-	-
Bergalingen	0,25		1,50	-	-	-
Hütten (Hütten, Rüttehof)	2,15	-	1,08	-	-	-
Gesamt	4,76	0,74	6,32	0,12	0,11	0,34

BPL = Bebauungspläne

Im Kernort Rickenbach befindet sich der Bebauungsplan „Hinterm Schaffeld“ (In Kraft seit März 2019). Dieses Gebiet umfasst 6 Bauplätze, von denen 4 seit der Offenlage bereits bebaut wurden. In diesem Gebiet stehen somit nur noch zwei Bauplätze mit einer Größe von insgesamt 0,34 ha für zukünftige Ansiedlungen zur Verfügung. Zusätzlich wurden im übrigen Gewerbegebiet einige andere Baulücken inzwischen bebaut, so dass sich vor allem im gewerblichen Bereich das zur Verfügung stehende Innenentwicklungspotenzial reduziert hat.

Auffällig ist der Umfang der Baulücken (Wohnen) im Ortsteil Hütten, hier schlägt sich ein Bebauungsplan aus den 1970er Jahren nieder. Eine Bebauung der Fläche ist unwahrscheinlich, die Eigentümer zeigen keinerlei Verkaufsbereitschaft. Zudem ist die Erschließung sehr teuer. Eine Zufahrt direkt auf die Landesstraße ist nicht möglich.

Die Baulücken in aktuellen Bebauungsplänen können sehr wahrscheinlich innerhalb des Planungszeitraums dieses FNPs vollständig aufgesiedelt werden. Daher werden diese mit einer Aktivierungsrate von 100 % berücksichtigt.

Die Baulücken in alten Bebauungsplänen oder Abrundungssatzungen sowie im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB haben eine deutlich geringere Realisierungswahrscheinlichkeit. Von einigen Flächen ist bekannt, dass die Eigentümer keinerlei Verkaufsbereitschaft haben, einige Flächen werden derzeit landwirtschaftlich oder als Garten genutzt und eine Änderung der Nutzung ist innerhalb der nächsten 15 Jahre eher nicht zu erwarten. Insbesondere eine Entwicklung der großen Wohnbaufläche im Ortsteil Rüttehof (gehört zum OT Hütten) ist sehr unwahrscheinlich. Aus diesen Gründen wird für diese Baulücken eine Aktivierungsrate von 20 % angesetzt.

Die gemischten Bauflächen gehen jeweils zur Hälfte als gewerbliche Bauflächen und Wohnbauflächen in die weitere Bilanzierung ein (vgl. Tabelle 25 sowie Tabelle 26).

Tabelle 25: Aktivierbares Innenentwicklungspotenzial Rickenbach Gewerbe (in ha)

	theoretisches IE-Potenzial	Aktivierungs-rate	aktivierbares IE-Potenzial
Gewerbliche Bauflächen	0,11	20 %	0,02
Gewerbliche Baufläche in aktuellen BPL	0,34	100 %	0,34
½ Mischbauflächen	3,16	20 %	0,63
½ Mischbauflächen In aktuellen BPL	0,06	100 %	0,06
Summe			**1,05**

Tabelle 26: Aktivierbares Innenentwicklungspotenzial Rickenbach Wohnen (in ha)

	theoretisches IE-Potenzial	Aktivierungs-rate	aktivierbares IE-Potenzial
Wohnbauflächen	4,76	20 %	0,95
Wohnbauflächen In aktuellen BPL	0,74	100 %	0,74
½ Mischbauflächen	3,16	20 %	0,63
½ Mischbauflächen In aktuellen BPL	0,06	100 %	0,06
Summe			**2,38**

16.2.4 Innenentwicklungspotenzial Herrischried

Die Ermittlung der Potenzialflächen kam für die Gemeinde Herrischried und die Ortsteile Hogschür, Niedergebisbach, Rütte, Wehrhalden, Großherrischwand und Hornberg zu folgenden Ergebnissen (vgl. Tabelle 27):

Tabelle 27: Theoretisches Innenentwicklungspotenzial Herrischried (in ha)

	Wohnbau-fläche	gemischte Baufläche	gewerbliche Baufläche
Herrischried	1,12	2,91	-
Hogschür	1,29	0,61	-
Niedergebisbach	0,50	0,73	-
Rütte		-	-
Wehrhalden	2,20	0,17	-
Großherrischwand	-	1,05	-
Hornberg	0,44	0,12	-
Gesamt	5,55	5,59	-

Die gemischten Bauflächen gehen jeweils zur Hälfte als gewerbliche Bauflächen und Wohnbauflächen in die weitere Bilanzierung ein (vgl. Tabelle 28 sowie Tabelle 29).

Keine der vorhandenen Baulücken liegen in aktuellen Bebauungsplänen, daher ist diese Kategorie in der Tabelle 27 nicht aufgeführt.

Tabelle 28: Aktivierbares Innenentwicklungspotenzial Herrischried Gewerbe (in ha)

	theoretisches IE-Potenzial	Aktivierungs-rate	aktivierbares IE-Potenzial
Gewerbliche Bauflächen	-	-	
½ Mischbauflächen	2,8	20 %	0,56
Summe	2,8		**0,56**

Tabelle 29: Aktivierbares Innenentwicklungspotenzial Herrischried Wohnen (in ha)

	theoretisches IE-Potenzial	Aktivierungs-rate	aktivierbares IE-Potenzial
Wohnbaufläche	5,55	20 %	1,11
½ Mischbauflächen	2,8	20 %	0,56
Summe	8,35		**1,67**

17 Bewertung Entwicklungsflächen

Die geplanten Entwicklungsflächen wurden einer städtebaulichen Bewertung unterzogen. Diese erfolgte anhand der nachfolgend aufgeführten Kriterien. Es wurde eine dreistufige Bewertungsskala verwendet, die mit den Symbolen **+**, **o** und **–** dargestellt wurde. Die Bedeutung der Skala innerhalb der unterschiedlichen Kriterien wird nachfolgend erläutert. Für jede Entwicklungsfläche wurde ein Steckbrief erstellt.

Bei der Bewertung der geplanten gewerblichen Bauflächen sowie der Sondergebiete, ausgenommen hiervon ist die Fläche M04 (Wohnmobilstellplatz am Rhein), wurden die Kriterien Nahversorgung und Naherholung/Freizeit aufgrund mangelnder Relevanz nicht bewertet. Wie bereits dargelegt wurde die ÖPNV-Anbindung in den Gemeinden Rickenbach und Herrischried zwar nicht bewertet, aber dennoch wurden die Anbindungsmöglichkeiten recherchiert und in den Steckbriefen dargelegt.

17.1 Bewertungskriterien

17.1.1 Lage/ Standortgunst

Die Standortgunst einer Fläche wird anhand der jeweiligen Lage bewertet. Die Bewertung unterscheidet bei Wohn- und Gewerbeflächen wie folgt:

Die Bewertung der Standortgunst muss immer im Hinblick auf die geplante Nutzung erfolgen. Ein geplantes Wohngebiet wurde dann als besonders attraktiv bewertet (+), wenn es beispielweise eine Süd- oder Süd-West-Orientierung aufweist, es sich um eine besonders attraktive Aussichtslage handelt oder sich etwa durch die Nähe zur freien Landschaft eine besondere Situation darlegt.

Gewerbeflächen wurden hinsichtlich ihrer Standortgunst als gut bewertet (+), wenn sie sich beispielsweise in gewerblich vorgeprägten Strukturen befinden oder die Sichtbarkeit und demzufolge eine gute Wahrnehmung der Fläche gegeben ist.

17.1.2 Überörtliche Anbindung/ Erschließung

<u>Überörtliche Anbindung</u>

Die Erreichbarkeit eines Baugebietes ist von großer Bedeutung, insbesondere für Gewerbegebiete. Dabei wurde sich innerhalb dieses Kriteriums auf die Erreichbarkeit mit dem motorisierten Individualverkehr beschränkt, da die ÖPNV-Anbindung durch ein weiteres Kriterium abgedeckt wird. Das übergeordnete Straßennetz besteht innerhalb der VVG Bad Säckingen aus Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie zu Teilen aus der Autobahn A 98.

Eine positive Bewertung dieses Kriteriums setzt die schnelle Erreichbarkeit des Mittelzentrums Bad Säckingen sowie die Erreichbarkeit der B 34 bzw. der A 98 als wichtige überörtliche Anbindung innerhalb der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft voraus.

Die Lage der Gemeinden im Hotzenwald (Rickenbach und Herrischried) hat zur Folge, dass die Gemeinden im Rheintal (Bad Säckingen und Murg) sowie die A 98 verhältnismäßig über eine weite Distanz (8-17km) zu erreichen sind. Aufgrund der vergleichbaren Entfernung (km) und Erreichbarkeit (Pkw-Minuten) wurde das Kriterium bei den Gemeinden Rickenbach und Herrischried vernachlässigt.

Erschließung

Neben dem Individualverkehr wurde die Erschließbarkeit eines Baugebietes als Grundvoraussetzung für dessen Realisierung überprüft. Demzufolge sind in dem Pool der Entwicklungsflächen keine Flächen vorhanden, die sich nicht erschließen lassen. Dennoch bestehen Unterschiede innerhalb der Flächen hinsichtlich der Ökonomie der Erschließung und der Konflikte, die sich im Rahmen der Erschließung ergeben können. Dabei spielt die Topographie häufig eine große Rolle, da grundsätzlich bei steilen Hanglagen die Erschließung aufwendiger wird. Weiterhin spielt die Gebietsgröße eine Rolle, welche zusätzlichen Erschließungsmaßnahmen erforderlich werden oder wie leistungsfähig die andienenden Straßen sind. Die technische Erschließung wurde nicht im Detail überprüft. Dies erfolgt im Rahmen der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung.

17.1.3 ÖPNV-Anbindung

Insbesondere für Wohngebiete ist auch die Erreichbarkeit eines Gebietes mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für dessen Attraktivität von Bedeutung. Zunehmend spielt, im Hinblick auf die An- und Abfahrten von Arbeitnehmern sowie Arbeitgebern, dieser Aspekt auch für Gewerbegebiete eine wichtige Rolle. Die Anbindungen wurden daher jeweils aufgeschlüsselt, jedoch, wie bereits dargelegt, nicht in allen Fällen bewertet.

Eine positive (+) Bewertung dieses Kriteriums erfolgte insbesondere bei einem guten Anschluss der Fläche an das Bahnnetz. Dies trifft insbesondere auf Bad Säckingen und Murg zu. Eine durchschnittliche (o) Bewertung erfolgte (im Falle von Bad Säckingen und Murg), wenn Bahnhöfe mit einem akzeptablen Anfahrweg (> 4 km) zu erreichen sind. Aufgrund der zentrumsnahen Lage aller Entwicklungsflächen in Bad Säckingen und Murg wurden hier keine negativen Bewertungen vergeben.

In Herrischried und Rickenbach spielt hingegen die Busanbindung eine zentrale Rolle. Aufgrund der allgemein geringen Taktung (Hauptverkehrszeiten/Schulzeiten) der Busse (im Vergleich zu städtischen Gebieten) und ähnlichen Entfernungen aller Entwicklungsflächen in den beiden Gemeinden zu nächstgelegenen Bushaltestellen, ist jeweils keine Bewertung vorgenommen worden.

17.1.4 Nahversorgung

Insbesondere für die Attraktivität von Wohngebieten sind die Nahversorgungsmöglichkeiten von großer Bedeutung. Nahversorgung beinhaltet dabei sowohl die Versorgung mit Gütern des täglichen und mittleren Bedarfs als auch erforderliche Infrastruktureinrichtungen und Dienstleistungen wie Kindergärten, Schulen, Ärzte, Friseure usw.

Die Nahversorgung wurde als überdurchschnittlich bezeichnet (+), wenn im Ortsteil zumindest ein Lebensmittelgeschäft vorhanden ist sowie das klassische Lebensmittelhandwerk (Bäcker, Metzger) und eine medizinische Grundversorgung sichergestellt ist sowie darüber hinaus ein Kindergarten und eine Grundschule bestehen. Wenn diese Einrichtungen nur mit einem längeren Fußweg erreicht werden können oder nur in Teilen angeboten werden, wurde eine durchschnittliche Bewertung (o) vergeben.

Das Nahversorgungsangebot wurde unterdurchschnittlich (-) bewertet, wenn im Ortsteil kein Nahversorgungsangebot vorhanden ist.

17.1.5 Nutzungskonflikte

Die Nutzungskonflikte, die sich innerhalb der Flächennutzungsplanung ergeben können, sind vielfältig. Dabei wurde der Fokus in der städtebaulichen Bewertung auf die städtebaulichen Aspekte gelegt und die ökologischen Konflikte außer Acht gelassen, da diese Gegenstand des Umweltberichts sind. Städtebauliche Nutzungskonflikte liegen insbesondere dann vor, wenn beispielsweise auf eine als Wohngebiet anvisierte Fläche erhebliche Emissionen von Straßen oder Gewerbebetrieben einwirken, eine hohe Lärmbelastung vorliegt oder relevante Leitungen durch das Gebiet verlaufen. Diese Flächen wurden mit einer negativen Bewertung (-) beim Kriterium Nutzungskonflikte versehen. Bei einer mittleren Bewertung (o) sind Nutzungskonflikte vorhanden, jedoch deutlich weniger stark als bei den zuvor genannten Gebieten. Bei einer positiven Bewertung (+) sind nur geringfügige Nutzungskonflikte erkennbar, die sich mit einem minimalen Aufwand lösen lassen. Grundsätzlich können sich bei allen Flächen weitere Nutzungskonflikte, beispielsweise durch Lärm- oder Geruchsimmission, ergeben. Somit ist nicht von absoluter Vollständigkeit der jeweils aufgelisteten Konfliktpotenziale auszugehen.

17.1.6 Landschaftsbild/ Stadtbild/ Ortsbild

Die ästhetischen Aspekte spielen im Rahmen der räumlichen Planung ebenfalls eine große Rolle. Es wurde versucht, sich im Zuge der städtebaulichen Bewertung auf die baulichen Aspekte zu konzentrieren. Häufig lässt sich jedoch die Gestaltung vom Landschaftsbild nicht eindeutig abgrenzen, da erst das Zusammenwirken aus Siedlung und Landschaft die charakteristische Gestaltung hervorbringt.

Bei einer positiven Bewertung (+) des Ortsbildes fügt sich das Gebiet gut in die bestehende Siedlungsstruktur ein. Teilweise können durch eine Bebauung sogar Verbesserungen erzielt werden, indem beispielsweise ein abgestufter Ortsrand ausgebildet werden kann. Eine durchschnittliche Bewertung (o) wurde vergeben, wenn durch die Bebauung zwar deutliche, zum Teil auch negative Veränderungen des Ortsbildes entstehen können, diese jedoch durch eine angepasste Bauweise und die Gestaltung von strukturierten Ortsrändern gemindert werden können.

17.1.7 Naherholung/ Freizeit

Auch die Naherholungs- und Freizeitmöglichkeiten spielen für die Attraktivität von Wohnbauflächen eine große Rolle.

Grundsätzlich weist die gesamte VVG Bad Säckingen eine sehr gute Naherholungsfunktion durch die Lage am Rhein und im Hotzenwald auf. Von nahezu allen Flächen sind Naturräume in relativ kurzer Zeit erreichbar. Da die Art und Weise der Erholung und die Art der Freizeitgestaltung individuell sehr verschieden sind, ist die Abgrenzung dieses Kriteriums nicht ganz einfach. Es wird davon ausgegangen, dass „Natur allein“ nicht für eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung ausreicht, sondern dass in der Regel weitere Einrichtungen wie Sportplätze, Spielplätze oder Tennisplätze nachgefragt werden. Demnach wurde eine überdurchschnittliche Bewertung (+) vergeben, wenn in der Umgebung attraktive Naturräume zur Naherholung einladen und Sporteinrichtungen in kurzer Zeit erreicht werden können. Eine durchschnittliche Bewertung (o) erfolgte, wenn zwar attraktive Naturräume bestehen, jedoch

nur wenige sonstige Freizeitmöglichkeiten vorhanden sind. Eine schlechte Eignung (-) für die Naherholung und die Freizeit wurde nicht vergeben.

17.1.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Relevant für die Bebauung einer Fläche ist die Information bezüglich vorhandener Kulturdenkmale oder Sachgüter, da diese womöglich verlegt werden müssen. Für dieses Bewertungskriterium wurde eine positive Bewertung (+) vergeben, sofern keine gravierenden Einschränkungen durch vorhandene Güter zu erkennen waren. In einigen wenigen Fällen liegt seitens des Landesdenkmalamtes der begründete Verdacht vor, dass auf der Fläche bzw. in unmittelbarer Nähe archäologische Kulturdenkmale vorhanden sind, die bei Bodeneingriffen zu Tage treten könnten. Diese Flächen wurden dann mit einer durchschnittlichen Bewertung (o) versehen.

17.2 Städtebauliche Gesamtbewertung

Die städtebauliche Gesamtbewertung fasst die oben genannten Kriterien zusammen, wobei dies nicht nach einem strengen Schema erfolgte, da die Kriterien für die Flächen eine unterschiedlich starke Relevanz haben. Es kann vorkommen, dass trotz überwiegend positiver Bewertung, eine Fläche aufgrund eines wichtigen Aspektes städtebaulich nur bedingt für eine Entwicklung geeignet ist. Auf der anderen Seite können auch Flächen, trotz negativer Bewertung einzelner Kriterien grundsätzlich geeignet sein.

Die Bewertung erfolgte anhand der folgenden Farben, die im **Rahmen der städtebaulichen Bewertung** folgende Bedeutung haben:

- bevorzugtes Gebiet
- geeignetes Gebiet
- bedingt geeignetes Gebiet
- ungeeignetes Gebiet

Als bevorzugtes Gebiet wurden alle Flächen eingestuft, die aus städtebaulicher Sicht geeignet sind, die Rahmenbedingen (Infrastruktur, Erschließung usw.) gut ausgebaut sind und demzufolge eine bevorzugte bzw. zeitnahe Entwicklung für sinnvoll erachtet wird. Als geeignet wurden alle Gebiete eingestuft, die sich aus städtebaulicher Sicht ohne größere Herausforderungen realisieren lassen. Das bedeutet jedoch nicht, dass bei diesen Flächen keinerlei Konflikte auftreten können, sondern dass diese mit relativ einfachen Mitteln gelöst werden können.

Als bedingt geeignet wurden jene Gebiete eingestuft, bei denen deutlich mehr Konflikte bestehen und die sich weniger leicht bewältigen lassen. In der Regel sind dies Nutzungskonflikte, häufig durch auf das Gebiet einwirkende Emissionen durch Straßen oder Gewerbebetriebe, schwierige Erschließungssituationen, schwierige topographische Verhältnisse oder negative Auswirkungen auf das Ortsbild.

Als ungeeignet wurde keine der Fläche eingestuft, da diese bereits im Zuge des Verfahrens auf dem Pool der Entwicklungsflächen herausgenommen wurden.

Auch bei der Bewertung aus landschaftsplanerischer Sicht wurde eine Unterteilung in vier Kategorien vorgesehen. Die Darlegung des vierstufigen Systems wurde im Umweltbericht übernommen:

I bevorzugt geeignet

Eignung aufgrund landschaftsökologischer Vorbelastung der Fläche (z.B. bestehende Versiegelung) gegeben. [Achtung: Vorbelastungen für die menschliche Gesundheit wie Immissionen führen dagegen zu einer Abwertung bzw. mindern die Eignung erheblich]

II geeignet

Eine Bebauung ist überwiegend mit mittleren Risiken, vereinzelt auch einem hohen Risikobei bei einem Schutzgut für den Menschen den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild verbunden. I.d.R. werden Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

III bedingt geeignet

Eine Bebauung ist mit einem hohen Risiko für meist mehrere Schutzgüter, und einem mittleren Risiko bei anderen Schutzgütern verbunden und deshalb aus landschaftsplanerischer Sicht ungünstig zu beurteilen. I.d.R. werden umfangreichen Kompensationsmaßnahmen erforderlich. Eine bauliche Entwicklung sollte nur erfolgen, wenn das Entwicklungsziel im gleichen Raum nicht auf anderen, weniger risikobehafteten Flächen realisiert werden kann.

IV ungeeignet

Eine Bebauung ist mit hohen Risiken für mehrere Schutzgüter verbunden. Zudem sind geschützten Flächen betroffen, oder artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind absehbar unvermeidbar. Auf eine bauliche Entwicklung sollte verzichtet werden.

Zur Vereinfachung wurden bei dem städtebaulichen Steckbrief die obenstehenden Kategorien von I-IV mit der dargelegten Farbskala (grün bis rot) gleichgesetzt.

Die städtebaulichen Steckbriefe enthalten das Fazit der landschaftsplanerischen Bewertung, woraus ersichtlich ist warum die Fläche so eingestuft wurde. Für weitere Erläuterungen der Bewertung im Rahmen der Umweltprüfung wird auf den Umweltbericht verwiesen.

17.3 Entwicklungsflächen der VVG Bad Säckingen

17.3.1 Entwicklungsflächen in Bad Säckingen

Das Mittelzentrum Bad Säckingen mit den Stadtteilen Wallbach, Rippolingen und Harpolingen ist Sitz des Verwaltungsraumes und weist eine große Bandbreite von unterschiedlichen Nutzungen mit teilweise sehr gegensätzlichen Anforderungen auf.

Bad Säckingen

Bad Säckingen ist Kurbad mit historischer Innenstadt (Ensembleschutz) und gleichzeitig Industriestandort. Die Entwicklungen werden im Norden von der geplanten Autobahntrasse, im Süden vom Rhein, nach Wallbach durch die regionale Grünzäsur und nach Murg durch ein Wasserschutzgebiet begrenzt. Die Siedlungsstruktur der Stadt Bad Säckingen ist kompakt und weist teilweise eine hohe Dichte auf. Insbesondere für das Stadtgebiet stehen kaum noch Flächen zu Verfügung. Aufgrund dessen gilt es bei der Ausweisung neuer Wohnbauflächen sowohl die Innenentwicklungspotenziale auszuschöpfen als auch anderweitig genutzte Bereiche um- bzw. nachzunutzen.

Wohnbauflächen

In Bad Säckingen wird insgesamt eine Wohnbaufläche von 10,84 ha ausgewiesen, die sich wie folgt aufteilt: Die Fläche „Dürerstraße“ mit einer Fläche von 1,93 ha (BS 02) befindet sich am westlichen Siedlungsrand und stellt neben der Ortsrandabrundung, im Sinne des Flächensparens, eine geplante Umnutzung der Tennisanlage dar. Die Fläche „Hasenrütte“ (BS 05) ergänzt, mit einer Fläche von 0,49 ha, die bestehende Bebauung an der Sonnhalde / Hasenrütte durch eine Wohnbaufläche als Maßnahme der Innenentwicklung. Die Flächen „Leimet III“ und „Leimet IV“ sind im Norden Bad Säckingens entlang der Rippolinger Straßen gelegen und ermöglichen, unter anderem aufgrund der Hanglage nach Süden, die Entwicklung eines attraktiven Wohnstandorts. Mit einer Flächengröße von 2,64 ha (Leimet III) und 2,69 ha (Leimet IV) stellen die vorgesehenen Wohnbauflächen das größte Entwicklungspotenzial im Kernort Bad Säckingen dar. Demzufolge gilt es bei der Entwicklung der Flächen auf eine angemessene Dichte und einen moderaten Übergang in die freie Landschaft zu achten. Die Fläche BS 06 „Leimet III“ befindet sich bereits in der Entwicklung: Es wurde inzwischen der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst und aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnungen ist davon auszugehen, dass dieses Gebiet relativ bald bebaut sein wird. Bei dieser Fläche handelt es sich z.T. um einen Nachholbedarf. Die Fläche „Lange Areal“ (BS 08) in Obersäckingen ist durch die zentrale Lage entlang der B 34 gut angeschlossen, liegt im Anschluss an den bestehenden Siedlungszusammenhang und stellt eine Abrundung des östlichen Siedlungskörpers dar. Die Ausweisung der Wohnbaufläche mit einer Größe von 2,27 ha ermöglicht die Wiedernutzbarmachung eines ungenutzten Gärtnereigeländes. Die Fläche „Weingarten II“ (BS 09) stellt eine kleinteilige Erweiterung von 0,82 ha am nördlichen Ortsrand von Obersäckingen dar.

Gewerbeflächen

Als Schwerpunktort für Industrie und Gewerbe ist es auch Aufgabe der Stadt Bad Säckingen in ausreichendem Maße Gewerbeflächen zur Verfügung zu stellen, damit im Rahmen der Bestandssicherung das Arbeitsplatzangebot erhalten werden und in seiner Struktur, vor dem Hintergrund des erforderlichen wirtschaftlichen Strukturwandels, verbessert und weiterentwi-

ckelt werden kann. Insgesamt werden 5,86 ha Gewerbeflächen im Kernort Bad Säckingen ausgewiesen: Die ausgewiesene Gewerbefläche „Am Buchenrain“ (BS 01) nördlich der Bahn fügt sich aufgrund der umliegenden gewerblichen Nutzung gut in die bestehende Struktur ein und stellt somit eine sinnvolle Ergänzung des Gewerbegebiets dar. Die Fläche „Gettnauer Boden“ (BS 03) an der B 518 ist mit einer Größe von 4,25 ha ebenfalls eine sinnvolle Ergänzung der gewerblichen Nutzungen in der Nähe des Zolls. Für die Fläche wird bereits das Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Die Flächen in diesem Gebiet stoßen bereits im Planungsstadium auf vielfaches Interesse von örtlichen und regionalen Gewerbebetrieben, die teils seit vielen Jahren auf der Suche nach geeigneten Flächen sind.

Sonstiges

Zur Sicherung der öffentlichen Nutzung als Freizeitgelände sowie der Grünstruktur entlang des Rheins wird die Grundfläche „Rheinwiesen“ (BS 04) mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ ausgewiesen.

Wallbach

Wallbach ist Industrie- und gleichzeitig attraktiver Wohnstandort. Aufgrund der geplanten neuen Bahnhaltestelle soll der Stadtteil zum Ersatzstandort für Wohnbauflächen, aber auch als Arbeitsstandort weiter ausgebaut werden. Die Flächen östlich der Bahnstecke eignen sich zur Ausweisung von Wohnbauflächen, wobei im Osten die B 34 angrenzt und somit zukünftig eine direkte Erweiterung ausgeschlossen ist. Auch bei den Gewerbeflächen sind die Grenzen aufgrund der festgelegten Regionalen Grünzäsur erreicht. Mit der neu geplanten gewerblichen Baufläche im Süden soll auch ein neuer Straßenanschluss realisiert werden, der die angrenzenden Wohngebiete entlasten soll. Derzeit werden Wohn- und Gewerbegebiete über die gleiche Zufahrt erschlossen.

Wohnbauflächen

Insgesamt wird im Ortsteil Wallbach eine Wohnbaufläche von 8,08 ha ausgewiesen: Diese Fläche teilt sich auf die Entwicklungsflächen „Hinter den Gärten“ (BW 10; 4,39 ha) und „Steinenacker“ (BW 12; 3,69 ha) östlich der Bahnstrecke entlang der Steinenstraße auf. Aufgrund der jeweiligen Größe stellen beide Flächen ein großes Entwicklungspotenzial für den Ortsteil dar und erweitern den Siedungsbereich Wallbachs im Osten. Aufgrund der naturnahen Lage, der guten Anbindung sowie die Freizeitmöglichkeiten ermöglichen beide Standorte die Entwicklung eines attraktiven Wohnstandorts. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen bedingt durch die Zusage eines Neuen Bahnhaltepunktes so, dass in fußläufiger Erreichbarkeit der Bahn ein neues Ortsquartier mit einer angemessenen städtebaulichen Dichte entwickelt werden kann.

Gewerbeflächen

Insgesamt werden 7,39 ha gewerbebauliche Fläche im Ortsteil Wallbach ausgewiesen. Diese Fläche wird insgesamt von der Entwicklungsfläche „Stöckacker/Wolfacker“ (BW 11) eingenommen. Die Gewerbefläche stellt eine sinnvolle Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets im Süden von Wallbach dar und eignet sich demzufolge für eine weitere gewerbliche Nutzung.

Grünflächen

Da noch ausreichende Kapazitäten auf dem Friedhofsgelände vorhanden sind, wird auf die Ausweisung der Fläche BW 13 verzichtet. Die Fläche wird im Flächennutzungsplan als landwirtschaftlich genutzten Fläche dargestellt.

Harpolingen und (Rippolingen)

Die Ortsteile Harpolingen und Rippolingen stellen aufgrund der naturnahen Lage und der direkten Nähe zum Hotzenwald sowie zum Mittelzentrum Bad Säckingen attraktive Wohnstandorte dar. Da in Rippolingen in letzter Zeit bereits einige Baulücken gefüllt und auch einige Bebauungspläne aufgestellt wurden z.B. Ortskern, Leuserütte ist derzeit kein Bedarf an Neubauflächen in Rippolingen feststellbar. Im Stadtteil Harpolingen hingegen werden mehrere Bauflächen vorgesehen. Dies liegt daran, dass in der Kernstadt Bad Säckingen aufgrund der Wohnungsknappheit kaum noch Flächen für Einfamilienhausbau zur Verfügung gestellt werden können. Es ist auch erklärtes Ziel der Stadt, die im Kernort noch verfügbaren Wohnbauflächen in einer angemessenen Dichte zu bebauen. Da die Wohnform des Einfamilienhauses aber auch weiterhin nachgefragt wird, ist Bad Säckingen bereit einen Teil seines Wohnbauflächenbedarfs an den Ortsteil Harpolingen abzugeben, so dass hier auf rund 2 ha. die Möglichkeit der Entwicklung aufgelockerter und ländlich geprägter Wohngebiete gegeben wird.

Die Ausweisung gewerblicher Flächen ist weder für Rippolingen noch für Harpolingen vorgesehen.

Wohnbaufläche

Insgesamt wurden in Harpolingen 2,09 ha Wohnbauflächen ausgewiesen, welche sich auf die folgenden Flächen aufteilen: Die Fläche „Nußbaumweg Nord“ (BH 14) mit einer Fläche 0,92 ha befindet sich im Nordosten Harpolingens oberhalb des Nußbaumweges und der Straße Unterm Rain. Die Fläche stellt aus städtebaulicher Sicht eine Erweiterung des nordöstlichen Siedlungsrandes dar und kann aufgrund des Südhangs zu einem attraktiven Wohnstandort entwickelt werden. Die Fläche „Unterm Rain West“ (BH 15) befindet sich am westlichen Ortsausgang von Harpolingen und bildet zwei kleinere, bereits erschlossene Wohnbauflächen nördlich und südlich der Straße Unterm Rain. Insgesamt hat die Fläche eine Größe von 0,54 ha und verfügt ebenfalls über eine gute Wohnlage aufgrund des Südhangs und der Aussichtssituation. Die Fläche „Rüttehofstraße“ (BH 16) befindet sich im Süden des Ortsteils und rundet den südlichen Ortsrand mit einer Fläche von 0,34 ha ab. Die Fläche „Nördl. Am Wiesenrain“ (BH 17) befindet sich relativ zentral im Ortsteil und stellt eine sinnvolle städtebauliche Arrondierung dar. Südlich grenzt bereits ein bestehendes Wohnbaugebiet an und im Norden der ausgewiesenen Fläche befindet sich eine z.T. neu gestaltete Sport und Freizeitfläche.

Tabelle 30: Entwicklungsflächen in Bad Säckingen

Nr.	Ortsteil	Name	geplante Nutzung	W (ha)	M (ha)	G (ha)	sonstiges
BS 01	Säckingen	Am Buchrain	Gewerbe			1,61	
BS 02	Säckingen	Dürerstraße	Wohnen	1,93			
BS 03	Säckingen	Gettnauer Boden	Gewerbe			4,25	
BS 04	Säckingen	Rheinwiesen	Grün				0,96
BS 05	Säckingen	Hasenrütte	Wohnen	0,49			
BS 06	Säckingen	Leimet III	Wohnen	2,64			
BS 07	Säckingen	Leimet IV	Wohnen	2,69			
BS 08	Säckingen	Lange-Areal	Wohnen	2,27			
BS 09	Säckingen	Weingarten II	Wohnen	0,82			
Summe (Säckingen)				10,84		5,86	0,96
BW 10	Wallbach	Hinter den Gärten	Wohnen	4,39			
BW 11	Wallbach	Stöckacker / Wolf-acker	Gewerbe			7,39	
BW 12	Wallbach	Steinenacker	Wohnen	3,69			
Summe (Wallbach)				8,08		7,39	
BH 14	Harpolingen	Nußbaumweg Nord	Wohnen	0,92			
BH 15	Harpolingen	Unterm Rain West	Wohnen	0,54			
BH 16	Harpolingen	Rüttehofstraße	Wohnen	0,34			
BH 17	Harpolingen	Nördl. Am Wiesenrain	Wohnen	0,29			
Summe (Harpolingen)				2,09			
Summe (Bad Säckingen)				21,01		13,25	0,96
Summe Wohnbaufläche (W + 50 % M)				21,01 ha			
Summe Gewerbefläche (G + 50 % M)				13,25 ha			

17.3.2 Entwicklungsflächen in Murg

Die Gemarkungsfläche der Gemeinde Murg erstreckt sich von der Rheinebene im Süden bis zum Hotzenwald im Norden. Entsprechend unterschiedlich sind die Siedlungsstrukturen. Murg selbst und der Ortsteil Oberhof haben kompakte Siedlungskörper, Niederhof und Hänner, die jeweils durch das Zusammenwachsen aus verschiedenen kleineren Ortsteilen entstanden, sind Streusiedlungen. Der Standort Murg besitzt einen Bahn- sowie einen Autobahnanschluss und ist somit aufgrund der guten Anbindung und der Lage am Rhein ein attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort.

Murg

Der Kernort Murg verfügt, genau wie Bad Säckingen, überwiegend über eine kompakte und dichte Siedlungsstruktur. Innerhalb des Ortes stehen kaum noch Flächen zur Verfügung. Aufgrund dessen gilt es bei der Ausweisung neuer Wohnbauflächen sowohl die Innenentwicklungspotenziale auszuschöpfen als auch anderweitig genutzte Bereiche um- bzw. nachzunutzen. Waren zum Zeitpunkt der frühzeitigen Beteiligung die Flächen Auf Leim und Groß-Ehrstädt noch als Alternativflächen gedacht, so werden aufgrund des Nachholbedarfs nun beide Flächen gebraucht, wobei die Gemeinde inzwischen einen Bebauungsplan für die Fläche Auf Leim aufgestellt hat.

<u>Wohnbaufläche</u>

Insgesamt wird eine Wohnbaufläche von 2,82 ha im Kernort ausgewiesen. Diese Fläche besteht alleine aus der Entwicklungsfläche „Groß-Ehrstätt“ (M 01) im Nordosten Murgs. Demzufolge stellt die Entwicklungsfläche mit Anschluss an die Straßen „Schweizer Blick“ und „Grenzweg“ das größte Potenzial dar und deckt den Bedarf im Kernort Murg ab. Die Entwicklungsmöglichkeit eines attraktiven Wohnstandorts ist aufgrund der Hang- und Ortsrandlage gegeben. Allerdings gibt es auch Konflikte (Nähe zu Gewerbe und Hochspannungsleitungen) die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu weiteren Einschränkungen führen könnten.

<u>Gewerbeflächen</u>

Insgesamt sind 4,55 ha gewerbliche Flächen in Murg vorgesehen: Der Gewerbliche Schwerpunkt der Gemeinde Murg liegt im östlichen Bereich und wird im Wesentlichen durch den bestehenden Industriebetrieb gebildet, der sich auch noch auf die Gemarkung Laufenburg erstreckt. Dieser gewerbliche Schwerpunkt soll weiter ausgebaut werden, weshalb sich die Ausweisungen der Gewerbegebiete auf diesen Bereich beschränken und vor allem die Flächen zwischen dem bestehenden Betrieb und der Hauptstraße (ehem. B 34) für eine gewerbliche Nutzung vorsehen. Die Fläche „Weiermatt“ (M 02) hat eine Größe von 2,77 ha und befindet sich im Osten von Murg und schließt im Süden und im Osten an bestehende Gewerbegebiete an. Aufgrund der gewerblich geprägten Umgebung fügt sich die vorgesehene Nutzung aus städtebaulicher Sicht gut in die vorhandene Struktur ein. Aufgrund einer HQ-100 Fläche musste die Baufläche vom Ferroweg abgerückt werden. Ergänzend wurde die Gewerbebaufläche „Vorderer Läger“ (M 05) mit 1,78 ha ausgewiesen. Auch diese Gewerbefläche befindet sich im östlichen Gewerbegebiet des Kernorts und schließt im Westen an ein Sondergebiet (Einzelhandel) und im Osten an die Entwicklungsfläche Sondergebiet „Spedition“ (M 03). Ansonsten ist die Umgebung ebenfalls gewerblich geprägt.

Sonstiges

Zudem wurde in Murg insgesamt eine Fläche von 2,47 ha für Sonderbauflächen vorgesehen. Zum einen für das Sondergebiet „Spedition“ (M 03) mit einer Größe von 2,18 ha entlang der Hauptstraße. Die Sonderbaufläche befindet sich in einer verkehrsgünstigen Lage, die für transportaffines Gewerbe (Spedition) vorgehalten werden soll. Zusammen mit der Entwicklungsfläche M 05 soll im Siedlungsbild die Fläche zwischen bestehendem Gewerbegebiet und Hauptstraße geschlossen werden. Zum anderen wurden 0,29 ha für das Sondergebiet „Wohnmobilstellplatz am Rhein“ (M 04) vorgesehen, welches sich in exponierter Lage am Rhein befindet und aufgrund des Naherholungscharakters gut für die vorgesehene Nutzung geeignet ist.

Niederhof

Der Ortsteil Niederhof entstand aus mehreren kleineren Weilern, die durch Neubaugebiete in den letzten 50 Jahren zusammengewachsen sind.

Wohnbauflächen

Insgesamt werden in einer Größe von 2,58 ha Wohnbauflächen in Niederhof ausgewiesen. Die an sich für eine innerörtliche Entwicklung gut geeignete Fläche Saffergarten kann aus verschiedenen Gründen nicht realisiert werden, so dass hier nur noch ein kleiner Teil von 0,27 ha als Wohnbaufläche in den Flächennutzungsplan Eingang findet. Die Fläche „Saffergarten“ (MN 06) stellt eine kleinteilige, zentrumsnah gelegene Ergänzung von Wohnbebauung in der Mitte des Ortsteils dar. Südlich und östlich ist die Fläche von bestehender Bebauung umgeben. Das Plangebiet ist eine Ergänzung einer Gebäudereihe nördlich der Dorfstraße. Die Fläche „Scheuerrain“ (MN 07) mit 1,43 ha ist eine innenliegende Fläche mitten in Niederhof, die in fußläufiger Erreichbarkeit des Ortszentrums vorgesehen ist. Diese Fläche konnte aufgrund der Neuberechnung der Hochwassergefahrenkarten gegenüber der Darstellung in der Offenalge etwas in Richtung Westen erweitert werden. Dies gilt auch für die Entwicklungsfläche „Untere Weiermatt“ (MN 08; 0,88 ha), die sich im südwestlichen Teil von Niederhof südlich des Holzgässles befindet. Aus städtebaulicher Sicht ist die Fläche für eine Wohnbebauung in ruhiger Wohnlage zwischen bestehendem Ortsrand und dem Seelbach gut geeignet.

Mischbaufläche

Neben den aufgeführten Wohnbauflächen ist eine Mischbaufläche von 0,25 ha vorgesehen. Die Fläche „Schwarzrütte“ (MN 09) stellt eine Ergänzung der Mischbaufläche, die die Bebauung entlang der vorhandenen Straße bis zum Sportgelände fortführt, dar. Die Fläche ermöglicht die Ansiedlung von untergeordneten gewerblichen Nutzungen in Verbindung mit Wohnen.

Oberhof

Der kleinste Ortsteil hat im Gegensatz zu Hänner und Niederhof einen kompakten Siedlungskörper. Es gibt noch kleinere Reserven in Form von einzelnen Baulücken. Vorgesehen ist in Oberhof ein Bereich für die weitere Entwicklung.

Wohnbaufläche

Die Fläche „Bettenen“ (MO 10) liegt am südlichen Ortsrand von Oberhof entlang der Niederhofstraße und schließt an drei Seiten an bestehende Bebauung an. Die Fläche hat eine Größe von 1,29 ha und dient der Deckung des Eigenbedarfs.

Hänner

In Hänner sind mit seiner weitläufigen Siedlungsstruktur größere Baulücken vorhanden. Durch Umnutzung der landwirtschaftlichen Anwesen und Neubauten wurden viele Bereiche nachverdichtet. Es wurden zwei Wohnbauflächen im Zuge der Flächennutzungsplan-Fortschreiburg ausgewiesen.

Wohnbauflächen

Die Fläche „Bildstöckleweg“ (MH 11) befindet sich im nördlichen Bereich des Ortsteils Hänner. Nachdem die Fläche aufgrund privater Widerstände um ca. 1 ha verkleinert wurde, verfügt die verbliebene Restfläche westlich des Rother-Rain-Wegs nur noch über eine Größe von 0,21 ha und füllt eine Lücke im Siedlungsgefüge.

Die Fläche „Hänner-Mitte“ (MH 12) ermöglicht die Entwicklung einer Wohnbaufläche mit 0,94 ha in unmittelbarer Nähe des Ortszentrums mit Kirche, Friedhof und Kindergarten. Die Fläche befindet sich westlich der Kirchbergstraße inmitten des Ortsteils und schließt direkt an bestehende Bebauung an. Die Nähe zum Ortszentrum sowie die mögliche Südausrichtung der Gebäude ermöglicht aus städtebaulicher Sicht die Entwicklung eines attraktiven Wohnstandorts. Der Wegfall des großteils der Fläche „Bildstöckleweg“ wurde durch die Vergrößerung der Flächen „Hänner-Ortsmitte“ und der beiden Flächen „Scheuerrain“ und untere „Untere Weiermatt“ in Murg-Niederhof kompensiert.

Tabelle 31: Entwicklungsflächen in Murg

Nr.	Ortsteil	Name	geplante Nutzung	W (ha)	M (ha)	G (ha)	sonstiges
M 01	Murg	Groß-Ehrstätt	Wohnen	2,82			
M 02	Murg	Weiermatt	Gewerbe			2,77	
M 03	Murg	Rhinaerfeld	SO Spedition				2,18
M 04	Murg	Wohnmobilstellplatz am Rhein	SO Wohnmobil-stellplatz				0,29
M 05	Murg	Vorderer Läger	Gewerbe			1,78	
Summe (Murg)				2,82		4,55	2,47
MN 06	Niederhof	Saffergarten	Wohnen	0,27			
MN 07	Niederhof	Scheuerrain	Wohnen	1,43			
MN 08	Niederhof	Untere Weiermatt	Wohnen	0,88			
MN 09	Niederhof	Schwarzrütte	Misch		0,25		
Summe (Niederhof)				2,58	0,25		
MO 10	Oberhof	Bettenen	Wohnen	1,29			
Summe (Oberhof)				1,29			
MH 11	Hänner	Bildstöckleweg	Wohnen	0,21			
MH 12	Hänner	Hänner-Mitte	Wohnen	0,94			
Summe (Hänner)				1,15			
Summe (Murg)				7,84	0,25	4,55	2,47
Summe Wohnbaufläche (W + 50 % M)				7,97 ha			
Summe Gewerbefläche (G + 50 % M)				4,68 ha			

17.3.3 Entwicklungsflächen in Rickenbach

Die typischen, weitläufigen Streusiedlungen des Hotzenwaldes mit vielen Weilern kennzeichnen die Gemeinde Rickenbach. Bauen im Bestand und Bestandsnachführungen aufgrund des strukturellen Wandels in der Landwirtschaft spielen eine große Rolle. Hinzu kommen die bereits vorhandenen innerörtlichen Potenziale.

Rickenbach

Wohnbauflächen

Die Flächenausweisung für Wohnbebauung soll sich im Hauptort konzentrieren. In Rickenbach wird daher am südöstlichen Siedlungsrand die Wohnbaufläche „Fohrenbühl“ (RI 01) mit ca. 2,49 ha ausgewiesen. Im Südwesten wird die Fläche von der Schulstraße begrenzt. Sie stellt die einzige größere Wohnbaufläche im Kernort dar und ist aufgrund ihrer Hanglage mit einer guten Aussichtssituation auf die Kirche, die freie Landschaft sowie die Ortsmitte eine attraktive Wohnfläche. Aufgrund der neuen Ortsrandbildung und der Größe der Fläche werden aus städtebaulicher Sicht eine Eingrünung sowie ein städtebauliches Gesamtkonzept mit einer ökonomischen Erschließung empfohlen.

Gewerbe- und Mischflächen

Der Hauptort hat sich in den letzten Jahren im gewerblichen Bereich weiterentwickeln können, sodass insgesamt eine Neuausweisung von 2,22 ha Fläche für gewerbliche Nutzungen zu Stande kommt. Das im Süden von Rickenbach gelegene Gewerbegebiet „Schaffeld“ ist fast vollständig bebaut bzw. die Grundstücke vergeben und soll erweitert werden. Die dafür ausgewiesene Fläche „Schaffelfeld Erweiterung“ (RI 03) hat eine Größe von 1,8 ha und fügt zwei bestehende Gewerbegebiete zusammen. Ebenso stellt die Fläche „Hintere Hennematt“ (RI 02) eine Erweiterung eines bereits bestehenden Gewerbegebietes am nordöstlichen Siedlungsrand von Rickenbach dar. Die ausgewiesene Fläche für gewerbliche Nutzungen beträgt hier ca. 0,42 ha, das sich daran anschließende Mischgebiet beträgt ca. 1,01 ha. Dieses Mischgebiet ist aus dem alten FNP übernommen und stellt einen städtebaulich sinnvollen Übergang zur bestehenden Bebauung im Westen dar.

Wieladingen

Mit einer kleinen Mischbaufläche, welche sich in zwei Teilbereiche untergliedert, soll in Wieladingen die Eigenentwicklung des Ortsteils unterstützt werden. Die hierfür ausgewiesene Fläche „Stockmatt“ (RW 04) hat eine Größe von ca. 0,34 ha und unterteilt sich in zwei Teilflächen, welche sich an die bestehende gemischte Siedlungsfläche im Südosten anschließen. Auf den Flächen ist die Entwicklung, aufgrund der leichten Hanglage, süd- sowie westorientierter Grundstücke möglich.

Hottingen

Um die Eigenentwicklung auch in den Ortsteilen zu berücksichtigen und der natürlichen Bevölkerungsentwicklung sowie dem inneren Bedarf Rechnung Sorge zu tragen, ist in Hottingen mit der „Siedlungsstraße“ (RH 05) eine Wohnbaufläche in zentraler Lage vorgesehen. Die Fläche hat eine Größe von ca. 0,28 ha und stellt aufgrund der Bestandergänzung eine sinnvolle Erweiterung des Siedlungskörpers dar.

Hütten

Neu geplant ist in Hütten eine kleine Abrundung des Siedlungskörpers im Norden mit dem Baugebiet „Hüttener Bühl“ (RH 06) gegenüber der Feuerwehr, dem Kindergarten und der Schule. Die Fläche hat eine Größe von ca. 0,28 ha und soll der Eigenentwicklung von Hütten dienen.

Altenschwand

Die geplante Wohnbaufläche „Sonnenweg“ (RA 07) ist eine geringfügige Erweiterung der bestehenden Wohnbebauung am nördlichen Siedlungsrand. Mit einer Flächengröße von ca. 0,32 ha soll sie der Eigenentwicklung von Altenschwand dienen.

Sonstige Ortsteile

In allen anderen Orts- bzw. Siedlungsteilen wie Egg, Schweikhof, Jungholz, Willaringen, Bergalingen, Rüttehof und Glashütten sind derzeit keine neuen Bauflächen im Flächennutzungsplan vorgesehen, jedoch sind noch in allen Ortsteilen außer Jungholz Baulücken vorhanden.

Tabelle 32: Entwicklungsflächen in Rickenbach

Nr.	Ortsteil	Name	geplante Nutzung	W (ha)	M (ha)	G (ha)	sonstiges
RI 01	Rickenbach	Fohrenbühl	Wohnen	2,49			
RI 02	Rickenbach	Hintere Hennematt	Misch + Gewerbe		1,01	0,42	
RI 03	Rickenbach	Schaffeld Erweiterung	Gewerbe			1,80	
Summe (Rickenbach)				2,49	1,01	2,22	
RW 04	Wieladingen	Stockmatt	Misch		0,34		
Summe (Wieladingen)					0,34		
RH 05	Hottingen	Siedlungsstraße	Wohnen	0,28			
Summe (Hottingen)				0,28			
RH 06	Hütten	Hüttener Bühl	Wohnen	0,28			
Summe (Hütten)				0,28			
RA 07	Altenschwand	Sonnenweg	Wohnen	0,32			
Summe (Altenschwand)				0,32			
Summe (Rickenbach)				3,37	1,35	2,22	-
Summe Wohnbaufläche (W + 50 % M)				4,05 ha			
Summe Gewerbefläche (G + 50 % M)				2,89 ha			

17.3.4 Entwicklungsflächen in Herrischried

Herrischried ist wie Rickenbach eine Flächengemeinde mit weitläufiger Siedlungsstruktur. Die Lage im ländlichen Raum und die große Anzahl an Ortseilen stellt die Gemeinde vor besondere Herausforderungen.

Herrischried

Wohnbauflächen

Die Gemeinde möchte die Baulandausweisung im Hauptort konzentrieren. Insgesamt wird daher im Kernort von Herrischried Wohnbaufläche von ca. 2,27 ha ausgewiesen. Diese unterteilt sich in zwei geplante Flächen: „Ackern V“ (HH 02) befindet sich am nordwestlichen Ortsrand an der Michael-Eckert-Straße. Die Fläche hat eine Größe von 2,02 ha und stellt damit die deutlich größte Wohnbaufläche im Kernort dar. Die Fläche wurde gegenüber der Offenlage vergrößert, dafür wurde aber auf die bisherige Fläche „Unter den Tannen II“ in Niedergebisbach verzichtet. Die Michael-Eckert-Straße unterteilt die Fläche „Ackern V“ in zwei Teilflächen und stellt gleichzeitig die bestehende Erschließung dar, die für die Entwicklung der Fläche genutzt werden kann. Die Entwicklungsfläche „Kirchweg“ (HH 03) schließt eine Lücke im Siedlungsbild zwischen der Kirche und bestehender Wohnbebauung und bildet somit aus städtebaulicher Sicht eine sinnvolle Arrondierung. Die Fläche liegt zentral in der Ortsmitte von Herrischried und hat eine Größe von ca. 0,25 ha.

Gewerbeflächen

Vor dem Hintergrund, dass in letzter Zeit einige Gewerbebetriebe in Nachbarorte abgewandert sind, ist es in Herrischried dringend geboten Gewerbeflächen zur Verfügung zu stellen. Vorgesehen ist die Ausweisung eines Gewerbegebiets als Ergänzung des Bestandes im Bereich des Gewanns „Rütteweidling“. Die ausgewiesene Fläche hat eine Größe von ca. 2,3 ha. Sie befindet sich an der Gabelung der „Kapellenstraße“ und „Hauptstraße“ am nördlichen Ortsrand. Die Fläche dient der gewerblichen Eigenentwicklung und soll somit der Abwanderung von ortsansässigen Betrieben in die Nachbargemeinden entgegenwirken.

Sonstiges

Die Fläche „Ackern V“ (HH 02) beinhaltet zusätzlich zu den 2,02 ha Wohnbaufläche auch eine geplante Grünfläche (Spielplatz). Diese grenzt nordöstlich an die geplante Wohnbaufläche an und hat eine Größe von 0,36 ha. Die Fläche „Erweiterung Friedhof“ (HH 04) ist aus dem bestehenden FNP übernommen. Sie grenzt nördlich an das in bisherige Friedhofsgelände in Herrischried an und ist daher für die vorgesehene Nutzung gut geeignet.

Hogschür

Am südlichen Siedlungsrand von Hogschür wird an der Römerstraße die Mischbaufläche „Höhe“ (HHG 06) mit ca. 0,18 ha ausgewiesen. Sie soll vorwiegend der Sicherung des Fortbestandes des nördlich angrenzenden Betriebes dienen.

Wehrhalden

Mit einer Flächengröße von ca. 0,49 ha soll am südlichen Ortsrand von Wehrhalden eine Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung „Feuerwehr“ (HW 07) entwickelt werden. Damit soll die Feuerwehr-Versorgung des nördlichen Gemeindegebiets gesichert werden. Die Fläche befindet sich in der Nähe der Kreuzung von „Obere Wehrhalder Straße“ und „Schellenbergstraße“. Die exponierte Lage am Ortsrand zwischen Lochhausen und Wehrhalden ermöglicht eine schnelle Erreichbarkeit benachbarter Gemeinden und Weiler.

Tabelle 33: Entwicklungsflächen in Herrischried

Nr.	Ortsteil	Name	geplante Nutzung	W (ha)	M (ha)	G (ha)	sonstiges
HH 01	Herrischried	Rütteweidling	Gewerbe			2,30	
HH 02	Herrischried	Ackern V	Wohnen	2,02			
HH 02	Herrischried	Ackern V	Grün				0,36
HH 03	Herrischried	Kirchweg	Wohnen	0,25			
HH 04	Herrischried	Erweiterung Friedhof	Grün				0,22
Summe (Herrischried)				2,27		2,30	0,58
HHG 06	Hogschür	Höhe	Misch		0,18		
Summe (Hogschür)					0,18		
HW 07	Wehrhalden	Feuerwehr	Gemeinbedarf				0,49
Summe (Wehrhalden)							0,49
Summe (Herrischried)				2,27	0,18	2,30	1,07
Summe Wohnbaufläche (W + 50 % M)				2,36 ha			
Summe Gewerbefläche (G + 50 % M)				2,39 ha			

18 Gegenüberstellung Flächenbedarf – Reserveflächen - Entwicklungsflächen

Im Folgenden wird der für die Stadt Bad Säckingen und die Gemeinden Herrischried, Murg und Rickenbach sowie für die gesamte VVG ermittelte Wohn- und Gewerbeflächenbedarf den ermittelten Reserveflächen und den im FNP dargestellten Entwicklungsflächen gegenübergestellt. Die Mischbauflächen werden hälftig den Wohn- und den Gewerbeflächen zugerechnet (vgl. Tabelle 34 bis

Tabelle 38).

Tabelle 34: Flächenbilanz Bad Säckingen

	prognostizierter Bedarf	anzurechnendes Innenentwicklungspotenzial	Differenz aus Bedarf und IE-Potenzial	dargestellte Entwicklungsflächen 2. Offenlage
Wohnbauflächen	26,99 ha	4,84 ha	**22,15 ha**	**21,01 ha**
Gewerbliche Bauflächen	ca. 20 ha	5,99 ha	**14,01 ha**	**13,25 ha**

Tabelle 35: Flächenbilanz Murg

	prognostizierter Bedarf	anzurechnendes Innenentwicklungspotenzial	Differenz aus Bedarf und IE-Potenzial	dargestellte Entwicklungsflächen 2. Offenlage
Wohnbauflächen	11,53 ha	2,41 ha	**9,12 ha**	**7,97 ha**
Gewerbliche Bauflächen	ca. 5,5 ha	1,01 ha	**4,49 ha**	**4,68 ha**

Tabelle 36: Flächenbilanz Rickenbach

	prognostizierter Bedarf	anzurechnendes Innenentwicklungspotenzial	Differenz aus Bedarf und IE-Potenzial	dargestellte Entwicklungsflächen 2. Offenlage
Wohnbauflächen	6,78 ha	2,38 ha	**4,40 ha**	**4,05 ha**
Gewerbliche Bauflächen	ca. 5 ha	1,05 ha	**3,95 ha**	**2,89 ha**

Tabelle 37: Flächenbilanz Herrischried

	prognostizierter Bedarf	anzurechnendes Innenentwicklungspotenzial	Differenz aus Bedarf und IE-Potenzial	dargestellte Entwicklungsflächen 2. Offenlage
Wohnbauflächen	4,08 ha	1,67 ha	**2,41 ha**	**2,36 ha**
Gewerbliche Bauflächen	ca. 3 ha	0,56 ha	**2,44 ha**	**2,39 ha**

Tabelle 38: Flächenbilanz VVG

	prognostizierter Bedarf	anzurechnendes Innenentwicklungspotenzial	Differenz aus Bedarf und IE-Potenzial	dargestellte Entwicklungsflächen Offenlage
Wohnbauflächen	49,38 ha	11,30 ha	**38,08 ha**	**35,39**
Gewerbliche Bauflächen	33,5 ha	8,61 ha	**24,89 ha**	**23,21**

19 Darstellung von Bestandsbauflächen

In der VVG Bad Säckingen hat seit dem letzten Flächennutzungsplan eine weitere bauliche Entwicklung stattgefunden. Dies führte dazu, dass einige Siedlungsplätze, Teile von Ortschaften oder Grundstücke, die im alten FNP lediglich als landwirtschaftlich genutzte Fläche dargestellt waren, inzwischen bebaut, solches Gewicht erlangt haben oder sich gar zu einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil entwickelt haben, dass es gerechtfertigt und sinnvoll erscheint, den Flächennutzungsplan an die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort anzupassen und in die Bestandsbauflächendarstellungen des Flächennutzungsplans erstmalig aufzunehmen. Ebenso wurden im Vorgriff auf den Flächennutzungsplan z.T. Bebauungspläne genehmigt, die nun im Sinne einer 'nachrichtlichen Übernahme' im Flächennutzungsplan nachvollzogen werden. Hierzu wurden alle bestehenden Bebauungspläne im Gebiet sowie die Satzungen nach § 34 BauGB der Gemeinde geprüft und in den Flächennutzungsplan eingearbeitet.

Die im zeichnerischen Teil als 'Bestand' dargestellten, im Textteil nicht erwähnten Bauflächen auf unbebauten oder zum Teil noch unbebauten Grundstücken (z.B. Randlagen bestehender Siedlungen, von Bebauungsplänen, bebauter Ortslagen oder größerer Baulücken) stellen Flächen dar, für die die Gemeinden Bad Säckingen, Murg, Rickenbach und Herrischried eine künftige Bebauung als Entwicklungs- bzw. Planungsziel beabsichtigen. Über das planungsrechtlich erforderliche Verfahren im Falle einer Bebauung wird im Bedarfs- bzw. Einzelfall entschieden. Durch Aufstellung eines Bebauungsplans, einer Innenbereichssatzung, einer Außenbereichssatzung oder sonstiger geeigneter planungsrechtlicher Instrumente. Diese Flächen wurden bei der Ermittlung der Baulückenpotenziale berücksichtigt.

20 Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise

20.1 Nachrichtliche Übernahmen

20.1.1 Kultur- und Sachgüter

Nach dem BauGB zählen die umweltbezogenen Auswirkungen auf die Kultur- und sonstigen Sachgüter zu den bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigenden Belangen des Umweltschutzes. Der Begriff des Kulturgutes ist zum einen aus der Sicht des Denkmalschutzes zu interpretieren und bezieht sich hier auf Baudenkmale und schutzwürdige Bauwerke sowie Ensembles, Archäologische Fundstellen und Verdachtsflächen sowie auf Bodendenkmale.

Auf Anfrage beim Regierungspräsidium wurden Bau- und Kunstdenkmale (raumwirksame Kulturdenkmale und Kulturdenkmale besonderer Bedeutung) sowie archäologische Kulturdenkmale ermittelt. Die Bau- und Kunstdenkmale von besonderer Bedeutung werden in die Planzeichnung des Flächennutzungsplans aufgenommen (§ 12 und § 28 DSchG). Zudem befindet sich in Anhang 3 eine tabellarische Auflistung der Bau- und Kunstdenkmale.

Flächen, in denen archäologische Kulturdenkmale (§ 2 DSchG) bekannt sind oder die begründeter Vermutung nach archäologische Kulturdenkmale bergen (Prüffälle) sind in Anhang 3 aufgeführt. Bei Bodeneingriffen im Zuge von Erdarbeiten (Baumaßnahmen, Wegebau, Rodungen o.ä.) im Bereich dieser Flächen ist das Regierungspräsidium Stuttgart (Landesamt für Denkmalpflege) frühzeitig zu beteiligen, um die Maßnahmen im Vorfeld abzustimmen. Ggf. sind archäologische Prospektionen auf Kosten der Planungsträger frühzeitig im Vorfeld notwendig. Für das gesamte Plangebiet wird auf die Bestimmungen in § 20 und 27 DSchG hingewiesen.

Hinsichtlich der Betroffenheit von Kulturdenkmalen durch geplante Entwicklungsflächen wird auf den Umweltbericht verwiesen.

Es ist nicht auszuschließen, dass es innerhalb der überplanten Areale bisher unbekannte Kulturdenkmale gibt. Dies gilt insbesondere für Lagen außerhalb der geschlossenen Ortsbereiche, die die Inventarisation, hier die Kulturdenkmale, in der Regel noch nicht systematisch bzw. nur auf konkrete Verdachtsäußerungen hin erfasst hat. In der freien Flur und vor allem entlang von Wegen und Straßen könnten Kleindenkmäler wie beispielsweise historische Grenzsteine oder auch Flurdenkmäler wie Wegkreuze oder Martern bislang unentdeckt geblieben sein. Selbst historische Brücken oder Kanäle auch mit Wehranlagen sind nicht immer erfasst worden. Besitzen solche Objekte die Eigenschaften eines Kulturdenkmales, so sind sie auch als solche zu behandeln, selbst wenn sie bisher nicht in der Liste geführt werden. Sollten im Zuge der weiteren Planungen bisher unbekannte Kulturdenkmale berührt werden, soll unverzüglich das Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege, informiert werden.

Sollten im Zuge von Erdarbeiten archäologische Fundstellen (z.B. Mauern, Gruben, Brandschichten o. ä.) angeschnitten oder Funde gemacht werden (z.B. Scherben, Metallteile, Knochen), ist das Regierungspräsidium Stuttgart (Landesamt für Denkmalpflege) unverzüglich zu benachrichtigen. Auf § 20 DSchG wird verwiesen.

20.1.2 Altablagerungen und Altstandorte

Nach § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB sollen im Flächennutzungsplan für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen gekennzeichnet werden, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. Zweck dieser Kennzeichnung ist eine ”Warnfunktion“ für die weiteren Planungsstufen, insbesondere für den verbindlichen Bauleitplan. Die als Soll-Vorschrift formulierte „Kennzeichnungspflicht“ gilt für eine Fläche jedoch nur, wenn

- für die Stufe der vorbereitenden Bauleitplanung hinreichend konkret geklärt ist, dass die Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind und

- die Gemeinde gleichwohl als Ergebnis einer gerechten Abwägung eine bauliche Nutzung ausweist.

Der Begriff „für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen“ ist umfassend zu verstehen. Die Beschränkung auf „für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen“ bedeutet nicht, dass eine derartige Kennzeichnung bei anderen Nutzungsdarstellungen ausgeschlossen ist. In Betracht kommen insbesondere von Menschen intensiv genutzte Freiflächen, z. B. Spiel- und Sportplätze, Parks, aber auch Flächen, die über den Nahrungspfad (Boden – Pflanze – Mensch) für den Menschen zu gesundheitlichen Gefahren führen können, z. B. Dauerkleingärten. Die Belastung der Umwelt (z. B. Boden, Luft oder Wasser) kann je nach Art, Beschaffenheit oder Menge nicht nur für Menschen, sondern auch für Tiere und Pflanzen erheblich gefährdend sein.

Über diese Kennzeichnungspflicht hinaus sollte eine Kennzeichnung bei allen Flächen erfolgen, die möglicherweise auch erst später, also bei einer Änderung des Flächennutzungsplans für eine bauliche Nutzung in Betracht kommen. Die Kennzeichnung sollte auch erfolgen, wenn die Bodenbelastung zwar der ”Gesamtnutzung” eines Gebietes (z. B. Wohngebiet) nicht entgegensteht, in diesem Gebiet aber auch Nutzungen mit erhöhtem Schutzbedürfnis (z. B. Kinderspielplätze) denkbar sind.

Da bei den wenigsten Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen ein Beweisniveau vorliegt, das die erhebliche Belastung von Böden mit umweltgefährdenden Stoffen nachweist, werden in der zeichnerischen Darstellung des Flächennutzungsplans außer den sog. A-Fällen (ausgeschiedene Flächen) alle Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen dargestellt. Nur so kann eine umfassende „Warnfunktion“ für die nachgeordneten Planungsstufen ausgeübt werden. Die Altablagerungen und Altstandorte der VVG Bad Säckingen werden in Anhang 4 aufgelistet. Die Liste wurde für den Entwurf der 2. Offenlage aktualisiert.

20.1.3 Schutzgebiete nach Naturschutzrecht und Wasserrecht

In den Flächennutzungsplan wurden folgende naturschutzrechtliche und wasserrechtliche Schutzgebiete und Restriktionen übernommen:

Wasserschutzgebiete Schutzzone 1-3

Landschaftsschutzgebiete

FFH-Gebiete

Überschwemmungsflächen gem. HQ 100

flächenhafte Naturdenkmale

Da der Landschaftsplan diese Darstellungen ausführlich beschreibt, soll hier nur auf den Landschaftsplan verwiesen werden.

Natura-2000-Gebiete

Die als Natura-2000-Gebiete zusammengefassten Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete wurden in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Die Daten stammen von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) und sind online verfügbar.

Weitergehende Informationen zu den FFH-Gebieten sind dem Landschaftsplan zu entnehmen.

20.1.4 Übergeordnete Leitungstrassen

Gemäß Baugesetzbuch sollen in den Flächennutzungsplan die Hauptleitungen der Ver- und Entsorgungsträger aufgenommen werden. Die Haupt Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser, Strom und Gas) wurden nachrichtlich in den Plan übernommen.

20.1.5 Bergbauberechtigung

Innerhalb des Planungsgebiets liegt eine öffentlich-rechtliche Bergbauberechtigung (Badquelle Bad Säckingen) nach dem Bundesberggesetz. Es handelt sich hierbei um einen Rechtstitel, der das Recht zur Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen umfasst, wobei bergbauliche Tätigkeiten im Einzelfall genehmigungsbedürftig sind.

Derzeit findet in diesem Feld eine Gewinnung von Erdwärme durch die Tourismus GmbH, Bad Säckingen, statt.

20.2 Hinweise

20.2.1 Regierungspräsidiums Freiburg – Landespolizeidirektion

Im Nahbereich des Hubschrauber-Sonderlandeplatzes am Kreiskrankenhaus Bad Säckingen sowie im beschränkten Bauschutzbereich des Segelfluggeländes Hütten-Hotzenwald sind vor der Errichtung von Bauten oder Luftfahrthindernissen mit einer Höhe von mehr als 30 m Abstimmungen mit der zuständigen Luftfahrtbehörde erforderlich. Bei der Planung von Änderungen im Einwirkungsbereich der durch Aufstiegserlaubnis zugelassenen Modellfluggelände ist die Zustimmung der Luftfahrtbehörde erforderlich. Insbesondere betrifft dies:

- Errichtung von Anlagen im Umkreis von 500 m um das Aufstiegsgelände (z.B. Straßen, Freileitungen, Gasspeicher, Windkraftanlagen oder dergl.),
- Anlegen von Baumpflanzungen innerhalb des An- und Abflugsektors,
- Ausweisung neuer Wohn-/Baugebiete innerhalb eines Umkreises von 1,5 km um das Aufstiegsgelände,
- Ausweisung von Schutzgebieten im Einwirkungsbereich des Aufstiegsgeländes (z.B. Landschafts- und Naturschutzgebiete, Wasserschutzgebiete).

21 Abkürzungsverzeichnis

- BauGB: Baugesetzbuch
- BBSR: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
- BPL: Bebauungsplan
- DSchG: Denkmalschutzgesetz
- fr. Bet.: Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
- FFH-Gebiete: Flora-Fauna-Habitat Gebiete
- FNP: Flächennutzungsplan
- FNP-Ä: Flächennutzungsplanänderung
- G: Gewerbliche Baufläche
- HQ 100-Gebiete: Gebiete, die im hundertjährigen Hochwasser liegen / Überschwemmungsgebiete
- LEP: Landesentwicklungsplan
- LSG: Landschaftsschutzgebiet
- LUBW: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
- LW: Landwirtschaft
- M: Mischbaufläche
- o.M.: ohne Maßstab
- ÖPNV: Öffentlicher Personennahverkehr
- MIV: motorisierter Individualverkehr
- RPL: Regionalplan
- S: Sonderbaufläche
- StaLa: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
- W: Wohnbaufläche

22 Literatur- und Quellenverzeichnis

- Aktualisierung Märkte- und Zentrenkonzept (Handlungskonzept), Bad Säckingen, April 2014
- Gemeinde Bad Säckingen (https://www.badsaeckingen.de/de/startseite/)
- Gemeinde Herrischried (https://www.herrischried.de/c5/)
- Gemeinde Murg (https://www.murg.de/)
- Gemeinde Rickenbach (http://www.rickenbach.de/de/index.php)
- Grenzgängerstatistik 2017 für die Landkreise Lörrach und Waldshut (https://www.wsw.eu/files/wsw-wirtschaftsregion-suedwest-grenzgaenger-statistik_2017.pdf)
- Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, 2002, Landesentwicklungsplan 2002
- Region Hochrhein-Bodensee: Regionalplan 2000
- Region Hochrhein-Bodensee: Teilregionalplan Oberflächennahe Rohstoffe 2005
- Region Hochrhein-Bodensee: Teilfortschreibung Regionalplan 2000 - Windenergienutzung, 2014.
- Region Hochrhein-Bodensee: Regionalplan 2025 – 2030 Bevölkerung, Erwerbsbevölkerung, Wohnungsbaubedarf. Juni 2013.
- Region Hochrhein-Bodensee: Studie zur Entwicklung der Region Hochrhein-Bodensee 2013 – 2030 unter Berücksichtigung der Grenzkantone (Bevölkerung, Bedarf Wohn-, Gewerbe- und Industrieflächen), November 2014
- www.statistik.baden-wuerttemberg.de (Statistisches Landesamt).
- www.hochrhein-bodensee.de (Regionalverband Hochrhein-Bodensee)